Educ
1052
3

Digitized by Google

Educ 1052.3

Schullehrer-Bibliothek
des
Kantons Thurgau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Educ 1052.3

Schullehrer-Bibliothek
des
Kantons Thurgau.

Digitized by Google

Educ 1052.3

Schullehrer - Bibliothek
des
Kantons Thurgau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die
höhere Bürgerſchule,

mit beſonderer Berückſichtigung

der Herzogthümer

Schleswig-Holſtein

dargeſtellt

von

C. Chr. Tadey,
Rector der allgemeinen Stadtſchule in Friedrichſtadt, Mitglied einiger vaterländ. gelehrten Geſellſchaften.

„Welchen größeren und wichtigeren Dienſt können wir dem Staate leiſten, als wenn wir die Jugend unterrichten und bilden; zumal bei dem Geiſte und unter den Verhältniſſen unſerer Zeit?" Cicero.

Schleswig, 1836.
Verlag von R. Koch, Königl. privileg. Buchhändler.

Gedruckt im Königl. Taubſtummen-Inſtitut.

Digitized by Google

Educ 1052.3

Eliot

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUL 24 1969

Digitized by Google

Der

Hohen Königlichen

Schleswig-Holſteiniſchen Regierung,

der

Ober-Schulbehörde dieſer Herzogthümer,

in

Ehrfurcht gewidmet

von

dem Verfaſſer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Hohe Königliche Schleswig-Holſteiniſche Regierung wird es nicht zu kühn finden, daſs ich es mir erlaube, zur Bezeugung meiner tiefen Ehrfurcht Derſelben dieſe Blätter zu überreichen; denn dieſe hohe Behörde ſelber giebt durch die einſichtsvolle und thätige Sorgfalt, welche Sie dem vaterländiſchen Schulweſen in allen ſeinen Zweigen zuwendet, mir den Muth zu einem ſolchen Unternehmen. Ein Collegium, welches eine fortſchreitende Vervollkommnung der beſtehenden öffentlichen Unterrichtsanſtalten mit einem ſo regen und auf ſo gründliche und umfaſſende Kenntniſs derſelben geſtützten Eifer unabläſſig erſtrebt, wird, ſo darf ich hoffen, auch aus dem vorliegenden geringen Beitrage zur Förderung jener Vervollkommnung wenigſtens den guten Willen des Verfaſſers zu

Digitized by Google

erſehen geneigen, und aus Rückſicht auf dieſen das Dargereichte huldreich annehmen. In ſolcher Hoffnung habe ich es gewagt, durch dieſe Widmung den Gefühlen meiner Ehrfurcht gegen die Hohe Königliche Schleswig-Holſteiniſche Regierung Worte zu geben, und dem geneigten Wohlwollen Derſelben mich ganz gehorſamſt zu empfehlen.

Der Hohen Königlichen
Schleswig-Holſteiniſchen Regierung

Friedrichſtadt,
den 28. Mai 1836.

ehrfurchtsvoll ergebener
C. Tadey.

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entſtehung nicht ſowohl der, beſonders in der neueſten Zeit, in einem größeren Kreiſe laut gewordenen Erkenntniſs, wie ſehr unſerem bürgerlichen Unterrichtsweſen eine nach den Bedürfniſſen der Zeit vervollkommnete Einrichtung zu wünſchen ſei, als vielmehr dem mehrjährigen Studium, welches der Verf. dieſem Gegenſtande zugewendet hat. Schon vor vier Jahren gab ich die in dieſen Blättern einige Male erwähnte kleine Schrift „Ueber die Anlegung höherer Bürgerſchulen in Schleswig-Holſtein" heraus; ſeit der Zeit habe ich mich fortwährend bemüht, die über dieſen Gegenſtand erſchienenen Schriften kennen zu lernen, und die in ihnen enthaltenen Anſichten beſonders nach einem zwiefachen Geſichtspunkte zu prüfen: nach ihrem Werthe für wahre Bürgerbildung im Allgemeinen, und nach ihrer Anwendbarkeit auf höhere Bürgerſchulen in den Städten Schleswig-Holſteins; um ſolchergeſtalt mein Urtheil über letztere zu befeſtigen und zu berichtigen.

Was nun den erſten dieſer beiden Geſichtspunkte betrifft, ſo glaube ich meine Anſicht in dieſer Hinſicht in der vorliegenden Schrift hinreichend deutlich ausgeſprochen zu haben. Es iſt die Ueberzeugung, daſs jede Art von Bildung, welche nicht den ganzen Menſchengeiſt in

Anſpruch nimmt, ſo daſs die Erweckung, Erhebung, und Veredlung der Geſammtkräfte deſſelben erſtrebt wird, eine mangelhafte und für die Anforderungen der Gegenwart ungenügende ſei. Dies möchte ich aber nicht ſo ausgelegt ſehen, als glaube ich, daſs etwa bloß die formelle Bildung in Betracht komme, oder daſs die Bildung für jeden künftigen Stand und Beruf eine und dieſelbe ſein müſſe; ſondern meine Anſicht bei dieſen Aeußerungen iſt die, daſs jede Ausbildung für einen ſpeciellen Zweck, welche ſich nicht auf die ihr entſprechende allgemeine Bildung ſtützt, etwas Verwerfliches und Erfolgloſes ſei; daſs alſo die Höherſtellung des Bürgerſtandes nicht auf der bloßen Berückſichtigung der künftig zum Broterwerb anzuwendenden Kentniſſe und Fertigkeiten, ſondern vor allen Dingen auf einer an zweckmäßigem Stoffe und in zweckmäßiger Form ertheilten vergrößerten allgemeinen Bildung und wahren Aufklärung beruhe. Alles Anlernen und Eingeben von unverſtandenen Formeln und Regeln, oder ſelbſt eine wirkliche Verſtandesbildung, aber einſeitig bloß auf das Gewerbe des Einzelnen berechnet, würde nicht bloß ihrem Zöglinge die wahre Menſchenbildung, und dem Staate oder der Commüne die für ſie ſo wünſchenswerthe und ſo nothwendige ſtaatsbürgerliche Bildung der künftigen Mitglieder dieſer Vereine vorenthalten; ſondern ſie würde ſelbſt das Gewerbleben nicht weſentlich fördern: es kann vielmehr von dieſen genannten Zwecken keiner ohne den andern in Wirklichkeit erreicht werden. — Daſs ich, von ſolchen Anſichten ausgehend, eben ſo wenig irgend ein theoretiſches

Digitized by Google

Ideal von Bildung vor Augen gehabt habe, welches ſich auf dem feſten Grund und Boden des Bürgerſtandes gar nicht zum Segen würde ausführen laſſen, als ich dem Streben nach wahrer Gewerbsbildung mich habe in den Weg ſtellen wollen: davon wird hoffentlich meine Schrift in jedem ihrer Abſchnitte den Beweis liefern, ſo wie auch in ihr, wie ſich von ſelbſt verſteht, die ſo eben angedeuteten Anſichten weiter entwickelt ſind, deren gegenwärtige Zuſammenfaſſung in eine Theſis mir, mit Rückſicht auf einen möglicherweiſe zu erwartenden Widerſpruch und zur vorläufigen Beſeitigung von Miſsverſtändniſſen, nothwendig erſchien.

In Hinſicht auf den zweiten Geſichtspunkt, die Anwendbarkeit der für die Ertheilung höherer Bürgerbildung aufgeſtellten Grundſätze und Regeln auf derartige Schulen Schleswig-Holſteins, habe ich mich bemüht, mich mit der jetzigen Beſchaffenheit unſeres ſtädtiſchen Schulweſens bekannt zu machen, und nach dieſer, ſo wie nach dem, was ich ſonſt über unſer Städteleben zu wiſſen glaubte, mir ein Urtheil zu bilden. Daſs dieſes nur aus der Theorie entſprungen iſt, da ich bis jetzt noch nicht Gelegenheit gehabt habe, die praktiſche Thätigkeit der (z. B. preußiſchen und ſächſiſchen) höheren Bürgerſchulen kennen zu lernen, wird mir hoffentlich nicht zum Vorwurf gemacht werden. Sind meine Anſichten in dieſer Beziehung mangelhaft oder irrig geweſen, ſo erbitte ich von denjenigen, welche durch die Praxis oder durch eine beſſere Theorie dazu befähigt ſind, mir eine Belehrung. Meine Abſicht wenigſtens iſt geweſen, nur das aufzu-

Digitized by Google

ſtellen, was zur wahren Bürgerbildung erforderlich und genügend, und was zugleich in den meiſten oder in manchen ſchleswig-holſteiniſchen Städten ausführbar ſei.

Nachdem dieſes über die Grundſätze bemerkt iſt, von welchen ich bei der Bearbeitung meines Gegenſtandes ausgegangen bin, wird über die Einrichtung des Buches Wenig hinzuzufügen ſein. Es ſchien mir nothwendig, das Weſen und den Begriff der höheren Bürgerſchule nicht bloß durch Definition und Entwickelung, ſondern insbeſondere auch durch die Zuſammenſtellung dieſer Anſtalt mit allen anderen Arten von Schulen zu erläutern, damit über das, was die höhere Bürgerſchule ſein und werden müſſe, kein Zweifel oder Miſsverſtändniſs übrig bleibe; und dieſem Gegenſtande habe ich den erſten Abſchnitt meiner Schrift gewidmet. Der zweite, die Darſtellung der Lehrgegenſtände der höheren Bürgerſchule, ſoll, wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht eine allgemeine Methodik derſelben ſein; ich habe nur verſuchen wollen, darüber Andeutungen zu geben, wie der unterſcheidende Begriff und das unterſcheidende Ziel der höheren Bürgerſchule, als einer beſonderen Art von Lehranſtalten, auf die Behandlung der einzelnen Lehrgegenſtände einen Einfluſs äußern. Im dritten Abſchnitt endlich habe ich die Einrichtung dieſer Schulen, wie mir dieſelbe für manche Städte unſerer Herzogthümer ausführbar erſcheint, in allgemeinen Zügen dargeſtellt; die Berückſichtigung beſonderer Verhältniſſe, welche bei dieſer Gelegenheit in Betracht kommen würden, ſchien mir, wofern ich mir dieſelbe überhaupt hätte erlauben dürfen, jedenfalls zu

Digitized by Google

frühzeitig. — Die Beilagen wünſche ich als eine nicht unwillkommene Zugabe aufgenommen zu ſehen. Sollte der in meiner Schrift behandelte Gegenſtand, wie ich hoffe, weitere Erörterung finden, ſo wird eine wenn gleich nur überſichtliche Darſtellung unſerer jetzigen ſtädtiſchen Bürgerſchulen, ſo wie der über höhere Bürgerſchulen in der Roeskilder Ständeverſammlung ſtattgehabten Verhandlungen nicht unpaſſend erſcheinen; die dritte Beilage liefert eine preußiſche Verfügung über Entlaſſungsprüfungen, die ich in meiner Schrift einige Male zu erwähnen Gelegenheit hatte, und nach der die höheren Bürgerſchulen in Preußen eingerichtet ſein ſollten; die vierte Beilage endlich giebt eine Ueberſicht der Litteratur dieſes Faches.

Ich ſchließe mit einem Worte über die in dieſen Blättern hie und da auftretende Polemik. Es bedarf, denke ich, keiner Entſchuldigung, daſs ich mitunter den Anſichten erfahrnerer und von mir nach Verdienſt hochgeachteter Schulmänner die meinigen entgegengeſtellt habe: denn ich habe jedesmal mich bemüht, dieſes Verfahren durch Gründe zu motiviren, und zugleich mich jeder unbeikommenden Herbheit des Ausdrucks zu enthalten. Daſs aber gegen das materielle Nützlichkeitsprincip manches härtere Wort mit unterläuft, glaube ich bei denen, die meine Ueberzeugung von der Verwerflichkeit deſſelben theilen, eben ſo wenig erſt entſchuldigen zu müſſen; ich habe vielmehr, da ich nur gegen das Princip, und nicht gegen Perſonen aufgetreten bin, (dies bitte ich, namentlich bei meinen Aeußerungen über das Dupin-Tſcherning'ſche Werk, S. 114 ff. nicht unberückſichtigt

zu laſſen,) die von mir gewählte Ausdrucksweiſe nicht bloß für **erlaubt**, ſondern ſelbſt für meine **Pflicht** gehalten.

Ein höchſt erfreulicher Gedanke würde es mir ſein, wenn ich hoffen dürfte, zur Förderung des vaterländiſchen Bürgerſchulweſens durch dieſe Schrift ein Geringes beigetragen zu haben; jedenfalls wünſche ich, daſs dieſelbe für den guten Willen ihres Verfaſſers ein Zeugniſs ablegen möge.

Geſchrieben den 28ſten Mai 1836.

Tadey.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Erſter Abſchnitt. Das Weſen der höheren Bürgerſchule.

§. 1. Begriff und Zweck der höheren Bürgerſchule . . 1
Anmerkungen 12
§. 2. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zu den übrigen Lehranſtalten 17
§. 3. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zur allgemeinen Bürgerſchule und zur lateiniſchen Stadtſchule . 17
§. 4. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zur Gelehrtenſchule 23
Anmerkungen 29
§. 5. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zur Gewerbſchule, zur polytechniſchen Schule, und zur Handlungsſchule 33
Anmerkungen 41
§. 6. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zur eigentlichen Realſchule 50
§. 7. Rückblick 55
Anmerkung 59

Zweiter Abſchnitt. Die Lehrgegenſtände der höheren Bürgerſchule.

§. 8. Einleitung 60
§. 9. Ueberſicht der Lehrgegenſtände der höheren Bürgerſchule 66
§. 10. Iſt die lateiniſche Sprache ein Lehrgegenſtand der höheren Bürgerſchule? 70
Anmerkungen 77
§. 11. Deutſche Sprache 82
§. 12. Fremde Sprachen 91
§. 13. Sachkenntniſſe 95
§. 14. Naturwiſſenſchaften 99

Digitized by Google

Seite
§. 15. Mathematik 112
§. 16. Geographie 118
§. 17. Geſchichte 126
§. 18. Religion 133
§. 19. Fertigkeiten 143
§. 20. Nebenwiſſenſchaften 146

Dritter Abſchnitt. Die äußere Geſtaltung der höheren Bürgerſchule.

§. 21. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zum Staat 149
§. 22. Soll die höhere Bürgerſchule eine für ſich beſtehende Lehranſtalt werden? 157
§. 23. Die Schulclaſſen der höheren Bürgerſchule . . . 166
§. 24. Die Lehrer an der höheren Bürgerſchule . . . 171
§. 25. Lehrerconferenzen. 176
§. 26. Prüfungen. 178
§. 27. Die für die höhere Bürgerſchule erforderlichen Ausgaben 182

Beilagen.

Erſte Beilage. Ueberſichtliche Darſtellung der ſchlesw.-holſt. ſtädtiſchen Schulanſtalten für Knaben, die eine bürgerliche Bildung ſuchen 189

Zweite Beilage. Verhandlungen in der Verſammlung der Provinzialſtände zu Roeskilde über die Anlegung höherer Realſchulen in Dänemark 199

Dritte Beilage. Vorläufige Inſtruction für die an den höheren Bürger- und Realſchulen in Preußen anzuordnenden Entlaſſungsprüfungen 208

Vierte Beilage. Ueberſicht der Litteratur der höheren Bürgerſchule 215

Erſter Abſchnitt.

Das Weſen der höheren Bürgerſchule.

1. Begriff und Zweck der höheren Bürgerſchule.

§ 1.

Unter der höheren Bürgerſchule verſtehen wir eine ſolche öffentliche Lehranſtalt, welche es ſich zum Zweck ſetzt, Knaben und Jünglingen diejenige geiſtige Ausbildung und diejenigen allgemeinen Kenntniſſe mitzutheilen, welche mit den Anforderungen der Gegenwart an die Mitglieder des höheren Bürgerſtandes in Uebereinſtimmung ſtehen.

Es leuchtet ein, daſs dieſe Definition eine relative iſt, inſofern ſich der Begriff des höheren Bürgerſtandes ſchwerlich in ſo enge Schranken einſchlieſsen läſſt, daſs wir in jedem einzelnen Falle zu entſcheiden vermöchten, wer demſelben angehöre und wer nicht: im Allgemeinen aber werden alle diejenigen als die berückſichtigten Zöglinge der höheren Bürgerſchule angeſehen werden müſſen, welche, ohne ſich den gelehrten Fächern oder dem Militairſtande widmen zu wollen, zu ihrem künftigen Berufe irgend eine Kunſt oder ein Handwerk, welche eine weſentliche Thätigkeit der geiſtigen Vermögen vorausſetzt, die Betreibung der Handlung oder eines Fabrikgeſchäfts, die Beſchäftigung auf dem Comptoir eines Beamten oder die eigene Verwaltung eines bürgerlichen Amtes (beides, inſofern dazu keine gelehrte Kenntniſſe erfordert werden) ſich erwählt haben oder

Digitized by Google

von Anderen dazu beſtimmt ſind; ſo jedoch, daſs nicht etwa die nothdürftige Erfüllung dieſes Berufes das letzte Ziel ihres Beſtrebens ausmache, über deſſen Gränze hinaus ſie weder etwas zu denken noch zu wünſchen haben; ſondern ſo, daſs außer der Bemühung um die möglichſt vollſtändige Ausbildung für ihren künftigen Beruf auch die Rückſichten auf das, was dem ausgebildeten Menſchenleben im Allgemeinen, und dem ausgebildeten geſelligen und ſtaatsbürgerlichen Leben insbeſondere angehört, ihnen wichtig erſcheine. Es ſcheint nämlich dieſes bei der Unterſcheidung zwiſchen dem höheren und niederen Bürgerſtande ganz beſonders in Betracht zu kommen, ob ſich der Sinn über das Detail des bürgerlichen Betriebes oder Geſchäftes und ſeine Kleinlichkeiten erhebe, oder in denſelben befangen bleibe; und es kann dieſer Anſicht zufolge unter Umſtänden derjenige, der ein ganz einfaches Handwerk betreibt, auf einer hohen, und der Vorſteher eines weit ausgedehnten Handels- oder Fabrikgeſchäftes auf einer ſehr niedrigen Stufe im Bürgerſtande ſtehen. Die höhere Bürgerſchule wird alſo, mit Rückſicht auf die beſondere Art des zukünftigen Berufes der Schüler, Niemanden ausſchließen, der nicht ſich ſelber ausſchließt; ſie will keineswege eine Handelsſchule, eine Gewerbſchule, ein polytechniſches Inſtitut ſein; ſie kann auch nicht einmal wünſchen, eine Realſchule genannt zu werden, indem dieſer Name nicht auf das Ziel ihres Strebens, ſondern nur auf einen Theil ihrer Unterrichtsgegenſtände hindeutet; ſondern der Name „höhere Bürgerſchule“ oder „Schule für höhere Bürgerbildung“ iſt der, welcher ihre Eigenthümlichkeiten am vollſtändigſten zu bezeichnen ſcheint.

Damit aber gleich von vorn herein unſere Anſicht über das Weſen der höheren Bürgerſchule deutlich vorliege, verſuchen wir, daſſelbe zunächſt aus den Anforderungen, welche übereinſtimmend mit den Bedürfniſſen der Gegenwart an ſie gemacht werden, und dann in den folgenden Paragraphen durch die Vergleichung der höheren Bürgerſchule mit den übrigen Arten von

Digitized by Google

Schulanſtalten genauer zu beſtimmen. Wir haben in dieſer Veranlaſſung ſowohl über die materiellen als über die formellen Leiſtungen der höheren Bürgerſchule uns auszuſprechen, und es wird in Rückſicht auf beide, da wir von dieſer Schule als einer Bildungsanſtalt reden, eine kurze Erörterung des Ausdrucks Bildung vorauszuſenden ſein. Es iſt nämlich dieſer Begriff ein ſo relativer, ein ſo vielfach gedeuteter, als es nur irgend einen in der Welt giebt; und gerade wegen dieſer Vieldeutigkeit des Ausdrucks erſcheint eine beſtimmte Erklärung darüber, was wir in dieſem Zuſammenhange unter demſelben verſtehen, um ſo nothwendiger, weil ſonſt durch die höhere Bürgerſchule als eine Bildungsanſtalt etwas verſprochen ſcheinen könnte, was nicht gehalten werden kann, oder etwas von derſelben könnte gefordert werden, was nicht verſprochen worden iſt.

Unter der Bildung verſtehen wir im Allgemeinen eine durch eigene oder fremde Thätigkeit hervorgebrachte Erweckung, Belebung, und Veredlung aller einzelnen Geiſteskräfte eines Menſchen; ſo daſs, inſofern wir uns eine ſolche Geſammtbildung als vollendet denken könnten, durch ſie das Ideal eines Menſchen, als eines mit körperlichen und geiſtigen Anlagen verſehenen ſittlich freien und zur Gottähnlichkeit beſtimmten Weſens verwirklicht ſein würde. Da aber dieſe Vollendung nicht etwas hier auf Erden Erreichbares iſt, ſo werden wir mit dem Streben nach der Annäherung an jenes Ideal uns begnügen müſſen, aber glauben auch, nur in dieſem unabläſſigen, richtig geleiteten Streben nach allſeitiger Entwicklung aller geiſtigen und ſittlichen Vermögen des Menſchen den wahren Begriff der Bildung finden zu können, ſo oft man freilich auch Anderes, manchmal die bloße äußerliche Politur bei innerer Leere, mit dieſem Namen zu benennen pflegt.

Es wird alſo das Erſtreben einer ſolchen allgemeinen Menſchenbildung das letzte Ziel der höheren Bürgerſchule ſein, und dieſe muſs eben darin ihre höhere Würde vor jeder Art der Gewerbs- und Berufſchule erkennen, daſs ſie in ihrem

Digitized by Google

Zöglinge nicht bloß ein zur Berufsthätigkeit beſtimmtes Geſchöpf, ſondern einen Menſchen ſieht.

Dieſe Grundlage ihres ganzen Wirkens hat die höhere Bürgerſchule mit der allgemeinen Volksſchule und mit der Gelehrtenſchule gemein, und wird daher ſich auch weder unter noch über, ſondern neben die eine und die andere ſtellen; ſie unterſcheidet ſich aber von beiden weſentlich durch die näheren Beſtimmungen, welche ſie für die Darreichung dieſer allgemeinen Bildung aus den äußeren Verhältniſſen ihrer Schüler, und aus der anzunehmenden künftigen Stellung derſelben im bürgerlichen Leben hernehmen muſs. Denn wir würden mit Recht den Vorwurf befürchten müſſen, daſs wir in dieſem Reden von allgemeiner Bildung bloß ſchöne Worte zu Markte brächten, denen alle Anwendbarkeit fehle, wenn wir nicht die Betrachtung uns immer gegenwärtig erhielten, daſs die höhere Bürgerſchule auf das Menſchenleben einwirken ſoll, ſo wie daſſelbe in ſeinen mannigfaltigen Verhältniſſen ſich gegenwärtig geſtaltet hat, und daſs daher ein ganz allgemein und ohne Rückſicht auf eine beſondere Sphäre auftretendes Streben nach Bildung als ungenügend und unwirkſam erſcheinen müſſe. Wir verlangen daher, daſs ſich die allgemeine Bildung, welche die höhere Bürgerſchule darreicht, in der Bildung für das Geſchäftsleben, für das geſellige Leben, für das ſtaatsbürgerliche Leben darſtelle; aber ſo, daſs ſie weder in einem dieſer Kreiſe noch in allen dreien ſich eingeſchloſſen finde, ſondern über dieſelben hinausgehend zugleich das Menſchenleben im Allgemeinen umfaſſe; in gleicher Weiſe verlangen wir, wenn wir von höheren Bürgerſchulen in Schleswig-Holſtein reden, die Rückſicht auf etwanige beſondere Verhältniſſe oder Erforderniſſe dieſer Provinzen, aber ohne daſs dieſe Rückſicht eine beſchränkende werde. In allen dieſen Beziehungen wird von der Bildung gefordert werden müſſen, daſs ſie ſowohl eine formelle ſei, durch die Erweckung, Kräftigung, Veredlung aller geiſtigen Fähigkeiten und Thätigkeiten, als eine ma-

Digitized by Google

terielle, durch eine Ausrüſtung mit denjenigen Kenntniſſen, und in dem Umfange derſelben, wie es die Anſprüche des Lebens in den hauptſächlichſten Beziehungen, die hier in Betracht kommen, fordern.

Was nun zunächſt das Berufsleben betrifft, ſo iſt es unbeſtreitbar, daſs die Anſprüche, welche an daſſelbe gemacht werden, in neuerer Zeit außerordentlich geſteigert ſind. Verhältniſſe, deren Beleuchtung und nähere Erörterung nicht dieſen Blättern angehört, welche aber Niemandem unbekannt bleiben können, für den das Gewerbleben ein Intereſſe hat, haben es, im Allgemeinen geredet, demjenigen, welcher ein Handwerk oder eine Kunſt, die Handlung oder ein Fabrikgeſchäft betreibt, wo nicht geradezu unmöglich gemacht, ſo doch wenigſtens außerordentlich erſchwert, mit einer mittelmäßigen Ausbildung für ſein Fach und mit geringen Kenntniſſen ein ehrenvolles und ſorgenfreies Fortkommen durch daſſelbe zu finden. Handwerke und Künſte ſind insbeſondere durch die vollſtändigere und umfaſſendere Anwendung der Wiſſenſchaften auf das Leben, beſonders der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften, ausgebildet; der Handel, wo er über den bloßen Detailhandel ſich erhebt, iſt durch die directeren Handelswege, welche außer manchen anderen Kenntniſſen auch die der neueren Sprachen ſehr wünſchenswerth machen, und durch manche andere Erſcheinung der Zeit auf einen höheren Standpunkt geſtellt; das Fabrikweſen verlangt, wo es eine ſichere Baſis gewinnen ſoll, eine bedeutende geiſtige Tüchtigkeit neben einer gründlichen Ausbildung in mannigfaltigen Sachkenntniſſen; und, was wenigſtens alle diejenigen angeht, welche die Erlernung eines bürgerlichen Berufes erſt anfangen ſollen, die Zahl der jungen Leute, welche für dieſen Zweck eine Stelle ſuchen, iſt ſo groß, daſs dem Lehrherrn meiſtens unter vielen Tauglichen die Wahl bleibt, und alſo nur der, welcher auf eine beſonders gute Ausrüſtung durch Kenntniſſe und Geiſtesbildung verweiſen kann, die Hoffnung hegen darf, bald eine ſeinen Wünſchen entſprechende Lehrſtelle zu finden.

Digitized by Google

Die Wahrnehmung, daſs auf ſolche Weiſe die Stellung des bürgerlichen Berufslebens eine andere geworden iſt, daſs daſſelbe da, wo es über das ganz Gewöhnliche ſich erhebt, in mehr als einem Zweige eine Art von praktiſcher Wiſſenſchaftlichkeit angenommen hat, welche ſich in demſelben auf mancherlei Weiſe ausſpricht, hat natürlich auf die Anforderungen an die Schulen nicht ohne Einfluſs bleiben können: die allgemeine Volksſchule iſt, mit aller Hochachtung gegen ihre verdienſtlichen Leiſtungen, für unvermögend erkannt worden, Allen Alles zu ſein; und andere Anſtalten, theils öffentliche, theils Privatunternehmungen, ſind aufgetreten, um die wahrgenommenen Lücken auszufüllen, oder ſind, wo noch keine Gelegenheit zur Errichtung derſelben ſich gezeigt hat, als Bedürfniſs und unabweisbares Verlangen der Gegenwart mannigfach gewünſcht worden, ſo wie Handlungsſchulen, Realſchulen in ſpecieller Bedeutung des Worts, Gewerbſchulen, polytechniſche Schulen, und ähnliche Lehranſtalten, über welche man, als höhere Bildungsanſtalten für dieſen Zweck, (die Vorbereitung auf den künftigen bürgerlichen Beruf,) Handelsakademien und polytechniſche Inſtitute zu ſetzen pflegt. Das Weſen ſolcher Berufsſchulen wird in den folgenden Paragraphen, da wo von dem Verhältniſſe der höheren Bürgerſchule zu den übrigen Lehranſtalten die Rede iſt, näher zu erörtern ſein: hier geſchah derſelben nur Erwähnung, um darauf aufmerkſam zu machen, wie die Fortſchritte des Berufslebens auch einen Fortſchritt der Bildungsanſtalten für daſſelbe fordern.

Inſofern nun aber die höhere Bürgerſchule dieſe Leiſtungen darzureichen hat, verlangen wir von ihr, daſs ſie in materieller Hinſicht ihren Schülern die allgemeinen Kenntniſſe mittheile, welche für die ſpeciellen Berufskenntniſſe die beſte Grundlage gewähren, nämlich eine vollſtändige und umfaſſende Kenntniſs der Mutterſprache und der relativ wichtigſten neueren Sprachen, (für uns der engliſchen, franzöſiſchen, däniſchen,) ſo wie ferner einen gründlichen Unterricht in der Geographie, der Mathematik, und den Naturwiſſenſchaften. Sowohl durch dieſe

als durch die um anderer Zwecke willen hinzukommenden Kenntniſſe und Wiſſenſchaften erſtrebt die höhere Bürgerſchule zugleich die formelle Ausbildung für das künftige Berufsleben, die Schärfung der Urtheilskraft und den wiſſenſchaftlichen Blick, welcher in der Beobachtung des einzelnen Falles die Darſtellung der allgemeinen Regel zu erkennen, und deſshalb nach dieſer auch den noch nicht wirklich gewordenen Fall zu beurtheilen vermag. Wenn es aber ſcheinen könnte, daſs für die eine wie die andere Seite dieſes Zweckes die höhere Bürgerſchule mit der Gewerbſchule, inſofern ſich dieſe als eine Knabenſchule betrachten ließe, zuſammenfalle, ſo wird beſonders darauf aufmerkſam zu machen ſein, daſs dieſer Zweck das ganze Ziel der Gewerbſchule ausmacht, daſs aber die höhere Bürgerſchule, ohne denſelben auszuſchließen oder zu vernachläſſigen, ihr Streben viel weiter und viel höher richte.

Zunächſt erwähnen wir dann zweitens, als einer Anforderung, die an die höhere Bürgerſchule wohl gemacht werden dürfte, die Ausrüſtung für die geſellige Bildung. Für dieſe iſt in formeller Hinſicht nicht ſowohl die Kraft des Geiſtes, als vielmehr eine gewiſſe Gewandtheit deſſelben wünſchenswerth, welche in dem Zuſammentreffen mit Anderen manche äußere Verlegenheiten vermeiden lehrt oder aus denſelben leicht herauszieht; eine Leichtigkeit der Darſtellung der Gedanken, welche, ohne eben durch eine vorgegebene Tiefe und Gründlichkeit täuſchen zu wollen, wiederum durch die Gewandtheit und Ungezwungenheit auch dem Unbedeutenden einen Reiz zu geben verſteht. In Rückſicht auf das Materielle aber verlangen wir von dem für das geſellige Leben Gebildeten ſolche Kenntniſſe, wie ſie der tägliche Verkehr der Mitglieder des höheren Bürgerſtandes nicht wohl entbehren läſſt, eine allgemeine Anſchauung von Geographie und Geſchichte, von den wichtigſten Einrichtungen der einzelnen Staaten und den Verhältniſſen des einen zum andern, von der Natur und ihren hauptſächlichen Producten und Erſcheinungen, auch, wenn es ſein kann, die Be-

Digitized by Google

kanntſchaft mit der einen oder der anderen neueren Sprache. In allen dieſen Gegenſtänden, ſo wie in ihrem ganzen Weſen, läſſt ſich die Bildung für das geſellige Leben freilich oft an einer bloßen Oberflächlichkeit genügen, ganz beſonders bei Allem, was der ſogenannten äſthetiſchen Bildung angehört, welche oft von dem wahren Gefühl für das Schöne und für die Kunſt weit verſchieden iſt; und nicht mit Unrecht hat dieſe Oberflächlichkeit ſie bei denen, welche tiefer zu blicken gewohnt ſind, in einen üblen Ruf gebracht. Wenn wir aber auch gerne zugeben, daſs eine Schule, welche Nichts weiter, als dieſe äußere Abglättung geben wollte, gar Nichts geben würde, ſo wird doch der höheren Bürgerſchule, inſofern wir dieſelbe mit Recht als eine Schule für das Leben bezeichnet haben, auch die Sorge für dieſes Aeußere nicht fehlen dürfen; ſo jedoch, daſs dieſes für Nichts weiter, als für eine erwünſchte Zugabe zu den wichtigeren und weſentlichen Leiſtungen der höheren Bürgerſchule anzuſehen ſein wird.

Wichtiger und umfaſſender ſind die Anſprüche, welche an die höhere Bürgerſchule in Rückſicht auf die ſtaatsbürgerliche Bildung ihrer Zöglinge gemacht werden. Es iſt hier nicht der Ort, zwiſchen dem, was der Bürgerſtand war, und dem, was er iſt und immer mehr werden ſoll, die Parallele zu ziehen: die Vorſchritte, welche auch in dieſer Hinſicht die Gegenwart gethan hat, liegen klar am Tage; aber eben ſo klar tritt auch aus denſelben die Anforderung hervor, daſs demjenigen, der ſpäter als Bürger für eine größere oder kleinere Commüne etwas Erſprießliches leiſten ſoll, dazu die geeignete Ausbildung gegeben werde. In dieſer Hinſicht werden die Leiſtungen der höheren Bürgerſchule beſonders formeller Art ſein: auf der einen Seite die Kräftigung des guten Willens, für eine Geſammtheit zu wirken, durch die Veredlung des Geiſtes überhaupt, durch ein Entgegenwirken, ſo viel die Schule dazu thun kann, gegen Selbſtſucht und Eigennutz, und durch die Belebung und richtige Leitung des Vaterlandsſinnes; auf der andern Seite die

Digitized by Google

Erweckung und Stärkung des Urtheilsvermögens, damit der Schüler lerne, das Wahre und Richtige als ſolches anzuerkennen, um dadurch ſpäter ſowohl über das, was irgend einer Geſammtheit wahrhaft und dauernd nützlich ſei, ſich ſelber klar werden, als auch die Mittel zur Erreichung und Bewahrung des Förderlichen, zur Vermeidung und Aenderung des Hinderlichen deutlich und einleuchtend angeben zu können. In dieſer letzten Rückſicht wird die höhere Bürgerſchule beſonders auch auf die ſprachliche Ausbildung ihrer Zöglinge ihre Aufmerkſamkeit zu richten haben, um dieſelben dadurch zu befähigen, das richtig und deutlich Erkannte auch ſchriftlich oder mündlich in der angemeſſenſten und wirkſamſten Form zu Tage zu fördern.

Von welcher Wichtigkeit dieſe Leiſtungen der höheren Bürgerſchule beſonders zu einer Zeit und in einem Lande werden können, wo einerſeits die Communalangelegenheiten, nicht bloß durch die Anordnungen der Regierung, ſondern auch durch das allgemeinere Intereſſe an denſelben, im weiteren Umfange als früher eine Sache des Bürgers werden; wo andrerſeits auch die Angelegenheiten der ganzen Provinzen den Berathungen von Männern aus dem Volke in die Hände gegeben ſind: das bedarf keiner weiteren Ausführung. Je mehr das Feld der Wirkſamkeit in dieſem Fache ſich erweitert, deſto mehr wird auch der, welcher auf demſelben zu nützen hofft, den Wunſch haben müſſen, daſs er nicht bloß durch guten Willen, ſondern auch durch Geiſteskräfte und Urtheilsvermögen, durch die nöthigen Kenntniſſe und durch das Vermögen, ſeine Gedanken klar und eindringlich, und dabei in ſchöner oder wenigſtens in untadelhafter Form im Zuſammenhange darzuſtellen, dazu befähigt ſein möge; und ſowohl der Staat, der die Hoffnung ausſpricht, daſs die Zukunft auf der Grundlage fortbauen werde, welche von der Gegenwart gelegt iſt, als jeder Staatsbürger, der dieſe Hoffnung theilt, wird eine öffentliche Lehranſtalt, welche die Ausbildung für das ſtaatsbürgerliche Leben unter ihre Hauptzwecke rechnet, für ein Bedürfniſs unſerer Zeit anerkennen.

Digitized by Google

Nur müſſen dieſe Aeußerungen auf keine Weiſe dahin miſsverſtanden werden, als ſollten die Schüler der höheren Bürgerſchule als ſolche ohne weiteres in das Staatsleben hineingeführt, etwa mit Problemen aus dem Staatsrecht und der Staatswirthſchaft unterhalten, oder mit den Specialien der Statiſtik, der Geſetzkunde, vielleicht gar der Politik des Vaterlandes bekannt gemacht, ihnen ein Urtheil über dieſe Dinge in den Mund gelegt, oder ihr Intereſſe an denſelben erſtrebt werden. Es kann vielmehr, wenn die höhere Bürgerſchule ein Mittel zur Erlangung ſtaatsbürgerlicher Bildung genannt wird, nur die Rede ſein von jener Grundlage allgemeiner Kenntniſſe, und von jener allgemeinen Bildung, durch welche ſpäter, wenn im Mannesalter der Sinn gereift, im Geſchäftsleben das Urtheil befeſtigt, und in der bürgerlichen Stellung der Wirkungskreis angewieſen iſt, der Wunſch, dem Vaterlande zu nützen, ſich gefördert und unterſtützt findet. Und keineswegs möchte dieſe allgemeine Ausrüſtung für den künftigen beſonderen Zweck gering zu achten ſein: denn wenn die höhere Bürgerſchule ihren Zögling mit einem an richtiges und ſicheres Auffaſſen, an eigenes Denken und Urtheilen gewöhnten Verſtande, mit der Fertigkeit, die eigenen Anſichten leicht und deutlich auszudrücken und darzuſtellen, und insbeſondere mit einem, ſo viel dieſes in der Macht einer Schule liegen kann, geläuterten und auf das Gute gerichteten Willen, und zu allem dieſem noch mit einem geeigneten Vorrathe von Sprach- und Sachkenntniſſen entläſſt: ſollte ſie dann nicht von ſich ſagen können, daß ſie auch für den künftigen ſtaatsbürgerlichen Beruf deſſelben geſorgt habe?

Aber wie ſehr auch die höhere Bürgerſchule die Ausbildung ihrer Zöglinge für den künftigen Beruf und für die künftige ſtaatsbürgerliche Wirkſamkeit als ihre Zwecke erkennt, ſo hält ſie zugleich ein höheres Ziel ihres Strebens unabläſſig im Auge, die Mittheilung einer allgemein menſchlichen Bildung, nicht als etwas jenen anderen Erſtrebungen Ent-

gegengeſetztes, ſondern als den größeren Kreis, in deſſen Peripherie auch jene anderen mit eingeſchloſſen ſind. Es iſt leicht begreiflich, daſs bei dieſem Ziele des Strebens noch mehr, als bei den übrigen, die höhere Bürgerſchule immerfort die Erfahrung machen wird, wie weit ſie hinter dem Ideale zurückbleibe, welches ſie ſich ſetzt; deſſenungeachtet ſind wir der Meinung, daſs es nothwendig ſei, das unerreichbare höchſte Ziel des Strebens aufzuſtellen, weil wir gerade darin die Würde der höheren Bürgerſchule, und ihre Berechtigung, ſich der Gelehrtenſchule an die Seite zu ſtellen, zu ſehen glauben, daſs ſie, eben wie dieſe thut oder thun ſollte, die Angelegenheiten des ganzen Menſchen ſich zum Ziel ſetzet, und Nichts, was den Menſchen betrifft, für eine fremde Sache anſieht. Es iſt nicht die religiöſe Bildung allein oder beſonders bevorzugt, eben ſo wenig die bloß ſittliche, oder die wiſſenſchaftliche oder gewerbliche, oder gar die äſthetiſche Bildung allein; es iſt eben ſo wenig die bloß formelle als die bloß materielle: ſondern es iſt das Zuſammenfaſſen dieſes Vereinzelten zu einem Ganzen, was als Ideal dem Streben der höheren Bürgerſchule vorſchweben muſs, und wofür wir keinen anderen Namen wiſſen, als den der Menſchenbildung: die Befähigung eines Menſchengeiſtes, das Wahre und Rechte zu erkennen, das Schöne zu fühlen und zu verſtehen, das Edle und Große zu würdigen und zu wollen, die Beſtimmung des Menſchenlebens zu begreifen, und die Dunkelheit deſſelben erleuchtet und verklärt zu ſehen durch das Licht der Offenbarung.

Mögen Niemandem dieſe Forderungen zu groß vorkommen; durch das Aufſtellen von geringeren würde jede unvollkommene Leiſtung gerechtfertigt erſcheinen, ſtatt daſs ſie bei der Hinweiſung auf ein ſolches Ziel nur entſchuldigt werden kann. Man wird einwenden: „Wird der Lehrer eine ſolche Bildung darreichen können, der Schüler ſie annehmen wollen, dem Leben mit ihr gedient ſein?“ — Aber erſtlich iſt hier nicht von einem einzelnen Lehrer oder einem einzelnen Schüler, es iſt hier

Digitized by Google

von der Idee einer Schule die Rede; dann muſs die höhere Bürgerſchule hoffen, daſs der Lehrer, welcher ihr ſeine Thätigkeit zuwendet, ſelber wiſſe, was Bildung ſei und was Bildung werth ſei; ſie kann in Rückſicht auf ihre Schüler großentheils auf eine weſentlichere Unterſtützung durch das Haus rechnen, als der Schule meiſtens zu Theil wird, für die jedes Haus und jede Art von Haus die Schüler ſtellt; ſie wird endlich, wenn ſie redlich das Ihrige gethan hat, denken können: **In magnis et voluisse sat est,** und darf dann auch hoffen, daſs ihre Mitgabe nicht ganz, wenigſtens bei Manchen nicht, verloren gehe. Auf die Frage aber, was das Leben zu ſo gebildeten Bürgern ſagen werde, und was mit ihnen anfangen, kann die höhere Bürgerſchule einestheils durch die wohl nicht zu läugnende Behauptung antworten, daſs die Schule auch mit zu den großen Momenten gehöre, welche das Leben machen, und daſs alſo auch die höhere Bürgerſchule dazu beitragen könne und werde, ein ihr conformes höheres Bürgerleben zu ſchaffen; andererſeits aber, wenn ihre Leiſtungen, wenigſtens ihre Erſtrebungen, auch über die Anſprüche mancher Art von Leben hinausgehen, muſs ſie nur dafür ſorgen, daſs ſie auch dieſe Anſprüche nicht unbefriedigt laſſe; ſo wird ihr derjenige, der etwa das Höhere nicht begreifen kann, doch daſſelbe nachſehen, weil er in ihr findet, was er begreifen kann, und für ſeine Söhne ſucht.

Aber eben aus dieſer Vertheidigung geht die zweite Einwendung hervor: „Wie wird die höhere Bürgerſchule, wenn ſie ſo Verſchiedenes ſich vorſetzt, dieſes Alles erreichen können? Sie wird ja eben dadurch ihre Kräfte zerſplittern und gar Nichts erreichen.“ — Aber die höhere Bürgerſchule ſetzt, wenn auch Verſchiedenes, doch nicht Verſchiedenartiges ſich vor; die Kreiſe ihrer Beſtrebungen liegen, wie ſchon geſagt, in einander, nicht neben einander. Die formelle Bildung iſt in allen Fällen extenſiv dieſelbe, nur für die verſchiedenen Zwecke intenſiv verſchieden: die Ausbildung der Geſammtkräfte des Geiſtes zu einem

Ganzen; der geſunde Verſtand, das empfindende Gemüth, der redliche Wille, das ſind Gaben, welche in keinem Stande und Berufe, in keiner Stellung des Menſchen und des Bürgers überflüſſig und unbeikommend erſcheinen können. Die materiellen Kenntniſſe aber, welche die höhere Bürgerſchule zur Grundlage für die künftige Berufsbildung macht, ſind dieſelben, welche ſie zur Erlangung der formellen Bildung benutzt: der Unterricht in Sprachen, Naturwiſſenſchaften, Mathematik, Geſchichte; lauter Gegenſtände, welche für den einen wie für den anderen Zweck, die eine wie die andere Lebensanſicht, ſobald dieſelbe ſich über die niedrigſte Stufe, das Eſſen, erhebt, alle wünſchenswerth erſcheinen müſſen; und der Vorwurf, daſs der Schüler in einer ſolchen Schule zuviel lernen werde, wird ihr demnach hoffentlich nicht im Ernſte gemacht werden.

Anmerkungen.

Mit der im Vorſtehenden gegebenen Darſtellung des Begriffs der höheren Bürgerſchule ſtimmen die folgenden Aeußerungen neuerer Schriftſteller über dieſen Gegenſtand im Allgemeinen überein, obgleich nicht alle auf das höchſte Ziel derſelben ausdrücklich verweiſen:

(Dir. Dr. Vogel in Leipzig) Kurze Verſtändigung über die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realſchule für Knaben, nach den Bedürfniſſen der Stadt Leipzig. Leipzig, 1834. S. 1. „Mit dieſen Namen, (höhere Bürger- oder Realſchule), zu welchen in der neueſten Zeit noch ein dritter: „Realgymnaſium“, gekommen iſt, bezeichnet man diejenigen Lehranſtalten, welchen die Aufgabe geſtellt iſt, den Knaben und Jünglingen, welche, ohne ſich dem eigentlichen Gelehrtenſtande zu widmen, dennoch durch ausgezeichnete Anlagen oder durch den Stand und das Vermögen ihrer Aeltern für die höheren Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens beſtimmt ſind, denjenigen gründlich-wiſſenſchaftlichen Unterricht zu ertheilen, der ſie befähiget, dereinſt im ſtaatsbürgerlichen und im gewerbthätigen Leben einen ehrenvollen Platz mit Recht einzunehmen, und nach Maaßgabe ihres Berufes einen größeren Einfluſs als Andere auf Förderung des Gemeinwohles auszuüben. Das Ziel einer ſolchen Schule

iſt demnach: in ihren Schülern alle diejenigen Kenntniſſe und Fertigkeiten zu begründen, welche den gebildeten Mann, weſs Standes und Geſchäftes er auch übrigens ſei, auszeichnen; und ſie (die Schüler) darin ſo weit zu fördern, daſs ſie im Stande ſind, jene in der Schule erworbenen Kenntniſſe fortan ſelbſt zu erweitern, oder in eine höhere Lehranſtalt für ein beſonderes Fach, Handels-, Forſt-, Berg-, Gewerbſchulen ꝛc., gehörig vorbereitet einzutreten. Sie iſt demnach für junge Leute berechnet, die in dem Uebergange vom Knaben- in das Jünglingsalter (12—16 Jahren) begriffen ſind."

Dr. Ohlert, (erſter Oberlehrer am Domgymnaſium in Königsberg,) Die höhere Bürgerſchule. Königsberg 1833. S. 1. „Das Bedürfniſs einer unabhängig von dem gelehrten Unterrichte zu erlangenden höheren und allgemeinen Bildung trat ſeit Jahren bereits immer deutlicher, in der letzten Zeit aber unabweisbar hervor. Hiezu kam der wichtige Anſpruch auf genügende Vorbereitung für die bedeutenden Verhältniſſe des Lebens, welche keine Gymnaſial- und Univerſitätsbildung fordern, und denen auch die Elementarſchule nicht genügen kann. — Die höheren Bürger- und Realſchulen ſollen dieſe Bedürfniſſe befriedigen. Sie haben alſo die Beſtimmung, die Jünglinge, welche, ohne ſich dem gelehrten Stande zu widmen, dennoch ſich in den höheren Verhältniſſen des Lebens bewegen wollen, für alle Forderungen der Gegenwart zu entwickeln, folglich die Auffaſſung des wirklichen Lebens in allen ſeinen Beziehungen dem Bedürfniſſe der ſich bildenden Jugend gemäß genügend vorzubereiten, die Empfänglichkeit derſelben für wiſſenſchaftliche und überhaupt geiſtige Bewegungen des Zeitalters zu wecken, und die Anwendung derſelben für die künftigen Lebensjahre zu ſichern. — Die höhere Bürgerſchule iſt beſtimmt, ihren Zöglingen höhere Bildung zu verſchaffen, und ſcheint alſo mit dem Gymnaſium ein gleiches Ziel zu haben. Dem iſt aber nicht ſo. Das Gymnaſium ſoll humane Geiſtesbildung begründen, und ſetzt überall die Univerſitätsbildung als Ergänzung voraus. Die höhere Bürgerſchule ſoll dagegen die Bildung ihrer Zöglinge abſchließen, ſoll bewirken, daſs dieſelben in den Kreiſen des Lebens würdig auftreten können, ohne des Beſuches einer zweiten wiſſenſchaftlichen Anſtalt zu bedürfen. Die dazu nöthige Reife wird ſie ihren Schülern durch unmittelbare Hindeutung auf die Umgebungen, durch eine mehr verweilende innerlich kräftigende Erziehung zu geben ſuchen. — Die Löſung der genannten Aufgabe fordert unſere Zeit unläugbar. Eine Anſtalt, dieſem

Digitized by Google

Zwecke unwandelbar beſtimmt, von dem Staate als ſolche anerkannt, und, ſo weit es nöthig, für ihre Zöglinge auch äußerlich bevorrechtet, wird ohne Zweifel diejenigen Schüler an ſich ziehen, welche bis jetzt theils ohne inneren Beruf zu tiefergehenden Studien und nur aus Gewohnheit dem Gymnaſium ſich zuwendeten, theils weil ſie bisher nur auf dieſem Wege eine höhere Bildung erſtreben konnten, die ſie, auch ohne die Abſicht, die Univerſität zu beziehen, ſich auf dem Gymnaſium, wenn gleich mangelhaft, zu erwerben ſuchten. Solche Bildungsanſtalten müſſen zugleich der hie und da bemerkten Ueberfüllung der Gymnaſien das ſicherſte Ziel ſetzen."

Wiecke, (bisher Rector der Oberſchule in Frankfurt an der Oder, ſeit Michaelis 1835 Director der neueröffneten höheren Bürgerſchule in Breslau,) Die höhere Bürgerſchule. Halle 1834. S. 1. „Die höhere Bürger- oder Realſchule iſt eine allgemeine Bildungsanſtalt, welche die geſammten Seelenkräfte ſolcher Schüler, die bereits eine gründliche Elementarbildung genoſſen haben, und künftig in diejenigen höheren Berufsarten des bürgerlichen Lebens treten wollen, welche die gelehrte Bildung nicht nothwendig bedingen, mit ſteter Hinſicht auf den künftigen Wirkungskreis ihrer Zöglinge ausbildet. Sie iſt folglich mit der Elementarſchule nicht daſſelbe, denn ſie ſetzt den Beſuch dieſer Anſtalt voraus. Sie iſt nicht Volksſchule; denn dieſe befähigt nur zum Eintritte in die Berufsarten, welche vorzüglich die phyſiſchen Kräfte des Menſchen in Anſpruch nehmen. Sie iſt nicht Eins mit der Gewerbſchule, welche durch Unterricht in der Mathematik, den Naturwiſſenſchaften, und einigen techniſchen Fertigkeiten die auf der Elementarſchule erlangte Bildung für diejenigen Gewerbetreibenden vervollſtändigt, welche jene Kenntniſſe bedürfen; denn ſie erzielt allgemeine Bildung. Sie iſt endlich von dem Gymnaſium verſchieden; denn ſie bildet nicht für die Univerſität vor, und ſieht mithin nicht bloß in einem gründlichen Sprachſtudium, ſondern auch in den Realien ein Hauptbildungsmittel für ihre Zöglinge. In die höhere Bürgerſchule gehören daher: der künftige Fabricant, [Ja, ich glaube, nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daſs ſelbſt der künftige Brauer, Brenner, Färber, Gärber, Zimmer-, und Maurermeiſter auf der höheren Bürgerſchule beſſer ausgebildet werden wird, als auf der Gewerbſchule, die ihm bisher die nöthige aber immer einſeitige Ausbildung gewährt hat. Anm. von W.] Kaufmann, Oekonom, Militair, Apotheker, Chirurg, Künſtler, Elementarlehrer,

Digitized by Google

ſo wie alle diejenigen jungen Leute, welche ſich für das Berg-, Bau-, Forſt-, und Poſtweſen, und für die Bureaux der Provinzialbehörden beſtimmt haben; und ſie entläſſt ihre Schüler entweder unmittelbar in den künftigen Beruf, oder (wie die Berg-, Bau-, und Forſteleven und die Chirurgen) in die ihr übergeordneten Berufsſchulen."

Nagel, (Director der Petriſchule in Danzig,) in ſeinem Einladungsprogramm zur öffentl. Schulprüfung, 1833. S. 4. „Die höheren Bürgerſchulen ſollen nicht Elementarſchulen ſein, welche ihren Zöglingen nur die im gemeinen Leben nützlichen und gebräuchlichen Kenntniſſe und Fertigkeiten mittheilen; ſie ſollen nicht Berufsſchulen ſein, welche zum ſofortigen Eintritt in ein beſtimmtes praktiſches Fach, und zur ſelbſtſtändigen Wirkſamkeit in demſelben befähigen; auch ſollen ſie nicht Gewerbſchulen ſein, welchen hauptſächlich das praktiſche Ziel geſetzt iſt, Mitglieder gewiſſer Stände (Handwerker, Künſtler, und Fabrikanten) mit den ihnen speciell nöthigen theoretiſchen Kenntniſſen und praktiſchen Fertigkeiten auszurüſten: ſondern ſie ſollen Anſtalten ſein, die ihre Zöglinge zur Humanität erziehen, d. h. ihnen eine ſolche intellectuelle, moraliſche, und äſthetiſche Bildung geben, daſs ſie in den Stand geſetzt werden, auch, nach erlangter Mündigkeit, fortwährend ihre eignen Bildner zu bleiben, und nach Maaßgabe der Verhältniſſe Bildung um ſich zu verbreiten. Zugleich ſollen die höheren Bürgerſchulen aber auch ihren Schülern gewiſſe Kenntniſſe und Fertigkeiten mittheilen, die ſie geſchickt machen, bürgerliche Geſchäfte mit Erfolg zu erlernen und auszuüben, und die ſie in den Stand ſetzen, ſich im Kreiſe gebildeter Menſchen mit Leichtigkeit zu bewegen und ſich in demſelben weiter fortzubilden. Endlich aber ſoll dieſe Bildung auch in derjenigen Zeit erreicht werden, die ein Individuum, das in das bürgerliche Leben eintreten will, verhältniſsmäßig ſeiner Vorbildung ohne Schaden widmen darf, und es muſs die Auswahl und Behandlung der Unterrichtsgegenſtände ſo eingerichtet ſein, daſs nicht nur einzelne beſonders fähige Köpfe, ſondern alle diejenigen Knaben und Jünglinge, denen die Anlagen von der Natur nicht zu ſpärlich zugetheilt ſind, dieſes Ziel bei erforderlicher eigner Anſtrengung erreichen können."

Digitized by Google

2. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zu den übrigen Lehranſtalten.

§. 2.

Wenn, wie ſich wohl unbedenklich annehmen läſſt, über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derjenigen Zwecke, deren Erreichung ſich die höhere Bürgerſchule als das Ziel ihres Strebens vorgeſetzt hat, kein Zweifel obwalten kann, ſondern es vielmehr einleuchtend iſt, daſs das Leben der Gegenwart, mag es nun als Geſchäftsleben, oder als geſelliges, oder als ſtaatsbürgerliches Leben insbeſondere, oder mag es nach ſeinem ganzen Umfange als Menſchenleben angeſehen werden, einer ſolchen Förderung bedürfe; ſo daſs mithin das eigentliche Weſen und der Zweck der höheren Bürgerſchule durch das im vorhergehenden Paragraphen Geſagte hinreichend bezeichnet wäre: ſo haben wir zunächſt, damit der Begriff der genannten Lehranſtalt vollkommen dargeſtellt erſcheine, die höhere Bürgerſchule mit den übrigen ſtädtiſchen Schulanſtalten zu vergleichen, wie ſie in unſerem Lande theils beſtehen, (die allgemeine Volksſchule, die lateiniſche Stadtſchule, die Gelehrtenſchule,) theils für daſſelbe in öffentlichen Blättern gewünſcht worden ſind. (die Gewerbſchule, und, als höhere Potenz derſelben, die polytechniſche Schule.) Dabei nehmen wir billig hier nur auf den Unterſchied Rückſicht, der zwiſchen dieſen Lehranſtalten, wie ſie ſind, und der wirklichen höheren Bürgerſchule ſich findet; die andere Frage, ob nicht vielleicht eine Modification jener Arten von Schulen die höhere Bürgerſchule gänzlich oder gröſstentheils erſetzen könne, bleibt dem dritten Abſchnitte dieſer Schrift überlaſſen, wo von der äuſseren Einrichtung der höheren Bürgerſchule die Rede ſein wird.

§. 3.

a. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zur allgemeinen Bürgerſchule und zur lateiniſchen Stadtſchule.

Wenige Staaten Deutſchlands und kein einziger außer-

Digitized by Google

halb Deutſchland können ſich rühmen, daſs ſie in der Sorge für allgemeinen Volksunterricht den Herzogthümern Schleswig-Holſtein gleichſtehen; davon ſind, (um von den Landſchulen, welche für den Zweck dieſer Blätter nicht in Betracht kommen, abzuſehen,) unſere ſtädtiſchen Schuleinrichtungen faſt ohne Ausnahme ein redendes Beiſpiel. *) Dieſe Schulen beſtehen zum gröſsten Theile aus einer oder einigen Elementarclaſſen für beide Geſchlechter, aus einer Haupt-Mädchenclaſſe, und einer oder zwei Haupt-Knabenclaſſen, in welchen letzteren die Schüler von einem durch die Univerſität oder das Seminar gebildeten Lehrer an jeder Claſſe, der in manchen Schulen noch einen Gehülfen zur Seite hat, in der Religion, der deutſchen Sprache, dem Schreiben, Rechnen, Leſen, und im Kirchengeſange, ſo wie in den Elementen der wichtigſten Sachkenntniſſe, nämlich der Mathematik, der Naturwiſſenſchaften, der Geſchichte und Geographie, und zwar vorzugsweiſe des Vaterlandes, unterrichtet werden. Niemand wird bezweifeln, daſs dieſe Lehrgegenſtände, bei denen, wie ſich von ſelbſt verſteht, die zuerſt genannten Disciplinen als die Hauptſache, und die Elemente der Sachkenntniſſe als eine erwünſchte und erfreuliche Nebenſache anzuſehen ſind, mit der Einrichtung und der Beſtimmung der allgemeinen ſtädtiſchen Schulen vollkommen im Einklange ſtehen. Von dem Unterſchiede, daſs an einigen ſolcher Schulen ein ſtudirter, an anderen ein unſtudirter Lehrer der erſten Claſſe vorſteht, kann hier ganz abgeſehen werden, da einerſeits in jedem Falle angenommen werden darf, daſs der Lehrer ſeinem Poſten gewachſen ſei, und da andererſeits der Schluſs von der wiſſenſchaftlichen Ausbildung deſſelben auf einen wiſſenſchaftlichen Unterricht ein verfehlter ſein würde.

Denn es iſt hier beſonders die Allgemeinheit ſolcher Schulen zu berückſichtigen, durch welche ſich dieſelben von der höheren Bürgerſchule weſentlich unterſcheiden, und durch welche

*) Vergl. zu dieſem Paragraphen die erſte Beilage und die zu derſelben gehörende Tabelle.

es gänzlich unmöglich gemacht wird, daſs aus einer solchen städtiſchen Schule je eine höhere Bürgerſchule werde. Jeder Bürger hat nämlich das Recht, zu fordern, daſs in die allgemeine Bürgerſchule ſeine Söhne aufgenommen und in derſelben unterrichtet werden; durch dieſen Anſpruch Aller aber wird, wie leicht erhellt, das Recht des Einzelnen aufgehoben, zu verlangen, daſs in dieſer Schule ſeine Söhne gerade mit Berückſichtigung ihrer beſonderen Verhältniſſe und ihres beſonderen künftigen Berufes und Standes ſollten unterwieſen werden; denn es würde die Erfüllung eines ſolchen von jedem Einzelnen ausgeſprochenen Verlangens eine Unmöglichkeit ſein. Eben ſo wenig aber, als ein einzelner Vater, kann ein einzelner Stand, der höhere Bürgerſtand z. B., eine ſolche Anforderung ſtellen, indem dann den Schülern, welche, ohne jenem anzugehören, die allgemeine Schule beſuchen müſſen, (durch äußeren Zwang oder in Ermangelung einer anderen Lehranſtalt für ſie,) eine Weiſe des Unterrichts und eine Auswahl von Lehrgegenſtänden aufgebürdet würde, welche für ſie, ihrer ganzen Stellung und ihrem künftigen Berufe nach, nicht paſſend wäre, und ihnen ſtatt Vortheils in mehr als einer Hinſicht Schaden bringen würde. Daher muſs die allgemeine ſtädtiſche Schule (die niedere Bürgerſchule, d. h. diejenige Art von Schulen, welche in den Städten und Flecken unſeres Vaterlandes bis jetzt faſt ausſchließlich ſich findet,) ſich ihrer Beſtimmung nach auf das Allgemeine beſchränken, welches für die Mehrzahl der Schüler den ganzen Umfang, und für alle die Grundlage und nothwendige Bedingung ihrer Kenntniſſe und Bildung ausmacht, die oben genannten Lehrgegenſtände nämlich. Wollte aber Jemand behaupten, es ſei möglich, die Bildung des Volkes dadurch zu heben, daſs mehr Lehrgegenſtände oder eine mehr wiſſenſchaftliche Behandlung derſelben in die allgemeinen Schulen hineingetragen würden, ſo könnte es wenigſtens keinem Schulmanne zweifelhaft ſein, daſs ein ſolches Urtheil nur aus einem Uebergewicht der Theorie über die Praxis hervorgehen könne, und daſs dieſes Verfahren das, was es viel-

Digitized by Google

leicht dem durch Talente und äußere Verhältniſſe bevorzugten Schüler zuwenden würde, dem minderbegabten entziehen müſſte.

Es würde übrigens ein Miſsverſtändniſs dieſer Aeußerungen ſein, wenn Jemand dieſelben ſo deuten wollte, daſs ihnen gemäſs die allgemeine Bürgerſchule überhaupt keine Verbeſſerung ihrer Einrichtung zulaſſe. Das Gegentheil hat die Erfahrung dieſes Jahrhunderts auf eine erfreuliche Art bewieſen; nur darf dieſe Verbeſſerung nicht in einer Vermehrung der Lehrgegenſtände oder in dem Bemühen geſucht werden, dem Vorgetragenen einen Anſtrich von Gelehrſamkeit zu geben, ſondern nur in dem unabläſſigen Streben, durch die vorhandenen Unterrichtsgegenſtände jedem einzelnen Schüler, ſo weit dieſes unter den obwaltenden Umſtänden möglich iſt, außer der materiellen auch durch die Anregung aller ſeiner Geiſteskräfte eine formelle Ausbildung zu Theil werden zu laſſen. Daſs für letztere die genannten Lehrgegenſtände mit gutem Erfolg angewendet werden können, liegt in der Natur derſelben begründet; wollte man aber jedem Schüler mehr Materielles durch die Schule mittheilen laſſen, ſo würde man ihm offenbar keine Wohlthat erzeigen, ſondern ihm geradezu Nachtheil zufügen; denn für die Mehrzahl der Schüler der allgemeinen ſtädtiſchen Schulen können, ihren Anlagen, äußeren Verhältniſſen, und ihrem künftigen Berufe nach, die auf ſolche Weiſe zu erlangenden, jedenfalls dürftigen und oberflächlichen, und deſshalb, wie die Erfahrnng lehrt, ſehr bald vergeſſenen Notizen gegen die auf dieſelben verwendete Zeit und das, was in dieſer hätte in den wichtigeren Lehrgegenſtänden geleiſtet werden können, gar nicht in Betracht kommen.

Es könnte ſcheinen, als wenn dieſe Aeußerungen mit einer Beſtimmung der allgemeinen Schulverordnung vom 24. Aug. 1814, §. 41., in Widerſpruch ſtänden, in welcher außer einer Mannigfaltigkeit von Sachkenntniſſen auch, wenn es ſein könne, die franzöſiſche Sprache als Lehrgegenſtand der allgemeinen Bürgerſchule betrachtet zu werden ſcheine; ich

habe aber bereits bei einer anderen Gelegenheit *) darauf aufmerkſam gemacht, wie die genauere Beachtung dieſer Verordnung eben in derſelben ſchon die Idee einer höheren Bürgerſchule erkennen laſſe. Denn es kann offenbar nicht die Meinung derſelben ſein, daſs alle Schüler der Haupt-Knabenſchule in allen dieſen Lehrgegenſtänden unterrichtet werden ſollen; ſondern indem die Verordnung ſelbſt von einem wiſſenſchaftlich gebildeten Rector an der Spitze jeder Hauptſchule, und von einer wünſchenswerthen Trennung der Knaben in mehrere Claſſen unter mehreren Lehrern redet, **) wird es ſich in den Schulen, die ganz vollſtändig nach dieſer allgemeinen Schulverordnung eingerichtet ſind, von ſelbſt machen, daſs keinesweges die ganze Zahl der Schüler den Weg durch alle Claſſen hindurch macht; ſondern die oberſte Claſſe, gleichſam die Selecta, wird in Rückſicht auf die äußeren Verhältniſſe und die künftige Stellung ihrer Schüler eine Art von höherer Bürgerſchule bilden. Ob es übrigens wahrſcheinlich ſei, daſs eine auf ſolche Weiſe entſtandene, einer allgemeinen Schule angefügte Selecta die Anſprüche, welche wir im vorhergehenden Paragraphen an die höhere Bürgerſchule machten, werde erfüllen können, darauf werden wir im dritten Abſchnitte dieſer Schrift zurückkommen, wo von der Art und Weiſe, wie ſich die höhere Bürgerſchule ins Werk ſetzen laſſe, ob als ſelbſtſtändige Anſtalt oder im Zuſammenhange mit einer der ſchon beſtehenden Arten von Schulen, die Rede ſein wird.

Außer dieſen allgemeinen Bürgerſchulen finden ſich in einigen Städten und Flecken unſerer Herzogthümer noch ſogenannte lateiniſche Schulen, jede unter einem wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer ohne Gehülfen, daher jede auch nur aus einer Hauptclaſſe beſtehend. (Vergl. die erſte Beilage, unter

*) Ueber die Anlegung höherer Bürgerſchulen in Schleswig-Holſtein. S. 11. 33.

**) Allgem. Schulverordnung, §§. 32. 42.

litt. C.) Dieſe Schulen ſind dazu beſtimmt, ihren Schülern insgeſammt die formelle Bildung, und zugleich ſowohl denjenigen, welche ſich der Handlung oder einem bürgerlichen Berufe widmen, als denen, welche ſtudiren wollen, die nöthige Ausrüſtung mit Kenntniſſen für dieſen Zweck, oder wenigſtens mit den Elementarkenntniſſen, darzureichen. Hier kommt alſo — mit Ausnahme der Rectorſchule in Tondern, in welcher aller gelehrte Unterricht in Privatſtunden ertheilt wird, und die alſo eine wirkliche Bürgerſchule iſt, — zu der Verſchiedenheit der Schüler in Hinſicht ihrer bereits erlangten Kenntniſſe auch noch eine Verſchiedenheit des Schulzweckes, indem die Unterrichtsgegenſtände, welche einem Theile der Schüler als Hauptſache erſcheinen müſſen, von einem andern Theile derſelben als Nebenſache betrachtet werden. Davon iſt wieder die Folge, daſs, um jedem Schüler Etwas von dem zu geben, was für ihn beſonders unentbehrlich iſt, der Schulplan eine Ueberfülle von verſchiedenen Lehrgegenſtänden aufnehmen muſs, welche meiſtens wieder eine große Zahl von Schulſtunden erheiſcht, in denen doch, weil ein Lehrer fortwährend mehrere Abtheilungen von Schülern, geübtere und Anfänger, wiſſenſchaftlich und praktiſch zu bildende, in Thätigkeit erhalten muſs, die einzelnen Lehrgegenſtände nicht ſo vollſtändig vorgenommen, und die Fortſchritte nicht ſo gefördert werden können, wie es ſowohl der künftigen Beſtimmung der Schüler angemeſſen wäre, als auch insbeſondere den Lehrern wünſchenswerth ſein müſſte. Es iſt daher unmöglich, daſs dieſe Schulen, ſo wie ſie ſind, d. h. unter einem Lehrer, zu höheren Bürgerſchulen könnten umgeformet werden; denn wenn auch durch die gänzliche Ausſcheidung der gelehrten Kenntniſſe, wo ſich dieſelben finden, und durch die Aufnahme von ſolchen Schülern allein, die eine praktiſche Bildung wünſchen, die Einheit des Schulzweckes erreicht werden könnte, ſo würde doch der ſchon erwähnte Mangel mehrerer Lehrer, von welchem eine nothwendige Folge iſt, daſs jeder Schülerclaſſe nur ein Theil der Schulſtunden zum mündlichen Unterricht zugetheilt werden kann,

Digitized by Google

dieſe Erreichung des Zieles, welches wir im verhergehenden Paragraphen der höheren Bürgerſchule geſteckt haben, durch ſolche lateiniſche Schulen unmöglich machen. *) In wie weit aber dieſelben, und unter welchen Umſtänden, wenigſtens als ein Surrogat derſelben angeſehen werden könnten, darüber werden wir im dritten Abſchnitt unſere Anſicht ausſprechen.

§. 4.

b. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zur Gelehrtenſchule.

Es bedarf nicht erſt der Erwähnung, daſs, wenn hier von dem Verhältniſſe der höheren Bürgerſchule zur Gelehrtenſchule die Rede ſein ſoll, die letztere nicht mit Rückſicht auf die wiſſenſchaftliche Ausbildung zur Beurtheilung vorliegt, welche ſie denjenigen Schülern mittheilt, für die ſie die Vorſchule zur Univerſität iſt; ſondern daſs hier nur die Leiſtungen ins Auge zu faſſen ſind, welche die Gelehrtenſchule etwa den für das Bürgerleben beſtimmten Schülern darreichen könne. Es hat ſich nämlich bei dem bisherigen Mangel anderweitiger Lehranſtalten nun einmal ſo gemacht, daſs wenigſtens die unteren Claſſen der meiſten, ich möchte glauben, aller Gelehrtenſchulen unſerer Herzogthümer auch von ſolchen Schülern beſucht werden, welche nicht zu ſtudiren gedenken, ſondern hier ſuchen, was ſie anderswo nicht haben finden können, die höhere Bürgerbildung. In Berückſichtigung dieſes Mangels an Anſtalten für ſolche Bildung ſchreibt auch die allgemeine Schulverordnung vom 24. Auguſt 1814 ausdrücklich vor, (§. 3.) den Gelehrtenſchulen ſolle „eine ſolche Einrichtung gegeben werden, daſs diejenigen Schüler, welche mit Rückſicht auf ihre künftige Beſtimmung eine eigentlich gelehrte Bildung nicht beabſichtigen, durch Theilnahme an dem Unterricht in den übrigen gemeinnützigen Kennt-

*) Vergl. Ueber die Anlegung höherer Bürgerſchulen in Schleswig-Holſtein. S. 19.

niſſen eine für ihren künftigen Beruf paſſende Bildung erhalten können." Da mit Rückſicht auf dieſe Beſtimmung die Errichtung eigentlicher höherer Bürgerſchulen als überflüſſig erſcheinen könnte, ſo müſſen die Leiſtungen, welche für höhere Bürgerbildung von der Gelehrtenſchule zu erwarten ſein möchten, etwas näher ins Auge gefaſſt werden.

Daſs es die eigentliche Aufgabe der Gelehrtenſchule ſei, ihre Zöglinge wohl ausgerüſtet mit dem, was ihnen noth thut, der Univerſität zuzuführen, wird Niemand in Abrede ſtellen; daſs alſo Alles zu vermeiden ſei, was, einen anderen Zweck fördernd, ſich dieſem entgegenſtellt, folgt von ſelbſt. Jene Ausrüſtung für die Univerſität aber muſs durchaus eine claſſiſch-wiſſenſchaftliche ſein, und zwar nicht etwa in Prima erſt, ſondern, allerdings mit Berückſichtigung der unterſcheidenden Verhältniſſe, ſchon von Quarta und Tertia herein. Für dieſe Behauptung glaube ich die Beiſtimmung aller derjenigen für mich zu haben, welche aus Erfahrung wiſſen, was es mit einer wiſſenſchaftlichen Bildung und mit den Mitteln zur Erwerbung derſelben auf ſich hat. Daſs der Gelehrtenſchule, von der man etwas Tüchtiges geleiſtet haben will, nicht zu vielerlei dürfe aufgebürdet werden; daſs für ſie der Hauptweg der Ausbildung ihrer Schüler durch das Thor der griechiſchen und lateiniſchen Sprache gehe, und daſs manches Andere, ſo wünſchenswerth es auch ſein mag, dem Privatfleiße überlaſſen werden müſſe, wenn man nicht in Allem ein Wenig und in keinem Stücke etwas Rechtes leiſten will: das ſind Wahrnehmungen, die hier freilich nicht durch ausführliche Beweiſe befeſtigt werden können, die aber Niemandem fremd geblieben ſein werden, der mit praktiſchem Blicke die Leiſtungen der Anhänger des Realismus und des Philanthropinismus mit den Früchten verglichen hat, welche der wahre Humanismus hervorbringt, der freilich von philologiſcher Pedanterei weit entfernt iſt. Wo nicht Quarta für Tertia, dieſe für Secunda, Secunda für Prima lehrt und baut, und Prima ihr ganzes Streben darin ſetzt, den Sinn für Wiſſenſchaftlichkeit, und zwar

vorzugsweiſe durch eine geiſtvolle und belebende Auffaſſung des claſſiſchen Alterthums, in den künftigen Gelehrten zu fördern und auszubilden: da werden die Leiſtungen dieſer Anſtalt, geſetzt auch, daſs dieſelbe noch immer dem künftigen Prediger, Schulmanne, Juriſten, und Arzte eine brauchbare Vorſchule ſei, doch weit von dem Ziele entfernt bleiben, welches ſie erreichen ſollte und erreichen könnte. Denn jeder der beiden Unterrichtswege für ſich, entweder der durch die Sprachen und Schriften des Alterthums, oder der durch die Sachkenntniſſe, wie die Gegenwart ſie ausgebildet hat, kann ohne Zweifel zur Bildung führen; die Vergangenheit aber iſt der Gegenwart in vieler Beziehung zu fremd geworden, als daſs, wo das Streben des Schülers, d. h. eines Knaben oder angehenden Jünglings, ſich beiden zu gleicher Zeit zuwendet, die nothwendige üble Folge der Zerſplitterung der Geiſteskräfte, die Flachheit, zu vermeiden ſein möchte, ſo daſs die größere und gründlichere Berückſichtigung der Realien in einer recht gereiften Prima oder Selecta vielleicht noch weniger bedenklich wäre, als in einer Tertia oder ſchwachen Secunda.

Wenn nun aber in eine ſolche Lehranſtalt Schüler hineingeſchickt werden, die nicht ſtudiren ſollen, die alſo dem eigentlichen Leben und Weſen der Gelehrtenſchule fremd ſind und bleiben: was iſt davon die ganz natürliche Folge? — Unzufriedenheit und übermäßige Anſprüche auf beiden Seiten. Die Gelehrtenſchule als ſolche fühlt ſich behindert durch dieſe nicht ſtudirenden „Zugvögel des Unterrichts“, wie ein verſtorbener geiſtreicher Schulmann ſie zu nennen pflegte; Secunda kann mit den Schülern, die ſie aus Tertia erhält, nicht zufrieden ſein, wenn in Tertia um Jener willen allerlei Dinge mit großem Zeitaufwand getrieben werden müſſen, welche entweder von Secunda an wegfallen, oder welche, wenn ſie auch in der reinen Gelehrtenſchule ſich finden, doch wenigſtens ſich den Hauptwiſſenſchaften derſelben unterordnen, ſtatt daſs ſie in jenen gemiſchten Anſtalten ſich gar leicht denſelben vordrängen, und zwar zum Schaden der

gemeinſamen Leiſtungen der ganzen Schule. Die Wahrnehmung dieſes Uebelſtandes verleidet natürlich dem Lehrer an der Gelehrtenſchule die Aufnahme von Nichtſtudirenden; er verlangt, und muſs von ſeinem Standpunkte aus verlangen, daſs alle ſeine Schüler ein Ziel vor Augen haben. Schon das Dispenſiren einiger Schüler vom Griechiſchen führt, wie die Praxis lehrt, ſeine Unbequemlichkeiten mit ſich, und in Hinſicht des Lateiniſchen, welches namentlich in Tertia ſchon einen bedeutenden Stundenumfang verlangen kann, iſt dieſes durchaus unzuläſſig; die Nichtſtudirenden aber ſträuben ſich, wie ebenfalls die Erfahrung zeigt, gegen den in ſeinen Elementen ſo trockenen und ihrem Dafürhalten nach ihnen überdies nutzloſen Lehrgegenſtand: ſo ſind die Fortſchritte der Uebrigen gehemmt, das friſche Schulleben iſt geſtört, und die Gelehrtenſchule iſt durch die Aufnahme der Fremden in ihrer Wirkſamkeit behindert.

Schon dieſe Beeinträchtigung der Gelehrtenſchule durch eine ſolche verſuchte Vereinigung zweier unvereinbaren Zwecke könnte hinreichender Grund ſein, die gänzliche Ausſchließung derjenigen Schüler, die nicht für die Studien beſtimmt ſind, von dem Beſuch jener Schule wünſchenswerth zu machen; wir wenden uns nun aber, die weitere Ausführung dieſes Punktes den Beeinträchtigten überlaſſend, auf die andere Seite, zu den Schülern, welche in Ermangelung anderer Schulanſtalten in den unteren Claſſen der Gelehrtenſchule die Vorbildung für das höhere Bürgerleben geſucht haben; und hier treten uns ebenfalls nur Klagen entgegen: „Die jungen Leute haben Manches gelernt, was ſie nicht brauchen; aber nicht das, was ſie brauchen könnten.“ — Man wolle dieſe Aeußerungen nicht miſsverſtehen. Inſofern wir die Schulbildung von ihrer formellen Seite betrachten, könnte man behaupten, jeder Unterrichtsgegenſtand ſei gleich gut; denn an jedem laſſen ſich bei einer richtigen Behandlung und unter den Händen eines Lehrers, der ein Lehrer iſt, die Geiſteskräfte des Schülers erwecken und erſtarken, und dieſes iſt allerdings Etwas, was der Schüler brauchen kann und

Digitized by Google

brauchen muſs. Aber es iſt in unſeren Zeiten nicht genug; es werden bei dem, der im höheren Bürgerſtande fortkommen will, auch poſitive Kenntniſſe für's Leben geſucht, und dieſe eben entbehrt derjenige zu fühlbar, der aus der Gelehrtenſchule ins Leben hineintritt. Lateiniſche und griechiſche Vocabeln, Paradigmata und grammatiſche Regeln, etwa auch die Fähigkeit und Fertigkeit, die Sprachgeſetze der allgemeinen Grammatik aufzufaſſen und auf die lateiniſche und deutſche Sprache anzuwenden; dazu einige Elemente der wichtigſten Realien, aber dieſe aus dem Geſichtspunkte der Schule, nicht aus dem des Lebens: das wird's ſein, was er aus Quarta oder Tertia einer Gelehrtenſchule mitbringt; wäre es weſentlich mehr, ſo würde dies eine Spaltung in der Lehranſtalt ſelbſt beurkunden, indem dann die unteren Claſſen ſich gewiſſermaaßen von der Gelehrſamkeit losgeſagt und ſich zu einer Art von höherer Bürgerſchule conſtituirt haben müſſten, was aber für Secunda und Prima keine andere, als traurige Vorbedeutungen geben könnte, inſofern dieſe für ſich aus jenen Claſſen Schüler erwarten. Wenn nun ein mit den eben aufgezählten Kenntniſſen verſehener Schüler aus Tertia in Secunda hinübertritt, ſo finden wir dieſelben ganz zweckgemäß, zumal da eben auf dieſen Hinübertritt in dem ganzen Unterricht der unteren Claſſen Rückſicht genommen, Alles auf ihn berechnet und für ihn gethan iſt; aber eben dadurch wird dieſer Uebergang in eine höhere Schulclaſſe auch nothwendige Bedingung; und fällt er weg, ſo fällt die ganze Nützlichkeit mit, indem dann der Unterricht, welcher nur ein vorbereitender ſein wollte und konnte, zu einem ſelbſtſtändigen und alleinſtehenden gemacht, folglich in ſeinem ganzen Weſen verkannt wird. Es bleibt in ſolchem Falle nur die ſchöne Zeit zu bedauern, welche hier großentheils verſchwendet iſt, und in welcher ſich ſo viel hätte leiſten, und durch praktiſch nützliche Lehrgegenſtände dieſelbe, und vielleicht, mit Berückſichtigung der Umſtände, eine höhere Bildung hätte erreichen laſſen, als durch die Unterrichtsgegenſtände der unteren Claſſen der Gelehrtenſchulen. Soll

Digitized by Google

der Beſuch dieſer Schulen dem nicht für die Studien beſtimmten Schüler etwas nützen zur Erwerbung höherer bürgerlicher Bildung, ſo müſſte es jedenfalls der vollſtändige Curſus durch alle Claſſen, mit Theilnahme am ganzen Unterricht, ſein, damit wenigſtens die formelle Bildung einigermaaßen vollſtändig gegeben werde. Aber wird Jemand glauben, daſs ein ſolcher Schüler den Sinn für ſolchen Unterricht mitbringen werde, als der, welcher in demſelben den geraden Weg zu der Stellung ſieht, die er im Staat dereinſt einzunehmen gedenkt?; und geſetzt auch, er thäte es, wäre es nicht dennoch eine ſehr ungenügende Anwendung, um nicht zu ſagen eine Verſchwendung der in dieſem Alter beſonders ſo ganz unerſetzlichen Zeit, ſich jahrelang in Secunda und Prima an bloßer formeller Bildung begnügt zu haben, wo das Leben das Hinzukommen der materiellen ſo laut fordert? Noch dazu wird es dem Schüler, der gleich nach der Confirmation ſich der ſpeciellen Erlernung ſeines erwählten Berufes widmen ſoll, hoffentlich nie möglich ſein, die Prima einer Gelehrtenſchule beſucht zu haben, da dieſe gewiſs wohl daran thut, nicht bloß um der bevorſtehenden Entlaſſung auf die Univerſität ſondern auch um des ganzen Geiſtes des Unterrichts willen, nur gereiftere Schüler zuzulaſſen.

Ein (wahrſcheinlich vaterländiſcher) Schriftſteller über dieſen wichtigen Gegenſtand *) macht noch auf einen gewiſs ſehr zu beherzigenden Punkt aufmerkſam, wie nämlich der Mangel der höheren Bürgerſchulen ſo bedeutend dazu beitrage, den Andrang zum Studiren zu vermehren. Der Grund, den er für dieſe Behauptung anführt, leuchtet von ſelbſt ein, und wird durch die Erfahrung beſtätigt. Der Unterricht in der allgemeinen ſtädtiſchen Schule, ſagt er, genügt einem Vater für ſeinen Sohn

*) Ueber den Andrang junger Leute zum Studiren, und die beſten Mittel dagegen. Staatsbürgerl. Magazin, 9ten Bandes 2tes Heft, S. 381 ff. — Vergl: Höhere Schulanſtalten betreffend. Ein Fragment aus dem Nachlaſſe eines Schulmannes. Provinzialberichte, 1831, erſtes Heft, S. 54 ff.

Digitized by Google

nicht; daher wird dieſer, in Ermangelung einer anderen Schule, in die Quarta einer Gelehrtenſchule geſchickt, nicht, als ob er ſtudiren ſolle, ſondern nur, um ihn irgendwo, angeblich paſſend, anzubringen. Die Zeit läuft hin, und führt ihn allmählich weiter, nach Tertia, vielleicht gar auf die unteren Bänke von Secunda hinüber; nun ſcheint ein großer Schritt zum künftigen Gelehrten gethan, auch würde es Schade ſein, alles bis dahin Gelernte umſonſt gelernt zu haben, und der Sohn ſtudirt, ohne daſs, als er in die Schule trat, der Vater oder er ſelbſt daran gedacht hatte, daſs er ſtudiren ſolle.

Es läſſt ſich aber dieſer Begründung der Behauptung, daſs der Mangel an höheren Bürgerſchulen dazu wirke, den Gelehrtenſtand zu überfüllen, noch eine andere hinzufügen. Ein junger Menſch von Kopf, unter günſtigen äußeren Verhältniſſen lebend, möchte ſo gern über die Sphäre des ganz gewöhnlichen Berufslebens ſich erheben, weil er fühlt, oder weil ſeine Aeltern und Lehrer einſehen, daſs er Talent dazu habe; was ſoll er nun unter den obwaltenden Umſtänden beginnen? Eine höhere Bürgerſchule würde dafür ſorgen, daſs ſpäter ein tüchtiger Techniker, ein Baumeiſter, ein Mechaniker, ein Fabrikherr, ein Kaufmann im wahren Sinne des Worts aus ihm werde; der Mangel einer ſolchen Anſtalt macht, daſs er erſt Student und dann Candidat wird, da es doch auch ohne ihn der Candidaten in jeder Facultät mehr als genug giebt, während dem bürgerlichen Leben noch in mancherlei Weiſe eine größere Ausbildung wünſchenswerth ſeyn möchte.

Anmerkungen.

(Vogel) Kurze Verſtändigung über die Idee ꝛc. einer höheren Bürgerſchule für die Stadt Leipzig. S. 8. „Die Tendenz der Gymnaſien und der Realſchulen iſt eine völlig verſchiedene, ſo daſs die eine Anſtalt der anderen in Erreichung ihrer Beſtimmung nothwendig hinderlich ſeyn müſſte, wenn beide vereinigt würden; denn das Gymnaſium, wenn es anders ſeine Würde und ſeinen Charakter behaupten will, iſt

die Vorſchule der Univerſität, und ſoll und will bewirken, daſs ſeine Schüler, zunächſt durch ein gründliches Studium der lateiniſchen und griechiſchen Sprache, welchem alle übrigen Unterrichtsgegenſtände untergeordnet ſein müſſen, in den Stand geſetzt werden, die höheren und ſchwereren Wiſſenſchaften, wie ſie die Univerſität oder Hochſchule lehrt, begreifen und verſtehen zu können; — das iſt, außer dem allen Schulen gemeinſamen Zwecke, die religiös-ſittliche und rein menſchliche Bildung zu fördern, der eigenthümliche Zweck und Standpunkt des Gymnaſiums oder der Gelehrtenſchule, wobei es, wie man ſieht, immer die Fortſetzung oder Ergänzung durch die Univerſität vorausſetzt. Die Realſchule dagegen ſoll und will die allgemeine Vorbildung ihrer Zöglinge abſchließen, und bewirken, daſs dieſelben in den Kreiſen des bürgerlichen Lebens würdig auftreten können, ohne des Beſuches einer zweiten wiſſenſchaftlichen Lehranſtalt nothwendig zu bedürfen."

Ohlert hat das ganze ſechste Capitel ſeines Buches: die Schule, dieſem Gegenſtande gewidmet. „Der nächſte Zweck," ſagt er S. 105., „weſshalb die Aeltern und Vorgeſetzten Kinder zur Schule ſchicken, iſt Vorbereitung für den künftigen Stand, Erlernung der deſshalb nothwendigen Kenntniſſe. — Jener nächſte Zweck des Schulbeſuches aber wird nicht erreicht, wenn Kinder, die dem bürgerlichen Stande gewidmet werden ſollen, das Gymnaſium beſuchen; denn ſie erhalten hier nicht diejenigen Kenntniſſe, welche ſie künftig brauchen. Jeder Schüler des Gymnaſiums empfängt die Vorbildung, welche die Akademie erheiſcht, zum Theil, oder ganz, wenn er bis zur erſten Claſſe verbleibt. Geht der Gymnaſiaſt nun, ſelbſt von Prima, aus der Schule, um auf dem Comptoir, auf dem Lande, bei dem Regimente, oder beim Landmeſſer den praktiſchen Dienſt anzutreten, ſo hat er freilich mancherlei im Kopfe, aber von dem, was er für ſein künftiges Fach gebraucht, weiß er leider wenig oder Nichts." ꝛc. — „Doch achten wir," knüpft er S. 107. wieder an, „auf den Zweck jedes Schulunterrichts, abgeſehen von der Vorbereitung für einen künftigen Stand, ſo zeigt ſich die Unzweckmäßigkeit des Gymnaſialbeſuches für Nichtſtudirende noch deutlicher. Es wurde oben verlangt, die Bildung des Jünglings, der in das Leben tritt, ſolle eine gewiſſe Vollendung, eine abgerundete Geſtalt erlangt haben, in religiöſer, ſittlicher, häuslicher, wie geſelliger Hinſicht, ſolle allgemein ſeyn. Dieſer Zweck kann nur bei demjenigen erreicht werden, der die Anſtalten, bei deren Einrichtung die Realiſirung jenes Zweckes leitender Grundſatz war,

bis zur Beendigung ihres Curſus beſucht; alſo, iſt von dem gelehrten Stande die Rede, bei dem Jünglinge, der das Gymnaſium und die Univerſität beſucht; von dem bürgerlichen, bei demjenigen, der von der erſten Claſſe der Bürgerſchule abgeht. Angenommen nun, ein Jüngling träte erſt von Prima der Gelehrtenſchule in das bürgerliche Leben, ſo hat ſeine Bildung noch nicht die Vollendung, die ſie haben würde, wenn er die Bürgerſchule bis zu der erſten Claſſe beſucht hätte. Er hat die ſchweren Anfangsgründe der Philologie inne,“ ꝛc. — „Von Allgemeinheit der Bildung aber kann bei jenem Jüngling auch nicht die Rede ſein, denn dieſe wird eben durch vertrautere Bekanntſchaft mit den Wiſſenſchaften und dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge hervorgebracht, nicht durch die claſſiſchen Sprachen, mit denen ſich das Gymnaſium hauptſächlich beſchäftigen muſs, weſshalb daſſelbe in ſeiner ganzen Tendenz und ſeinem ganzen Treiben immer in gewiſſer Hinſicht einſeitig iſt.“ — „Doch jener angenommene Fall, daſs ein Jüngling erſt bis Prima die Gelehrtenſchule beſuche, und dann in das bürgerliche Leben eintrete, findet nur ſelten Statt. Meiſtens verlaſſen Tertianer, wohl gar Quartaner, ſeltener noch Secundaner, das Gymnaſium, um die nächſten Vorbereitungen für den künftigen Stand zu beginnen; und dann gilt alles zuvor Geſagte natürlich noch im erhöheten Grade.“ — S. 111. „Schon in der Unzweckmäßigkeit des Gymnaſialbeſuchs für Nichtſtudirende liegt ein Beweis mit für die Schädlichkeit deſſelben; denn, wie Nichts, was geſchieht, gleichgültig iſt, ſondern auf irgend eine Weiſe nützlich oder ſchädlich, ſo wirkt auch das Mittel, angewandt zur Erreichung eines Zweckes, wenn es dieſelbe nicht befördert, gegen den erſtrebten Zweck, ſei es auch nur durch Verzögerung. Nichts iſt aber unerſetzlicher, Nichts weniger durch Reue gut zu machen, als verlorne, unbenutzte Zeit, und dieſer Verluſt iſt es, den diejenigen meiſtens erleiden, welche das Gymnaſium beſuchen, ohne ſtudiren zu wollen. Was ſie nicht gelernt haben, iſt das, was ſie brauchen; was ſie lernten, iſt das, was ſie nicht brauchen. Die größtentheils formalen Kenntniſſe, die ſie einſammeln, vergeſſen ſie über den eintretenden praktiſchen Uebungen, oft bis auf die Erinnerung; und behalten ſie ſie ja, ſo iſt es ein todter Schatz, der immer weiter in den Hintergrund der Seele geſchoben wird und dort ruhig ſchlummert. Die auf den Schulbeſuch verwendete Zeit hat keinen reellen Nutzen hinterlaſſen, keine wahre geiſtige Bildung hervorgebracht, und neue Zeit, die anders benutzt werden könnte, muſs nun dazu angewendet werden,

Digitized by Google

das Fehlende zu erſetzen, die Lücken auszufüllen.“ (Als poſitiven Schaden giebt der Verf. auf den folg. ſechs Seiten, S. 112 — 117, an, daſs der junge Menſch, der auf dem Gymnaſium einen unvollendeten Anſtrich von Bildung bekommen habe, dadurch meiſtens mit Dünkel und Aufgeblaſenheit erfüllt werde. Es können wohl nur Localverhältniſſe ſein, welche ihn dies ſo hervorheben ließen; allgemeine Wichtigkeit möchte ich dieſem Grunde nicht zutrauen.)

Wiecke (Die höhere Bürgerſchule. Halle 1832.) ſpricht ſich S. 11. 12. in gleicher Weiſe über die Unmöglichkeit aus, die Lehrgegenſtände der höheren Bürgerſchule für die nicht zum Studiren beſtimmten Schüler mit Erfolg in die Gelehrtenſchule aufzunehmen.

Obgleich es unnöthig ſcheinen möchte, die Beweiſe für eine einleuchtende Wahrheit zu häufen, kann ich nicht unterlaſſen, zum Schluſs dieſer Anmerkung die Aeußerung eines verdienten vaterländiſchen Schulmannes über dieſen Gegenſtand zu wiederholen. Herr Rector Jungclauſſen in Glückſtadt ſagt in ſeinem Aufſatze: „Die Ergänzung des polytechniſchen Inſtituts durch Realſchulen,“ im 1ſten Heft der Provinzialberichte für 1831, S. 90. f.: „Bisher muſsten die Gelehrtenſchulen es übernehmen, nicht nur den künftigen Studirenden vorzubereiten, ſondern auch allen denjenigen, welche nicht in den Bürgerſchulen die nöthige Vorbildung zu ihrem künftigen Berufe fanden, dieſe zu gewähren. Wer die Sache aus eigener Erfahrung kennt, wird wiſſen, daſs unter ſolchen Umſtänden die Gelehrtenſchule nicht mehr eine reine Gelehrtenſchule bleibt, ſondern eine gemiſchte Anſtalt wird, und alſo in ihrem Weſen gefährdet iſt; auf der andern Seite liegt aber die Vermuthung nahe, daſs die ſogenannten Realien auf unſeren gelehrten Anſtalten bei den großen Anforderungen der Zeit an die eigentliche gelehrte Vorbildung meiſtens ſpärlich abgefunden ſind, und alſo eben kein fröhliches Gedeihen haben können. Will man aber die Anforderungen beider, der Humaniſten ſowohl als der Realiſten, gleichmäßig befriedigen, ſo entſteht eine Ueberladung, die dem jugendlichen Geiſte eben ſo nachtheilig ſeyn muſs, wie Ueberladung mit Speiſen der Geſundheit des Körpers. Man hat daher auch da, wo man in neueſter Zeit auf eine gründliche Verbeſſerung der Gymnaſien ausgegangen iſt, vor allen Dingen darauf Bedacht genommen, die Realien aus den Gelehrtenſchulen herauszuweiſen, wie das am ſtrengſten in dem neuen baierſchen Schulplane geſchehen iſt,

Digitized by Google

um ſie den ſogenannten Realſchulen zu überlaſſen. Aehnliches dürfte auch bei uns ſehr wünſchenswerth ſein.“

Auch die „Proviſoriſche Andeutung des Verfahrens und der Grundſätze, welche bei dem Entwurfe der halbjährigen Lectionstabellen von den Gelehrtenſchulen der Herzogthümer zu befolgen ſind“ (mitgetheilt von dem Mitgliede der Schlesw. Holſt. Regierung für die Aufſicht über die Gelehrtenſchulen) geht von den im §. von uns aufgeſtellten Anſichten über das Weſen dieſer Lehranſtalten aus.

§. 5.

c. Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zur Gewerbſchule, zur polytechniſchen Schule, und zur Handlungsſchule.

An der zum Schluſſe des vorigen Paragraphen aufgeſtellten Behauptung, daſs unſerem bürgerlichen Leben noch in mannigfaltiger Hinſicht eine größere Ausbildung wünſchenswerth ſei, hat unter manchem Andern auch die Anerkennung, wie ſehr in vielen europäiſchen Ländern ſich der Zuſtand der meiſten Gewerbe und Gewerke, beſonders durch den Einfluſs der Wiſſenſchaften auf dieſelben, geändert und gehoben habe, einen nicht unbedeutenden Antheil; und es iſt dieſe Anerkennung Manchen der Grund geweſen, die Einrichtung beſonderer Schulanſtalten mit ganz ſpecieller Rückſicht auf das künftige Gewerbe oder den künftigen Beruf der Zöglinge, ſogenannte Gewerb- oder Berufſchulen, zu begehren. Als Zweck dieſer Schulen wird in einer Empfehlung ſolcher Anſtalten in einem vaterländiſchen Blatte *) angegeben: Die Mittheilung „ſolcher rationellen Kenntniſſe, durch welche der Zögling in den Stand geſetzt wird, die Handgriffe und Geheimniſſe ſeines Metiers zu beurtheilen, zu prüfen, und ſie zu ihrem Zwecke verbeſſern zu können“; oder „derjenigen theoretiſchen Kenntniſſe, welche für die Betreibung der einzelnen bürgerlichen Gewerbe nothwendig und zweckmäßig ſind, mit gänzlicher Ausſchließung derjenigen Wiſſenſchaften, ſelbſt

*) Kieler Correſpondenzblatt, 1830, № 17. 1831, № 4. 50.

Digitized by Google

derjenigen Theile und Abſchnitte der wirklich vorgetragenen Wiſſenſchaften, inſofern ſie nicht zum Verſtändniſs des Uebrigen nothwendig ſind, die dem gewöhnlichen Gewerbtreibenden in ſeinem gewählten Beruf von keinem Nutzen ſein können." *)

Der Nutzen ſolcher Anſtalten ſcheint nun freilich bei dieſer Darſtellung ihres Zweckes, und bei der Einräumung, daſs das Gewerbsleben gerade jetzt in einem Zuſtande fortſchreitender Vervollkommnung begriffen ſei, auf den erſten Anblick völlig einleuchtend und unbezweifelt, ſo daſs die ſofortige Errichtung derſelben für höchſt wünſchenswerth gehalten werden könnte; es dürfte demnach ſcheinen, wie es auch wirklich Manchen erſchienen iſt, als müſſe die höhere Bürgerſchule vor allen Dingen als Gewerbſchule auftreten, und als werde ſie erſt dadurch, daſs ſie den Zögling in die Kenntniſſe des einzelnen Berufes hineinleite, den Zweck ihres Daſeins vollſtändig erfüllen. Beleuchten wir dieſe Annahme etwas näher.

Die höhere Bürgerſchule, nach der Erklärung, die wir §. 1. von ihr gegeben haben, iſt unläugbar eine Schule im eigentlichen Sinne des Worts, d. h. eine Anſtalt, wo durch die Mittheilung nöthiger und nützlicher Kenntniſſe eine Ausbildung der Geſammtkräfte des Geiſtes für die allgemeine Beſtimmung des Menſchenlebens bewirkt wird; es fragt ſich aber zunächſt, ob eine Anſtalt, die den künftigen Erwerbsberuf des Schülers als alleiniges Ziel ins Auge faſſte, dieſen Namen noch mit Recht führen würde. So weit eine Anſtalt, um Jemanden eine einzelne Kunſt, Fertigkeit ꝛc. zu lehren, eine Schule heißt, z. B. eine Zeichenſchule, Schreibſchule, Tanzſchule, ſo weit kommt derſelbe Name unbeſtreitbar auch der Gewerbſchule zu; wenn aber die von uns aufgeſtellte Definition einer Schule gelten ſoll, ſo kann auf dieſe Bezeichnung eine Anſtalt wohl

---

*) Es läſſt ſich auch noch ein anderer Begriff einer Gewerbſchule aufſtellen, demzufolge dieſelbe eine wirkliche Realſchule wird; von dieſem iſt im nächſten Paragraphen die Rede.

nicht Anſpruch machen, welche ſich kein höheres Princip aufſtellt, als das des bürgerlichen Betriebes, das des Könnens, um durch das Können zu erwerben; die alſo keineswegs alle Geiſteskräfte des Schülers, ſondern nur diejenigen berückſichtigt, deren Ausbildung demſelben ſpäter etwas einbringen kann.

Schon die Hindeutung auf dieſen ſo ganz verſchiedenen Geſichtspunkt, von welchem beide Unterrichtsanſtalten ausgehen, macht es deutlich, in welchem Irrthume diejenigen befangen wären, welche dieſelben für identiſch halten wollten. Die höhere Bürgerſchule faſſt außer dem allgemeinen Zwecke, der Menſchenbildung, auch das Beſondere, die geeignete Vorbildung für einen künftigen Beruf, ins Auge; die Gewerbſchule aber, als Lehranſtalt für Knaben betrachtet, würde durchaus ſcheitern müſſen an der Mangelhaftigkeit ihres Princips, welches Nichts von Erziehung und von Bildung weiß und wiſſen will, ſondern nur von Kenntniſſen und Fertigkeiten für den künftigen Erwerb. Nun leidet freilich dieſes Princip in ſeiner Anwendung ſo an inneren und äußeren Widerſprüchen, daſs es, wie wir im Folgenden zeigen wollen, für gänzlich unausführbar gehalten werden muſs: das Princip ſelbſt aber iſt darum nicht weniger verwerflich; denn demſelben gemäß würde dem Knaben ſchon von ſeinem Eintritt in die Schule an es eingeprägt werden, das höchſte Ziel des Lernens, alſo, wie er conſequent ſchließen muſs, des Lebens (denn für das Leben lernen wir) ſei, ein tüchtiger kenntniſsreicher Geſchäftsmann, Künſtler, Fabrikherr, Kaufmann ꝛc. zu ſein und dadurch viel Geld zu verdienen. Dieſes Princip tritt gegen jeden Lehrer auf, dem das Unterrichten ein Erziehen zum humanen Leben iſt; denn es wirft uns factiſch vor, daſs wir mit unnützen Dingen die Zeit hinbringen, welche durch die Beſchreibung oder Vorzeigung „des von Edmund Günther erfundenen sliding rule“ oder die Belehrung über Zubereitung eines guten Lackfirniſs hätte beſſer angewendet werden können; darum aber muſs auch jeder Lehrer, der ſeine Schüler nicht bloß klug, ſondern noch lieber gut machen möchte, der

nicht bloß ihrem offenen Kopfe ſondern insbeſondere auch ihrem offenen Herzen für's Leben Etwas mitzugeben ſtrebt, und der nicht bloße Arbeiter ſondern Menſchen im höchſten Sinne des Wortes aus ihnen zu machen wünſcht, ein Princip verwerfen, deſſen Ausführung, wie ich bereits bei einer andern Gelegenheit es ausgeſprochen habe, den Schüler nur lehren würde, wie er einen Stoff bilde und Etwas habe, aber nicht, wie er ſich ſelbſt bilde und Etwas ſei; ein Princip, welchem Gemüth und Herz des Schülers ein unbekanntes Land bleibt! *)

Aber dieſer Anſicht, als ſei der höheren Bürgerſchule mit ihrem Streben nach allgemeiner Bildung eine Gewerbſchule vorzuziehen, eine Ausrüſtung des Knaben mit rationellen Kenntniſſen für ſeinen künftigen Beruf, ſtellt ſich ferner noch das entgegen, daſs ein ſolches Unternehmen, falls es verſucht würde, ſich aus inneren und äußeren Gründen unausführbar zeigen müſſte. Denn ganz abgeſehen davon, daſs eine Gewerbſchule für Knaben dem ſo eben bezeichneten Principe derſelben zufolge keinesweges Geiſtesbildung darreichen würde, da ſie nichts Höheres will, als Berufsbildung: ſo würde ſelbſt für dieſe nicht einmal Etwas gethan werden können, wo das Allgemeine ausgeſchloſſen wäre, und das Beſondere, das für jedes einzelne Gewerbe Förderliche, an deſſen Stelle treten ſollte. Nicht allein nämlich kann Letzteres für den Knaben unmöglich ein Intereſſe haben, da es ein ſolches nur entweder durch den Zuſammenhang des Einzelnen mit dem Allgemeinen, welches dem Schüler unbekannt geblieben iſt, oder durch die Verbindung von Theorie und Praxis erlangen könnte, welche natürlich bei dem Knaben ebenfalls nicht ſtattfindet: ſondern es wird ſogar dieſes Beibringen von „rationellen Kenntniſſen für das künftige Gewerbe des Einzelnen“ ſich gar nicht ausführen laſſen, wo der Boden, auf welchem allein dieſelben wachſen und gedeihen können, die

*) vergl. Ueber die Anlegung höherer Bürgerſchulen in Schleswig-Holſtein. S. 20 ff.

Digitized by Google

allgemeinen Kenntniſſe und die durch ſie erlangte Ausbildung der Geiſteskräfte, unbearbeitet geblieben iſt; es würde daſſelbe weit mehr ein Auswendiglernen und Herſagen, als ein Begreifen zum künftigen Anwenden und eine Grundlage für ſelbſtſtändiges Fortſchreiten werden. Mag es immerhin wahr ſein, daſs der Schüler der höheren Bürgerſchule für ſeinen beſonderen Beruf im bürgerlichen Leben manche Lehrgegenſtände auch hätte entbehren können, ſo wird der eine Erfolg, welchen die richtige Behandlung dieſer Lehrgegenſtände auf jeden Fall haben muſs, die vergrößerte Geiſtesbildung, auch ſeinem Berufsleben förderlich und erſprießlich ſein müſſen, und ohne dieſe werden alle Kenntniſſe, welche die Berufsſchule ihm mittheilen könnte, ihm doch nichts helfen. Man kann hier nicht einwenden, die Berufsſchule könne ja auch durch Mittheilung allgemeiner Kenntniſſe den Geiſt des Schülers auszubilden ſuchen; denn dann würde ſie eben aufhören, Berufsſchule, Unterrichtsanſtalt für das künftige Gewerbe des Einzelnen, zu ſein.

Unerreichbar aber wäre ferner das Ziel, welches eine Berufsſchule für Knaben ſich ſetzen würde, durch die Mannigfaltigkeit der bürgerlichen Gewerbe, welche ſich alle an dieſe Schule wenden und von ihr Unterricht verlangen würden. Will dieſelbe z. B. die mathematiſchen Wiſſenſchaften in ihren Anwendungen für's Leben, nebſt den ſich ihnen anſchließenden Fertigkeiten im Zeichnen, Riſſemachen &c. begünſtigen, ſo klagen diejenigen, welchen Phyſik und Chemie insbeſondere für ihren gewählten Beruf wünſchenswerth erſcheint; ſo klagen diejenigen, welche hofften, hier für den Kaufmannsſtand ausgebildet zu werden &c., und umgekehrt; ſollen alle Schüler Alles lernen, ſo iſt keiner zufrieden, und kann auch keiner zufrieden ſein, weil der künftige Beruf den Maaßſtab ſeiner Anforderungen an die Schule bildet; — ſollen endlich nach dieſen verſchiedenen Anſprüchen verſchiedene Schulen errichtet werden, ſo, fürchten wir, möchte doch wohl das Unternehmen zu großartig werden,

Digitized by Google

als daſs die Anforderungen, die es machen müſſte, durch die Leiſtungen deſſelben könnten aufgewogen werden.

Aber noch Eins kommt dabei in Betracht. Wird die Gewerbſchule eine Knabenſchule, ſo muſs ſie manchen Schüler aufnehmen, der noch nicht beſtimmen kann, welchem Berufe er ſich dereinſt widmen werde, und mancher, der geglaubt hatte, dieſes beſtimmen zu können, wird ſpäter ſeinen gefaſſten Vorſatz zu ändern veranlaſſt ſein. Der Erſtere hat alſo aufs Gerathewohl aus den ihm dargebotenen Kenntniſſen wählen müſſen, ohne zu wiſſen, ob er ſie dereinſt werde anwenden können; der Andere hat gelernt, was er ſpäter nicht braucht, und es fehlt ihm dann, was er hätte brauchen können.

Es ließe ſich das hier Aufgeſtellte leicht weiter ausführen, wenn nicht dieſe Andeutungen hinreichend ſchienen, um zu zeigen, daſs ſowohl die Meinung, eine höhere Bürgerſchule ſei eine Gewerbſchule für Knaben, als auch die Anſicht, eine Gewerbſchule für Knaben ſei der höheren Bürgerſchule vorzuziehen, auf alle Art und Weiſe eine irrige ſei.

Ganz anders aber geſtaltet ſich die Sache, (damit es nicht ſcheine, als gedächten wir, allen Beſtrebungen der Beförderer der Gewerbſchule Etwas entgegenzuſtellen,) wenn unter dieſer eine Anſtalt verſtanden wird, welche junge Leute aufnimmt, die bereits aus der Schule entlaſſen ſind, und entweder ſich ſchon mit der praktiſchen Erlernung eines beſtimmten Gewerbes beſchäftigen, oder ſich auf dieſe theoretiſch vorbereiten möchten. Die Einwendungen, welche gegen die Anlegung einer ſolchen Anſtalt gemacht werden könnten, daſs dieſelbe wegen der ſchon oben angedeuteten Mannigfaltigkeit der Gewerbe eine gar zu weite Ausdehnung bekommen müſſe und dadurch zu koſtſpielig werden würde, und daſs dieſelbe für entbehrlich zu halten ſei, weil bei tüchtiger allgemeiner Bildung und guten Schulkenntniſſen, beſonders Sachkenntniſſen, ſich der Jüngling leicht durch eigenes Studium in Verbindung mit der praktiſchen Beſchäftigung in ſeinem erwählten Berufe, eine wiſſenſchaftliche

Digitized by Google

Anſchauung deſſelben und die beſtimmte Erkenntniſs der Erfordernisse zur Auszeichnung in demſelben werde verſchaffen können: dieſe Einwendungen haben wir hier nicht zu beantworten, ſondern es fällt dieſes den Begünſtigern der Gewerbſchule zu. Aber wohl iſt hier die Frage aufzuwerfen, ob, wenn ſolche Gewerbſchulen errichtet werden ſollten, eine der jetzt beſtehenden Schulanſtalten im Stande ſein würde, die für dieſelben nöthige Vorbildung zu geben. An die allgemeine ſtädtiſche Schule ſowohl als an die Gelehrtenſchule, inſofern dieſe auch Schüler aufnehmen muſs, welche nicht ſtudiren ſollen, iſt in den vorhergehenden Paragraphen ſchon in Rückſicht auf ihre desfallſigen Leiſtungen der Maaßſtab gelegt worden; und es ſcheint nicht, daſs die eine oder die andere dieſer Anſtalten, ſo verdienſtlich dieſelben in anderer Hinſicht auch ſind, eben um dieſer ihrer anderweitigen Beſtimmung willen (folglich kann dies Wort in keiner Weiſe ein Vorwurf ſein ſollen,) dazu geeignet wäre, Jünglingen, welche ſich ſowohl durch ihre geiſtige und ſittliche Ausbildung im Allgemeinen, als durch die wiſſenſchaftliche Kenntniſs ihres Berufs insbeſondere, über die niedere Stufe des Handwerkslebens zu erheben wünſchen, die dazu nöthige Vorbildung zu geben. Es ſcheint vielmehr, wenn eine Gewerbſchule für erwachſene aus der Knabenſchule entlaſſene Zöglinge fruchtbringend ſein ſoll, die höhere Bürgerſchule eine nothwendige Grundlage derſelben, indem dieſe ihrer Einrichtung und Geſtaltung nach weſentlich mehr, als der allgemeinen ſtädtiſchen Schule möglich iſt, dafür thun kann, ſowohl zur wahren Bildung des Schülers den Grund zu legen und alle ſeine Geiſteskräfte zu entwickeln, zu üben, und zu veredeln, als auch ihn mit allen denjenigen allgemeinen Kenntniſſen auszurüſten, an welche die beſonderen Kenntniſſe ſeines einzelnen Gewerbes oder Berufs ſich am leichteſten anknüpfen. Darum: Erſt höhere Bürgerſchulen, dann Gewerbſchulen! *)

*) Uebereinſtimmend mit der hier aufgeſtellten Aeußerung ſpricht

Daſs Alles, was hier von der Wichtigkeit der höheren Bürgerſchule für die Gewerbſchule geſagt iſt, in noch ausgedehnterem Maaße auf die polytechniſche Schule und insbeſondere auf das polytechniſche Inſtitut ſeine Anwendung findet, leuchtet von ſelber ein. Dieſes Inſtitut, eine Univerſität der höheren Gewerbe, verlangt natürlich von ſeinen Studirenden eben ſo gut mannigfaltige Vorkenntniſſe, als dieſes die Univerſität der Wiſſenſchaften von den zu ihr übergehenden Primanern oder Gymnaſiaſten verlangt: wer in das polytechniſche Inſtitut in Kopenhagen aufgenommen werden will, ſoll, den Beſtimmungen des proviſor. Reglements von 27. Jan. 1829 zufolge, außer einigen Sprachkenntniſſen und allgemeiner Bekanntſchaft mit Geſchichte und Geographie, gründliche Kenntniſſe in der Arithmetik, der ebenen Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, und in einem Theil der höheren Arithmetik zeigen; außerdem wird ihm auch eine Gewöhnung an Auffaſſen und Beurtheilen ſchwierigerer wiſſenſchaftlicher Darſtellungen unentbehrlich ſein, wenn er den Vorleſungen mit Nutzen beiwohnen ſoll. Daſs ihm die höhere Bürgerſchule dieſes Alles werde geben können, läſſt ſich vielleicht nicht ohne einige Einſchränkungen oder nähere Beſtimmungen verſprechen; aber ſo viel iſt jedenfalls ausgemacht, daſs ihn dieſe leichter und weiter fördern, und ihn beſſer in den Stand ſetzen werde, etwanige Lücken ſelbſt auszufüllen, als jede andere Art von vorhandenen oder anzulegenden Unterrichtsanſtalten.

Was hier von der Berufsſchule im Allgemeinen geſagt iſt,

---

der Verwaltungsausſchuſs des Vereins zur Beförderung und Vervollkommnung der bürgerl. Gewerbe in der Stadt Schleswig in ſeinem ſechsten Berichte ſein Bedauern darüber aus, daſs die in dieſer Stadt intendirte Realſchule nicht bereits zu Stande gekommen, da dieſe unſtreitig die beſte Vorbereitungsſchule zu einer Gewerbſchule ſein dürfte. — Auch der ſiebente Bericht ſpricht ſich in derſelben Weiſe aus.

Digitized by Google

gilt auch von der Handlungsſchule insbeſondere, nur daſs bei dieſer neben mehreren Sachkenntniſſen insbeſondere die neueren Sprachen in Betracht kommen. Es könnte ſcheinen, als ob die höhere Bürgerſchule ſich der Handlungsſchule bei weitem mehr nähere, als der eigentlichen Gewerbſchule; vielleicht ſelbſt, als ob ſie mit derſelben zuſammenfalle: doch auch hier bleibt die weſentliche Verſchiedenheit des Princips. Eine Handlungsſchule für Knaben, d. h. eine Schule, in welche der Knabe nur deſshalb geht, weil er Kaufmann werden will, und aus keinem anderen Grunde, kann nur eine höchſt einſeitige Bildung geben, und wird bei dieſem beſchränkten Zwecke weit davon entfernt bleiben, den ganzen Geiſt des Schülers zu veredeln; die höhere Bürgerſchule dagegen, welche dieſen allgemeinen Zweck feſthält, wird bei und mit demſelben, und ſelbſt für denſelben, den Schüler, der ſich ſpäter der Handlung widmet, zugleich mit den Kenntniſſen ausrüſten, welche dieſer Beruf zumeiſt erfordert, und wird ihm durch jene allgemeine Bildung die Erlernung alles Speciellen erleichtert haben; aber wenn ſie auch vielleicht alle Handlungsſchulen überflüſſig machen ſollte, iſt ſie doch nicht ſelbſt eine Handlungsſchule, ſondern etwas viel Höheres.

Anmerkungen.

Die von der Theorie an die Gewerbſchule gemachten Anforderungen ſpricht Prof. Bülau in Leipzig im dritten Abſchnitte ſeiner Schrift: „Der Staat und die Induſtrie. Beiträge zur Gewerbspolitik und Armenpolizei. Leipzig 1834.“ in folgenden Grundideen aus:

Die Bildung der Gewerbtreibenden muſs ihre Grundlage in Studien haben, welche der Denkkraft den gleichen Dienſt leiſten, wie die alten Sprachen; welche aber im höheren Grade die dem Techniker wichtigſten Seiten des menſchlichen Geiſtes harmoniſch ausbilden. Zu dieſem Zwecke ſoll in den Elementarſchulen neben den allgemein nothwendigen Elementarkenntniſſen auch eine der Lebensbeſtimmung jeder Claſſe gemäße Vorbildung ertheilt, und dem Unterricht ein folgerechtes auf dieſen beſonderen Beruf ſich beziehendes Princip zum Grunde gelegt werden. Hiernach ſollen die Dorfſchulen, da die große Mehrzahl der

Schüler nur zu körperlicher Arbeit beſtimmt iſt, reine Elementarſchulen bleiben. Dagegen ſollen die ſtädtiſchen Schulen den Charakter niederer Gewerbſchulen an ſich tragen; die Unterrichtsgegenſtände ſollen ſich auf Zeichnen, Erdbeſchreibung, und Anfangsgründe der Naturlehre, ſo wie auf die neueren Sprachen erſtrecken, damit die Gewerbtreibenden in den Stand geſetzt werden, das geſammte techniſche Leben überſchauen zu können. Auf dieſe niederen Gewerbſchulen ſollen die mittleren folgen, beſtimmt zu wiſſenſchaftlicher Fortbildung durch Unterweiſung in der Mathematik, Mechanik, praktiſchen Chemie und Technologie, ſammt Unterricht in den wichtigſten neueren Sprachen, der Erdbeſchreibung und Geſchichte, und in den Grundbegriffen der Nationalökonomie. Die oberſte Stufe ſollen polytechniſche Inſtitute bilden, berechnet für diejenigen, welche nicht gerade das allein, was ſie nothwendig brauchen, erlernen, ſondern ſich in der Wiſſenſchaft, aus der ſie zu ſchöpfen haben, freies Geiſtes bewegen wollen; ſo wie für diejenigen, welchen die Elemente nicht genügen, ſondern welche die Wiſſenſchaft ergründen müſſen, wie z. B. Ingenieurs, Maſchinen- und Baubeamte, Lehrer der Gewerbſchulen. Dieſe Inſtitute ſollen in einer Univerſitätsſtadt, welche Lehrer und Hülfsmittel darreicht, errichtet werden, und übrigens noch Specialſchulen für ſolche Zweige der Technik neben ſich ſehen, die etwa an beſondere Oertlichkeiten gebunden ſind, oder deren Charakter es wünſchenswerth macht, daſs die Wiſſenſchaften in ſteter Beziehung auf dieſe beſonderen Zwecke gelehrt, und die Zöglinge früh gewöhnt werden, Alles auf dieſe zu beziehen. —

Die Gründe, weſshalb wir dieſer Anſicht nicht beiſtimmen können, ſind im Paragraphen erörtert; gänzlich unbegründet erſcheint aber die Anſicht eines Recenſenten, der bei Gelegenheit einer ausführlichen Anzeige der Bülau'ſchen Schrift im zweiten Hefte von Rau's Archiv der polytechniſchen Oekonomie und Polizeiwiſſenſchaft ſich über dieſen Vorſchlag folgendermaaßen äußert: „Keine Frage iſt es wohl, daſs dieſer Plan und die Hierarchie des Unterrichtsweſens, auf welche er gebaut iſt, Aufmerkſamkeit verdienen. Nur ſcheint uns dabei etwas zu viel auf bloße wiſſenſchaftliche Bildung der Gewerbleute Rückſicht genommen zu ſein, zu wenig aber auf deren wirkliche techniſche Bildung. Es möchten leicht aus ſolchen Anſtalten mehr Leute hervorgehen, die über Gewerbsgegenſtände Etwas raiſonniren, als eigentliche Gewerbsleute, die im Stande ſind, ſelbſt mit Geſchick Hand anzulegen; und doch iſt es bei weitem leichter,

Digitized by Google

nachzuweiſen, wo der Schuh drückt, als einen Schuh zu fertigen, der nicht drückt.“ — Denn es ſcheint ein eben ſo ſonderbarer Einfall, es der Schule zum Vorwurfe anzurechnen, daſs ſie den künftigen Gewerbtreibenden für ſein Gewerbe theoretiſch ausbilden will, als von ihr zu fordern, daſs ſie dies praktiſch thue.

Von ganz anderer Art ſind dagegen die Gründe, welche Herr Dr. Zehlicke, Director des Gymn. zu Parchim, in dem von ihm herausgegebenen Kirchen- und Schulblatte (dritten Bandes erſtes Heft, S. 45—98: Ueber die Errichtung einer Gewerbſchule in Meklenburg) der Anlegung ſolcher Berufsſchulen entgegenſtellt. Wir glauben nicht erſt um Entſchuldigung bitten zu müſſen, wenn wir einen Theil dieſes Aufſatzes in gedrängtem Auszuge hier mittheilen, da faſt Alles, was in demſelben in Bezug auf Meklenburg geſagt iſt, auf Schleswig-Holſtein ſeine Anwendung finden möchte.

Der Verf. giebt zuvörderſt zu, daſs der Wunſch nach Gewerbſchulen ein allgemeiner und in ſo fern begründeter ſei, als den Gewerbtreibenden im Allgemeinen ein höherer Grad wiſſenſchaftlicher Bildung zu wünſchen wäre, und ſagt, man müſſe ſich, da dieſer Wunſch ſo laut und von ſo vielen Seiten ausgeſprochen ſei, noch wundern, daſs nicht derſelbe bereits zur Ausführung gekommen, und den Gewerbſchulen ſchon ein Theil der Gymnaſien aufgeopfert ſei, „deren ja, wenn ſie anders zu Nichts weiter taugen, als durch Einführung in die Sprache und das Leben des Alterthums zum Betreiben einer Facultätswiſſenſchaft vorzubereiten, in manchen Gegenden Deutſchlands wohl einige entbehrt werden könnten.“ Den Grund, weſshalb dies nicht geſchehen, findet der Verf. zum Theil darin, daſs die erfahrenen und bedachtſamen Männer, denen an den meiſten Orten die Sorge für die Gymnaſien anvertraut iſt, eine gewiſſe Ehrfurcht für eine Einrichtung beſitzen, welche nicht durch Menſchenvorwitz hervorgerufen iſt, ſondern ſich hiſtoriſch gemacht hat; und daſs dieſe Männer eine gewiſſe Scheu tragen, „eine Einrichtung, welche ſich noch nicht als abgeſtorben darſtellt, und deren vielfach bewährten Nutzen ſelbſt die eifrigſten Vertheidiger eines nationalen oder induſtriellen oder naturhiſtoriſchen Bildungsprincips nicht läugnen können, gegen eine andere hinzugeben, deren Zweckmäßigkeit ſich noch erſt bewähren ſoll.“ (Wir zweifeln, daſs die Richtigkeit dieſer Argumentation von den Begünſtigern der Gewerbſchule werde zugegeben werden.) „Auch mögen“, fährt Herr Dir. Z. fort, „Manche gegen alle Partial-

oder Berufsſchulen ſich einer gewiſſen Beſorgniſs nicht erwehren können: es mag ihnen darin ein Widerſpruch gegen allgemeine Menſchenbildung zu liegen ſcheinen; ſie mögen darin einen leiſen Anfang befürchten, auch bei uns allmählich eine Art von Caſtenbildung einzuführen, und daher gegen eine ſolche Neuerung eingenommen ſein, indem ſie meinen, daſs alle, welche dereinſt zu den gebildeten, alſo mehr oder minder einfluſsreichen Ständen gezählt werden wollen, eine dem Weſen und der Hauptſache nach gleiche Schulbildung empfangen haben müſsten, weil im entgegengeſetzten Falle, auch abgeſehen von der nicht zu erreichenden allgemeinen Menſchenbildung, verſchiedene entgegengeſetzte und ſich durchkreuzende Beſtrebungen und Richtungen entſtänden, durch welche der Nationalſinn und alſo auch die Nationalkraft zerriſſen und alſo geſchwächt würde. Auch möchte Mancher auf den Gedanken kommen, ob es nicht mit dieſen Gewerbetheorien eine eben ſolche Bewandtniſs habe, wie mit den Schulen für die Rede- und Dichtkunſt im Alterthum, welche bekanntlich der friſchen und blühenden Ausübung beider Künſte ſehr lahm nachhinkten, und ihr Daſein zu der Zeit begannen, als die Künſte ſelbſt das ihrige beendigt hatten." (Es leuchtet ein, daſs auch dieſer Argumentation mit Grunde Manches entgegengeſtellt werden könnte.)

Den Hauptgrund endlich, weſshalb in Meklenburg noch keine Gewerbſchulen angelegt ſeien, findet Herr Dir. Z. darin, daſs Viele noch nicht ganz genau wiſſen, was ſie ſich unter einer Gewerbſchule denken ſollen, da die Erklärung: „Eine Schule, in welcher der junge Menſch zur verſtändigen Betreibung einer techniſchen Beſchäftigung vorbereitet werde," ein unermeſsliches Gebiet umfaſſe, auf welchem der Gewerbſchule eine begränzte Stellung und Ausdehnung angewieſen werden müſſe. Suche man aber ein Vorbild für ſolche anzulegende Schulen, ſo dürfe man ſich nach England nicht wenden; denn da finde man keine Gewerbſchulen für Knaben, ſondern nur freiwillig zuſammengetretene Vereine von Männern, welche das Gewerbe ſchon thätig betreiben, und nun, theils durch Leſen geeigneter wiſſenſchaftlicher Werke, theils durch gemeinſames Beſprechen über ihr Gewerbe, theils auch in ſolchen Städten, in welchen ſich ein Lehrer gefunden hat, durch Anhören von Vorträgen über Mathematik, Mechanik, Phyſik und Chemie, das, was in ihrer Jugend verſäumt wurde, nachzuholen, und ſich der Gründe des von ihnen ſchon mehr oder minder lange geübten Verfahrens bewuſſt zu werden ſuchen. Ebenfalls die in Berlin un-

Digitized by Google

ter Klöden's verdienſtvoller Leitung beſtehende Gewerbſchule werde meklenburgiſchen Anſprüchen nicht entſprechen, und ein im „freimüthigen Abendblatt" mit ſpecieller Berückſichtigung Meklenburgs gemachter Vorſchlag halte ſich auf gar zu empiriſchem Standpunkte; *) auch werde eine Erklärung des Verfaſſers vermiſſt, welches Alter, welche wiſſenſchaftliche Vorbereitung zur Aufnahme in die von ihm gedachte Gewerbſchule befähige; in wie viel Claſſen, wie lange dauernden Curſen, wie viel wö-

---

*) Als Unterrichtsgegenſtände, durch welche der genannte Zweck erreicht werden ſolle, werden in dieſem Aufſatze angeführt:

1) Reine Mathematik in angemeſſener Auswahl des für die Technik Anwendbaren. Arithmetik in Verbindung mit Buchſtabenrechnung und hinzugefügter einfacher Buchhaltung, Geometrie, nebſt der von Monge ſogenannten géométrie descriptive und Stereometrie.
2) Angewandte Mathematik, Statik, Mechanik, Hydroſtatik, Hydraulik, Aerometrie, und Maſchinenlehre in Anwendung auf den geſammten Maſchinenbau.
3) Naturlehre mit gehöriger Ausführung und Anwendung auf die praktiſchen Fälle des bürgerlichen Lebens, der Künſte und Gewerbe, experimentell behandelt. (Techniſche Experimentalphyſik.)
4) Chemie in ſteter Beziehung der Anwendung der chemiſchen Lehren auf die Gegenſtände der Technik. (Techniſche Chemie.)
5) Empiriſche Technologie, verbunden mit Waarenkunde.
6) Naturbeſchreibung zur nothwendigen Bekanntmachung mit allen Stoffen, die im Gebiete des Gewerbbetriebes vorkommen.
7) Erd- und Menſchenkunde.
8) Zeichnen, ſowohl das freie Handzeichnen als die mathematiſchen Projectionen.
9) Unterweiſung im Modelliren und in praktiſch-mechaniſchen Arbeiten überhaupt.

Als Grundſätze, nach denen der Unterricht ertheilt werden ſoll, werden folgende angegeben: „Die Menge von Lehrſätzen darf nicht zu groß (?) ſein, die Kenntniſſe müſſen nicht zu weit (?) über die Elemente hinausreichen, und alle Wahrheiten, die nur allein den Wiſſenſchaften zur Stütze dienen und keinen praktiſchen Nutzen haben, müſſen nicht gelehrt werden. An einen ſtreng wiſſenſchaftlichen Unterricht iſt hier gar nicht zu denken; es kommt vorzüglich darauf an, daſs die Schüler die erlernten Wahrheiten und Lehrſätze in Anwendung bringen lernen, daſs ihnen gezeigt werde, wie ſie bei ihrem Geſchäfte Gebrauch davon machen können, und daſs ſie zu dem Ende zweckmäßig und anhaltend geübt werden." (Wie viel bei ſolchem Lehrplan und ſolchen leitenden Grundſätzen zum wahren Nutzen des Schülers gelehrt und gelernt werde, wird jeder dieſes Gegenſtandes Kundige leicht entſcheiden.)

Digitized by Google

chentlichen Stunden die von ihm genannten Unterrichtsgegenſtände ſeinem Zöglinge angeeignet werden ſollten. —

Herr Dir. Z. faſſt dann den Plan der Gewerbſchule aus dem pädagogiſchen Geſichtspunkte ins Auge, und ſagt, gewiſs ſehr richtig: „Stellen wir uns die geſchilderte Anſtalt möglichſt lebhaft in ihrem Zwecke, in ihren Mitteln, in ihrem ganzen Wirken vor: — wir finden eine nie abreißende Reihe von Nutzanwendungen auf ein Lebensalter eindringen, dem, wie es ſcheint, der Sinn für die Nutzanwendungen noch nicht reif iſt. Es wirft ſich alſo zunächſt die Frage auf: Hat die Geſchichte der Pädagogik etwas Aehnliches aufzuweiſen, oder iſt es irgendwo vorgekommen, daſs man faſt den ganzen Unterricht auf Nutzanwendungen reducirt hat?; und, worauf es hier nur ankommt, hat eine ſolche Art des Unterrichtens Erfolge gehabt, ja hat die Jugend eine ſo gänzliche Verkennung ihres Standpunktes und ihres Bedürfniſſes auch nur ertragen können?“ Der Verfaſſer führt dieſes weiter aus, indem er darauf aufmerkſam macht, daſs manche Lehrgegenſtände dem jugendlichen Alter weniger zuſagen, und in der Schule äußerſt ſelten oder eigentlich faſt nie mit günſtigem Erfolge betrieben ſind; und erinnert an Spilleke's Aeußerung: (Geſammelte Schulſchriften. Berlin 1825. S. 70.) „Bei dieſen Schülern, deren dereinſtiger Beruf ein techniſcher ſein wird, wäre es doch wohl die erſte und heiligſte Pflicht, ihren Geiſt nur mit ſolchen Gegenſtänden zu nähren, welche ſie ihre menſchliche Würde und ihre höhere Abkunft ahnen laſſen; und man möchte es für einen Verrath anſehen, wenn wir ihr Auge ſchon in der heitern und freien Knabenzeit an die trübe Erde feſſeln, und ſie zwingen wollen, dasjenige zu lernen und darauf ein Gewicht zu legen, wovon ſie einſt — nichts weiter als ihr Brot haben ſollen.“

„Bildend ſoll ferner,“ fährt Z. fort, „und muſs jeder Unterricht ſein, und er iſt es, in ſo fern er den vorzüglichſten Richtungen der geiſtigen Thätigkeit Uebung gewährt. Ob nun aber der vorgelegte Unterrichtsplan wohl alle Seelenkräfte berückſichtigt, ob er wohl überhaupt ein bildendes Element enthält? Dieſes nämlich kann in den vorgeſchlagenen Unterrichtsgegenſtänden, ſobald ſie ſich etwas über die Elemente erheben, nur in ſtrengſter Gründlichkeit, in dem vollſtändigen Erkennen und Begreifen alles Vorgetragenen, alſo in wiſſenſchaftlicher Vollſtändigkeit und wiſſenſchaftlicher Form der Darſtellung liegen; beide Bedingungen aber ſind von der projectirten Anſtalt ausgeſchloſſen; ſie will alſo daſſelbe, was der Lehrling bei ſei-

Digitized by Google

nem Lehrherrn nach wenigen kurzen Fingerzeigen in der Form des Nachmachens erlernt, nur in ſo großer Ausdehnung, daſs Vieles für Viele keine Wichtigkeit mehr haben wird, vorwegnehmen, entzieht aber, ſo nützlich das Unternehmen in vielen Fällen auch ſein mag, ſich dadurch den Charakter der Schule, d. h. den bildenden. — Ohne dieſe relative wiſſenſchaftliche Vollſtändigkeit, welche die Anſtalt verſchmäht, kann ſie aber auch ihren nächſten, von ihr ausgeſprochenen Zweck nicht erreichen, daſs nämlich der Handwerker von einengender Routine befreit, und befähigt werde, die Kreiſe der Wiſſenſchaft, auf welchen ſeine Thätigkeit beruht, zu überſehen, und natürlich als Ganze und in ihren Theilen zu überſehen, weil er erſt hierdurch in den Stand geſetzt wird, ſein Verfahren ſelbſtſtändig zu beurtheilen und zu ordnen, alſo Veränderungen, Verbeſſerungen, Vereinfachungen, kurz neue Erfindungen darin anzubringen. Denn ein freies Gebieten über jene Wiſſenſchaften und ein ſelbſtbewuſstes Anwenden derſelben iſt erſt dann möglich, wenn ſie auf dem reinwiſſenſchaftlichen Wege, und zwar vollſtändig, nicht bloß fragmentariſch, von dem Techniker erlernt und begriffen ſind. Die Anſtalt widerſpricht alſo durch die Mittel, welche ſie aufſtellt, dem Zwecke, welchen ſie aufgeſtellt hat.“

Gewiſs wird Jeder, der über das Weſen der Gewerbſchule gründlich nachgedacht hat, dieſen Aeußerungen des Verf. beiſtimmen; noch wichtigere Gründe aber gegen die Anlegung ſolcher Anſtalten bringt derſelbe im Folgenden mit unwiderlegbarer Wahrheit zur Sprache. „Jedoch möchten,“ fährt er nämlich fort, „alle gerügten Mängel noch unbedeutend ſein im Vergleich mit derjenigen ſittlichen Anſicht, welche ſich aus einer ſolchen Anſtalt verbreiten muſs. Wiſſenſchaft und Natur treten in derſelben auf als der Beachtung in ſo weit werth, als ſie körperliche Bedürfniſſe des Menſchen befriedigen; es wird aus ihren unermeſslichen Gebieten dasjenige gelehrt, was dieſelben befriedigt; es wird ferner gelehrt, wie es dieſelben befriedigt: und was über dieſe Gränze hinausliegt, hat für die Gewerbſchule keinen Werth, verdient keine Anerkennung. Kann man ſich nun einen gröberen und materialiſtiſcheren Egoismus denken, als derjenige iſt, den eine nach dem vorliegenden Entwurfe errichtete Schule verbreiten muſs?“ — Nachdem der Verf. dieſes weiter ausgeführt, und die Einwendung, als könne durch Lehren, Vorſtellungen, Ermahnungen dieſem niederen Sinne bei dem Zöglinge der Gewerbſchule entgegengearbeitet und derſelbe für eine höhere und würdigere Anſicht ge-

Digitized by Google

wonnen werden, durch die Hinweiſung auf den ganzen Geiſt der Schulanſtalt beſeitigt hat, der mit jenen Ermahnungen in offenen Widerſpruch treten würde, fährt er fort: „Daſs nun aus dieſen Schulen, welche eine ſo grob materialiſtiſche Geſinnung ſo unvermerkt, ſo ſucceſſiv, ſo radical einimpfen, eine nur irgend religiöſe Geſinnung durchaus nicht hervorgehen könne, iſt ſehr klar, und ſo geneigt man auch ſein mag, den Umſtand, daſs der Religionsunterricht in dem Lectionsverzeichniſs nicht aufgeführt iſt, für eine abſichtsloſe Auslaſſung zu erklären, ſo kann man doch jene Auslaſſung bedeutungsvoll und weſentlich finden; denn wenn auch der Religionsunterricht unter den Unterrichtsgegenſtänden aufgeführt wäre, in dem Unterrichts- und Bildungsplan hatte er doch nicht gelegen, ſondern wäre als Ungehöriges in ein Verfahren hineingeſchoben, welches ihm immerfort widerſprechen und entgegenwirken würde.“ — Herr Dir. Z. macht dann darauf aufmerkſam, daſs ſelbſt die eifrigſten Vertheidiger der Gewerbſchulen dieſe bedenkliche Seite derſelben nicht haben verkennen können; und widerlegt die von ihnen vorgebrachte Behauptung, daſs die von den Gewerbſchulen ausgehende Kenntniſs der Natur den religiöſen Wahrheiten Eingang verſchaffen werde, treffend durch den Ausſpruch: „Die Natur an ſich thut's wohl nicht, ſondern der Sinn, mit welchem ſie betrachtet wird. Wer eine Roſenflur nur mit dem Gedanken zu betrachten vermag oder angewieſen wird, wie viel Roſenwaſſer oder Oel ſich aus derſelben gewinnen laſſe; wem bei jeder Blume, bei jedem Minerale es nur wichtig iſt, ob vielleicht ein neuer Färbeſtoff oder irgend ein anderer noch unentdeckter Stoff ſich aus demſelben ziehen laſſe; wer ſeine ganze Bekanntſchaft mit der Natur auf ſeinen praktiſchen Nutzen beſchränkt und zu beſchränken angehalten wird: der wird offenbar, wenn er die Werke der Schöpfung betrachtet, in ihnen nicht Gottes ewiges und unſichtbares Weſen und Walten wahrnehmen,“ — „weil diejenige Richtung der Naturanſchauung, welche religiöſe Gefühle erzeugen kann, von der Gewerbſchule nicht nur nicht anerkannt, ſondern ihr geradezu entgegengearbeitet, und alſo für ſie das Buch der Natur zugeſchlagen wird. Dazu kommt bei dieſem Unterrichte, ſo wie er in der aphoriſtiſchen Form, in welcher er ertheilt werden ſoll, keine wiſſenſchaftliche Befriedigung gewähren kann, daſs auch das Große und Erhebende der Wiſſenſchaft, welches in ihrem inneren Zuſammenhange, in ihrem wiſſenſchaftlichen Verfahren, und ihrer wiſſenſchaftlichen Ganzheit beſteht, dem Zöglinge fremd bleibt;

Digitized by Google

fremd alſo auch die Demüthigung vor der Größe und Stärke des menſchlichen Geiſtes, der ſolche Maſſen zu ordnen und zu beherrſchen, der aus ſolchem Wuſt eine Welt zu machen vermag; fremd aber auch die Demüthigung vor der Maſſe des Wiſſenswürdigen oder gar Erkennbaren, weil dieſe nicht zu ſeiner Anſchauung gelangt: eigen aber wird ihm der Hochmuth über die unbeſchränkte Beherrſchung, welche er über die geringen Brocken ausübt, die in ſeinen Geſichtskreis gerathen.“ —

Herr Dir. Z. macht dann ferner auf die äußeren Bedenklichkeiten aufmerkſam, welche ſich der wirklichen Errichtung ſolcher Gewerbſchulen entgegenſtellen. Da eine ſo bedeutende Vorbildung nothwendig werde, ehe man zu den eigentlichen techniſchen Diſciplinen gelangen könne, und da ſich manche Wiſſenſchaften, wenn man auch Stunden genug für ſie anſetzen könne, nicht in vollen Zügen hinunterſchlürfen laſſen, ſondern in kleinen Zügen ertheilt ſein wollen, deren jede Zeit haben müſſe, ſich in Nahrungsſaft des Geiſtes zu verwandeln: ſo werde der Unterricht der Gewerbſchule eine bedeutende Zeit erfordern, und nicht allein dadurch, ſondern auch durch die ſolchergeſtalt erwachſenden Koſten Manchen abſchrecken; werde aber ein Vater dadurch veranlaſſt, ſeinen Sohn möglichſt früh der Gewerbſchule zu übergeben, ehe der Knabe noch mit Sicherheit und aus Gründen für einen Beruf habe beſtimmt werden können, ſo würden mannigfaltige Miſsgriffe die Folge ſein.

Weniger begründet als dieſe Behauptung, mit der wir vollkommen übereinſtimmen, ſcheint uns das zu ſein, was der Herr Verf. im Folgenden ſagt, daſs die Anlegung von Gewerbſchulen die Anlegung von Fabriken, und dieſe den Reichthum Weniger und die Armuth Vieler zur Folge haben würde; auch in Hinſicht deſſen, was im zweiten Theil dieſer Abhandlung über die Verbindung der Gewerbſchulen mit den Gymnaſien geſagt iſt, ſind wir einer abweichenden Anſicht. Auf dieſen Gegenſtand werden wir im dritten Abſchnitt unſerer Schrift zurückkommen; vorläufig ſchließen wir dieſe Auszüge mit der Bitte an die vaterländiſchen Begünſtiger von Gewerbſchulen, das in denſelben Aufgeſtellte in Vergleichung mit unſeren §§. 5. und 6. ihrer Prüfung und Beurtheilung unterziehen zu wollen.

---

§. 6.

Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zur eigentlichen Realſchule.

Es bleibt uns unter allen hier in Betracht kommenden Schulanſtalten nur noch die eigentliche Realſchule und das Verhältniſs derſelben zur höheren Bürgerſchule zu erörtern. Der Name Realſchule wird in mehrfacher Ausdehnung gebraucht, und nicht ſelten geradezu mit der höheren Bürgerſchule als gleichbedeutend geſetzt; wir verſtehen hier in einem eingeſchränkteren Sinn unter dieſem Namen diejenige Schulanſtalt, welche ſich, gleich der Gewerbſchule, die Ausbildung ihrer Schüler für den zukünftigen Beruf als Ziel ſetzt, für dieſe Bildung aber im Allgemeinen ſorgt, dadurch, daſs ſie diejenigen Wiſſenſchaften, welche auf die künftige Ausübung der wichtigſten bürgerlichen Berufsarten von Einfluſs ſein können, zu den Hauptgegenſtänden des Unterrichts macht.

Die auf ſolche Weiſe bezeichneten Schulen treten der höheren Bürgerſchule bedeutend näher, als die im vorigen Paragraphen beſprochenen Anſtalten: denn auch ſie halten feſt an dem Begriff des Allgemeinen; ſie wollen nicht den Einzelnen für ſeinen einzelnen Beruf ausrüſten, ſondern überhaupt ſolche Wiſſenſchaften lehren, durch deren gründliche Auffaſſung und richtige Anwendung das Gewerbs- und Geſchäftsleben überhaupt ausgebildet werden könne; ſie werden daher die Mathematik und die Naturwiſſenſchaften in ihrer ganzen Ausdehnung zu ihren Haupt-Lehrgegenſtänden machen, und daneben die allgemein wichtigen Fertigkeiten treiben; (Schönſchreiben, kaufmänniſches Rechnen, Buchhalten, architektoniſches Zeichnen und freies Handzeichnen;) dagegen Anderes, wie Geſchichte, neuere Sprachen, vielleicht ſelbſt die höhere Ausbildung in der Mutterſprache ꝛc., entweder ganz ausſchließen oder wenigſtens ſehr in den Hintergrund treten laſſen, als das für den aufgeſtellten Zweck weniger Wichtige.

Digitized by Google

Die Frage, ob ſolche Anſtalten Schulen heißen können, nach der Erklärung, welche wir oben (S. 34.) von dieſem Begriffe gegeben haben, läſſt ſich gewiſs nicht unbedingt verneinen; im Gegentheil müſſen wir anerkennen, daſs in den beiden Haupt-Lehrgegenſtänden einer ſolchen Realſchule vorzugsweiſe eine geiſtbildende Kraft liegt, die unter einem Lehrer, der nicht bloß das Materielle der Wiſſenſchaften aufgefaſſt hat, die er lehren ſoll, ſondern auch ihre Wichtigkeit für die Erweckung, Belebung, und Veredlung aller Geiſteskräfte des Schülers kennt und zu würdigen weiß, gewiſs ſchöne Früchte einer wahren Geiſtesthätigkeit tragen können, ſo daſs wir gern denjenigen beiſtimmen, welche behaupten, eine gute Realſchule ſei einer mangelhaften höheren Bürgerſchule bei weitem vorzuziehen. Daſs wir unter einer guten Realſchule eine ſolche verſtehen, welche nicht etwa künftige Zimmerleute, Baumeiſter, Fabricanten ꝛc. abrichtet und ihnen einen unverſtandenen Notizenkram beibringt, ſondern welche dieſelben die vorgetragenen Wiſſenſchaften als Wiſſenſchaften aufnehmen und über dieſe denken lehrt, verſteht ſich von ſelbſt, und dies iſt des Lehrers Sache, denn durch den Begriff der Anſtalt iſt dieſes keinesweges ausgeſchloſſen. Und die Realſchule hat den großen Vortheil vor der höheren Bürgerſchule, daſs ſie durch Beſchränkung auf eine kleinere Zahl von Lehrgegenſtänden in dieſen etwas noch Vollſtändigeres und Tüchtigeres wird leiſten können, als es (das müſſen wir bei aller unſerer Vorliebe für die höhere Bürgerſchule und bei Allem, was wir zum Lobe derſelben geſagt haben, eingeſtehen,) dieſer Anſtalt möglich ſein wird, welche von Anfang an ſich einen viel umfaſſenderen Plan geſtellt hat. Eben dieſe leichter zu überſehende Anzahl der Unterrichtsgegenſtände wird ferner den Eintritt in die Realſchule Manchem angenehm und erſprießlich machen, dem entweder Beſchränktheit der geiſtigen Anlagen oder der äußeren Verhältniſſe, oder die engherzigere Rückſicht nur auf das, was er in ſeinem künftigen Berufe brauchen könne und brauchen müſſe, den Beſuch der höheren Bürgerſchule entbehrlich,

Digitized by Google

und manche Lehrgegenſtände derſelben überflüſſig erſcheinen laſſen. Es wird demnach die Anlegung ſolcher Realſchulen, beſonders in den mehr gewerb- als handeltreibenden Städten unſerer Herzogthümer, gewiſs als ein höchſt erfreuliches Ereigniſs angeſehen werden können.

Dennoch können wir nicht umhin, die höhere Bürgerſchule für die vorzüglichere und darum auch für die wünſchenswerthere von dieſen beiden Anſtalten zu halten; natürlicherweiſe vorausgeſetzt, daſs ſie verhältniſsmäßig eben ſo vollſtändig und gut organiſirt werde, als dies für die Realſchule ſo eben angenommen worden iſt. Unſere Gründe für dieſe Behauptung liegen zunächſt in dem Princip der Realſchule, in welcher der bürgerliche Beruf wieder als das höchſte Ziel des Unterrichts auftritt. Es würde eine Wiederholung des ſchon oben Geſagten ſein, wenn wir uns hier nochmals darüber weitläuftig ausſprechen wollten, daſs uns dieſes Ziel, bei aller Anerkennung, wie nothwendig die Erreichung deſſelben iſt, doch nicht paſſend ſcheint, als das höchſte durch eine Schulanſtalt zu erreichende aufgeſtellt zu werden. Die Schule muſs noch etwas Anderes und Höheres leiſten können, als daſs ſie einen künftigen Arbeiter mit den für ſeine beabſichtigte Thätigkeit nützlichen Kenntniſſen ausrüſtet und ſeinen Verſtand zum Gebrauch derſelben ſchärft: ſie muſs nicht auf das Geſchäftsleben allein, ſondern zugleich auf das geſellſchaftliche und beſonders auf das ſtaatsbürgerliche Leben ihren Einfluſs äußern; das fordert unſere Zeit eben ſo dringend, als jenes Andere: ſie muſs endlich den ganzen Menſchen zu veredeln ſtreben; das fordert nicht bloß unſere Zeit, ſondern jede Zeit. Dieſes Princip der Realſchule, daſs ſie Kenntniſſe geben wolle für den künftigen Beruf, das iſt es hauptſächlich, was uns gegen dieſelbe einnimmt; nicht als ob wir meinten, daſs ſolche nicht gegeben werden ſollen, ſondern weil wir es nicht billigen können, wenn dem Schüler vorgeſprochen wird, daſs er deſswegen zur Schule gehen müſſe, weil er Dieſes oder Jenes werden wolle; dem Schüler muſs, ſo wie

für ſein ganzes Leben ſo auch für ſeinen Schulbeſuch ein hö-heres Ziel geſetzt werden.

Es ſcheint freilich, als ob die Realſchule, wofern dieſelbe eine Vereinigung mit der höheren Bürgerſchule oder eine Gleich-ſtellung mit derſelben bezwecken ſollte, dieſer Schwierigkeit leicht abhelfen könne, wenn ſie ſich ebenfalls als eine Schule für allgemeine Bildung ankündigte, da in ihren Lehrgegenſtän-den, wie ſchon oben geſagt wurde, allerdings das allgemein Bildende liegt. Aber ſobald dieſes geſchähe, würde der Begriff der Realſchule, den wir zu Anfang dieſer Deduction aufgeſtellt haben — eine Schule, welche allgemeine Ausbildung für das Berufsleben giebt — hinfällig werden, und wir hätten vielmehr die Idee der höheren Bürgerſchule wieder. Dadurch aber wür-den wir zugleich auf die Mangelhaftigkeit der Mittel aufmerk-ſam gemacht werden, welche die Realſchule anwendet, um ihre Schüler zu bilden. Geht ſie über diejenigen Wiſſenſchaften, welche der künftigen Berufsthätigkeit zum Grunde liegen ſollen, hin-aus, ſo iſt ſie nicht mehr Realſchule; bleibt ſie bei denſelben ſtehen, ſo fehlt ihr nicht bloß für die allgemeine Bildung gar zu Vieles, ſondern ſie kommt ſelbſt mit der Ertheilung der Be-rufsbildung in Verlegenheit, und muſs am Ende in der Pra-xis ihren Kreis enger ziehen, als dieſes in dem urſprünglichen Begriff der Realſchule lag.

Dies iſt nämlich ein zweiter Grund, weſshalb wir glau-ben, daſs die allgemeinere höhere Bürgerſchule der ſpecielleren Realſchule vorzuziehen ſei: weil aus erſterer, außer dem allge-meinen Nutzen der formellen Bildung, viel mehr Schüler den ſpeciellen Vortheil einer Berufsbildung nehmen können. Haben wir nämlich eine Realſchule für künftige Fabricanten, Handwerker ꝛc., ſo können mit Recht Handlungsſchulen für künftige Kaufleute, Kunſtſchulen für eigentlich bildende Künſtler, Militairſchulen, Navigationsſchulen ꝛc. gefordert werden; (denn warum eben den einen Beruf und das eine Gewerbe vor dem andern bevorzugen?) ſo daſs mithin jede Stadt außer ihren

Digitized by Google

Volksſchulen noch mehrerer ſolcher Anſtalten bedürfte. Dieſe alle aber will die höhere Bürgerſchule zuſammenfaſſen, will dadurch, daſs ſie ihren Unterrichtskreis über mehr Gegenſtände verbreitet, ihn auch über mehr Schüler erweitern, und dadurch, daſs ſie Allen das Allgemeine giebt, Jedem durch dieſes Allgemeine die Hinleitung zum Beſonderen darreichen.

Freilich ſetzt ſich dieſe Anſicht manchen Einwendungen aus. Man wird ſagen, daſs durch dieſe Erweiterung des Lehrplans die höhere Bürgerſchule ihrem Zöglinge das nicht zu geben vermöge, was die Realſchule ihm für ſein Gewerbe gegeben haben würde; und dieſes läſſt ſich allerdings, wie ſchon geſagt, nicht geradezu läugnen. Doch glauben wir, daſs eben die allgemeine und die formelle Bildung, welche die höhere Bürgerſchule vorzugsweiſe vor der Realſchule geben kann und geben wird, dieſes zu erſetzen im Stande ſei. Denn es ſcheint eine nicht ganz richtige Anſicht, daſs ein Schüler Alles, was er an Wiſſenſchaft in ſeinem künftigen Berufe brauchen müſſe, in der Schule lernen ſolle; hat er in dieſer nur aufmerken und denken gelernt, und in der Wiſſenſchaft ſeines künftigen Berufes einen guten Grund gelegt, ſo wird er hernach im Berufsleben dieſes Studium fortzuſetzen haben, und wird dann durch die Verbindung von Theorie und Praxis leicht auf dieſem Grunde, der allerdings von der Schule gefordert werden muſs, fortbauen können. Wenn aber ferner die Realſchule eine Vorbildung für den Beſuch der eigentlichen Gewerbſchule oder der Gewerbakademie ſein will, warum will man dann nicht der höheren Bürgerſchule erlauben, für das, was den vollſtändigen Unterricht in den Wiſſenſchaften des Berufslebens betrifft, ebenfalls auf eine ſolche in dieſer Hinſicht weiter führende Anſtalt zu verweiſen?

Die Einwendung ferner, daſs jedenfalls die Schüler der höheren Bürgerſchule auch Manches lernen müſſen, was ſie nicht „brauchen“, weiſen wir durch die von uns aufgeſtellte höhere Idee des „Brauchens“ zurück, welches wir nicht bloß auf den zukünftigen Broterwerb beſchränkt wiſſen wollen; im Gegentheil

Digitized by Google

erkennen wir eben in dieſer größeren Mannigfaltigkeit der Lehrgegenſtände, namentlich in der Aufnahme der neueren Sprachen auch für die, welche nicht beſonders auf die Anwendung derſelben zu rechnen haben werden, ein Mittel zu einer vielſeitigeren Ausbildung, als irgend eine Art von Berufsſchule geben kann. Damit uns endlich aber nicht entgegengeſtellt werden könne, dieſes Viele werde ein Vielerlei werden, bei welchem ſich nichts Rechtes zu Stande bringen laſſe, wird die höhere Bürgerſchule ſich nicht auf eine zu kleine Ausdehnung in der Zahl der Claſſen und der Lehrer beſchränken laſſen; immer aber wird dieſelbe, auch von ökonomiſcher Seite die Sache betrachtet, nicht ſo koſtſpielig werden, als jene genannte Mannigfaltigkeit von Schulen, welche dann freilich einen einzelnen Theil deſſen, was jene darreicht, in größerer Gründlichkeit und Vollſtändigkeit lehren, einen anderen eben ſo nützlichen aber gänzlich unangebaut laſſen. Kann übrigens die höhere Bürgerſchule die Ausdehnung gewinnen, von welcher im dritten Abſchnitt die Rede ſein wird, daſs ihren vier Claſſen eine Selecta kann hinzugefügt werden, ſo wird ſich in dieſer vielleicht eine Bevorzugung des Sprachunterrichts für einige, des Sachunterrichts für andere Schüler bewerkſtelligen laſſen, ohne daſs man ſagen könnte, es werde durch ſolches Verfahren das Princip der Schule wankend gemacht.

§. 7.

Rückblick.

So wäre denn, ſoweit die hier aufgeſtellten Anſichten den Beifall der Beurtheiler finden können, das Weſen der höheren Bürgerſchule bezeichnet, ſo wie wir daſſelbe ſowohl im Allgemeinen als auch mit der Berückſichtigung unſerer vaterländiſchen Provinzen aufgefaſſt haben. Sie ſoll eine Schule ſein zu gleichmäßiger formeller und materieller Ausbildung des höheren Bürgerſtandes; ſo daſs einestheils die Erweckung, Kräftigung, und Veredlung aller einzelnen Geiſtesgaben, andererſeits die Ausrüſtung mit den nothwendigen Kenntniſſen und Fertigkeiten beab-

Digitized by Google

ſichtigt wird, damit der aus dieſer Schule entlaſſene Jüngling ausgerüſtet ſei (ſoviel die Schule dazu thun kann) mit dem, was für ſein künftiges Gewerbe und ſeinen Beruf, für ſein geſelliges Leben in einem Cirkel Gleichgeſtellter, für ſeinen größeren oder geringeren Antheil an dem öffentlichen Leben der Commüne, deren Mitglied er iſt, was endlich für das eigentliche Leben ſeines Geiſtes, als eines Menſchengeiſtes im umfaſſendſten und vollſtändigſten Sinne des Wortes, von wahrhaftem und dauerndem Werthe ſein kann. — Dieſe Schule unterſcheiden wir durch den Namen der höheren Bürgerſchule von der allgemeinen, welche, da ſie Schüler jedes Standes und jedes künftigen Gewerbes und Berufes, jeder künftigen Stellung im bürgerlichen und menſchlichen Leben aufnehmen muſs, ihrer Beſtimmung nach nicht über die Gränze des für Alle Geltenden hinausgehen darf. Wir unterſcheiden die höhere Bürgerſchule ferner auch von der Gelehrtenſchule; nicht bloß durch die Verſchiedenheit der Lehrgegenſtände, welche jeder von dieſen beiden Anſtalten für die Erreichung ihres Zweckes die geeignetſten ſind, ſondern beſonders auch, inſofern jene wohl meiſtens die Bildung ihres Schülers vollendet und ihn in das Leben hinausführt, ſtatt daſs die Gelehrtenſchule ihrer eigentlichen Beſtimmung nach das Thor zur Univerſität iſt. Endlich können wir auch nicht zugeben, daſs der Begriff der höheren Bürgerſchule mit dem irgend einer Art von Gewerbſchule, ſei es die eigentliche Berufsſchule oder die ſpeciell ſogenannte Realſchule, als identiſch zu faſſen ſei, um des Princips willen, welches dieſe Schulen ſich ſtellen, die bloße Rückſicht auf den künftigen Erwerbsberuf des Schülers.

Wenn es uns gelungen iſt, dieſe Ideen im Vorhergehenden deutlich genug zu entwickeln, ſo dürfte es kaum nöthig ſein, über den Nutzen der höheren Bürgerſchule noch ein Wort zu verlieren, indem dieſer dann von ſelbſt einleuchten wird. In Rückſicht auf den künftigen Beruf finden wir in der höheren Bürgerſchule die eigentliche Gewerbſchule, inſofern dieſelbe Kna-

ben als Schüler aufzunehmen beabſichtigt, ſo wie die Real-ſchule für Berufsbildung, genügend erſetzt, indem dieſe Schule alle die allgemeinen Kenntniſſe und Fertigkeiten in hinreichendem Maaße darzureichen im Stande ſein wird, welche demjenigen, der ſich ſpäter einem höheren Gewerbe oder Berufe widmen will, für die praktiſche Erlernung deſſelben oder für den Beſuch einer höheren Gewerb-Lehranſtalt beſonders wichtig ſein können. Und wenn auch die eigentliche Gewerbſchule in Einzelnem mehr leiſten möchte, ſo reicht dagegen die höhere Bürgerſchule eine umfaſſendere und vollſtändigere Ausbildung fürs Leben dar, und findet in dieſer Leiſtung ihren zweiten Hauptzweck. Denn in ihr findet nicht nur der künftige Techniker durch Mathematik und Naturwiſſenſchaften, der künftige Kaufmann durch die neueren Sprachen ꝛc. die nothwendige Grundlage zu einem feſten Gebäude von Berufskenntniſſen, ohne welche Grundlage keine Gewerbſchule ihm dieſe Kenntniſſe zum wahrhaften Nutzen mitzutheilen im Stande iſt: ſondern in ihr findet zugleich ſowohl der künftige Techniker und Kaufmann als der Beamte und der in irgend einem höheren oder niederen Zweige der Verwaltung Angeſtellte und Beſchäftigte neben denjenigen Kenntniſſen, die für jeden Stand, für jedes Geſchäft von gleicher Wichtigkeit ſind, (außer den Fertigkeiten des Rechnens und Schreibens rechnen wir dahin beſonders einen umfaſſenden und allſeitigen Unterricht in der Mutterſprache,) auch die allgemeine Ausbildung, welche das geſellige, das ſtaatsbürgerliche, und das menſchliche Leben zu heben und zu veredeln vermag. Für dieſen Zweck dienen alle einzelnen Lehrgegenſtände, inſofern ſie dem Schüler nicht bloß Kenntniſſe beibringen, ſondern indem zugleich der Geiſt deſſelben an ihnen ſich übt und ſich läutert; für dieſen Zweck wird durch den Hineinblick in die Natur und das Menſchenleben ihm eine neue reiche Welt aufgethan, wird beſonders durch einen auf feſten Grund gebauten, mit Geiſt und Herz und für Geiſt und Herz ertheilten Reli-

Digitized by Google

gionsunterricht ihm noch eine neue unendlich viel höhere und reichere Welt geöffnet.

Zugleich aber nützt, glauben wir, die höhere Bürgerſchule dem Leben auch durch den Nutzen, den ſie der Schule bringt. Sie befreit nämlich ſowohl die allgemeine Bürgerſchule als die Gelehrtenſchule von der bisher nicht zu vermeidenden Unbeſtimmtheit ihrer Stellung, und bereitet jener einen erweiterten und gründlichen Wirkungskreis in dem Allgemeinen und zuerſt Nothwendigen, indem einige Lehrgegenſtände, die mehr aus Rückſicht auf einzelne Schüler und auf deren künftige Stellung, als auf die ganze Schule, in die Lectionstabelle haben aufgenommen werden müſſen, fortan ohne Nachtheil werden wegfallen oder noch mehr beſchränkt werden können; der Gelehrtenſchule aber nimmt ſie die Laſt derjenigen Schüler ab, welche doch nicht für die Studien beſtimmt waren, und fördert auf dieſe Weiſe die Leiſtungen dieſer Anſtalt. Sie vermindert zugleich die Zahl der Studirenden, ſowohl indem ſie dem zufälligen und gelegentlichen Hinwenden zu den Wiſſenſchaften Einhalt thut, welches aus dem anfangs zweckloſen Beſuche der Gelehrtenſchule oft hervorgeht; als auch dadurch, daſs ſie dem, der über das ganz Gewöhnliche durch Kenntniſſe und Ausbildung ſich erheben möchte, die Mittel dazu an die Hand giebt, ohne daſs die Gelehrſamkeit länger der einzige Weg zu dieſem Ziele ſei.

So reichen Segen vermag die richtig aufgefaſste und richtig ausgeführte höhere Bürgerſchule, wenn auch nicht gleich bei ihrer erſten Entſtehung, ſo doch dann zu bringen, wann ſie erſt Zeit gehabt hat, auf das Leben einzuwirken; und wenn wir nun noch hinzunehmen, daſs die Einrichtung dieſer Art von Schulen keinem anderen Intereſſe in den Weg tritt, daſs um ihretwillen Nichts eingeriſſen, Nichts geändert und umgeſtaltet zu werden braucht, was zum wahrhaften Nutzen beſteht, ſollte dann nicht das Weſen und der Begriff dieſer Anſtalt ſelbſt die lauteſte Aufforderung ſein, den Verſuch mit ihrer Einrichtung zu machen?

Digitized by Google

Anmerkung.

Mit beſonderer Berückſichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein iſt die Idee der höheren Bürgerſchule, außer manchen gelegentlichen Aeußerungen über die Nothwendigkeit derſelben in Aufſätzen über Schulweſen überhaupt, Gelehrtenſchulen ꝛc., mehr oder weniger umfaſſend zur Sprache gebracht in folgenden Schriften und Aufſätzen.

Ein Wort an Flensburgs Bürger über höhere Bürgerſchulen, von Dr. G. C. Th. Francke, Conrector. Flensburg 1830. 24 SS. 4. (Programm.)

Ueber die Anlegung höherer Bürgerſchulen in Schleswig-Holſtein, von Tadey. Schleswig b. Koch 1832. 36 SS. 8.

Ueber höhere Bürgerſchulen, von — d —. Provinzialberichte 1831, erſtes Heft. S. 79—85.

Die Ergänzung des polytechniſchen Inſtituts durch Realſchulen, vom Rector Jungclauſſen in Glückſtadt. Ebendaſ. daſſ. Heft. S. 85—94.

Verhandlungen in Betreff der Errichtung einer höheren Bürgerſchule in Flensburg. Ebendaſ. drittes Heft. S. 402—441.

Ein Aufſatz im Kieler Correſpondenzbl. 1833, № 78 und 79.

Die höhere Bürgerſchule, von Tadey. Ebendaſ. 1835. № 15 und 24.

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Die Lehrgegenſtände der höheren Bürgerſchule.

---

§. 8.

Einleitung.

Indem wir uns anſchicken, im Folgenden die einzelnen Lehrgegenſtände aufzuzählen, welche wir für die höhere Bürgerſchule in Anſpruch nehmen, und den Umfang und die Behandlung, die wir jedem einzelnen derſelben zutheilen möchten, in allgemeinen Umriſſen zu beſchreiben, wird es nicht unpaſſend ſein, zur Begründung des hier Aufgeſtellten noch einmal auf das Ziel zurückzuweiſen, welches wir im Vorhergehenden der höheren Bürgerſchule geſteckt haben: daſs ſie nämlich in formeller Hinſicht die geſammten Geiſteskräfte des Schülers auszubilden, zu ſtärken, und zu veredeln, und eben durch dieſe Geſammtausbildung einen Menſchen im edelſten Sinne des Worts aus ihm zu ſchaffen ſich bemühe; zugleich aber in materieller Hinſicht mit denjenigen allgemeinen Kenntniſſen und Wiſſenſchaften ihn ausrüſte, ohne welche einestheils die wahre menſchliche Bildung nicht beſtehen kann, welche wir ferner zur Grundbedingung einer nützlichen Wirkſamkeit für ein gröſseres oder geringeres Geſammtwohl ſetzen müſſen, welche außerdem von demjenigen, dem wir die geſellſchaftliche Bildung zuſchreiben, gefordert wird, und auf welche überdies die beſonderen Kenntniſſe des einzelnen Berufes, dem der Schüler ſpäter ſich widmen wird, als auf eine mit Nachdenken und Umſicht gelegte Grundlage ſich aufbauen laſſen.

Aus dieſen Gründen und Rückſichten müſſen wir in Hinſicht auf die einzelnen Lehrgegenſtände die Anforderungen an die

Digitized by Google

höhere Bürgerſchule, beſonders da, wo dieſelbe in der vollkommneren Organiſation auftreten kann, die wir im nächſten Abſchnitte beſchreiben werden, höher ſpannen, als auf die Leiſtungen, welche wir in den hier zu berückſichtigenden Lehrfächern (Realien und neueren Sprachen) in irgend einer Art von öffentlichen Lehranſtalten unſeres Vaterlandes finden. Wir müſſen nämlich hier zugleich daran erinnern, daſs wir es hier nicht mit Volksſchulen, ſondern mit einer, wenn man uns den Namen erlauben will, gelehrten Bürgerſchule zu thun haben. Freilich iſt dieſe Art von Gelehrſamkeit, welche wir dem höher geſtellten Bürgerſtande gegeben ſehen möchten, eine ganz andere als die Wiſſenſchaft der Gelehrtenſchule oder gar die Weisheit der Akademie; aber ſie hat mit jenen das Streben nach angemeſſener Gründlichkeit gemein, von der Ueberzeugung ausgehend, daſs oberflächliche Behandlung eines Lehrgegenſtandes, er ſei auch, welcher er ſei, nicht bloß dieſem, ſondern dem ganzen Lernen des Schülers zum Nachtheil gereiche.

Will man uns einwenden, die Schüler würden für eine ſolche Behandlung der Lehrgegenſtände, wie die folgenden Blätter ſie andeuten, nicht reif ſein, ſo antwortet die höhere Bürgerſchule getroſt, daſs ſie ſelbſt ſich ihre Schüler ſchon reifen werde, wenn man ihr nur die nothwendige äußere Ausdehnung wolle zukommen laſſen. Und daſs dieſes keine vermeſſene Behauptung jener zu hoffenden Schulanſtalt ſei, wird hoffentlich Jedem, der nicht mit vorgefaſſter Abneigung an die Beurtheilung derſelben geht, einleuchtend zu machen ſein. Zunächſt dürfen wir nämlich darauf zurückweiſen, was ſchon oben angedeutet ward, daſs die höhere Bürgerſchule hoffen kann, ihre Schüler meiſtentheils aus einem Familienkreiſe zu entlehnen, dem die wahre Bildung, oder doch eine nicht gänzlich oberflächliche Bildung, nicht durchaus fremd ſei; daſs mithin bei den Zöglingen derſelben nicht die große Kluft zwiſchen Schule und Haus ſtattfinden werde, welche in der allgemeinen Volksſchule ſo oft den Erfolg aller Bemühungen des Lehrers hemmt oder lähmt, weil

Digitized by Google

keinem ſeiner Worte durch die häuslichen Verhältniſſe, in denen der Schüler lebt, ein Anklang bereitet iſt. — Und nicht bloß den eintretenden Schüler der höheren Bürgerſchule denken wir uns berührt von der im älterlichen Hauſe herrſchenden Bildung; (oder wenigſtens, um nicht zuviel zu ſagen, dem Intereſſe an irgend einer Art von Bildung;) ſondern wir nehmen, und gewiſs nicht ohne Grund, an, daſs dieſe Einwirkung eine bleibende ſei, indem das Aelternhaus oder der Familienkreis das Streben des Schulunterrichtes anzuerkennen und die Leiſtungen deſſelben mehr oder weniger zu würdigen wiſſen werde; ſtatt daſs bei dem Schüler der allgemeinen Volksſchule nur zu oft das Haus der Schule geradezu entgegentritt. Denn die höhere Bürgerſchule iſt eine freie Anſtalt; ſie öffnet ihre Säle dem, der kommen will, aber ſie nöthigt Niemanden; darum kann ſie von dem, welcher ſich freiwillig einſtellt, oder von dem, der ſeinen Sohn oder der ihm an Sohnes Statt iſt, unaufgefordert ihr darbringt, ein Eingehen in ihre Anſichten erwarten und — verlangen. — Insbeſondere aber rechnet die höhere Bürgerſchule auf die Entwicklungsfähigkeit, welche in jeder menſchlichen Seele liegt, wenn nur die Gelegenheit zur Entwicklung gegeben wird; und darum glaubt ſie, indem ſie dieſe Gelegenheit darreicht, daſs es am Erfolg nicht fehlen werde; und eben dieſes Vertrauen auf den Erfolg iſt es ja, welches jedem Lehrer an jeder Art von Schule die Freudigkeit des Wirkens geben muſs, welche eben dieſen Erfolg hervorbringt. Wenn daher die höhere Bürgerſchule Lehrer bekommt, welche einestheils von der Luſt zur Jugendbildung beſeelt und mit dem nöthigen Geſchick zu derſelben ausgerüſtet ſind, und in welchen andererſeits die Kenntniſſe, Wiſſenſchaften, und Fertigkeiten, welche jeder von ihnen vorzutragen hat, nicht ein todtes Wort geblieben ſind, ſondern zu einem lebendigen Geiſte ſich geſtaltet haben: dann glauben wir, in Hinſicht der verſprochenen Leiſtungen dieſer Anſtalt gänzlich außer Sorgen ſein zu können.

Um aber nicht miſsverſtanden zu werden, wird es nöthig

Digitized by Google

ſein, auf die Forderung der Gründlichkeit nochmals zurückzukommen, welche wir für die Behandlung der Lehrgegenſtände in der höheren Bürgerſchule aufgeſtellt haben. Es liegt am Tage, daſs Gründlichkeit überhaupt ein relativer Begriff iſt, der mithin für jeden einzelnen Fall nur durch Berückſichtigung der obwaltenden Umſtände beſtimmt werden kann. Unter der Gründlichkeit aber, von der wir bei den einzelnen Lehrfächern reden, welche die höhere Bürgerſchule zu behandeln hat, verſtehen wir zunächſt, bei den Sachkenntniſſen und bei Allem, was aus den Sprachkenntniſſen hiſtoriſcher Art iſt, daſs der Schüler einen Ueberblick über ſeine Wiſſenſchaft gewinne und eben dadurch zur Anſchauung derſelben komme. Dieſer Anforderung gerade entgegengeſetzt iſt diejenige vermeinte Gründlichkeit, welche ſo oft, im Schulunterrichte und ſonſt, ſo an Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten hängt, daſs über dieſen das Ganze unerkannt bleibt, und bei welcher der Schüler gleich von Anfang an zu einer, noch dazu meiſtens unverhältniſsmäßigen Betrachtung einzelner Theile und Theilchen des Lehrgegenſtandes angehalten wird, ohne daſs ihm die große Maſſe und ihre Zuſammenfügung zum Ganzen deutlich vorliegt, alſo auch ohne daſs er mehr als Notizen aus dieſem Unterricht ſchöpfen kann. Nun wird man freilich dieſer Anſicht entgegnen, daſs ein ſolcher allgemeiner Abriſs der Wiſſenſchaften eben das Gegentheil von einer gründlichen Behandlung derſelben ſei. Aber einestheils entfernt jede Behandlung einer Sachkenntniſs, die vom Speciellen anfängt, ſich doch von der Gründlichkeit noch bei weitem mehr und in ſchlimmerer Weiſe; anderntheils aber wollen wir auch keinesweges bei dieſem Allgemeinen ſtehen bleiben, ſondern durch daſſelbe in das Einzelne, meinetwegen, wo die Natur des Lehrgegenſtandes, die Zeit, und die Luſt des Lehrers und des Schülers es zulaſſen, in das Allerſpeciellſte hineingehen; nur müſſen wir darauf halten, daſs alles bloße Notizenweſen, bei welchem die allgemeine Volksſchule, wo ſie ſich über die allgemeinen Kenntniſſe und Fertigkeiten zu

Digitized by Google

erheben verſucht, wohl ohne Ausnahme ſtehen bleibt und ſtehen bleiben muſs, aus der höheren Bürgerſchule gänzlich verbannt werde; daſs, was gelehrt wird, gerade durch die allgemeine Anſchauung zur Wiſſenſchaft und zur Grundlage für jede nachfolgende ſpeciellere Kenntniſs dieſes Faches werde.

Es ſchien nothwendig, dieſes ausdrücklich zur Sprache zu bringen, weil in der Darſtellung der Weiſe, in welcher die höhere Bürgerſchule ihre Lehrgegenſtände behandelt wünſchen muſs, zugleich die Möglichkeit gezeigt wird, durch dieſelben die formelle Bildung zu erzielen, von welcher oben die Rede war. Die Anſchauung einer Wiſſenſchaft, einerlei welcher, als eines Ganzen übt die Geiſteskräfte des Schülers, indem ſie ſein Urtheilsvermögen ſtärkt, daſs es die Hauptmaſſen in ihrer nothwendigen Einheit und ihrer nothwendigen Getrenntheit deutlich erkenne und feſthalte, und indem ſie ſeiner Einbildungskraft und ſeinem Gedächtniſſe gerade dadurch, daſs dieſe das erkannte Ganze ſich immer wieder hervorrufen müſſen, eine reiche Veranlaſſung zur Thätigkeit giebt; ſie belebt ſeinen Sinn für geiſtige Ordnung und Regelmäßigkeit, indem ſie ihm dieſe Eigenſchaften aus der Wiſſenſchaft zurückſpiegelt; ſie führt ihn aus dem Sinnlichen in das Ueberſinnliche, aus der Welt des Staubes zum Hinaufſchauen zu dem, der über dem Staube waltet, nicht indem ſie Gelegenheit nimmt, hie und da phyſiko-theologiſche Betrachtungen, moraliſche Ermahnungen oder dergleichen hineinzuſchieben, ſondern indem ſie in der ganzen Darſtellung den Geiſt walten läſſt, welcher lebendig macht, ſtatt daſs der Buchſtabe tödtet.

Zu gleicher Zeit erſcheint uns in dieſer Anforderung an die höhere Bürgerſchule für die Behandlung ihrer Lehrgegenſtände das einzige Mittel, die materiellen Zwecke derſelben zu erreichen, und mit der im §. 6. bezeichneten Realſchule in den Leiſtungen für das Berufsleben gleichen Schritt zu halten. Es iſt oben bereits das gefährliche Streben der ſpeciellen Gewerbſchule gewürdiget worden, aus allerlei Bruchſtücken von Kenntniſſen, aus Theilen und Fragmenten von Wiſſenſchaften,

dem künftigen Arbeiter eine Art von Leitfaden zu conſtruiren, welcher ihm bei ſeinem zukünftigen Berufsleben Vortheil ſchaffen ſolle. Muſſten wir das Princip, das dieſem Streben zum Grunde liegt, durchaus und unter allen Umſtänden für verwerflich und verderblich erklären, und ſehen wir doch zugleich, daſs die Gegenwart eine Menge von verſchiedenen Kenntniſſen in jedem Beruf verlangt: ſo wird die Anforderung an die höhere Bürgerſchule deſto dringender, daſs ſie das Allgemeine gebe, an welches ſich jedes Beſondere mit der leichteſten Mühe anknüpfen laſſe; und darum eben verlangen wir dieſe wiſſenſchaftliche Behandlung der Lehrgegenſtände. Denn wo der Schüler wirklich zur Wiſſenſchaft geleitet iſt, (d. h. zur Anſchauung des Lehrgegenſtandes als eines Ganzen, nicht zu einem unverſtandenen Theorienkram,) da kann er ſich hernach in jedes Einzelne leicht hineinfinden, und nur da wird die Schule das Gewerbsleben unterſtützen, und in ihr nicht bloß zur künftigen Vergeſſenheit gelernt werden, wie es überall geſchieht, wo bloße Notizen gelehrt werden.

Wenn gleich das Vorhergehende beſonders von dem Unterricht in Sachkenntniſſen geſagt iſt, ſo wird doch dem aufmerkſamen und mit dem Unterrichtsweſen vertrauten Beobachter dadurch zugleich der Geſichtspunkt für die Leiſtungen der höhern Bürgerſchule im Sprachunterrichte gegeben ſein. Wie oft nämlich auch dieſer ſowohl beim öffentlichen als beim Privatunterricht zum künftigen baldigen Vergeſſen betrieben werde, das iſt bekannt, und der Grund liegt wohl meiſtens ganz einfach darin, daſs die fremde Sprache dem Schüler beſtändig eine fremde Sprache bleibt; würde ſie ihm ſtatt deſſen eine bekannte Sache, ſo vergäße er ſie gewiſs nicht ſo leicht. Die nächſtfolgenden Paragraphen werden uns Gelegenheit geben, dieſen Gegenſtand ausführlicher zu erörtern, nachdem wir zuvor eine Ueberſicht derjenigen Lehrgegenſtände vorausgeſchickt haben, welche wir für die höhere Bürgerſchule glauben in Anſpruch nehmen zu müſſen.

5

Digitized by Google

§. 9.

Ueberſicht der Lehrgegenſtände der höheren Bürgerſchule.

Die Unterrichtsgegenſtände, welche für die Zwecke der höheren Bürgerſchule, ſo wie dieſe im Vorhergehenden angedeutet worden, die nothwendigen und hinreichenden ſind, ſcheinen mir folgende zu ſein:

A. Sprachen. Außer der gründlichen Kenntniſs der Mutterſprache nach Theorie und Praxis, ſo wie der Hauptmomente ihrer Geſchichte und Litteratur, die Kenntniſs der däniſchen, der engliſchen, und der franzöſiſchen Sprache; und zwar ſo weit, daſs der Schüler im Stande iſt, ohne Vorbereitung ein leichteres in dieſen Sprachen geſchriebenes Buch, und bei gehöriger Vorbereitung ſelbſt ein noch ſo ſchweres, vorausgeſetzt, daſs die Schwierigkeit nur in der Sprache liegt, zu verſtehen, ſo wie, ſich ohne bedeutende Fehler und einigermaaßen geläufig mündlich und ſchriftlich in derſelben auszudrücken, und daſs ihm die Geſchichte und Litteratur derſelben wenigſtens nach ihren wichtigſten Erſcheinungen der älteren und neueren Zeit bekannt geworden iſt.

B. Sachkenntniſſe.

1) Naturwiſſenſchaften. Zu dieſen rechnen wir, wenn von einem ſyſtematiſchen Ueberblick der Wiſſenſchaft, nicht von der Vertheilung derſelben auf die einzelnen Schülerclaſſen die Rede iſt, die Grundbegriffe der Kosmologie, die Lehre von unſerm Sonnenſyſtem, die Hauptſätze aus der ſogenannten mathematiſchen Geographie; dann die Lehre von der Erde insbeſondere, alſo aus der Geogonie Andeutungen über die Urwelt und ihre Spuren, ſo viel dem Schüler frommt, ferner phyſiſche Geographie, Geologie, und durch dieſe der Uebergang in die eigentliche Naturgeſchichte, zunächſt in das Mineralreich, darauf das Pflanzenreich und Thierreich, welches letztere einen Uebergang zu der Lehre vom menſchlichen Körper bildet. Durch den Zuſammenhang des Körpers mit dem empfin-

benden und denkenden Geiſte iſt die Brücke gebaut, welche aus den eigentlichen Naturwiſſenſchaften in die Lehre von der menſchlichen Seele und in die Denklehre hinüberführt; und wenn es gleich, theoretiſch betrachtet, Anſtoß geben kann, die Elemente der Philoſophie bei der Naturgeſchichte zu ſuchen, ſo wird ſich, wie mir ſcheint, die Praxis durch den feſteren Zuſammenhang für dieſe Abnormität entſchuldigt finden. Parallel mit der Betrachtung der Naturkörper geht einerſeits die Betrachtung der Naturkräfte, die eigentliche Naturlehre, welche ſich ſowohl mit der Wiſſenſchaft, beſonders der Mathematik, als auch mit dem Leben, vorzugsweiſe dem Berufsleben in ſeinen gegenwärtigen Erſcheinungen und Erfindungen, im beſtändigen Zuſammenhang zu halten hat; andererſeits die Technologie, zum Theil eine Hinweiſung darauf, wie die Naturproducte durch Mechanik und Chemie ſich nützlich anwenden laſſen, zum Theil eine Belehrung über die Art, wie ſo manche Gegenſtände entſtehen, die der Schüler fortwährend in Händen hat, und über die er oft ſo wenig weiß; in jeder Beziehung aber nur auf die Erweckung des Nachdenkens und auf eine allgemeine Anſchauung, nicht auf den ſpeciellen Gebrauch bei der künftigen Erlernung eines einzelnen Berufes berechnet.

2) Mathematik. Reine Mathematik, ſowohl Geometrie als Arithmetik, jene wenigſtens die ganze Elementargeometrie und die Grundbegriffe der Trigonometrie, dieſe die Elementar-Arithmetik, die Lehre von den Potenzen, den Progreſſionen, den Logarithmen, und die Anfangsgründe der Algebra und Analyſis bis zu den Gleichungen des dritten Grades umfaſſend, und den Umſtänden nach, wo die Zeit und die Verhältniſſe, ſo wie der Sinn des Lehrers und des Schülers dieſes zulaſſen, noch über dieſe Gränzen hinausgehend. Zur Anwendung der Mathematik dient einerſeits der gründlich und umfaſſend zu ertheilende Unterricht im bürgerlichen und beſonders im kaufmänniſchen Rechnen nach allen ſeinen Hauptzweigen; andererſeits wird beſonders die Naturlehre fortwährende Gelegenheit

Digitized by Google

zu derſelben geben, ohne daſs in den theoretiſchen Unterricht ſich die Hinweiſung auf die ſpecielle Praxis hineinzumiſchen braucht, welche dort nur ſtören würde.

3) u. 4) Geſchichte und Geographie; ſo daſs hier die Erd-Oberfläche nach ihrer jetzigen Geſtaltung ſowohl im Allgemeinen als nach den ſpecielleren Verhältniſſen und den vorzugsweiſe erwähnenswerthen Einzelnheiten der Haupttheile derſelben, dort die Zeit in den Veränderungen, welche ſie über die Staaten der wichtigſten Theile unſerer Erde gebracht hat, vom Schüler beſtimmt und klar als ein in ſeine Theile gegliedertes Ganze angeſchaut und erkannt werde.

C. Religion. Sowohl die Bekanntſchaft mit der Geſchichte des Religionsbegriffs und der Religionen überhaupt, der chriſtlichen Religion insbeſondere, und der Entſtehung und äußeren und inneren Begründung der Religionsgemeinde, welcher der Schüler angehört, im Einzelnen; als auch die Kenntniſs der Lehre des Chriſtenthums als einer Heilsordnung durch Glaubens- und Pflichtenlehre, und vor allen Dingen die Belebung des Herzens durch dieſe Lehre, und die Begründung eines wahrhaft chriſtlichen Sinnes und Wandels, ebenſo entfernt von Sectirerei und Phariſäismus als von der dünkelhaften Ueberhebung, mit welcher eine vermeinte Aufklärung und angeblich philoſophiſche Anſicht auf die Gewiſsheit der Offenbarung herabblickt.

D. Von Fertigkeiten kommt zu dieſen Unterrichtsgegenſtänden dann ferner als beſtändiges Lehrobject das Schönſchreiben, und, wenn es ſein kann, das Zeichnen, ſowohl das mathematiſche als freie Umriſſe nach Vorlegeblättern und Modellen, zur Uebung des Auges und der Hand; ſo wie auch, wenn Zeit und Umſtände dieſes möglich machen, einiger Unterricht im Geſange.

Außer dieſen Haupt-Lehrgegenſtänden der höheren Bürgerſchule giebt es noch einige, welche dieſelbe in der einen oder der anderen Claſſe nicht ganz wird übergehen können, ohne daſs ſie ihnen aber gleiche Wichtigkeit mit jenen obengenannten ein-

Digitized by Google

räumen ſollte. Ich rechne dahin: einige Kenntniſs der Mythologie, und zwar ſowohl der nordiſchen als der claſſiſchen, zum Verſtändniſſe der häufigen Anſpielungen; Erklärung der gebräuchlichſten Fremdwörter und der aus beſonderen Sitten, Einrichtungen ꝛc. entlehnten Redensarten; ferner gelegentlich die Kenntniſs der jetzigen Chronologie, alſo auch des Kalenders, ſeiner Zeichen und Feſtberechnungen ꝛc.; auch für die Oberclaſſe einige Kenntniſs der im bürgerlichen Leben am meiſten vorkommenden rechtlichen Geſchäfte nebſt der Deutung der in denſelben gebrauchten juriſtiſch-lateiniſchen Ausdrücke und Redensarten, ſo wie im Allgemeinen eine überſichtliche Bekanntſchaft mit den Geſetzen und öffentlichen Einrichtungen des Vaterlandes.

Andeutungen über die Methode des Unterrichts in den Haupt-Lehrgegenſtänden der höheren Bürgerſchule, wie dieſelben in den folgenden Paragraphen gegeben werden, könnten unnöthig erſcheinen, weil jene Anſtalt dieſe Lehrgegenſtände größtentheils mit der Gelehrtenſchule gemeinſchaftlich habe, und alſo aus dieſer die zweckmäßige Behandlung derſelben erſehen werden könne; aber grade dieſe zu erwartende Einwendung giebt zu der Bemerkung Gelegenheit, daſs die für die Gelehrtenſchule zweckmäßige Lehrweiſe in den Fächern, welche dieſelbe mit der höheren Bürgerſchule gemein hat, keineswegs für jene Anſtalt eben ſo paſſend ſein würde. Denn die Gelehrtenſchule legt immer, auch in ihrer höchſten Claſſe, nur die Grundlage zu einem Gebäude, deſſen Vollendung ſie der Univerſität überläſſt; die höhere Bürgerſchule aber baut unmittelbar für das Leben, und zwar nicht für das gelehrte, zu welchem die akademiſchen Studien hinleiten, ſondern zunächſt für das Geſchäfts- und Bürgerleben; ſie ſoll daher, was ſie anfängt, ſelbſt vollenden; und ſowohl durch dieſe Rückſicht als durch die Verſchiedenheit des Zweckes wird der Bau, ſeiner Grundlage, ſeinem Umfange, und ſeiner Ausführung nach ein ganz anderer werden müſſen.

Zunächſt aber könnte es auffallen, daſs in dieſer Aufzählung ein Unterrichtsgegenſtand ausgelaſſen iſt, welcher ſich mei-

Digitized by Google

ſtens in den Lehrplänen höherer Bürgerſchulen findet, und Manchem auch zum Weſen derſelben zu gehören ſcheint; nämlich die lateiniſche Sprache. Ich werde daher zunächſt ſuchen, dieſe Auslaſſung zu rechtfertigen.

§. 10.

Iſt die lateiniſche Sprache ein Lehrgegenſtand der höheren Bürgerſchule?

Faſt in alle Lehrpläne der höheren Bürgerſchule, ſo viel mir deren bekannt ſind, findet ſich die lateiniſche Sprache als Unterrichtsgegenſtand aufgenommen; für die preußiſchen Schulen dieſer Art wird dieſelbe auch durch das Miniſterialedict vom 8. März 1832 in der Ausdehnung gefordert, daſs der Schüler „die Fertigkeit beſitze, den Julius Cäſar und leichtere Stellen des Ovid und Virgil zu überſetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne habe und anwenden könne, auch mit der Quantität und dem daktyliſchen Versmaaße bekannt ſei." Uebereinſtimmend mit dieſer Anforderung iſt die Aeußerung eines neueren Schriftſtellers über dieſen Gegenſtand, (ſ. die Anmerk. zum Schluſſe des §.) daſs der Schüler der höheren Bürgerſchule einigen Unterricht in der lateiniſchen Sprache, aber nicht ſo viel wie der Schüler des Gymnaſiums, haben ſolle; daſs er nicht, wie dieſer, in der lateiniſchen Sprache, ſondern über dieſelbe denken ſolle, ſo daſs es für ihn, beſonders in den oberen Claſſen, faſt keiner eigentlichen Stunden für lateiniſche Syntax bedürfe, ſo wie auch alles Lateinſchreiben wegfallen könne; Hauptſache ſei das Leſen und Erklären lehrreicher und ſchöner Schriften, und zugleich von hoher Wichtigkeit für die Mutterſprache.

Ich glaube, daſs durch dieſe Ausſprüche eines mit dem Weſen der höheren Bürgerſchule durch Theorie und Praxis vertrauten Mannes (Director Nagel in Danzig,) die Stellung, welche die Vertheidiger der Aufnahme der lateiniſchen Sprache in die höhere Bürgerſchule derſelben in dieſer anweiſen, ziemlich vollſtändig bezeichnet werde; wenigſtens ſtimmt das, was

Digitized by Google

Ohlert, Wiecke und A. darüber ſagen, im Weſentlichen ganz mit dieſen Aeußerungen überein. Beleuchten wir nun, ſelbſt auf die Gefahr hin, für den Widerſpruch gegen ſolche Auctoritäten der Anmaaßung beſchuldigt zu werden, den angeblichen Nutzen der lateiniſchen Sprache für die höhere Bürgerſchule nach ſeiner formellen und nach ſeiner materiellen Seite.

In formeller Hinſicht kann von dem Nutzen der lateiniſchen Sprache ſowohl die Rede ſein, inſofern dieſelbe im Allgemeinen als ein Mittel erſcheinen könnte, die Geiſteskräfte zu ſtärken und den Sinn zu veredeln, als auch insbeſondere, inſofern die Erlernung der lateiniſchen Sprache zur gründlichen und vollſtändigen Erlernung der Mutterſprache von Nutzen ſein könnte. Beſonders das Erſtere iſt von allen Begünſtigern der lateiniſchen Sprache als eines Unterrichtsgegenſtandes der höheren Bürgerſchule mit Recht vorzugsweiſe hervorgehoben, und gewiſs wird Jeder dem Badener, (ſ. d. Anmerk.) der in der Syntax der lateiniſchen Sprache bei richtiger Behandlung ein zweckmäßiges Mittel zu einer tief eingreifenden Uebung der logiſchen Denkkraft findet, ganz Recht geben. Wenn es daher für die Schule gar keine Rückſicht auf das Maaß der Zeit und der Kräfte gäbe, welche ſie aufzuwenden hat, ſo möchte immerhin aus der lateiniſchen Sprache ſich ein formeller reicher Gewinn ziehen laſſen; vorausgeſetzt nämlich, daſs der Unterricht in derſelben nicht in den engen Schranken eingeſchloſſen bliebe, welche ihm ſowohl von den Schriftſtellern, die ſie in die höhere Bürgerſchule aufgenommen wiſſen wollen, als durch das preußiſche Miniſterialedict vom 8. März 1832 vorgeſchrieben werden: Verſtändniſs eines leichten Proſaikers oder der leichteren Stellen eines Dichters wie Ovid und Virgil. Das formell Bildende des Unterrichts in der lateiniſchen Sprache liegt vielmehr bei weitem tiefer, als in der Formenlehre oder in den Elementen der Syntax; es liegt, wie Nagel gewiſs ſehr richtig den Zweck des Lateinlernens für die höhere Bürgerſchule angiebt, darin, daſs der Schüler „über dieſe Sprache denken lerne.“ Aber dies ge-

ſchieht nicht eher vollſtändig, als bis die Sprache ganz oder wenigſtens großentheils des Schülers Eigenthum geworden iſt, und das eben ſcheint der Punkt zu ſein, in welchem die Begünſtiger der lateiniſchen Sprache in ihrer Empfehlung derſelben als einer Bildnerinn des Urtheilsvermögens einen Trugſchluſs, nämlich einen Schluſs von vier Begriffen, ſetzen, indem ſie ſich und ihr Denken über dieſe Sprache, als über einen Gegenſtand, der durch umfaſſendes und gründliches Studium ihr vollkommnes Eigenthum geworden iſt, mit dem Schüler und ſeinem Handhaben der lateiniſchen Sprache als eines Gegenſtandes, deſſen er weder mächtig geworden iſt, noch meiſtens ſelbſt mächtig zu werden hofft oder aus allen Kräften ſtrebt, verwechſeln. Wer durch Denken über die lateiniſche Sprache ſeinen Geiſt bilden ſoll, der muſs ſchon in derſelben ſtehen, und von dieſem ſeinem ſicheren Standpunkte aus nach allen Seiten in eine ganz bekannte Gegend hineinzuſchauen vermögen; der Schüler dagegen überträgt möglichſt Alles aus der fremden Sprache in die ſeinige, und ſucht auf dieſem Wege, von dem erſt weit ſpäter eine vollſtändigere Kenntniſs der lateiniſchen Sprache ihn zurückführen kann, ein Verſtändniſs der fremden Sprache zu gewinnen; ſo aber, daſs ihm dieſelbe immer eine fremde bleibt, alſo ſchwerlich einen paſſenden und auf keinen Fall den paſſendſten Gegenſtand der Uebung der Denkkraft ihm abgeben kann. Wenn es bei jedem Lehrgegenſtande in gewiſſem Maaße wahr iſt, daſs der Lehrende und der Lernende denſelben auf ſehr verſchiedene Weiſe anſehen, indem der Eine den ganzen Gegenſtand in ſeiner Einheit, der Andere nur das bis dahin gelernte Bruchſtück überſieht: ſo gilt dieſes von keinem anderen Theile des Unterrichtes ſo ſehr, wie von der lateiniſchen Sprache; denn kein anderer iſt ſo wenig, bevor er ein Ganzes geworden iſt, wie eben dieſer. Bedenken wir nun dagegen, welche reiche Mittel zur Ausbildung des Denkvermögens uns außer dem ganzen Schatz der Sachkenntniſſe insbeſondere auch der umfaſſende Unterricht in der Mutterſprache darreicht, halten wir

daran feſt, daſs in dieſer ganz allein und über dieſe ganz allein der Knabe zu denken im Stande iſt, weil er nur in ihr lebt, und auf ſie allein zurückführt, was er auch über eine fremde Sprache denken ſoll; erwägen wir endlich, welch' eine große Summe von Zeit und Kräften für die lateiniſche Sprache aufgeopfert werden müſſte, wenn dieſelbe einen wahren formellen Nutzen ſchaffen ſollte: ſo wird, glaube ich, dieſer Grund nicht hinreichend ſcheinen können, die Aufnahme der lateiniſchen Sprache in die höhere Bürgerſchule zu vertheidigen. Denn daſs nicht die Sache damit abgethan wäre, wenn dieſer Sprache nach dem Vorſchlag des Badeners (ſ. d. Anm.) in dem Alter des Schülers von 13 bis 15 Jahren eine angemeſſene Stundenzahl eingeräumt würde, bedarf für den, der jemals Latein gelernt oder gelehrt hat, wohl keiner Auseinanderſetzung.

Was aber dann ferner das Zweite betrifft, die Belebung des Geiſtes durch die Schätze des römiſchen Alterthums, ſo frage ich Jeden, der über dieſen Gegenſtand ein Urtheil haben kann, ob es glaublich ſei, die höhere Bürgerſchule könne, ohne anderen und wichtigeren Unterrichtsgegenſtänden ein ſchmähliches Unrecht zu thun, der lateiniſchen Sprache einen ſolchen Umfang einräumen, daſs dieſes Ziel in Wahrheit erreicht werden könne. Wie weit Cornelius Nepos und Julius Cäſar, welche mit den leichteren Abſchnitten aus Ovid und Virgil das Ziel des Lateinlernens in den preußiſchen höheren Bürgerſchulen bilden, dazu geeignet ſeien, den Reichthum und die Tiefe des claſſiſchen Alterthums dem Geiſte des Schülers zu entfalten und ihn zu einem Streben nach der Kenntniſs ſolcher Schätze zu entflammen, das darf auch wohl nicht erſt gezeigt werden; und der Schüler, der jahrelang mit Formenlehre und all was dem anhängt ſich hat plagen müſſen, um am Ende ein ſolches Ziel zu erreichen und dann ſtehen zu bleiben, der ſcheint doch um ſeine ſchöne Zeit und die aufgewendete Mühe betrogen. Nein, was die höhere Bürgerſchule lehren ſoll, das muſs ſie auch ganz lehren; kann ſie den Schüler nicht, wie ſie es in ihrem

Digitized by Google

Unterrichte in den neueren Sprachen erſtrebt, dahin führen, daß ihm die Litteratur dieſer Sprache offen und zugänglich da liegt, ſo kann ſie nicht glauben, ihm ein Bleibendes, ein Nützendes gegeben zu haben, und das Leſen und Erklären lehrreicher und ſchöner Schriften, welches Nagel für die Hauptſache bei der Behandlung des Lateiniſchen in der höheren Bürgerſchule hält, ſcheint uns unter den obwaltenden Umſtänden die Aufnahme dieſer Sprache in ſolche Schulen keinesweges zu rechtfertigen; denn dieſer Zweck wird durch den Unterricht in neueren Sprachen wenigſtens völlig eben ſo gut erreicht werden, ohne daſs es dazu des Lateinlernens bedarf.

Aber, heißt es ferner, die lateiniſche Sprache iſt ſo wichtig für die Erlernung der Mutterſprache. Wenn damit überhaupt geſagt werden ſoll, daſs wir leichter und ſicherer über die allgemeinen Sprachgeſetze ſowohl als über Eigenthümlichkeiten unſerer Mutterſprache urtheilen werden, wenn uns außer derſelben noch eine fremde bekannt iſt: ſo kann dieſe Behauptung gern zugegeben werden, ohne daſs ein Grund für die Aufnahme der lateiniſchen Sprache in die höhere Bürgerſchule aus dieſer Einräumung gefolgert werden dürfte. Wir würden, um dies vollſtändig zu erweiſen, wiederum auf das ſo eben Geſagte zurückkommen müſſen: nämlich daſs der Schüler, um durch ſein Latein vollkommner Deutſch zu lernen, erſt vollkommen Latein gelernt haben müſſe. Die Formenlehre ſowohl als die Grundlage der Syntax, die eigentliche Lehre vom Satze, gehört von der einen Seite der allgemeinen Grammatik an, mit welcher freilich die lateiniſche mitunter verwechſelt ſein mag, von der andern Seite aber eben den beſonderen Eigenthümlichkeiten jener Sprache; was aber die Präciſion der Auffaſſung und Darſtellung betrifft, ſollte ſich die nicht an des Schülers lebendiger Mutterſprache demſelben, wenn er dazu erſt hinlänglich weit vorgeſchritten iſt, eben ſo deutlich nachweiſen laſſen, als an der todten lateiniſchen? Es iſt freilich wahr, die todte Sprache hält ſtill bei allen Verſuchen, welche von der grammatiſchen Ana-

Digitized by Google

tomie an derſelben vorgenommen werden, und der lebendige Sprachgebrauch wehrt ſich gegen das Meſſer; aber es gilt dem Schüler auch ja nicht die Philoſophie der Sprache, ſondern den Gebrauch und die Anwendung derſelben fürs Leben, und dazu braucht es keineswegeſ der haarſcharfen Diſtinctionen, ſondern der Wahrnehmung ihres eigentlichen und lebendigen Lebens. Und dies ſieht er in ſeiner Sprache wie in jeder Sprache unſerer Zeit; aber keine ausgeſtorbene kann es uns eher haben, als bis wir uns in ihre Vergangenheit ſo ganz zurück zu verſetzen vermögen, daß dieſe uns, wenigſtens für den Augenblick, eine Gegenwart wird; und ſollte das der Schüler der höheren Bürgerſchule in Rückſicht der lateiniſchen Sprache zu thun im Stande ſein?

Es kommt dann aber der materielle Nutzen, den die lateiniſche Sprache in der höheren Bürgerſchule etwa haben könne, in Betracht. „Die Fertigkeit im Decliniren und Conjugiren“ ſagt Nagel, „iſt der Schlüſſel, der dem Schüler nachmals die Pforten aller zu erlernenden Sprachen öffnet.“ Dieſer Satz läſſt ſich doch wohl bezweifeln. Das, was im Allgemeinen bei den Veränderungen und Abwandlungen eines Hauptworts oder Zeitworts zu bemerken und von denſelben zu wiſſen iſt, gehört eben ſo wenig der lateiniſchen Sprache insbeſondere, als der deutſchen oder ſonſt einer einzelnen neueren Sprache an, ſondern der allgemeinen Grammatik, welche billigerweiſe in der unterſten Claſſe der höheren Bürgerſchule, wo die Formenlehre mehrerer Sprachen zu gleicher Zeit und im Zuſammenhang mit einander gelehrt wird, ihre Stelle findet, ohne daſs es deshalb der lateiniſchen und ihrer Eigenthümlichkeiten bedürfe, ſelbſt ohne daſs von dieſer irgend ein Nutzen zu erwarten wäre. Was ferner „die Wichtigkeit eines reichen lateiniſchen Wortſchatzes für die Erlernung mancher anderen Sprachen“ betrifft, ſo muſs dieſe allerdings zugegeben werden; nur kann ſie uns nicht ein hinreichender Grund bedünken, allein um dieſes Vortheils willen Latein zu lernen. Denn einmal

Digitized by Google

müſſen die Vocabeln doch erlernt werden, ob in der lateiniſchen, oder in der franzöſiſchen und engliſchen Sprache, ſo viel dieſe nämlich aus dem Lateiniſchen hernimmt; ſind ſie aber in einer von dieſen neueren Sprachen einmal gelernt, ſo tragen ſie ſich auch aus derſelben, ſo gut wie aus der lateiniſchen, in eine andere hinüber; und was auch nicht ganz zu überſehen iſt, kein Schüler wird die Vocabeln in neueren Sprachen ſo ſchwer zu lernen finden, als lateiniſche, immer aus demſelben Grunde, weil der Lehrer ihm die neuere Sprache von Anfang an lebendig machen kann, die lateiniſche aber bei weitem nicht ſo leicht. Dies kann zugleich als über die Lehre von der Ableitung und Zuſammenſetzung der lateiniſchen Wörter geſagt gelten, auf welche Nagel im Allgemeinen mit Recht, aber in dieſem beſonderen Falle (der Aufnahme der lateiniſchen Sprache in die höhere Bürgerſchule) mit Unrecht ein ſo großes Gewicht legt.

Ferner pflegt als materieller Nutzen der lateiniſchen Sprache auch das mit in Anſchlag gebracht zu werden, daſs dieſelbe das Verſtändniſs ſo mancher in der deutſchen Sprache vorkommenden fremden Wörter und Redensarten darreiche. Erſtlich aber iſt dieſe Annahme nicht einmal ganz haltbar; denn manche Fremdwörter, z. B. die Mehrzahl der juriſtiſchen Ausdrücke, ſind nicht ſowohl allgemein lateiniſch als vielmehr einem particulären Sprachgebrauche angehörig, und können alſo nicht durch die allgemeine Kenntniſs des Lateiniſchen erlernt werden. Ferner finden ſich eine Menge dieſer Fremdwörter in der franzöſiſchen und engliſchen Sprache wieder, und werden mithin dem Schüler durch dieſe bekannt, ohne daſs es dazu der lateiniſchen Sprache bedürfe; und endlich wäre es doch eine gar zu große Anforderung, daſs der Schüler jahrelang mehrere Stunden wöchentlich Latein lernen ſolle, um am Ende ſo viele Fremdwörter zu verſtehen, als ihm in einer Stunde wöchentlich während eines Halbjahrs mit Leichtigkeit erklärt und eingeprägt werden können.

Wenn endlich als Grund, warum die lateiniſche Sprache

Digitized by Google

Lehrgegenſtand der höheren Bürgerſchule werden müſſe, angeführt wird, daſs manche einzelne Gewerbe und Beſchäftigungen einige Kenntniſs dieſer Sprache nicht wohl entbehren können, ſo kann darauf ohne Unbilligkeit geantwortet werden: Wer die lateiniſche Sprache für ſeinen Beruf nicht entbehren kann, der ſuche Gelegenheit, ſie zu erlernen; nur verlange man von der höheren Bürgerſchule nicht, daſs ſie um des Berufes eines Einzelnen willen einen Lehrgegenſtand als allgemeinen aufnehme, der ſich nicht dazu eignet, dieſes zu ſein.

Durch dies Alles, welches hier mehr angedeutet werden muſſte, als ausgeführt werden konnte, iſt meiner Meinung nach die höhere Bürgerſchule gerechtfertigt, wenn ſie der lateiniſchen Sprache als Lehrgegenſtande weder eine geringere Stundenzahl einräumen will, in welcher dieſelbe nicht über die Elemente hinausgeführt werden und alſo gar nichts nützen könnte, noch eine größere, welche anderen, für formelle Bildung eben ſo viel und für materielle weit mehr leiſtenden, und dazu in das Leben der Gegenwart unmittelbar eingreifenden Lehrgegenſtänden entzogen werden müſſte.

Anmerkungen.

Den Umfang, welchen diejenigen, denen die lateiniſche Sprache in die höhere Bürgerſchule aufzunehmen ſcheint, dieſem Unterrichtsgegenſtande zugeſtehen, und die Gründe, die ſie für ihre Anſicht vorbringen, finden wir ausgeſprochen in folgenden Aeußerungen eines neueren Schriftſtellers über dieſen Gegenſtand:

Nagel (Director der Petri-Schule in Danzig) in ſeinem Oſterprogramm 1834, S. 5. f. „Der Zögling der Gelehrtenſchule ſoll in dieſer Sprache denken lernen; dagegen wird es für hinreichend erachtet, wenn der Schüler der höheren Bürgerſchule über dieſelbe denken lernt. Es muſs alſo in beiderlei Anſtalten eine ganz verſchiedene dem Zwecke angemeſſene Unterrichtsmethode ſtatt finden. Fertigkeit im Decliniren und Conjugiren, ohne beſondere Rückſicht auf die ſeltneren, vielleicht einzelnen Zeiten oder Schriftſtellern eigenthümlichen Ausnahmen, iſt der Schlüſſel, der dem Schüler nachmals die Pforten aller

Digitized by Google

zu erlernenden Sprachen leicht öffnet. Daſſelbe thut für mehrere Sprachen ein reicher lateiniſcher Wortſchatz. Vorzüglich bildend und fördernd iſt aber die Lehre von der Ableitung und Zuſammenſetzung, deren gründliche Mittheilung und Einübung in vieler Hinſicht höchſt wichtig iſt. Hieran ſchließt ſich das Hauptſächlichſte aus der Syntax. Da aber das Wort tödtet und nur der Geiſt lebendig macht, ſo muſs Alles ſo viel als möglich in einem organiſchen Zuſammenhange gelehrt, und bald an die Lectüre leicht verſtändlicher Schriftſteller geknüpft werden. Eigentliche Stunden für die lateiniſche Syntax, die in der Gelehrtenſchule für unerläſslich zu halten ſind, fallen hier faſt ganz weg, beſonders in den oberen Claſſen, ſo wie das Memoriren ausgewählter Muſterſtellen, welches dem überlaſſen bleibt, der lateiniſch denken lernen ſoll. Aus der lateiniſchen Proſodie und Metrik nimmt man nur ſo viel, als der Schüler bedarf, um die ihm vorgelegten Schriftſteller richtig leſen zu können; was er braucht, um ſelbſt lateiniſche Verſe zu machen, kann er füglich entbehren. Für jede fremde Sprache müſſten wir zwei Grammatiken haben; eine, welche Anleitung giebt, aus derſelben in die Mutterſprache zu überſetzen, und eine zum Ueberſetzen in die fremde Sprache. Für das Lateiniſche wäre die erſtere in der höheren Bürgerſchule hinlänglich. Ein mühſames Zuſammenſtellen einzelner lateiniſcher Wörter und Redensarten mit Hülfe der Grammatik und des Wörterbuches kann nur ſpärliche Früchte bringen, und es iſt ein Miſsgriff, dies Lateinſchreiben zu nennen; denn lateiniſch ſchreiben kann nur der, der lateiniſch denken kann, und dies liegt außer dem Berufe und Zweck der höheren Bürgerſchule. Deſshalb iſt das Leſen und Erklären lehrreicher und ſchöner Schriften hier die Hauptſache, und zugleich von hoher Wichtigkeit für die Ausbildung der Mutterſprache. Aber nie darf mehr als ein Autor zu gleicher Zeit geleſen werden. Antiquariſche Erklärungen werden ſparſam ertheilt, nur wo ſie zum Verſtändniſs unumgänglich nothwendig ſind. Deſto ſorgfältiger behandle man die Mythologie, deren Kenntniſs kein Gebildeter entbehren kann.“

Während aber die meiſten neueren Schriftſteller über höhere Bürgerſchulen ſich für die Aufnahme der lateiniſchen Sprache in den Schulplan dieſer Anſtalten bloß auf das preußiſche Miniſterialedict vom 8. März 1832 berufen, ſpricht ſich auch bei nicht wenigen die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit dieſer Sprache für die höhere Bürgerſchule aus. So ſagt z. B. Ohlert (die Schule. S. 58) „Es giebt manchen Men-

ſchen, der die alten Sprachen verſteht, ohne daſs deſshalb die herrlichen Schätze in denſelben einen bleibenden guten Eindruck auf ihn gemacht haben; indeſs auf der andern Seite nicht wenige Männer eine tiefe allſeitige Bildung erlangt haben, ohne gerade die alten Sprachen zu verſtehen. Auch wäre es ja wahrlich arg, wenn wir, um Geiſt und Herz zu bilden, ſchlechterdings der Alten als Lehrer bedürften. Wie tief würden wir demnach unter den Griechen ſtehen! Sie holten ihre Bildung nicht von fremden uralten Völkern; ſich ſelbſt verdankten ſie dieſelbe, aus den Werken ihrer Landsleute ſchöpften die ſpäter lebenden Jünglinge geiſtige Nahrung: und wir ſollten durch unſere Wiſſenſchaft, durch die Werke unſerer Landsleute und unſerer Zeit nicht gebildet werden können? .... Dem iſt nicht alſo! Die alten Sprachen ſind nicht ein nothwendiges Mittel der Bildnung überhaupt, ſondern eine nothwendige Kenntniſs für den Gelehrtenſtand, ... Daher braucht der bürgerliche Stand die genaue Kenntniſs der alten Sprachen nicht, und es ſind dieſelben deſshalb auch nicht unter die Unterrichtsgegenſtände der Bürgerſchule aufzunehmen." (In Widerſpruch mit dieſer Aeußerung ſagt O. S. 77: „Iſt dieſe (die Schule) im Stande, einige Zeit den Elementen der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache zu widmen, ſo wird das, ſchon der im Leben ſo oft vorkommenden und jenen Sprachen entnommenen Kunſtausdrücke wegen, nur gelobt werden können.")

In der „Kurzen Verſtändigung über die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realſchule ꝛc. nach den Bedürfniſſen der Stadt Leipzig" (vom Director Vogel) 1834. heißt es S. 12. „Der Unterricht im Lateiniſchen kann nur als Privatunterricht angeſehen werden;" wozu die Anmerkung unter der Seite gemacht wird: „Uebrigens ſteht wohl zu erwarten, daſs mit den Fortſchritten wahrer Bürgerbildung das Vorurtheil, als helfe ein Wenig Latein etwas zn allgemeiner Bildung und zur Erlernung anderer (neuerer) Sprachen, immer mehr verſchwinden werde. Ein Wenig Latein hilft zu gar nichts, oder es ſteht doch wenigſtens der dadurch erzielte Nutzen in keinem Verhältniſſe zu dem dazu erforderlichen Zeitaufwande. Das Studium der alten Sprachen fordert Ernſt und Gründlichkeit, wenn es etwas nützen ſoll."

Kern (bisher Rector der höheren Bürgerſchule in Jüterbog, ſeit 1835 Director des neuorganiſirten Seminars in Hildburghauſen.) Ueber die Einrichtung der Bürgerſchulen. Berlin 1828. S. 25. faſſt beſonders den vermeinten materiellen Nutzen

Digitized by Google

des Lateinlernens ins Auge: „Selbſt das Latein darf weder in der höheren noch allgemeinen Bürgerſchule zu einem Hauptgegenſtande gemacht werden. Aber es ganz aus dieſen verbannen zu wollen, dürfte auch nicht rathſam ſein, da einige Kenntniſs deſſelben für manche Berufsarten, z. B. für Apotheker, Chirurgen, für die meiſten Künſtler, ja ſelbſt für manche Unterbeamte in Collegien u. dergl. erforderlich iſt. — Auch iſt es nicht zu läugnen, daſs eine zweckmäßige Behandlung dieſes Unterrichtsgegenſtandes vielfach zur Verſtandesbildung mitwirken kann, und daſs das Erlernen der neueren Sprachen dadurch erleichtert wird.“

Dagegen ſcheint Wiecke den formellen Nutzen der Elemente lateiniſcher Grammatik übermäßig hoch anzuſchlagen, wenn er ſagt: (die höhere Bürgerſchule. S. 15.) „Was die Anſicht betrifft, daſs die Realſchule in der unterſten Claſſe den Unterricht in der lateiniſchen Sprache ausſchließe, ſo bin ich in der neueſten Zeit von ihr zurück gekommen. Ich habe nämlich gefunden, daſs unſere Schüler der dritten Claſſe, trotz dem, daſs ſie vier und ſogar fünf Jahre lang einen ſehr gründlichen Elementarunterricht genoſſen hatten, in den beiden unteren Claſſen der Oberſchule durchſchnittlich nicht den Grad von formeller Bildung erlangt haben, den der Schüler in Quinta und Sexta des Gymnaſiums ſich erwirbt.“

Wenn aber ſolchergeſtalt Herr Dir. Nagel den Nutzen des Lateinlernens in dem Denken über dieſe Sprache, der Fertigkeit in der Formenlehre als dem Schlüſſel zur Erlernung anderer Sprachen, in dem reichen Wortſchatze als Mittel für denſelben Zweck, findet, und demgemäß die Syntax in den Hintergrund ſtellt und auf Lectüre dringt: ſo iſt die Anſicht eines anderen eben ſo warmen Freundes der lateiniſchen Sprache für höhere Bürgerſchulen eine ganz entgegengeſetzte. Dieſelbe ſpricht ſich in der Schrift: „Reform der Mittelſchulen. Wünſche eines Badeners, den Entwurf zu einer Verordnung über die Gelehrtenſchulen betreffend. Heidelberg 1835“ folgendermaaßen aus: (S. 14.) „Mittel zu einer tief eingreifenden Uebung der logiſchen Denkkraft giebt der Unterricht in der Syntax der verſchiedenen Sprachen uns an die Hand. Dieſe beſteht nämlich aus einer Sammlung von Regeln; jede Regel aber hat, oder ſoll haben, den Werth und die Schärfe der Definition eines Begriffes; und jede Anwendung einer Regel auf einen gegebenen Fall iſt gleich dem Acte eines logiſchen Urtheils oder der Subſumirung eines Artsbegriffs unter ſeinen Gattungsbegriff. In dieſer Uebung nun, die, wenn ſie nicht mechaniſch,

Digitized by Google

und alſo für Geiſtesbildung ganz werthlos ſein ſoll, das klarſte Verſtehen der Regel, ihre ſchärfſte Auffaſſung in der Form des Begriffs vorausſetzt, liegt hauptſächlich das, was man gewöhnlich das formell Bildende des Sprachunterrichts nennt;“ — (S. 15.) „Zu ſolcher Entwickelung und Uebung der Denkkraft durch die Syntax paſſt aber, wegen der großen Präciſion ihrer Regeln und der ſeltenen Conſequenz in der Anwendung, die lateiniſche Sprache ohne Vergleich beſſer als jene andere, und ihr muſs daher, zu dieſem Zwecke, im Alter von 13—15 Jahren eine angemeſſene Stundenzahl eingeräumt werden.“ — „Bei einer ſolchen Anwendung der latein. Sprache,“ fährt der Verf. S. 25 fort „ muſs einmal die Syntax nicht mit kleinen Knaben getrieben werden, und ferner dürfen dem Unterrichte in der Syntax (nur die Einübung der Formenlehre) keine praktiſchen, ein gewiſſes dunkles Gefühl fürs Richtige befördernden Uebungen, namentlich nicht Ueberſetzung aus der fremden Sprache in die deutſche vorher- oder zur Seite gehen, weil, wenn wir das Richtige vor Augen haben, wir leicht errathen, warum es ſo habe heißen müſſen; wenn wir aber aus der Regel heraus das Richtige erſt bilden ſollen, (Ueberſetzen aus dem Deutſchen in die fremde Sprache,) ſo iſt dazu das ſchärfſte Auffaſſen der Regel nöthig, und dies eben übt den Verſtand.“

Harniſch ſtellt (Die Bürgerſchule. Halle 1830. S. 166.) als Gründe für die Beibehaltung der lateiniſchen Sprache in der Bürgerſchule folgende auf: dem Bürgerſchüler werde ein Blick ins Alterthum nützlich, er trete durch die lateiniſche Sprache in genauere Verbindung mit dem erſten Stande, verſtehe beſſer die Bildung der Gegenwart, habe einen Vergleichungspunkt für ſeine Mutterſprache und werde dadurch allſeitiger im Denken; auch finde er durch dieſes allgemeine Bildungsmittel den Eingang zu beſonderen Berufsſprachen, habe an der lat. Sprache einen feſten unveränderlichen Lerngegenſtand, und gelange deſto leichter zu den Wiſſenſchaften, welche noch in der lateiniſchen Hülle ſtecken. — Doch ſagt H. ſelbſt, in einer Note zu dieſer Aufrechnung, er wolle nicht entſcheiden, ob in ſpäteren Zeiten die Bürgerſchule der lateiniſchen Sprache entbehren könne; es ſcheint demnach, als wenn ihm ſeine eigenen Gründe nicht durchaus unumſtößlich vorgekommen ſind.

Digitized by Google

§. 11.

Deutſche Sprache.

Indem wir uns nun zur Erörterung der einzelnen Lehrgegenſtände der höheren Bürgerſchule wenden, reden wir zuerſt über den Unterricht in Sprachen, unter denen wir, wie billig, die Mutterſprache obenanſtellen, als einen Unterrichtsgegenſtand, der, ſo wie für jede Schule, ſo auch insbeſondere für die höhere Bürgerſchule von beſonderer Wichtigkeit iſt. Auch abgeſehen nämlich von aller Anwendung deſſelben, welche ſpäter das Leben fordert, iſt die Ausbildung der Mutterſprache die Grundlage zu jeder Ausbildung des Denkens und das eigentliche Element der Verſtandesübungen. Denn nur in ſeiner Mutterſprache lebt der Menſch, ob er auch in eine fremde ſich hineinlerne; alle ſeine Gedanken gehen durch dieſes Medium hindurch, und werden durch ſeine geringere oder größere Sprachfertigkeit undeutlicher oder deutlicher gemacht, da wir nur in ſo weit unſerer Gedanken und Empfindungen uns deutlich bewuſſt zu werden vermögen, als wir ſie in unſerer Sprache auszudrücken im Stande ſind; und umgekehrt geht auch aus der Fertigkeit des deutlichen Ausdrucks die des deutlichen Denkens hervor, indem die ſprachliche Ausbildung nicht bloß den ſchon vorher erzeugten Gedanken darſtellt, ſondern auch ihn erzeugen hilft, ſo daſs, wer den Schüler ſprechen lehrt, ihn auch zugleich denken lehrt.

Und eben ſo wichtig, wie für die Darſtellung und Erzeugung des eigenen Gedankens, iſt die Ausbildung der Mutterſprache für die Auffaſſung des fremden. Soll wirkliche Ausbildung des Schülers erſtrebt werden, ſoll er das wahrhaft Menſchliche: das Wahre, Schöne, Große auch da erkennen, wo es in den Kunſtwerken der Meiſter unter unſern Schriftſtellern ihm entgegentritt, und durch das Studium derſelben mehr als bloß unterhalten, ſoll er durch daſſelbe auch veredelt werden: ſo iſt die Ausbildung der Mutterſprache dazu die unerläſſliche Bedingung; nicht als ob durch ſie allein jenes Ziel

Digitized by Google

ſchon erreicht werden könne, aber weil es ohne ſie nicht erreicht werden kann. Auch hier thut die Schule, was ſie kann, und durch die Sprache, was ſie durch dieſe thun kann; und überläſſt der ſpäteren Entwicklung des Geiſtes und dem Leben, fortzubauen auf den Grund, den ſie feſt und ſicher gelegt hat.

Aber auch abgeſehen von dieſem hohen formellen Nutzen der Ausbildung in der Mutterſprache: wie wichtig iſt nicht der materielle Nutzen derſelben; wie wichtig und unerläſſlich, daſs derjenige, welcher auf Bildung Anſpruch macht, (faſſe man den Begriff derſelben ſo oberflächlich oder ſo gründlich, wie man will,) der mit Andern in irgend einen Geſchäftsverkehr treten und auf irgend eine Weiſe auf ſie einwirken will, ſich in ſeiner Mutterſprache mit Sicherheit und Gewandtheit auszudrücken wiſſe.

Dieſe drei Gründe ſind es vornehmlich, welche der höheren Bürgerſchule den Unterricht in der Mutterſprache zu einem ſo hochwichtigen Gegenſtande machen; dieſe Schule ſieht in ihr daſſelbe Mittel zur formellen Bildung der Schüler durch Uebung der Geiſteskräfte und durch Vorlegung der edelſten Muſter, welches die Gelehrtenſchule in den claſſiſchen Sprachen des Alterthums findet; und, ſetzen wir hinzu, die höhere Bürgerſchule erfreut ſich in dieſer Hinſicht des Vorzuges vor der Gelehrtenſchule, daſs ſie dieſe Studien an dem lebendigen Stoff vornehmen kann, während jene in den todten Stoff das Leben erſt künſtlich, und doch wie unvollkommen, hineintragen muſs. Denn das eben iſt der weſentliche Vortheil der Benutzung der Mutterſprache für den Zweck der formellen Bildung, daſs dieſe im Geiſt des Schülers lebendig, und mit ſeinem Erkennen und Denken unzertrennlich zuſammengeflochten iſt, ſo daſs beide mit einander wachſen und ſich ausbilden, und die Mutterſprache ihre Herrſchaft im Geiſt des Menſchen keiner andern unterordnet, während die fremde Sprache demſelben zunächſt als todt erſcheint, erſt durch Reflectionen oder Uebertragungen Leben gewinnen ſoll, und in allen Anſchauungen und Vorſtellungen des Schülers, noch weit über den Elementarunterricht hinaus, immer der Mutterſprache angepaſſt, und nach ihren Regeln gemeſſen wird.

Digitized by Google

Soll aber der Unterricht in der Mutterſprache dieſes Alles leiſten, ſo muſs demſelben allerdings in der höheren Bürgerſchule eine bei weitem größere Ausdehnung gegeben werden, als ihm in andern Lehranſtalten zu Theil zu werden pflegt. Die Anſprüche an dieſen Unterrichtsgegenſtand ſcheinen mir für die höhere Bürgerſchule darin zu beſtehen, daſs der Schüler zunächſt die grammatiſchen Regeln der Sprache einſehe und feſt und ſicher auffaſſe, um ſich ſprachrichtig ausdrücken zu können; daſs er ferner durch theoretiſche Anweiſung, durch Vorlegung und Erläuterung von Muſtern aus den beſten deutſchen Schriftſtellern, und durch planmäßig angeordnete praktiſche Uebungen ſich in den wichtigſten Stylarten Gewandtheit, Leichtigkeit, und Angemeſſenheit des ſchriftlichen Ausdrucks zu eigen mache; daſs er außerdem, neben dieſer Uebung im Schreiben ſeiner Mutterſprache, zuerſt durch Anleitung zum richtig betonten Leſen und Declamiren von proſaiſchen und poetiſchen Arbeiten, welche ihm zuvor in jeder Hinſicht völlig verſtändlich geworden ſind, und ſpäter durch die Gewöhnung, über einen ſeiner Faſſungskraft angemeſſenen Gegenſtand in freier Rede ſeine Gedanken im Zuſammenhang auszuſprechen, in der Kunſt des mündlichen Vortrags und der geläufigen und angemeſſenen mündlichen Darſtellung geübt werde; daſs er endlich mit der Geſchichte der vaterländiſchen Litteratur und mit dem Weſen der vorzüglichſten Meiſterwerke derſelben, inſofern ſie ſich überhaupt für angehende Jünglinge eignen, nicht unbekannt bleibe, und in denſelben die Hauptregeln des guten Geſchmacks, nicht ſowohl durch Theorie als beſonders in ihrer Anwendung, erkenne.

Verſuchen wir es nun, im Einzelnen über die Löſung dieſer verſchiedenen Aufgaben Andeutungen mitzutheilen.

Was zuerſt den Unterricht in der Grammatik betrifft, ſo wird die höhere Bürgerſchule ſich in ihrer unterſten Claſſe zunächſt damit beſchäftigen, die mehr oder minder vollſtändigen Bruchſtücke grammatiſcher Kenntniſſe, welche die Schüler aus früherem Unterrichte mitbringen, zu ordnen, das, was etwa in

Digitized by Google

den Elementen mangelhaft ſein könnte, zu ergänzen, und das bereits Aufgefaſſte durch Wiederholungen noch mehr zum Eigenthum des Schülers zu machen, wozu unter andern auch gehört, daſs ſie ſich über die Terminologie mit demſelben verſtändige. Daſs zur Terminologie nicht die deutſche, ſondern die lateiniſche gewählt werde, dafür ſcheinen manche Gründe zu ſprechen. Denn die deutſche Terminologie, welche wir in den meiſten neueren grammatiſchen Lehrbüchern finden, iſt gänzlich der Willkür unſerer Grammatiker preisgegeben und faſt bei jedem derſelben eine andere; und dieſes bringt faſt jedesmal, ſobald dem Schüler eine andere Grammatik in die Hände kommt oder ein anderer Lehrer den Unterricht übernimmt, eine Verwirrung der Ausdrücke und Begriffe hervor. Noch dazu könnte, wenn die deutſche Sprache, ſo auch jede andere Sprache, die der Schüler lernt, mit Recht fordern, daſs die grammatiſche Terminologie aus ihr ſelber genommen ſei; und der Schüler hätte dann nicht allein vier verſchiedene Ausdrücke für einen Begriff zu lernen, ſondern es würde ihm, was noch weit wichtiger iſt, die Grammatik der einen Sprache von der einer andern weiter getrennt und jede vereinzelt dargeſtellt, ſtatt daſs die Uebereinſtimmung der Terminologie der erſte Schritt iſt, ihn auf den Begriff der allgemeinen Grammatik hinzuführen. Daſs aber neben der deutſchen dieſe allgemeine Grammatik insbeſondere gelehrt werde, iſt ſchon aus dem Grunde der Zeiterſparniſs, zugleich aber, um dem Schüler zu der Anſicht zu verhelfen, daſs ſich das Weſen der Grammatik in allen Sprachen gleich ſei, ſehr anzurathen. So werden alſo die Lehren von den Wörterclaſſen, von dem Geſchlecht der Hauptwörter nach ihrer Bedeutung, die Paradigmata der Declinationen und regelmäßigen Conjugationen, nicht der Grammatik einer einzelnen Sprache ſondern der allgemeinen Grammatik angehören, und der Schüler wird ſie dadurch jedenfalls ſchneller und ſicherer erlernen; ſo wird beſonders die Lehre vom Weſen des einfachen Satzes und ſeiner Haupttheile und ihren Verhältniſſen unter einander, die

Lehre von dem grammatiſchen Werthe der verſchiedenen Arten von Sätzen ꝛc., und ſo manches Andere ein Gegenſtand der allgemeinen Grammatik, neben welcher die Grammatik jeder einzelnen Sprache das dieſer Eigenthümliche berückſichtigt.

Was nun die deutſche Sprache betrifft, zu welcher wir zunächſt zurückkehren, ſo wird hier die Orthographie nicht ſowohl durch eine Maſſe von Regeln mit rubricirten Ausnahmen und Ausnahmen der Ausnahmen, ſondern durch einige Hauptregeln und durch fortwährende Uebung dem Schüler einzuprägen ſein, damit es ihm früh eine Gewohnheit werde, richtig zu ſchreiben, indem dann eine ſolche ihm ſein Lebenlang bleibt. Daſs der Lehrer ſich hier an das Allgemeingeltende halte, daſs er ſelbſt eine von ihm für begründet erkannte Abweichung von dem allgemeineren Schreibgebrauche nicht ſeinen Schülern aufdränge, verſteht ſich von ſelbſt.

Die in der allgemeinen Grammatik gelehrte Etymologie wird dann auf die deutſche Sprache insbeſondere angewendet, und, wo es nöthig iſt, näher beſtimmt; eine Arbeit, die keinesweges ſchwierig iſt, ſobald der Schüler nur erſt die allgemeinen grammatiſchen Begriffe gefaſst hat. In gleicher Weiſe geht auch die Syntax der deutſchen Sprache auf die Lehre der allgemeinen Grammatik von den Satztheilen zurück, lehrt nach dem Sprachgebrauche die Wortſtellung des einfachen Haupt- oder Nebenſatzes in ſeiner natürlichen oder verſetzten Form, und nach Sprachgebrauch und Logik die Zuſammenfügung der über- geordneten und untergeordneten Satzglieder zu einer Periode. Hier iſt ein weites reiches Feld, das Denkvermögen des Schülers auszubilden; ein gewiſs eben ſo reiches, als durch die Exponirung und Explicirung eines Capitels des Cornelius und Juſtin; und, was eben das Beſte iſt, der Schüler geht, wenn der Lehrer die Sache anzufangen weiß, mit Freude an dieſe Beſchäftigung, weil er im Stande iſt, den Stoff gänzlich zu beherrſchen, und weil ſelbſt die Form, deren Gründe er kennen lernen ſoll, ihm keine unbekannte iſt. Daſs hier mit der Theo-

Digitized by Google

rie die Praxis Hand in Hand geht, bedarf kaum der beſonderen Erwähnung; der Schüler lernt von Anfang an den Beweis, daſs er die Regel verſtanden habe, durch die Anwendung derſelben geben, welches ihm durch Muſterbeiſpiele erleichtert wird. Dieſe Uebungen gehen, vom Leichteren zum Schwereren fortſchreitend, aus dem Gebiet der Grammatik in das der praktiſchen Styliſtik über, indem der Schüler gewöhnt wird, die grammatiſchen und styliſtiſchen Regeln in längeren Aufſätzen anzuwenden, deren Stoff zugleich entweder auf ſeine Ausbildung für das Leben oder auf ſeine Geiſtesbildung berechnet iſt. Erzählungen, Briefe, Geſchäftsaufſätze, Beſchreibungen, Schilderungen, Ueberſetzungen, Umſchreibungen, Nachahmungen, kleine Abhandlungen u. ſ. w. geben für alle dieſe verſchiedenen Zwecke eine hinreichende Mannigfaltigkeit des Stoffes und der Form; und je mehr der an Jahren und Kenntniſſen fortgeſchrittene Schüler durch das in der Regel aufgegebene, mitunter ihm ſelbſt überlaſſene Thema ſeines Aufſatzes dazu veranlaſſt wird, außer ſeinen Kenntniſſen und ſeiner Darſtellungsgabe auch von einer oder anderer Seite ſich ſelbſt zu zeigen, deſto beſſere Gelegenheit zur allſeitigen Ausbildung iſt durch dieſen Lehrgegenſtand gegeben. *) Wichtig wird für dieſen Zweig des Sprachunterrichts ſowohl als für die Uebung in mündlicher Darſtellung und

---

*) Dem Lehrer, der für die umfaſſende Behandlung dieſes Unterrichtszweiges ein Hülfsbuch wünſcht, ſind die Falkmann'ſchen Werke

Styliſtiſches Elementarbuch oder erſter Curſus der Stylübungen u. ſ. w. Vierte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Hannover, 1834.

Praktiſche Rhetorik oder vollſtändiges Lehrbuch der deutſchen Redekunſt u. ſ. w. (auch unter dem Titel: Styliſtik oder vollſtändiges Lehrbuch der deutſchen Abfaſſungskunſt.) Dritte Auflage. Hannover 1835.

Methodik der deutſchen Stylübungen. Zweite Auflage. Hannover, 1823,

gewiſs eine höchſt erfreuliche Erſcheinung. Sie ſind vorzugs-

Digitized by Google

für die Kenntniſs der Litteratur die Gewöhnung des Schülers, gute Muſter des Styls mit Aufmerkſamkeit auf den Inhalt und die Darſtellung zu leſen, die Richtigkeit, Beſtimmtheit, und Feinheit eines gebrauchten Ausdrucks, einer gewählten Wendung oder Satzverbindung zu erkennen und anzugeben, den Grund einer Abweichung von dem Gebräuchlichen aufzufinden und zu würdigen, endlich eine Nachahmung des Muſters zu verſuchen.

Das Zweite, was die Schule in Hinſicht der Mutterſprache erſtrebt, iſt, daſs ſie, während ſie ihrem Schüler die Kenntniſs der Grammatik beibringt und ihn zu gleicher Zeit durch Theorie und Praxis in der ſchriftlichen Darſtellung fördert, ihn ebenfalls zur Fertigkeit in mündlicher Darſtellung anleitet. Richtiges Leſen iſt der eine Weg, der zu dieſem Ziele führt; d. h. ein Leſen mit vollkommnem Verſtändniſs des Sinnes, und mit dem Bemühen, dieſen Sinn durch die Betonung der Worte wiederzugeben. Auch hier wird der Sprachunterricht dadurch für den Schüler geiſtbildend, daſs derſelbe angeleitet und genöthigt wird, ſich bei dem, was er lieſ't, Etwas zu denken, wodurch aber von der andern Seite, wie ſich dieſes von ſelbſt verſteht, die ſorgfältigſte Auswahl der Lectüre des Schülers die Pflicht des Lehrers wird, damit es ihm nach den bereits erworbenen Kenntniſſen und nach dem Stande ſeiner Geiſtesbildung überhaupt möglich ſei, das Geleſene zu verſtehen, und damit ihm durch ſolches Verſtändniſs nicht in einer oder anderer Art geſchadet werde. Was dann ferner das Betonen betrifft, ſo ergiebt ſich dieſes, ſobald das Geleſene verſtanden iſt, großentheils von ſelbſt, eben als das Beſtreben, den Beweis des Verſtändniſſes zu liefern; anderntheils wird für daſſelbe nicht ſo-

---

weiſe geeignet, den Lehrer für den Gegenſtand zu beleben und zu begeiſtern, dabei reich an Muſterſtücken aus den verſchiedenen Stylarten, und laſſen zugleich dem Lehrer freien Spielraum, die gegebenen Bauſtücke nach dem ihm ſelber vorſchwebenden Plane umzuordnen und zuſammenzuſtellen.

Digitized by Google

wohl eine theoretiſche Anleitung, ein Syſtem der Declamatorik, erfordert, als vielmehr einzelne Winke und beſonders das Beiſpiel, welches der Lehrer häufig durch gutes Vorleſen giebt, ausreichen werden. Die ſogenannten Declamationsübungen führen den Schüler einen Schritt weiter in der Kunſt des mündlichen Vortrags, indem ſie, zweckmäßig angeordnet und geleitet, ihn an Unbefangenheit beim Reden gewöhnen; die eigentliche Declamation, d. h. der mit paſſender Action begleitete Vortrag, dürfte hier weit weniger in Betracht kommen. Was die Auswahl des vorzutragenden Stückes betrifft, ſo wird der Lehrer es vielleicht nicht paſſend finden, dieſe dem Schüler gänzlich zu überlaſſen, weil derſelbe zu leicht fehlgreift, und Sachen wählt, die entweder nur durch unverhältniſsmäßigen Zeitaufwand ohne entſprechenden Gewinn ihm deutlich gemacht werden können, oder die ihn (wie manche Balladen) leicht in die Gewohnheit eines falſchen Declamationstones bringen, die hernach nicht ſo leicht wieder abgelegt wird. Andererſeits giebt — namentlich wo der gereiftere Schüler, nicht durch Zufall ſondern durch Vorliebe geleitet, dieſe oder jene Dichtungsart für ſeinen Vortrag vorzieht — auch dies immer einen nicht ganz zu überſehenden Beitrag zur Beurtheilung deſſelben; ſo daſs eine Mittelſtraße zwiſchen den beiden Extremen die richtige ſein möchte; etwa gänzlich freie Wahl in den Oberclaſſen, dagegen Angabe eines beſtimmten Kreiſes, aus dem gewählt werden könne, in den unteren.

Es gehört dann aber zur Uebung des Schülers im mündlichen Vortrag noch ein Zweites; derſelbe muſs nicht bloß gewöhnt werden, fremde, ſondern auch, ſeine eigenen Gedanken darzuſtellen. Der Grund zu dieſer Uebung wird dadurch gelegt, daſs der Lehrer den Schüler bei allen Lehrgegenſtänden, bei denen ſich dieſes thun läſst, möglichſt viel und in vollſtändigen, richtig angeordneten Sätzen ſprechen läſst, und ſich bei Fragen nicht mit einer abgebrochenen, ſprachlich unvollſtändigen Antwort begnügt; daſs er beim mündlichen Ueberſetzen auf einen guten deutſchen Styl ſieht; daſs er endlich in den Oberclaſſen

Digitized by Google

ſowohl neben den eigentlichen Declamirübungen auch über Gegenſtände, die dem Schüler hinreichend nahe liegen, vorher meditirte aber nicht ſchriftlich ausgearbeite freie Vorträge halten läſſt, als auch die Gelegenheit benutzt und herbeiführt, durch Geſpräche mit den Schülern die Fertigkeit derſelben im mündlichen Ausdruck zu fördern. — Uebriges gilt von Allem, was über die ſchriftlichen und mündlichen Uebungen hier geſagt iſt, wieder die Erinnerung daran, daſs der Buchſtabe tödtet und der Geiſt allein lebendig macht; jedes Abrichten würde nicht etwa bloß nutzlos ſein, ſondern, bei dieſem Gegenſtand ganz beſonders, weſentlich ſchaden.

Endlich verlangt der vollſtändige Unterricht in der deutſchen Sprache auch einige Bekanntſchaft des Schülers mit der Litteratur derſelben. Ein eigentlicher Curſus der Litterärgeſchichte, ſo weit er überhaupt für die höhere Bürgerſchule paſſend iſt, gehört auf keinen Fall in die unteren Claſſen; hier genügt es, wenn der Schüler weiß, was eine Fabel, eine poetiſche Erzählung, eine Legende, eine Beſchreibung (ein dichteriſches Gemälde) iſt, und von den Schriftſtellern, deren Gedichte er vorzugsweiſe zum Auswendiglernen benutzt, die Zeit und einige der hauptſächlichſten Lebensverhältniſſe kennt. In der oberen Claſſe dagegen (beſonders, wenn eine Selecta da iſt, in dieſer) geſtaltet ſich dieſer Gegenſtand zwar mehr wiſſenſchaftlich, aber immer überſichtlich, und mit ſorgfältiger Vermeidung der Klippe, welche durch jenes fade oder anmaßende Hineinblicken in die Litteratur, das ſich gern mit dem Namen der Aeſthetik aufputzt, der Behandlung dieſes Lehrgegenſtandes droht. Sowohl die hauptſächlichen Arten das proſaiſchen und poetiſchen Styls nach ihren weſentlichen Unterſcheidungen und Merkmalen, als auch die wichtigſten Momente der älteren und neueren deutſchen Litterärgeſchichte dürfen dem Schüler nicht unbekannt bleiben; er muſs von den Schriftſtellern, welche durch wahren Werth über die Tauſende von werthloſen hinausreichen, einige Kenntniſs haben, ſowohl von ihrem Zeitalter und ihren Lebensverhältniſſen

als von dem Sinn und der Weiſe ihrer Dichtungen, damit er ſich von denſelben ein einigermaaßen zutreffendes Bild machen könne; aber er muſs nicht glauben, der Schulunterricht könne ihn befähigen, dieſen zu beurtheilen und über ihn abzuſprechen, oder den Dichter und ſein ganzes Sein und Leben in einen Paragraphen zuſammenfaſſen. Die Schule kann nur dazu thun, daſs, wenn dem Jünglinge überhaupt gegeben iſt, daſs ihm das Verſtändniſs der großen Geiſter aufgehe, dieſes im Leben und durchs Leben, das innere und äußere, geſchehe; Vorſprechen hilft nichts, und machen, daſs ers erjage, wenn er es nicht hat, das kann die Schule auch nicht; aber ſie kann vor Irrwegen warnen und — Anmaßungen zurechtweiſen.

§. 12.

Fremde Sprachen.

Nur mit und neben einem lebendigen und belebenden Unterrichte in der Mutterſprache kann das Erlernen fremder Sprachen von wahrem Nutzen ſein; ſonſt kommt, um ein Wort des trefflichen Joh. Falk zu gebrauchen, „zu der deutſchen Elſter, die gedankenlos plaudert, bald der griechiſche, lateiniſche, franzöſiſche Papagei hinzu“. Hat der Schüler nicht in ſeiner Mutterſprache und durch dieſelbe denken gelernt, ſo lernt er es in einer fremden nimmermehr. Wird aber die Mutterſprache in der höheren Bürgerſchule behandelt, wie ſie ſoll, dann erwächſ't aus dem Hinzukommen der fremden Sprachen außer dem materiellen Nutzen auch formell ein großer Vortheil, indem eine Vergleichung derſelben unter ſich und mit der deutſchen Sprache das Gemeinſame der Sprachgeſetze, ſoweit dieſelben in der Logik der Sprachen begründet ſind, und die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sprachen recht hell ins Licht ſtellt. Daſs wir aber als ſolche fremde Sprachen für die höhere Bürgerſchule die däniſche, franzöſiſche, und engliſche wählen, hat in dem materiallen Nutzen derſelben und in dem Verhältniſſe des Landes, für welches wir zunächſt ſchreiben, ſeinen Grund; an-

Digitized by Google

dere Länder würden mit demſelben Rechte die ſpaniſche oder italiäniſche oder polniſche vorziehen.

Was nun die Erlernung der fremden Sprachen betrifft, ſo iſt es wohl bereits überflüſſig, auch nur mit einem Worte das unverſtändige, entweder aus mangelhafter Einſicht hervorgegangene oder auf Täuſchung berechnete Verfahren der Hamilton-Jacotot'ſchen ſogenannten Methode zu erwähnen, welche ein Gebäude aufführen will, ohne einen Grund zu demſelben zu legen, und es naturgemäß findet, zur Abſtellung eines vermeintlichen Mechanismus einen noch viel ärgern Mechanismus zu Hülfe zu nehmen. Wo eine fremde Sprache ordentlich gelernt werden ſoll, d. h. ſo, daſs der Schüler ſie verſtehen, ſchreiben, und ſprechen könne, da muſs durchaus neben der Uebung in der Ausſprache mit der Etymologie der Anfang gemacht werden, damit der Schüler die Form der einzelnen Wörter kennen lernt, bevor er ſie zuſammenzuſetzen beginnt. Wer glaubt, dies werde ſich Alles aus dem Zuſammenhange ergeben, und an der Zuſammenſtellung der einzelnen Wörter zu ganzen Sätzen werde der Schüler ſich die Wortformen am leichteſten merken können, der traut dem Schüler mehr Abstractionsvermögen und überhaupt mehr Geiſtesthätigkeit zu, als die Erfahrung ihn bei demſelben wird finden laſſen. Daſs aber mit dieſer Bemerkung nicht gemeint ſein ſoll, als müſſe ein jahrelang währender grammatiſcher Curſus dem Ueberſetzen vorausgehen, das verſteht ſich von ſelbſt. Die allgemeine Grammatik, deren ſchon oben, bei dem Anfange des Unterrichts in der deutſchen Sprache, gedacht iſt, lehrt den Schüler die Formenlehre aller verſchiedenen Sprachen, die er lernen ſoll, zu gleicher Zeit und neben einander; da bedarf es nur der Hinweiſung auf die wichtigſten Abweichungen der einzelnen Sprachen, und der Schüler iſt hinreichend ausgerüſtet, um mit dem Ueberſetzen den Anfang zu machen, und zwar gleichzeitig aus der fremden Sprache in die Mutterſprache und aus dieſer in jene; natürlich nur Aufgaben, die nicht mehr vorausſetzen, als er bereits aus der Grammatik

Digitized by Google

erlernt hat. Dieſes Verfahren läſſt ihm den fortgeſetzten Unterricht in der Formenlehre (z. B. unregelmäßige Declinationen und Conjugationen) als nothwendig erſcheinen, weil er denſelben ſogleich anwenden muſs, und verleidet ihm insbeſondere das Ueberſetzen in die fremde Sprache nicht, weil er nur ſchreibt, was er grammatiſch beurtheilen kann, und nicht, wie es in ſo manchen Lehrbüchern der Fall iſt, untergelegte Phraſen abzuſchreiben hat, die er dann, weil er ſie nicht verſteht, natürlich nur unſicher und meiſtens fehlerhaft anbringt. — Gleichzeitig mit dieſen Uebungen im Schreiben treten auch die Uebungen im Sprechen ein, natürlich den geringen bisher erlangten Kenntniſſen des Schülers angemeſſen. Anfänglich können die bereits ſchriftlich überſetzten Stücke dazu dienen, bei deren mündlicher Zurücküberſetzung ihm alſo auch das Gedächtniſs zu Hülfe kommt; ſpäter werden es Beiſpiele zu den Formen des regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitworts, zu den Regeln von der Wortſtellung u. ſ. w.; noch ſpäter Geſpräche über einen geleſenen oder ſchriftlich übertragenen Abſchnitt, über Gegenſtände des täglichen Lebens, und überhaupt über Gegenſtände, die dem Schüler hinreichend bekannt ſind. Es laufen hier immer zwei Uebungen parallel, das Verſtehen der fremden Sprache, wenn ſie geſprochen wird, (das freie Vorſprechen iſt bei dieſer Uebung dem Vorleſen bei weitem vorzuziehen,) und die Fertigkeit, ſich in derſelben auszudrücken, zu welchem Zweck der Lehrer zuerſt die in die fremde Sprache zu übertragenden Sätze auf deutſch wörtlich vorſagt und allenfalls durch die Wortſtellung u. drgl. dem noch wenig geübten Schüler zu Hülfe kommt, ſpäter die Wahl des Ausdrucks dem Schüler ſelbſt überläſſt und nur den Gang des Geſprächs leitet.

Alle dieſe einzelnen Stücke des Sprachunterrichts werden nun beſtändig gleichmäßig vorgerückt, nur daſs in der oberen Claſſe der ſyſtematiſche Unterricht in der Grammatik (vorausgeſetzt, daſs derſelbe in der vorhergehenden zu Ende geführt iſt,) wegfällt, und der Schüler angehalten wird, bei der Lectüre und

Digitized by Google

dem Schreiben die Regel aus dem gegebenen Falle ſich zum Bewuſſtſein zu bringen. Beides geht natürlich vom Leichteren zum immer Schwereren über; an die Stelle der Fabeln und kleinen Erzählungen, leichten Geſpräche, einfachen Beſchreibungen u. ſ. w. treten größere hiſtoriſche und reflectirende Aufſätze, längere und ſchwerere Briefe, endlich Abſchnitte aus den verſchiedenen leichteren und ſchwierigeren Dichtungsarten; ſelbſtverſtändlich Alles mit Rückſicht auf die Jahre und die Verhältniſſe des Schülers gewählt. In gleicher Weiſe ſteigern ſich die Anſprüche an die ſchriftlichen Uebungen in der fremden Sprache, welche aus Uebertragungen leichterer und ſchwererer Aufgaben neben fortlaufenden zweckmäßigen Extemporalien endlich in freie Arbeiten übergehen: Berichte über geleſene Abſchnitte, kürzere oder ausführlichere Darſtellung des Gedankengangs derſelben, Nachahmungen, Uebertragungen aus Poeſie in Proſa, (eine ſehr zweckmäßige Uebung, unter andern auch, um die poetiſchen und proſaiſchen Synonyma richtig unterſcheiden und die Vermengung derſelben vermeiden zu lernen,) endlich ſelbſterfundene Geſpräche, Erzählungen, Briefe, Abhandlungen.

Wenn ferner das zum Ueberſetzen benutzte Leſebuch ſo iſt, wie es ſein ſoll, ſo giebt daſſelbe zugleich den Leitfaden für den in der oberſten Claſſe zu ertheilenden Unterricht in der Litterärgeſchichte, dem freilich wohl eigene Stunden werden anzuweiſen ſein, wenn er etwas Ganzes werden, und nicht in die zum Ueberſetzen beſtimmten Stunden ſich ſtörend eindrängen ſoll, der aber keineswegs eines gleichen Umfangs mit dem Unterricht in der deutſchen Litterärgeſchichte bedarf. Wo ſonſt kein Hinderniſs im Wege ſteht, kann es zweckmäßig ſein, in dieſen Stunden die fremde Sprache ſelbſt, deren Litteratur gelehrt werden ſoll, zur Unterrichtsſprache zu machen, ſo daſs ſowohl der Lehrer in derſelben vorträgt, als auch ſich in ihr die dem Schüler vorgelegten Wiederholungsfragen beantworten läſſt.

Wird der Unterricht in den fremden Sprachen nach dieſem Plane mit Geiſt und Leben in hinreichender Stundenzahl von

einem geſchickten Lehrer behandelt, ſo ſcheint es mir unbezweifelt, daſs derſelbe das Ziel erreichen könne, welches wir in der Ueberſicht der Lehrgegenſtände (S. 66.) für denſelben aufgeſtellt haben; daſs nämlich der Schüler dahin gebracht werde, ohne Vorbereitung ein leichteres, und bei gehöriger Vorbereitung ein ſprachlich noch ſo ſchwieriges Buch zu verſtehen, ſowie, ſich ohne bedeutende Fehler und einigermaaßen geläufig mündlich oder ſchriftlich in der fremden Sprache auszudrücken, und daſs ihm die Geſchichte und Litteratur derſelben wenigſtens nach ihren wichtigſten Erſcheinungen der älteren und neueren Zeit bekannt geworden ſei.

§. 13.

Sachkenntniſſe.

Der Unterricht in den Sachkenntiſſen unterſcheidet ſich von dem Sprachunterrichte, außer der weſentlichen innern Verſchiedenheit des Lehrſtoffes ſelbſt, beſonders auch dadurch, daſs der Sprachunterricht in einer continuativen Folge ertheilt werden kann, ſo daſs in dem ſtufenweiſen Fortſchreiten, wie wir daſſelbe im Vorhergehenden zu bezeichnen verſucht haben, nirgends ein Sprung ſich zeigt, indem nirgends eine ganz neue Wiſſenſchaft oder eine vorher noch nicht betrachtete Seite der ſchon behandelten hinzukommt, ſondern indem dieſelbe Lehrweiſe, die den Anfang gebildet hat, (Grammatik, Ueberſetzung aus der fremden Sprache und in dieſelbe aus dem Buche und nach dem Gehör,) nur fortgeſetzt und immer erweitert, nicht aber mit einer neuen vertauſcht wird. Dagegen erſcheint im Sachunterrichte der Lehrgegenſtand bei weitem mehr in ſeiner Objectivität, als eine nach den jedesmaligen Rückſichten in einen gewiſſen genau zu bezeichnenden Umfang abgegränzte Wiſſenſchaft, welche vollendet, und dann in einem neuen Curſus unter verändertem Geſichtspunkte und mit Aufſtellung eines höheren Ziels wieder begonnen wird.

Was aber dieſe Vertheilung des Lehrobjects auf die ein:

zelnen Curſen und die Art der fortſchreitenden Behandlung derſelben betrifft, ſo erhellt es aus dem eben Geſagten und der Natur der Sache leicht, daſs in dieſer Hinſicht bei den Sachkenntniſſen eine gröſsere Verſchiedenheit der Anſichten über die zweckmäßige Behandlung denkbar iſt, als bei dem Sprachunterrichte, der nicht eine Wiſſenſchaft zu Ende bringt und wieder beginnt, ſondern durch alle Schülerclaſſen hindurch gleichmäßig fortſchreitet. Mehreren Schriftſtellern über höhere Bürgerſchulen ſcheint es nun zweckmäßig, die Sachkenntniſſe dergeſtalt zu lehren, daſs jede Claſſe einen Theil der Wiſſenſchaft bekommt, und mithin, wenn Jemand durch ſie alle hindurchgegangen iſt, er einen vollſtändigen Curſus derſelben gemacht zu haben ſcheine. Ohlert vertheilt z. B. (um das Geſagte durch ein Beiſpiel zu verdeutlichen) den Unterricht in der Geſchichte auf fünf Schülerclaſſen ſo: Fünfte Cl., Erzählungen aus der älteſten Geſchichte Aſiens, Aegyptens, der Hebräer, und der Griechen; vierte Cl., griechiſche Geſchichte bis zur Schlacht bei Mantinea; dritte Cl., Beendigung der alten Geſchichte; zweite Cl., Geſchichte des Mittelalters; erſte Cl., neue Geſchichte. In ähnlicher Weiſe vertheilt Wiecke die Naturgeſchichte ſo auf ſechs Claſſen, daſs auf Sexta die Terminologie der Phanerogamen nebſt Beſchreibung der wichtigſten derſelben, die allgemeine Darſtellung der ſechs Thierclaſſen, und die Terminologie der Säugethiere und Amphibien kommt; auf Quinta eine Erweiterung des botaniſchen Unterrichts, und die Vögel und Fiſche; auf Quarta die Einleitung in die Naturgeſchichte überhaupt und in die Botanik und die Zoologie insbeſondere, und die Naturbeſchreibung der Säugethiere und Vögel; auf Tertia eine mehr wiſſenſchaftliche Botanik und die Beſchreibung der übrigen Thierclaſſen; auf Secunda die technologiſche Berückſichtigung des Pflanzenreichs, die Kryptogamen, und die Anthropologie und Geſundheitslehre; auf Prima endlich, außer einer Wiederholung der Botanik und Zoologie, die Mineralogie. In ähnlicher Weiſe wird dann auch z. B. die Geogra-

Digitized by Google

phie in verſchiedene Länder und Erdtheile an die einzelnen Claſſen zerſtückelt.

Ein ſolches Verfahren nun kann mir in keiner Weiſe zweckmäßig erſcheinen; ſchon aus dem Grunde, weil die Meinung, als ob der Schüler bei demſelben in den verſchiedenen Schulclaſſen im Ganzen einen Curſus in jeder Wiſſenſchaft durchmache, bloß auf einer Täuſchung beruht. Nehmen wir nämlich an, daſs z. B. ein Schüler im neunten oder zehnten Jahre in der alten Geſchichte, im funfzehnten oder ſechszehnten in der neuen, oder in jenem Alter in der Zoologie, in dieſem in der Mineralogie unterrichtet ſei: ſo iſt es augenſcheinlich, daſs der Vorſchritt ſeiner Jahre und übrigen Kenntniſſe eine ganz andere Behandlung dieſer letzteren Abſchnitte zugelaſſen habe als der erſteren; und daſs, wenn er in demſelben Alter auch in den früheren wäre unterrichtet worden, die Auffaſſung ganz anders ausgefallen, und dadurch erſt ein wirklicher Curſus der Wiſſenſchaft gereicht ſein würde, ſtatt daſs jenes Verfahren ſtets Bruchſtücke von weſentlich verſchiedenen Curſen zuſammenſetzen will, und alſo nie ein proportionirtes Ganze herausbringen kann. — Abgeſehen von dieſem Umſtande, daſs der Schüler von dem, was er nur als Kind gelernt hat, auch nur kindiſche Begriffe ſich angeeignet haben kann, kommt als das Zweite hinzu, daſs durch ein ſolches Zerſtückeln einer Wiſſenſchaft unter verſchiedene Claſſen der Ueberblick über dieſelbe als ein Ganzes, von welchem meiner Meinung nach aller Unterricht in Sachkenntniſſen ausgehen, und auf welchen er zurückführen muſs, wo nicht gänzlich unmöglich gemacht, ſo doch ausnehmend erſchwert wird, ſelbſt wenn derſelbe Lehrer durch alle Claſſen hindurch eine Wiſſenſchaft lehrt, welches bei dieſem Verfahren durchaus nothwendig iſt, weil ſonſt die Bruchſtücke unmöglich auch nur leidlich wohl zuſammenpaſſen werden. Dann kommt aber noch hinzu, daſs das Behalten eines ſo zerriſſenen angeblichen Curſus ſelbſt bei Repetitionen, die ſich ebenfalls von dieſem Charakter der Zerſtückelung nicht leicht werden frei machen

Digitized by Google

können, entweder auch nur mangelhaft wird bleiben können, oder daſs Prima neben dem ihr zugetheilten Abſchnitt zugleich die ganze Wiſſenſchaft noch einmal wird lehren müſſen, worauf dann aber bei der Zeitvertheilung wohl ſchwerlich Rückſicht genommen ſein wird. — Es ſcheint mir daher, wenn es nicht möglich iſt, in jeder Schülerclaſſe die für dieſelbe gehörenden Wiſſenſchaften in einer der Claſſe angemeſſenen Vollſtändigkeit ganz vorzutragen, doch wenigſtens ein zwiefacher Curſus nothwendig; ſo daſs die Oberclaſſe, in welcher überhaupt die Schüler längere Zeit bleiben müſſen, in jeder Wiſſenſchaft einen ganzen Curſus auf die Grundlage des früher Erlernten aufbaue. Das Nähere darüber iſt zum Theil bei den Bemerkungen über den Unterricht in den einzelnen Sachkenntniſſen ausführlicher ausgeſprochen. Hier war dieſe allgemeine Andeutung nothwendig, auch ſchon, um zu erklären, weſshalb hier nicht, wie es bei den meiſten Schriftſtellern über dieſen Gegenſtand der Fall iſt, eine beſtimmte Anzahl von Schülerclaſſen als nothwendig feſtgeſetzt, und dann einer jeden ein Theil der einzelnen Wiſſenſchaften zugemeſſen worden iſt. Das iſt eine Arbeit, die ſich auf dem Papiere außerordentlich leicht machen läſſt; nur, daſs in der Schule hernach Alles ganz anders wird. Ueberſieht der Lehrer aber nur ſeine ganze Wiſſenſchaft, und kennt er die Schüler, die er in jeder Claſſe hat, ſo kann er nach Beſchaffenheit dieſer und mit Rückſicht auf die übrigen Unterrichtsgegenſtände leicht beſtimmen, wie viel in jeder Claſſe zur Vervollſtändigung und Veredelung des in der vorhergehenden Claſſe Gegebenen hinzugefügt werden müſſe; und unterrichtet auch in irgend einer Wiſſenſchaft in den oberen Claſſen ein anderer Lehrer, als in den unteren, ſo ſtört dieſes, (wofern nicht etwa ein Widerſtreit in den Grundprincipien da iſt, der aber bei zwei Lehrern an einer Anſtalt gar nicht ſtattfinden darf,) da, wo Jeder ſeinen ganzen Curſus giebt, keineswegs, ſondern kann vielmehr für gereiftere ſelbſtdenkende Schüler ſehr nützlich ſein.

Aus dem hier Geſagten folgt aber keineswegs, daſs, wo

Digitized by Google

eine Wiſſenſchaft aus mehreren geſonderten Ganzen beſteht, dieſe alle auf einmal in jeder Claſſe vorzutragen ſeien, daſs z. B. neben der Naturgeſchichte in jeder Claſſe auch Kosmologie und Naturlehre und Technolgie, neben der Elementar-Geometrie auch Trigonometrie und Algebra gelehrt werden ſolle: wir haben uns nur dahin ausſprechen wollen, daſs die Schule nicht ein an ſich untrennbares Ganze theilen müſſe, und nicht glauben dürfe, wenn Quarta den erſten und Prima den letzten Abſchnitt eines ſolchen vortrage, ſo ſei damit das Ganze gegeben.

So viel ſchien als allgemeine Einleitung in dieſen Abſchnitt vorausgeſchickt werden zu müſſen; wir wenden uns nun zu einigen Bemerkungen über die einzelnen hier zu berückſichtigenden Sachkenntniſſe.

§. 14.

Naturwiſſenſchaften.

Unter allen Lehrgegenſtänden der höheren Bürgerſchule hat keiner einen ſo ausgebreiteten Umfang und ſchließt eine ſolche Mannigfaltigkeit von coordinirten Wiſſenſchaften zu Theilen eines größeren Ganzen zuſammen, als die Naturwiſſenſchaften. Auch iſt wohl kaum irgend ein anderer Lehrgegenſtand in ſo abweichenden Anſichten empfohlen und begünſtigt worden, als eben dieſer; denn indem die Anhänger des Nützlichkeitsprincips aus demſelben eine Menge von Recepten u. dergl. herauszuholen hofften, die Begünſtiger der wahren Gewerbsbildung aber in der Kenntniſs ſowohl der Naturgeſchichte als der Naturlehre ein nothwendiges Erforderniſs für eine tüchtige und gründliche Berufsbildung erkannten, haben andererſeits auch diejenigen, welchen die formelle Bildung als das einzige oder wenigſtens das höchſte Ziel des Unterrichts erſchienen iſt, (zuweilen ſelbſt mit ungebührlicher Geringſchätzung der materiellen Kenntniſſe,) nicht nur für die Ausbildung des Beobachtungs- und Denkvermögens, ſondern auch für die ſittliche und religiöſe Erhebung, in einem ernſten und gründlichen Studium der Naturwiſſenſchaften einen

Digitized by Google

ihren Anſichten vollkommen entſprechenden Lehrgegenſtand gefunden. Es wird daher die Aufnahme derſelben in den Plan der höheren Bürgerſchule wohl nicht leicht von irgend einer Seite her Widerſpruch zu erwarten haben; dagegen dürfte in Hinſicht der Behandlung keinesweges eine ſo allgemeine Uebereinſtimmung ſtattfinden, je nachdem die wirthſchaftsnützliche oder die geiſtbildende Seite der Naturwiſſenſchaften ins Auge gefaſſt wird. Doch wird hier eine Vereinigung nicht eben ſchwierig ſein, wenn bei einer den Bildungsſtufen der Schüler angemeſſenen Wiſſenſchaftlichkeit zugleich die Hinweiſung auf das bürgerliche und Geſchäftsleben bei vorkommenden Gelegenheiten berückſichtigt wird. Auch wird Beides, wo die Naturwiſſenſchaften in der höheren Bürgerſchule gelehrt werden ſollen, eben um des Princips dieſer Schule willen durchaus erforderlich ſein: der Schüler muſs an dieſem Lehrgegenſtande, wie an jedem andern, einen Reichthum von zuſammenhängendem poſitiven Wiſſen bekommen, um dies hernach im Geſchäfts- und Bürgerleben anwenden und gebrauchen zu können; zugleich aber muſs durch denſelben ſein ganzer Geiſt gebildet und veredelt werden, damit der höchſte Zweck der höheren Bürgerſchule, das Erſtreben der Menſchenbildung, nicht aus den Augen gelaſſen ſei.

Soll aber dieſes doppelte Ziel wirklich erſtrebt werden, ſo iſt es nicht genug, wenn ein Stein, ein Gewächs, ein Thier nach dem andern beſchrieben und nach ſeinem Nutzen oder Schaden demonſtrirt, oder wenn das Geſetz der Naturerſcheinungen durch eine mathematiſche Formel angegeben wird; ſondern die Aufgabe der höheren Bürgerſchule kann mit Rückſicht auf dieſen Unterrichtsgegenſtand keine andere ſein, als die, daſs die Natur dem Schüler lebendig werde. Dieſes aber wird ſie zunächſt dadurch, daſs der Unterrichtsweg nicht vom Einzelnen zum Allgemeinen, ſondern vom Allgemeinen zum Einzelnen geführt wird. Denn wem zuerſt der einzelne Gegenſtand vor die Augen und die Seele geſtellt wird, der gewöhnt ſich dadurch ſo leicht, ſeine Gedanken bei dieſem als einem ſelbſtſtändigen Ganzen ſtehen zu

laſſen; wo dagegen die Betrachtung des Ganzen und Allgemeinen den Anfang macht, erſcheint jedes Einzelne eben als Theil deſſelben, und bekommt dadurch ſeine Wichtigkeit, wird ſogleich in ſeinem Zuſammenhange aufgefaſſt. — (Die entgegengeſetzte Methode, nach welcher der Schüler angehalten wird, den einzelnen Naturkörper möglichſt genau zu beobachten, und ſich dann durch Zuſammenſtellen des Gleichartigen ſelbſt das Syſtem zu bilden, wird allerdings beim erſten Anblick leicht den Vorzug vor der hier bezeichneten erhalten; auch iſt dieſelbe unſtreitig als Vorſchule für einen künftigen Unterricht in der Naturgeſchichte ſehr paſſend. Die Erörterung der Gründe, warum ich ſie dennoch nicht als die Lehrweiſe der höheren Bürgerſchule eingeführt ſehen möchte, würde hier zu weitläuftig werden; ich hoffe aber, dieſelbe bei einer anderen Gelegenheit geben zu können, und erinnere nur an das Eine, daſs hier von einer höheren Bürgerſchule, alſo von einer in gewiſſer Hinſicht wiſſenſchaftlichen Behandlung des Lehrſtoffes die Rede iſt.)

Lebendig wird dann ferner der Unterricht in den Naturwiſſenſchaften, wenn er überall auf das, was der Schüler von der Natur ſelbſt geſehen und beobachtet hat und noch fortwährend ſieht und beobachtet, gehörige Rückſicht nimmt. Die Schüler wiſſen wohl meiſtentheils viel mehr von der Naturgeſchichte und Naturlehre, als mancher Lehrer ihnen zutraut; aber nicht ſelten erſcheinen ihnen dieſe Dinge in den Schulſtunden in einer ſo fremden Geſtalt, daſs ſie die alten Bekannten nicht wieder erkennen, und eben deſshalb kein Intereſſe an dem Vorgetragenen bekommen. Weiß dagegen der Lehrer mit ihnen ihre eigene Sprache zu ſprechen, kann er z. B. die zu beſchreibenden Naturkörper auch durch ihre provinziellen Benennungen dem Schüler erſt deutlich bezeichnen, weiß er, in wiefern der eine oder andre Gegenſtand der Naturgeſchichte den Knaben als ſolchen beſonders intereſſirt, kann er in der Phyſik ſeine Beiſpiele und Belege aus der Welt des Schülers hernehmen, iſt er, kurz geſagt, im Stande, nicht bloß an ſein Buch, ſondern auch an

Auge und Ohr des Schülers zu appelliren, wohin natürlich auch Vorzeigung von Naturkörpern und phyſikaliſche Experimente gehören: ſo wird der Zögling nicht allein mit Theilnahme dem Unterrichte folgen, ſondern gewiſs den Lehrer durch manche treffende eigene Bemerkungen überraſchen, und ſo aus dem Unterrichte einen wahren Nutzen ziehen.

Insbeſondere aber wird der Unterricht in den Naturwiſſenſchaften lebendig dadurch, daſs der Lehrer das Leben in der Natur, den Geiſt des Herrn, ſelbſt in ihr zu erkennen und ſeinen Schülern kenntlich zu machen weiß. Eine „Abhandlung von der Weisheit Gottes in den Steinen, in den Bäumen, in den Inſecten,“ und wie dieſe gutgemeinten Verſuche weiter heißen, thut es freilich nicht; wenn aber der ganze Schulunterricht nicht allein, ſondern das ganze Schulleben ſo iſt, wie es ſein ſoll, (ſo viel der Lehrer dazu thun kann,) und wenn in den Schülern nicht etwa der Verſtand auf Koſten des Gemüths vorzugsweiſe geweckt und gefördert iſt, ſo läſſt ſich — es ſei denn, daſs das Haus und andere Verhältniſſe gar zu ſtörend dazwiſchen treten — dieſer Geiſt in den Schülern wecken und leiten, vorausgeſetzt natürlicherweiſe, daſs er im Lehrer ſelber lebendig ſei. Es iſt hier keineswegs von jenem poetiſchen Myſticismus die Rede, welcher unter den Blumen des Gartens und dem Gras des Feldes, mit den ſummenden Mücken und den ſingenden Vögelein, in einem Meer von unerkannten und unerkennbaren Gefühlen herumſchwimmt, die freilich anfangs dem jugendlichen Herzen ein anmuthiges Schaukeln dünken mögen, und außerdem daſſelbe in den behaglichen Glauben einwiegen, als ſei dieſe leicht und lebhaft erregbare Empfindung an ſich ſchon etwas Verdienſtliches, dispenſire vielleicht ſogar von dieſen oder jenen anderen mehr proſaiſchen Beſtrebungen und Bemühungen, welche aber zuletzt den, der ſich ihnen überläſſt, in die Unklarheit über ſich ſelbſt und ſeine Verhältniſſe nur tiefer verſenken, und ihm den Willen und die Kraft nehmen, durch das Feſthalten an ſicher leitenden Gedanken und Grundſätzen ſich aus die-

ſem Nebel herauszuarbeiten und zu der Klarheit hindurchzudringen, welche bei jeder Lebens- und Religionsanſicht doch wohl das letzte Ziel ſein ſollte. — Eben ſo fern aber iſt dieſe Aeußerung, daſs die Naturwiſſenſchaften dadurch ſollen lebendig gemacht werden, indem der Geiſt des Herrn in der Natur erkannt wird, von jener anderen, ſtrengen Anſicht, welche ohne nähere Erörterung und Beſtimmung des Begriffes, die hier vielleicht einen Miſsverſtand vermeiden könnte, in den Krallen des Raubthiers ſo wie in den Dornen und Diſteln des Feldes nur die Züchtigung der Erde um der erſten Sünde willen, in dem Welken der Blume und dem Hinſterben alles deſſen, was da lebet, nur die Strafe für jene urſprüngliche Uebertretung erkennt; oder von dem ſchon oben erwähnten Beſtreben, die Weisheit Gottes mit menſchlicher Weisheit zu ermeſſen, und zu demonſtriren, wie zweckmäßig doch die Welt eingerichtet ſei, daſs z. B. die grüne Farbe, die den Augen ſo wohl thue, am meiſten vorhanden ſei, u. drgl., wobei ſich der Menſch am Ende doch immer nur ſeine eigene Klugheit als den Gegenſtand ſeiner Bewunderung aufſtellt, daſs er dieſes Alles habe ſehen und finden können. — Das, was wir meinen, iſt, daſs, wenn der Schüler den ganzen Curſus der Naturwiſſenſchaften durchgemacht hat, ihm, durch die Anordnung ſo wie durch die Behandlung des Stoffes, mit dem Gedanken an die Natur der Gedanke an Gott ſich immerfort verbinde, ſo daſs er durch das Sichtbare hindurch das Unſichtbare ſchaue, und eben darum die Natur lieb gewinne, weil auch ſie ihm eine Offenbarung Gottes iſt, nicht durch Thätigkeit menſchlicher Weisheit, ſondern durch das Aufnehmen des göttlichen Geiſtes, der auch in ihr lebt und aus ihr ſpricht. Dies iſt keine beſondere Manier oder Methode des Unterrichts, welche ſich in ein Schema faſſen und in eine Anleitung bringen ließe; ſondern die Wurzel dazu liegt tiefer: darum fügen wir auch kein Wort mehr hinzu, ſondern kehren von dieſer Abſchweifung zurück zu dem Faden des Vorzutragenden.

Digitized by Google

Der Unterricht in den Naturwiſſenſchaften beginnt mit einer vorläufigen Ueberſicht des Umfanges derſelben, indem der Schüler darauf aufmerkſam gemacht wird, wie Alles, was es an wahrnehmbaren Gegenſtänden oder Kräften giebt, in das Gebiet derſelben gehöre. Die Kosmologie und die Lehre von unſerm Sonnenſyſtem, die ſogenannte mathematiſche Geographie, und das, was der Schüler ſpäter von der Geogonie wiſſen ſoll, (die Spuren einer untergegangenen Welt, die ſich in der beſtehenden noch finden,) wird in dem erſten Curſus entweder ganz übergangen, oder doch nur in wenigen ganz allgemeinen Andeutungen gegeben, deren Ausführung dem zweiten und wo möglich dritten Curſus überlaſſen bleibt. In der Geologie, welche demnächſt im Kurzen zu behandeln iſt, ſtreift das Gebiet der Naturwiſſenſchaften (dieſen Ausdruck im engeren Sinne genommen) unmittelbar an das der Geographie; es wird hier das Allgemeine zu behandeln, das Beſondere aber der phyſiſchen Geographie zuzutheilen ſein. Die Geologie bereitet dann den Uebergang zu der eigentlich ſogenannten Naturgeſchichte, (der Beſchreibung der Naturkörper,) welche folglich mit dem Mineralreiche beginnt, und durch das Pflanzen- und Thierreich hindurch zur Lehre vom menſchlichen Körper führt. Es iſt mir nicht unbekannt, wie gewichtige Gründe gegen dieſe Vertheilung des Stoffes aufgeſtellt ſind; wie man darauf aufmerkſam gemacht hat, daſs die Zoologie dem jüngeren Alter viel mehr zuſage als die Mineralogie, daſs Letztere außerdem in manchen ihrer Theile eine größere Kenntniſs der Mathematik und ſelbſt der Chemie vorausſetze, als man von dieſem Alter erwarten könne ꝛc. Es ſcheint mir aber bei allen dieſen Gründen immer von der Vorausſetzung ausgegangen zu ſein, daſs der Schüler überhaupt nur einen Curſus dieſer Wiſſenſchaft machen ſolle, welches bereits oben für ungenügend erklärt iſt; wenn ſich dagegen annehmen läſſt, daſs jeder Schüler, der die höhere Bürgerſchule durch alle ihre Claſſen hindurch beſucht, wenigſtens einen zwiefachen vollſtändigen Curſus in den Natur-

Digitized by Google

wiſſenſchaften gemacht habe, ſo fällt das gegen dieſe Anordnung Geſagte völlig weg, und der große Vortheil derſelben, welcher beſonders in dem Ableiten des Einzelnen aus dem Allgemeinen, und hernach in dem Fortſchreiten vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten gegeben iſt, kann ohne Gefahr anderweitigen Nachtheils erreicht werden.

Was nun aber die Behandlung der einzelnen Naturreiche betrifft, ſo wiederholt ſich hier daſſelbe, was über die Behandlung der Wiſſenſchaft im Ganzen ſchon geſagt iſt. Des Lehrers Streben iſt, daſs der Schüler einen Ueberblick über das Ganze bekomme, und daſſelbe in der Zergliederung in ſeine Haupttheile beſtimmt erkenne; deſshalb iſt eine einfache und leicht deutlich zu machende Syſtematik, und aus dieſer eine Anleitung zur eigenen Diagnoſe und Claſſification durchaus erforderlich. So lange die Naturgeſchichte irgend eines Naturreichs dem Schüler ein Chaos von Steinen und Erzen, von allerlei Blüthen und Pflanzen, von Thieren verſchiedener Gattungen und Arten, ohne genaue Sonderung und Zuſammenſtellung, geblieben iſt: ſo lange wird er Naturgeſchichte gänzlich umſonſt und nur zum baldigen Vergeſſen gelernt haben, mag auch die Beſchreibung des Einzelnen noch ſo ſpeciell geweſen, mögen auch von allerlei Thieren noch ſo viel ſchöne Anekdoten ꝛc. hinzugefügt ſein. In der ſtrengen Befolgung eines vom Schüler völlig begriffenen Syſtems liegt eben das Geiſtbildende des Unterrichts in der Naturgeſchichte; ſind dem Schüler die allgemeinen Merkmale der Claſſen und die beſonderen der Ordnungen völlig deutlich, und vermag er ſich dieſelben jeden Augenblick zu vergegenwärtigen, ſo hat nicht allein das Beſchreiben der Geſchlechter natürlich bei weitem weniger Schwierigkeit, ſondern wenn die beſchriebenen Arten vom Schüler immer an ihrem Platz im Syſtem gedacht werden, ſo wird er ſpäterhin, wenn er auch andere, in der Schule nicht beſchriebene kennen lernt, mit dieſen nicht in Verlegenheit gerathen, ſondern ſogleich wiſſen, wohin er mit ihnen ſoll; er

wird im Stande ſein, ſich aus den gegebenen Naturkörpern die Naturgeſchichte immer wieder zu ſchaffen.

Es führt dieſes auf die Frage, wie weit der naturgeſchichtliche Unterricht ſich in der Beſchreibung der einzelnen Naturkörper ausdehnen, ob alle Arten aufnehmen oder einige auslaſſen ſolle, und welche denn. Hier wird natürlich zuerſt ſchon das Alter der Schüler und die Zeit, welche dem jedesmaligen Curſus gewidmet werden kann, einen Unterſchied machen; auf jeden Fall wird das Näherliegende dem Entfernteren, das Nutzbare dem weniger Brauchbaren, das Wichtige dem Unwichtigen vorzuziehen, und dafür zu ſorgen ſein, daſs ſich der Schüler bei den genannten und auswendig gelernten Namen etwas denken könne, und hernach ſelber wiſſe, was das ſei. So fallen manche einfache und zuſammengeſetzte Mineralien, viele ſowohl inländiſche als beſonders ausländiſche Pflanzen, und eine große Menge Thiere, ja ſelbſt aus den unteren Thierordnungen ganze Gattungen weg, wogegen Anderes, eben weil es dem Schüler näher liegt, eine Erwähnung findet. Ob botaniſche Excurſionen für die Mehrzahl der Schüler, d. h. für alle diejenigen, welche nicht ſpäter ex professo die ganze Flora unſerer Gegend kennen ſollen, weſentlichen Nutzen haben, möchte nach dem oben Geſagten vielleicht zu bezweifeln ſein. Für den Unterricht in der Syſtemkunde ſcheinen mir dieſe Excurſionen nicht zweckmäßig, weil ſie dieſe ſchon als vollkommnes Eigenthum des Schülers vorausſetzen, wenn derſelbe nämlich für die Beſtimmung der gefundenen Pflanzen ſelbſtthätig ſein und nicht etwa ſich einen Namen vorſagen laſſen ſoll; was aber die Kenntniſs der einzelnen Pflanzen betrifft, ſo werden die Namen entweder bald vergeſſen, oder der Schüler weiß — die Namen. Etwas ganz anderes iſt es dagegen, wenn der Lehrer ſich bei der Unterweiſung in der Syſtemkunde für jede Stunde einzelne Pflanzen, an welchen die Merkmale der eben zu beſchreibenden Claſſen und Ordnungen oder natürlichen Geſchlechter beſonders hervortreten, und eben ſo hernach die einzelnen zu beſchreibenden ein-

Digitized by Google

heimiſchen Pflanzen, welche gerade zu derſelben Zeit blühen, in hinreichender Anzahl ſammelt oder von den Schülern ſammeln läſſt; oder wenn er als Wiederholungsaufgaben z. B. eine noch nicht genannte einheimiſche Pflanze möglichſt genau beſchreibt, und dann die Schüler ſolche aufſuchen läſſt u. drgl. — Die Anlegung von Sammlungen von Schmetterlingen, Käfern, Vogeleiern u. ſ. w. iſt dem Schüler vollends nicht zu geſtatten, da ſie, wenn er nachdenkt über das, was er thut, leicht ſeinem Verſtande eine falſche Anſicht, ſeinem Gemüthe aber eine bedenkliche Richtung giebt. Weil jedoch der Unterricht durch Vorzeigung der beſchriebenen Exemplare ſo ſehr an Deutlichkeit gewinnt, ſo ſei eine möglichſt vollſtändige und genau geordnete Sammlung von Mineralien, Pflanzen, und Thieren u. ſ. w. als Eigenthum der Schule vorhanden, und dem Lehrer der Naturwiſſenſchaften die Sorgfalt für die Erhaltung und Vergrößerung derſelben anvertraut.

An die Beſchreibung des Thierreichs ſchließt ſich dann die Beſchreibung des menſchlichen Körpers, nicht indem der Menſch unter die Säugethiere mitgerechnet und etwa der Ordnung der Vierhänder zugezählt wird, ſondern als ein eigener Abſchnitt der Naturwiſſenſchaften, welcher deßhalb auch, wo andere Gründe dieſes dem Lehrer wünſchenswerth machen, außerhalb ſeines Zuſammenhanges, wenn dieſer nur einmal deutlich erkannt iſt, vorgetragen werden kann. — Eine allgemeine Geſundheitslehre knüpft ſich an dieſe Beſchreibung des Körpers und ſeiner einzelnen inneren und äußeren Theile und Functionen ganz von ſelbſt an; Alles, was ſpeciell in das Gebiet der Medicin gehört, wird der Lehrer eben ſowohl vermeiden, als dasjenige, deſſen andeutende Erwähnung eben durch den Schleier des Geheimniſſes reizt, und deſſen vollſtändigere Erörterung, wenn überhaupt anzurathen, wenigſtens auf keinen Fall zur Beſprechung in der Schule geeignet iſt.

Die Lehre vom Menſchen leitet dann, indem ſie aus der Körperwelt in die des Geiſtes hineinführt, in die Pſycholo-

gie und den Anfang der Logik hinein; Wiſſenſchaften, von denen beſonders die erſtere ſo manche Erſcheinungen zur Sprache bringt, die dem gereifteren Schüler, eben weil er dieſelben ſo oft zu beobachten Gelegenheit hat, von dem größten Intereſſe werden und ſein Nachdenken zugleich mit ſeinem Wiſſen beleben; manche aber auch, die durch das Dunkel, in welches ſie ſelbſt dem gelehrten Forſcher ſich hüllen, noch leichter den Lehrer auf die eine oder andere Weiſe in Verlegenheit bringen werden, wenn nicht vorher derſelbe ſich feſte Gränzen geſetzt hat, wie weit ſelbſt den Fragen des Schülers Rede und Antwort gegeben werden könne, wie weit darauf verwieſen werden müſſe, daß Anderes nur für reifere Jahre ſich eigne, Anderes dem Innern der Natur angehöre, in welches kein erſchaffener Geiſt dringt. Die Denklehre aber beſchränkt ſich darauf, daſs ſie auf die einzelnen Thätigkeiten des Verſtandes und auf die am häufigſten aus denſelben hervorgehenden Irrthümer aufmerkſam macht. Alles was der Scholaſtik angehört, iſt für den Schüler der höheren Bürgerſchule vom Uebel.

Eine andere Seite der Naturwiſſenſchaften iſt, neben der Betrachtung der Naturkörper, die Betrachtung der Naturkräfte, die ſogenannte Naturlehre. Dieſe hat in unſeren Tagen nicht ſelten mit der Mathematik das gleiche Schickſal gehabt, nämlich einzig um des materiellen Nutzens willen, den ſie für die Vervollkommnung der einzelnen Gewerbe hat, als Lehrgegenſtand empfohlen zu werden: wäre aber dieſes der einzige Zweck der Erlernung derſelben, ſo wäre eine Summe von Regeln und Formeln ohne weitere Begründung hinreichend; wenigſtens könnten ganze Capitel füglich ausgelaſſen und der Zuſammenhang der Lehren zerriſſen werden. Soll dagegen dieſer Unterrichtsgegenſtand zugleich eine wahre Gewerbsbildung geben, d. h. dem, der ſpäter irgend einem beſonderen Gewerbe ſich widmen will, eine allgemeine wiſſenſchaftliche Anſchauung desjenigen verſchaffen, was ſich theilweiſe in den einzelnen Gewerben darſtellt; ſoll er zugleich in noch weiteren Kreiſen

Digitized by Google

bildend wirken, indem er das Denkvermögen durch die Erkennung und Erforſchung der tiefer liegenden Urſachen von allgemein fälligen Wirkungen ſchärft, und die Seele durch die Anſchauung der Regelmäßigkeit und Einfachheit der großen Geſetze, durch welche das Größte wie das Kleinſte gehalten und gebunden wird (ſoweit wir Menſchen denn dieſelben zu erkennen vermögen,) erheben und veredeln: ſo ſind nicht Bruchſtücke der einen oder der anderen Lehre, nicht unbewieſene Ausſprüche und Angaben hinreichend; ſondern es muſs dann im ſtrengen Zuſammenhange, ausgehend von dem Leichteſten und Einfachſten, die ganze Wiſſenſchaft ſich vor dem Geiſte des gereifteren Schülers geſtalten; auf der einen Seite ſich überall an die ihm bekannten Erſcheinungen anknüpfend, und durch die Auswahl ſolcher Beiſpiele und Belege, welche dem Schüler völlig geläufig ſind, ſein Intereſſe feſſelnd und das Verſtehen und Behalten erleichternd; auf der andern Seite durch eine möglichſt vollſtändige mathematiſche Baſis ſowohl die Nothwendigkeit des behaupteten Geſetzes nachweiſend, als auch die allgemeine Regel für die Beurtheilung aller vorkommenden einzelnen Fälle gebend; überall aber, ſowohl in der Phyſik im engeren Sinne als in dem, was von der Chemie für die Schule gehört, durch Beiſpiele und Experimente dem Verſtändniſſe der Lehrſätze zu Hülfe kommend. Wie weit ſich der Unterricht ausdehnen ſolle, das läſſt ſich auch bei dieſem Abſchnitte deſſelben nicht im Allgemeinen feſtſetzen; ſondern die Zeit, die demſelben zugetheilt werden kann, und die größeren oder geringeren Anſprüche, welche die beſonderen Verhältniſſe jeder einzelnen Schule an denſelben machen, müſſen dies entſcheiden. Wo möglich ſollte jeder Schüler bei ſeiner Entlaſſung einen zweimaligen Curſus, einen kürzeren und einen zweiten ausführlicheren, in derſelben gemacht haben, welches freilich darin eine Schwierigkeit findet, daſs dieſer Gegenſtand für die unterſten Claſſen weit weniger paſſend iſt, und vorzugsweiſe nur der oberſten oder den beiden oberſten angehört.

Endlich kann von dem Unterrichte in den Naturwiſſenſchaften die Technologie nicht ausgeſchloſſen werden, am wenigſten in der höheren Bürgerſchule. Aber bei dieſem Unterrichtsgegenſtande iſt es wohl am allermeiſten nothwendig, vor dem Wie das Wozu zu erörtern. Wenn wir nämlich den Anforderungen der Nützlichkeitsfreunde hören wollen (vergl. z. B. S. 42. die Aeußerung eines Rec. von: Bülau, der Staat und die Induſtrie,) ſo wären wohl die Technologieſtunden als eine Art von Brütofen anzuſehen, aus welchem die jungen Handwerkerchen und Künſtlerchen zu Dutzenden hervorgehen würden, die dann natürlich, wenn ſie in die Lehre kämen, viel klüger wären als ihre Meiſter, und ſich dieſes, eben ſo natürlich, recht ſtark würden merken laſſen, obgleich ſie vielleicht durch ſpätere Erfahrungen zur Erkenntniſs des Unterſchiedes zwiſchen Theorie und Praxis möchten zurückgeführt werden. — Es kann meiner Meinung nach beſonders zu unſerer Zeit, welche ſo laut und ſo ſehr mit Recht auf Vervollkommnung der Gewerbe dringt, nicht oft und nicht beſtimmt genug daran erinnert und darauf zurückgewieſen werden, daſs man der Schule geben und laſſen müſſe, was der Schule iſt, und den Lehrjahren, was dieſen gehört; will Eins dem Andern vorgreifen, ſo kommt, wie eben die Beförderer des Nützlichen am beſten wiſſen ſollten, gewiſs nichts Kluges heraus.

Wozu alſo, fragen wir, lehrt die Schule Technologie?, und antworten zunächſt allgemein verneinend: Nicht um den Schüler, welcher ſich ſpäter einem techniſchen Fache widmet, durch dieſen Unterrichtsgegenſtand eine Vorſchule zu dieſem ſeinem beſonderen Berufe zu ſein. Denn allerdings will die höhere Bürgerſchule auch den künftigen bürgerlichen Beruf ihrer Schüler fördern; aber durch allgemeine Wiſſenſchaften, namentlich das Gewerbsleben durch Naturwiſſenſchaften und Mathematik. Wenn dieſelbe aber einzelne Gewerbe und das Verfahren bei denſelben, die Behandlung einzelner Naturſtoffe oder die Anwendung einzelner Naturgeſetze und Natur-

kräfte auf das Berufsleben, eine Vervollkommnung an Maschinen, oder ſonſt etwas in dieſes Gebiet Hineinſchlagendes zum Unterrichtsgegenſtande macht, dann beſcheidet ſie ſich ſehr gern, keinem Lehrherrn vorgreifen zu wollen, ſo wie ſie im Gegentheil, wenn man ihr dieſes abverlangen ſollte, gegen ſolche Zumuthung würde proteſtiren müſſen.

Die höhere Bürgerſchule ſieht vielmehr in ihrem Unterrichte in der Technologie zunächſt eine Wiederholung und in gewiſſer Hinſicht eine Vervollſtändigung des Unterrichts in der Naturgeſchichte und Naturlehre. Die einzelnen Naturkörper, welche dort als Geſchöpfe Gottes, als Einzelweſen in einem Syſtem aufgeſtellt wurden, erſcheinen hier, wie ſie im Ganzen oder in einzelnen Theilen unter den Händen der Menſchen eine andere Geſtalt annehmen und den Bedürfniſſen oder dem Luxus derſelben dienen; ebenſo zeigen die Naturkräfte, welche in der Behandlung der Phyſik in ihrer Freiheit auftraten, ſich hier ins Joch des Menſchen geſpannt, ſeine Laſten hebend, ſeine Räder wälzend, und ſeinem berechnenden und beherrſchenden Geiſte gehorchend. In ſo fern iſt eine Kenntniſs von dem gegenwärtigen Zuſtande der Technologie ſchon nothwendig, um die Kenntniſs des gegenwärtigen Zuſtandes der Naturlehre anſchaulich zu machen. Zugleich aber iſt dem Schüler bei allen den Gegenſtänden, die er um ſich ſieht, mit denen er großentheils ſelbſt umgeht, die Frage: „Wie entſteht das, wie wird das gemacht?“ ſo natürlich, daſs der Lehrer ſie nicht wohl unbeantwortet laſſen kann, zumal da dieſes der einzige Weg iſt, einzelne Vorurtheile und falſche Anſichten, die ſonſt ins Leben mit hinübergenommen werden, gleich von vorn herein zu beſeitigen. Wir erwarten daher nicht, daſs in der Technologieſtunde der Lehrer ſich gleichſam als den Meiſter in den einzelnen Handwerken und Künſten hinſtelle, und dem Schüler die Handgriffe und Geheimniſſe derſelben aufdecke, damit dieſer es auch machen könne; aber wir erwarten, daſs die höhere Bürgerſchule eine nach Zeit und Umſtänden mehr oder

minder vollſtändige Beſchreibung von der Behandlung der verſchiedenen Naturſtoffe und der Anwendung der verſchiedenen Naturgeſetze in dem Gewerbsleben gebe, und dem Schüler z. B. von dem Bergbau und der Gewinnung und Behandlung der Metalle, von Deichen und Schleuſen, von den verſchiedenen Arten der Mühlen und der Anwendung der bewegenden Kraft auf dieſelben, von dem Webſtuhl, der Papierbereitung, der Buchdruckerei, der Steindruckerei ꝛc., eine nicht in allen Specialien vollſtändige, aber im Allgemeinen zur richtigen und deutlichen Anſicht von der Sache ausreichende Kenntniſs beibringe. Dieſe Behandlung der Technologie, beſonders wo eine möglichſt vollſtändige und wohlgeordnete Sammlung von Stoffen und vorzüglich von Modellen die Anſchauung fördert, kann für Lehrer und Schüler angenehm und für Letzteren erſprießlich werden; jene andere Anſicht aber von der Weiſe, wie Technologie gelehrt werden müſſe, wird ſich ohne allen Zweifel früher oder ſpäter auf eine oder andere Art, durch die Unaufmerkſamkeit des Schülers, oder durch den Dünkel auf ſein vermeintes Wiſſen, oder durch ſeine Untauglichkeit für die Praxis als die unrichtige zeigen.

§. 15.

Mathematik.

Neben den Naturwiſſenſchaften iſt beſonders auch die Mathematik beſtändig als ein geeigneter Lehrgegenſtand der höheren Bürgerſchule erkannt worden, indem dieſe durch ſie ſowohl die Geiſtesbildung im Allgemeinen zu fördern, als auch dem etwanigen künftigen Beſuch einer Gewerbſchule oder eines polytechniſchen Inſtitutes, oder der Anwendung des Erlernten in der praktiſchen Thätigkeit genügend vorzuarbeiten ſucht. Sobald dieſer Doppelzweck der höheren Bürgerſchule einmal anerkannt iſt, bedarf es nicht erſt einer weiteren Beweisführung, daſs die mathematiſchen Wiſſenſchaften in derſelben ſo gelehrt werden müſſen, daſs der Schüler ſelbſtthätig durch ſie beſchäf-

tigt werde, indem ihm nicht etwa die Aufgaben und ihre Lö- ſungen vorgeſagt, die Demonſtrationen der Lehrſätze bloß ge- zeigt, die Folgerungen aus denſelben zum Auswendiglernen auf- gegeben werden dürfen, ſondern indem die ganze Wiſſenſchaft unter bloßer Leitung des Lehrers aus dem Geiſte desjenigen Schülers, der überhaupt für mathematiſche Wahrheiten emp- fänglich iſt, herausgeleitet werden muſs. Daſſelbe was Pe- ſtalozzi für den Anfang des Unterrichts durch die Anſchau- ungslehre erreichen wollte und auch wirklich erreicht hat, das muſs die höhere Bürgerſchule in formeller Hinſicht durch den eben auf dieſe Anſchauungslehre geſtützten und aus ihr hervor- gehenden Unterricht in der Mathematik zu erreichen ſuchen: das Feſthalten des Schülers an einem an ſich abſtracten, durch andeutende Zeichnungen ꝛc. mehr oder minder, nach dem jedes- maligen Bedürfniſſe, verſinnlichten Gegenſtande; die Erkennt- niſs, wie die eine gefundene Wahrheit nothwendig den Weg zu einer zweiten bahnt; und die Fertigkeit, dieſen Weg ſchnell und ſicher zu finden, und aus den bereits erkannten und als völliges Eigenthum aufgenommenen Wahrheiten neue zu entwik- keln und zu begründen. Ein gründlicher mathematiſcher Unter- richt iſt, weil es in dieſer Wiſſenſchaft nicht ein vielleicht Richtiges oder ſubjectiv als wahr Erſcheinendes giebt, ein herr- liches Mittel, ſowohl die jugendliche Uebereiltheit zu zügeln, welche glaubt, auf den erſten Blick den Gegenſtand durchſchaut zu haben und ihn einem ungereiften und unbegründeten Urtheile unterwerfen zu können, als auch den Geiſt aus der Trägheit zu erwecken, in welcher es ihm gleichviel zu ſein ſcheint, ob er wirklich gewiſs wiſſe, daſs etwas wahr ſei, oder ob ihm ſolches vielleicht nur ſo vorkomme. Schon zur Erreichung dieſes Zweckes iſt, wie es leicht erhellt, der höheren Bürgerſchule ein feſt zuſammenhängender und nach einem genau und mit Einſicht entworfenen Plane und Stufengange geregelter Unterricht in der Mathematik nothwendig; jedes deſultoriſche Hineingreifen in al- lerlei Lehren nach Zufall oder Laune oder in dem Wahn, einen

Digitized by Google

anderen Zweck dadurch zu erreichen, würde die Leiſtungen des mathematiſchen Unterrichts für die formelle Bildung gänzlich zerſtören müſſen.

Von gleicher Wichtigkeit, als dieſer allgemeine Zweck des mathematiſchen Unterrichts, daher auch demſelben keinesweges untergeordnet, ſondern mit ihm auf einer Stufe ſtehend, iſt der höheren Bürgerſchule dann ferner der praktiſche Zweck, die Anwendung der mathematiſchen Wiſſenſchaften auf das Leben. Wie allgemein und durchgreifend dieſe ſei, bedarf in unſerer Zeit keines Beweiſes mehr; alle Künſte und Handwerke, die ganze Naturwiſſenſchaft, jede Benutzung der Naturkräfte bedürfen in einer oder anderer Weiſe der Hülfe der Mathematik, und mit Recht ſtellt deſshalb auch die Gewerbſchule, ſobald ſie überhaupt eines Zieles ihres Strebens ſich deutlich bewuſſt iſt, neben den Naturwiſſenſchaften die Mathematik an die Spitze ihrer Unterrichtsgegenſtände. Hier könnte es nun aber vielleicht ſcheinen, als werde in Hinſicht des Lehrganges ein Kampf zwiſchen dem formellen und dem materiellen Zwecke des mathematiſchen Unterrichts eintreten, indem für dieſen letzteren Manches kürzer zuſammengefaſſt, Manches ganz herausgeworfen werden könne, was nur aufhalte, ohne Anwendung zu finden, und indem hier überhaupt keine ſo ſtrenge Regelmäßigkeit und Wiſſenſchaftlichkeit des Lehrganges nothwendig, ſondern es hinreichend ſei, wenn nur über das, was dem künftigen Techniker noth thue, etwas geſagt werde, gleichviel in welcher Ordnung, wofern nur mit beſtändiger Hinweiſung auf die Praxis. Dieſe Anſicht, auch ein Zeichen unſerer Zeit, hat unter Andern ein neuerer Bearbeiter der Geometrie und ihrer Anwendung „für Künſtler und Handwerker“ ſeiner Darſtellung zum Grunde gelegt, einem Buche, welches ſich als „Lehrbuch für Gewerbſchulen und Laien der Mathematik“ ankündigt, und in welchem in einzelnen Vorleſungen einzelne Gegenſtände der Geometrie als ſelbſtſtändige Ganze hingeſtellt, und beſonders ſogleich von der praktiſchen Seite beleuchtet werden, damit der

Digitized by Google

Lernende ſobald als möglich und als Hauptſache erfahre, wie der Schiffszimmermann, der Blechenſchläger, der Zimmermann, der Taktiker und Ingenieur u. ſ. w. den gegebenen Satz anwenden könne. Daſs bei dieſer Behandlung der Mathematik die Gewerbſchule die allgemeine Geiſtesbildung durch dieſelbe gänzlich außer Acht läſſt, darf ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden, weil die Gewerbſchule als ſolche ja einmal in der ſpeciellen Berufsbildung das höchſte Ziel ihres Strebens erkennt; dagegen verlangt die Frage Berückſichtigung, ob bei einer ſolchen Behandlung der mathematiſchen Wiſſenſchaften wirklich der beabſichtigte praktiſche Nutzen herauskommen werde. Es iſt bereits oben (S. 33. ff.) der verſchiedenen Weiſe gedacht worden, in welcher ſich der Begriff einer Gewerbſchule faſſen laſſe, und es erhellt ohne weiteren Beweis, daſs, inſofern man unter derſelben eine Knabenſchule ſich denken wollte, ein auf einzelne beſtimmte Gewerbe berechneter Unterricht unmöglich da Frucht bringen könne, wohin nach der Natur der Schule und der Schüler nur das Allgemeine gehört. Soll dagegen die Gewerbſchule eine Schule für Erwachſene zur Förderung des beſonderen Berufes jedes Einzelnen ſein, ſo ſehen wir eben ſo wenig ein, wie eine Vermengung von Theorie und Praxis der mathematiſchen Wiſſenſchaften, beſonders wenn Beide fragmentariſch auftreten, von irgend einem Erfolg ſein und in irgend einer Weiſe den Theilnehmern am Unterrichte genügen können. Was ſoll wohl z. B. bei der Lehre vom Bogen demjenigen Zöglinge, der nicht eben Baumeiſter iſt oder werden will, ein Excurs über „die Kunſt, Geſimſe zu bauen oder zu profiliren,“ nützen? ; oder wird nicht eine bei Gelegenheit der Parallellinien angebrachte Beſchreibung der „Mull-Jenny-Wagen oder Spinnmaſchinen“ dem Beruf der meiſten Schüler etwas durchaus Fremdartiges ſein? ; was ſoll der Blechenſchläger mit allen in reichlichem Maaße mitgetheilten Belehrungen über Geſchütz- und Kriegsweſen? ; oder für wie viele Theilnehmer am Unterrichte iſt wohl eigentlich die „Anwendung der Lehre von

den abwickelbaren Modellen und Muſtern auf das Zuſchneiden der Zeuge zu Kleidern“ gegeben? . —

Aber geſetzt auch, daſs dieſes wirklich nützen könnte, ſo iſt doch dazu die erſte Bedingung, daſs es auch verſtanden werde; wie aber ſoll das geſchehen, wo die Theorie nur in Bruchſtükken gegeben wird? Ein vollſtändiger theoretiſcher Curſus iſt vielmehr ein nothwendiges Erforderniſs, wenn die Gewerbſchule wirklich etwas Praktiſches leiſten will. Einem „Laien in der Mathematik“ mancherlei Conſtructionen, manche Vortheile für ſein Geſchäft zeigen, das iſt, ſobald Nichts weiter als ein Mechanismus erſtrebt wird, nicht ſchwer; aber wie weit wird er durch einen ſolchen Unterricht denn eigentlich in ſeinem Berufe kommen? — Gerade ſo weit, als der Lehrer oder das Lehrbuch ihn führt; fordert man aber, daſs dann das eigene Nachdenken ihn ſolle fortſchreiten laſſen, ſo muſs doch zugleich eingeräumt werden, daſs durch die Art, wie ihm der Unterricht beigebracht worden, dieſes möglichſt erſchwert iſt. Jede Lehre iſt bei ſolcher einſeitig praktiſchen Behandlung der Mathematik dem Gewerbſchüler durchaus einſeitig erſchienen; und wenn er dann keine theoretiſche Anſchauung des Ganzen hat, wie ſoll er ſelbſtthätig fortſchreiten und durch das Gegebene das Unbekannte finden, wenn das Gegebene gar nicht auf dieſen Zweck berechnet, wenn es, ſein nächſtes Ziel allein berückſichtigend, voller Lücken war? Weislich bedingen deſshalb auch alle Gewerbe-Lehranſtalten, denen es um wahre Förderung ihrer Zöglinge zu thun iſt, z. B. das polytechniſche Inſtitut in Kopenhagen, daſs dieſelben keine Laien in der Mathematik ſeien; und eben ſo richtig handelt gewiſs auch die höhere Bürgerſchule, wenn ſie zunächſt jeden Hinblick auf die praktiſche Anwendung der theoretiſchen Sätze ausſchließt, und die Aufgaben, welche ſie nach Beendigung jedes Abſchnitts zu geben veranlaſſt ſein kann, nur als Wiederholung und als Verſtandesübung anſieht; und wenn ſie neben dem vollkommnen Verſtändniſſe der Theorie auch das Intereſſe des Schülers an der Wiſſenſchaft und die

Digitized by Google

Anregung ſeines Geiſtes zum Selbſtdenken über dieſelbe im Auge hat: und getroſt kann dieſe Schule dann ſich der Ueberzeugung überlaſſen, daſs ſie auf ſolche Weiſe auch für die künftige Praxis geſorgt habe, und daſs jede andre Art, für dieſelbe zu ſorgen, höchſtens ein Nothbehelf ſei. — Darum auch hier wieder das ſchon oben Geſagte: Erſt höhere Bürgerſchulen, dann Gewerbſchulen! ; erſt eine Schule, welche den Zögling die Wiſſenſchaft lehrt, wie ſie in ihrem Zuſammenhange als ein aus engverbundenen Theilen beſtehendes Ganze ſich darſtellt; dann eine Anſtalt, welche ihm zeigt, wie er das in der Theorie im Zuſammenhange Erkannte im Einzelnen auf die eine oder die andere Weiſe praktiſch anwenden ſolle. Man fürchte ja nicht, daſs dadurch Etwas verſäumt oder verzögert, oder ein unpraktiſches Wiſſen eingeführt werde; hat der Schüler die mathematiſchen Lehrſätze nur als ein lebendiges Eigenthum in ſeinen Geiſt aufgenommen, und ſie nicht etwa bloß auswendig gelernt, ſo wird ſich die Anwendung ſchon von ſelbſt und unter geringer Anleitung finden; ja noch mehr, er wird dann über die gegebene Anleitung hinaus fortzuſchreiten und ſelbſt Neues zu entdecken im Stande ſein: ſoll dagegen von Anfang an ſein Blick nur auf die Anwendung ſich heften, ſo geht nicht bloß die ſelbſtſtändige Würde der Wiſſenſchaft verloren, ſondern es kann auch, wo die Theorie mangelhaft erkannt iſt, nur eine mangelhafte Praxis ohne Hoffnung auf eigenes Fortſchreiten die Folge ſein.

Aus dieſen Behauptungen folgt aber zugleich, daſs der Lehrer, welcher in der höheren Bürgerſchule den mathematiſchen Unterricht ertheilen ſoll, des Lehrſtoffes ganz Herr ſein, und auch mit der Anwendung der mathematiſchen Sätze auf die Gewerbe, die Naturlehre u. ſ. w. bekannt ſein müſſe, damit er auf alle ſolchergeſtalt ſpäter zu benutzende Sätze ſogleich die für dieſe ganz beſonders nöthige Sorgfalt einer möglichſt deutlichen und vollſtändigen Darſtellung anwende; ohne daſs es aber für den Schüler einer Hindeutung auf dieſe künftige Anwendung bedürfe,

Digitized by Google

und ohne daſs mehr als höchſtens eine bloße Hindeutung zur Schärfung der Aufmerkſamkeit gegeben werden dürfe. — Zugleich folgt aus dieſer Verbindung des formellen und des auf künftige Praxis berechneten Zweckes, daſs die Gränzen des mathematiſchen Unterrichts in der höheren Bürgerſchule nicht zu eng geſteckt ſein dürfen; dieſelben werden vielmehr in verſchiedenen Lehrcurſen außer der Elementargeometrie wenigſtens auch die ebene Trigonometrie, ſowie außer der Elementar-Arithmetik die Anleitung zur Buchſtabenrechnung und die niedere Analyſis umfaſſen müſſen. Daſs beſondere Umſtände und Verhältniſſe einer einzelnen Schule dieſen Unterricht ausdehnen oder beſchränken können, verſteht ſich von ſelbſt; ebenſo auch, daſs neben der theoretiſchen Arithmetik durch alle Schulclaſſen hindurch das praktiſche Rechnen, ſowohl das eigentlich kaufmänniſche Rechnen in allen ſeinen Zweigen und Berückſichtigungen als auch die ſonſt im bürgerlichen und Gewerbleben vorkommenden Rechnungsarten und Ausmeſſungen fortwährend in hinreichender Stundenzahl und als eine Hauptſache getrieben, und mit der Theorie der Arithmetik und zum Theil der Geometrie dergeſtalt in Zuſammenhang geſetzt werden müſſen, daſs der Schüler der Gründe ſeines Verfahrens ſich deutlich bewuſſt ſei, und zugleich genügende Fertigkeit in der Ausführung erlange.

§. 16.

Geographie.

Aufgabe der höheren Bürgerſchule iſt in Hinſicht des geographiſchen Unterrichtes, dem Schüler eine deutliche Anſchauung zu geben, zuerſt von der Oberfläche der Erde im Allgemeinen und in ihren Haupttheilen, dann von den einzelnen größeren und kleineren Theilen dieſer Haupttheile, vornehmlich Europa's, ſo daſs an denſelben ſowohl ihre natürliche Beſchaffenheit, als die von Menſchen ihnen gegebenen Gränzen und Haupteintheilungen, und die wichtigſten der in denſelben befindlichen Städte bemerklich gemacht werden. — Der geographiſche Unterricht pflegt

Digitized by Google

zugleich das mathematiſche Verhältniſs unſerer Erde als eines Weltkörpers zu dem Sonnenſyſtem, von welchem ſie ein Theil iſt, und den Einfluſs, welcher aus dieſem Verhältniſſe für dieſelbe hervorgeht, zu berückſichtigen. Dieſer Wiſſenſchaft, der ſogenannten mathematiſchen Geographie, iſt im Vorhergehenden bereits der Platz angewieſen, an den ſie meiner Anſicht nach gehört, ſo daſs ſich die Geographie mithin nicht mit dem Erdkörper, ſondern nur mit der Erd-Oberfläche zu beſchäftigen haben wird. Auf jeden Fall wird, auch wenn die der mathematiſchen Geographie bisher gegebene Stellung beibehalten werden ſoll, Alles, was nicht die Erde ſpeciell angeht, ſondern in die Aſtronomie gehört, (die Lehre von den übrigen Himmelskörpern, welche in manchen Lehr- und Handbüchern den gröſsten Theil der mathematiſchen Geographie ausmacht,) gänzlich auszuſcheiden ſein.

Was nun die Methode des geographiſchen Unterrichts betrifft, ſo ſcheint, wenn von einer zuſammenhängenden Unterweiſung und nicht etwa von einer vorläufigen Vorbereitung auf einen künftigen Unterricht die Rede iſt, das Verfahren, bei welchem von der Heimath des Schülers der Ausgangspunkt genommen, und alſo die Betrachtung vom Einzelnen zum Allgemeinen fortgeführt wird, keineswegs das zweckmäſsigſte. Um dem Schüler einen Begriff von einer räumlichen Entfernung zu geben, die er in der Wirklichkeit überſehen kann, um ihn die Himmelsgegenden u. ſ. w. kennen zu lehren, um durch die Vergleichung eines Grundriſſes ſeiner Stadt oder einer Specialkarte ihrer nächſten Umgebung mit den wirklichen Gegenſtänden, ſo weit dieſelben ſeiner Anſchauung vorliegen, ihm einen Begriff von einer Landkarte und dem Gebrauche einer ſolchen beizubringen: dazu iſt die Beſchäftigung mit der genaueren Kunde der Heimath allerdings das paſſendſte Mittel; das läſst ſich nicht läugnen. Sobald aber das eigene Anſchauen der Wirklichkeit aufhört, und ein Bild an die Stelle deſſelben treten muſs, ſcheint auch dieſes ganze Verfahren aufhören, und das

Digitized by Google

Zerlegen des Ganzen in ſeine Theile eintreten zu müſſen. Denn nur dadurch wird der Schüler von dem Einzelnen ein deutliches Bild bekommen, indem er ſich daſſelbe zunächſt als einen Theil eines größeren Ganzen denkt; und dies kann, wofern ihm nur erſt das Bild des Ganzen deutlich vor Augen ſteht, bei weitem nicht ſo ſchwer fallen, und muſs eine größere Sicherheit und Richtigkeit der Anſchauung geben, als wenn er damit anfangen ſoll, die Theile als Ganze zu betrachten, und ſich dann aus ihnen das größere Ganze ſelbſt conſtruiren ſoll. Noch dazu kommt ihm natürlich das Hülfsmittel der Landkarten da weſentlich mehr zu Hülfe, wo er ſeinen Standpunkt außerhalb derſelben hat, und ſie gleich beim erſten Anblick als ein Ganzes überſchaut, als da, wo er ſich in einen Punkt derſelben hineingeſtellt denken, zunächſt nur die Umgebungen dieſes Punktes anſehen, und das Ganze, auf deſſen Gränzen ſein Auge natürlich zuerſt traf, erſt zuletzt betrachten ſoll.

Indem wir im Folgenden den Unterricht in der Geographie auf drei Curſen vertheilt haben, ſoll damit nicht geſagt ſein, daſs er nothwendig ſo viel und nicht mehr haben müſſe; ſondern es ſollte nur darauf aufmerkſam gemacht werden, wie ſich die einzelnen Curſen gegenſeitig unterſtützen, der frühere dem ſpäteren vorarbeiten, und dieſer jenen vervollſtändigen und erweitern ſolle. Dies aber kann durch folgendes Verfahren erreicht werden.

Erſter Curſus. Dem Schüler wird zuerſt die Kugelgeſtalt der Erde anſchaulich gemacht, wobei ihm leicht wird begreiflich gemacht werden, daſs man, um auf der Oberfläche einer Kugel ſich zurecht zu finden, gewiſſe feſte Punkte annehmen müſſe, von welchen man ausgehen könne. Es werden alſo die beiden Erdpole geſetzt, ohne daſs aber die aſtronomiſche Bedeutung derſelben, auch wenn ihm dieſe nicht ſchon anderweitig bekannt iſt, hier demonſtrirt wird; alsdann laſſen ſich der Aequator und die Mittagslinien leicht deutlich machen, ſo daſs mithin ein Begriff von geographiſcher Länge und Breite ſich geben läſſt.

Digitized by Google

Wenn ſich der Schüler auf dieſe Art auf der Erdkugel orientiren gelernt hat, ſo wird zunächſt ganz im Allgemeinen die Oberfläche in Land und Waſſer geſchieden, die Namen der fünf Hauptmeere und der fünf Erdtheile werden gegeben, und um die Gränzen der letzteren zu bezeichnen, werden die wichtigſten Meere und Meerbuſen benannt. Die Erdtheile werden dann unter ſich nach Geſtalt, Ausdehnung, und Zuſammenhang verglichen, wobei insbeſondere (weil der Schüler leider Karten nach allerlei verſchiedenen Maaßſtäben unter einander zu gebrauchen pflegt,) die Größenverhältniſſe feſt eingeprägt werden müſſen, da auf ihnen allein die Wahrheit des Bildes beruht. Dann wird zunächſt ein vollſtändiges Syſtem der Hauptgebirge der ganzen Erde aufgeſtellt, und beſonders darauf geſehen, daſs der Schüler den Zug und Zuſammenhang derſelben recht klar auffaſſe. Iſt dieſes mit einiger Vollſtändigkeit geſchehen, ſo iſt es, wenn dem Schüler die Geſtalt der Erdtheile deutlich vorſchwebt, nicht ſchwer, ihm das Fluſsſyſtem anſchaulich zu machen, indem alle wichtigen Hauptflüſſe von Europa und die bedeutendſten der übrigen Erdtheile nach ihren Urſprungspunkten, den Hauptrichtungen ihres Laufes, und ihren Mündungen ihm gezeigt und ſeinem Gedächtniſſe eingeprägt werden. Erſt wenn dieſes Alles durch öftere Wiederholungen Eigenthum des Schülers geworden iſt, iſt von der Eintheilung der Erdtheile in einzelne Länder die Rede. Wenn nun die phyſiſche Geographie ohne Vermiſchung mit der politiſchen erhalten werden ſoll, ſo wird dieſe Eintheilung nach Gebirgszügen und Fluſsgebieten vorgenommen werden müſſen; leichter und ſicherer aber wird der Schüler dieſelbe auffaſſen, wenn hier die phyſiſche Geographie von der politiſchen entlehnt, und neben der Angabe der Naturgränzen die Länder zugleich mit ihren Staatennamen benennt. In ähnlicher Weiſe werden dann auch die Hauptmeere vorgenommen; die Angabe der Meerbuſen, Meerengen u. ſ. w. wird vervollſtändigt, und die wichtigſten Inſeln und Inſelgruppen werden benannt. — Erſt wenn der Unterricht ſo weit fortgeſchritten iſt, kann die

Digitized by Google

Erwähnung der Zonen und ihrer verſchiedenen Temperatur für den Schüler ein Intereſſe haben; eben ſo wenig läſſt ſich von den Producten der einzelnen Erdſtriche reden, ehe der Schüler weiß, was für Länder es ſind, in welchen dieſelben vorkommen. Es wird daher erſt hier von der phyſiſchen Beſchaffenheit der verſchiedenen Erdſtriche und der einzelnen Länder eine Ueberſicht gegeben, über Hochländer, Wüſten, Wälder, Haiden, Sümpfe u. ſ. w. das Nöthige beigebracht, eine kurze Angabe der Producte der verſchiedenen Länder mitgetheilt, indem auf die Naturgeſchichte verwieſen, nicht aber ein gedrängter Vortrag derſelben eingeſchoben wird; und durch dieſes Alles iſt dann endlich dem Menſchen die Stätte bereitet, und der erſte Curſus der Geographie ſchließt mit den wichtigſten Angaben über die Verſchiedenheit der Menſchenracen, der Lebensweiſe, des Culturzuſtandes, der Religionserkenntniſs, und der Regierungsverfaſſung der jetzigen Bewohner der Erde, immer anknüpfend an den Raum, damit es ein geographiſcher Unterricht bleibe.

Hat der Schüler in dieſem erſten Curſus durch des Lehrers lebendigen und anſchaulichen Vortrag und durch Hülfe eines möglichſt großen Globus und einer guten Wandkarte ein deutliches Bild von der Erd-Oberfläche im Ganzen und in ihren Hauptheilen ſich verſchafft, ſo kann der zweite Curſus, falls dem Lehrer dieſes paſſend erſcheinen ſollte, von einer kurzen Darſtellung der mathematiſchen Geographie anheben, jedenfalls mit ſtrenger Ausſcheidung alles deſſen, was nicht die Erde insbeſondere betrifft. Dann folgt eine Wiederholung der phyſiſchen Geographie, welche durch zweckmäßiges Zuſammendrängen und zugleich durch Hinzufügung mancher beim erſten Curſus abſichtlich übergangenen Bemerkungen die Aufmerkſamkeit des Schülers rege hält; und nach Beendigung dieſer wird Europa ſpeciell vorgenommen, und zwar ſo, daſs ganz derſelbe Unterrichtsgang bleibt, welcher im erſten Curſus die ganze Erd-Oberfläche behandelte. Die Gebirge werden nach Haupt- und Nebenzügen ſpecieller bezeichnet, den Hauptflüſſen die Nebenflüſſe hinzugefügt,

Digitized by Google

die größeren Landſeen treten zum erſten Male auf, alle wichtigeren Meerbuſen, Meerengen, Inſeln werden benannt, die klimatiſchen Verſchiedenheiten und die aus ihnen hervorgehende Mannichfaltigkeit der Producte bemerklich gemacht, die Bewohner nach ihrer Volksthümlichkeit, ihren Hauptbeſchäftigungen, den verſchiedenen Stufen ihrer Bildung, ihrer induſtriellen oder commerciellen Thätigkeit u. ſ. w. ſo wie nach ihrer kirchlichen und Staatsverfaſſung ſpecieller bezeichnet, als im erſten Curſus geſchehen iſt, und endlich werden die einzelnen Länder zuerſt in Hinſicht auf Geſtalt, Zuſammenhang, und Ausdehnung (nach Flächeninhalt und Volkszahl) mit einander verglichen, und an dieſe Vergleichung wird oft wieder erinnert, worauf zu der ſpeciellen Länderbeſchreibung übergegangen wird. Auch bei dieſer wird unverändert derſelbe Weg genommen, und vom Phyſiſchen zum Politiſchen, vom Allgemeinen zum Beſonderen der Uebergang gemacht. Weil aber der Begriff des Beſonderen ein relativer iſt, ſo wird die Anſicht des Lehrers und die Fähigkeit des Schülers demſelben eine größere oder geringere Ausdehnung geben, ſowie es in jedem einzelnen Falle angemeſſen iſt. Im Allgemeinen iſt wohl beſonders darauf aufmerkſam zu machen, daſs eine Maſſe von Namen einzelner Berge, Flüſschen und Nebenflüſschen, aller Abtheilungen und Unterabtheilungen der Provinzen, und ähnliche Specialien mehr einen meiſt nutzloſen Stoff im Gedächtniſſe des Schülers zuſammen häufen, als ein vollſtändiges und anſchauliches Bild des beſchriebenen Landes geben, auf das es doch zumeiſt ankommt. Aus dieſem Grunde iſt auch für dieſen Curſus e i n e gute möglichſt große Wandkarte jedes Erdtheils ein Erforderniſs, auf welche, wenn auch bei den einzelnen Ländern der Schüler eigene Specialkarten benutzt, der Vergleichung wegen immer verwieſen werden muſs, damit der Zuſammenhang der Länder zu einem ganzen Erdtheile immer anſchaulich bleibt. Aus demſelben Grunde werden, ſo wie die Länder und angegebenen Landestheile, ſo auch die als wichtig hervorgehobenen Städte nach ihrer Einwohnerzahl immer ſowohl

Digitized by Google

unter einander als auch mit Städten, welche dem Schüler bekannt ſind, verglichen, damit ſich ihm in der Vorſtellung die größeren von den kleineren ſondern, und er ſich von jeder Stadt wenigſtens in Hinſicht ihrer Größe ein ungefähres Bild machen könne, welches durch die Angabe des Grundes, weſshalb die einzelne Stadt hauptſächlich zu merken iſt, (ob ſie Handels=, Gewerbſtadt, Feſtung u. drgl. iſt) vervollſtändigt wird. Bei dem Aufzählen der ſogenannten Merkwürdigkeiten (Sehenswürdigkeiten) der Städte iſt der geographiſche Unterricht immer in einer Verlegenheit; kurze Andeutungen gehen an dem Schüler unverſtanden vorüber, weitere Ausführungen entfernen von dem, worauf es zunächſt ankommt. Iſt ein Ort, der in geographiſcher Berückſichtigung übergangen werden würde, geſchichtlich merkwürdig, ſo wird er, falls der Schüler die geſchichtliche Begebenheit, die ſich an denſelben anknüpft, kennt, mit angeführt; müſſte aber dieſe Begebenheit ſelbſt erſt erzählt werden, ſo bleibt Beides weg. Naturmerkwürdigkeiten dagegen können auf eine etwas ausführlichere Beſchreibung mit größerem Rechte Anſpruch machen, weil ſie ein integrirender Theil der Geographie ſind, und weil die Aufzählung und Beſchreibung des Einzelnen bei der phyſiſchen Geographie, welche ſich nur mit den allgemeinen Zügen des Bildes beſchäftigen kann, ſtörend geweſen ſein würde. — Die außer=europäiſchen Welttheile werden in angemeſſener Kürze auf dieſelbe Weiſe behandelt, und auch bei ihnen wird immer auf die Erlangung einer Total=Anſchauung hingeſtrebt. Im Gegenſatze dazu iſt das ſpecielle Vaterland der Schüler ausführlicher und mit tieferem Eingehen ins Einzelne behandelt worden, als die übrigen europäiſchen Länder, weil hier der Zweck des Unterrichts nicht derſelbe iſt; es ſei denn, daſs für Geſchichte, Geographie, Geſetzkunde u. ſ. w. des Vaterlandes eine eigene Lection, die Vaterlandskunde, veranſtaltet werden kann.

Der dritte Curſus endlich des geographiſchen Unterrichts faſſt die Belehrungen über die (mathematiſche und) phyſiſche Geographie aus einem mehr wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkte,

Digitized by Google

nicht durch größere Breite, aber durch größere Tiefe der Darſtellung, und richtet bei der politiſchen den Blick beſonders auf den Menſchen, deſſen Natur und Verhältniſſe zu erkennen mit Recht der Endpunkt dieſes ganzen Unterrichtes wird. Daher werden in dieſem Curſus die Staaten neben ihrer geographiſchen auch nach ihrer politiſchen Bedeutung betrachtet; die Verfaſſungen derſelben werden etwas genauer bezeichnet, über Erwerbsquellen (rohe und verarbeitete Producte, Fabriken, Handel,) u. drgl. einige dem Schüler verſtändliche Bemerkungen beigebracht; die Städte werden nicht mehr nach der Ordnung ihrer Lage aufgerechnet, wie bisher geſchehen iſt, ſondern claſſificirt; (Hauptſtädte, Land- und Seehandelsſtädte, Fabrikſtädte, Land- und Seefeſtungen, Univerſitätsſtädte ꝛc.;) des Schülers vergrößerte Kenntniſs der Geſchichte, der Litterärgeſchichte, (wenigſtens Deutſchlands) und anderer Sachwiſſenſchaften wird berückſichtigt und macht manchen Ort nennenswerth, von dem früher nicht die Rede ſein konnte: es wird mithin der dritte Curſus, und in gleicher Weiſe mit immer erhöheten Anſprüchen jeder etwa noch folgende, keinesweges eine Wiederholung, ſondern eine Vervollſtändigung oder vielmehr eine höhere Potenzirung des vorhergehenden. — Auch die übrigen Welttheile bekommen, je nach ihrer natürlichen, geſchichtlichen, commerziellen, zu erwartenden, Wichtigkeit ihren Antheil an dieſer Erhebung des Unterrichts; und wenn dann nach Vollendung des ganzen Vortrags der Schüler nicht ein anſchauliches Bild der Erd-Oberfläche im Allgemeinen, der Erdtheile, und ihrer Länder insbeſondere bekommen hat, wenn ihm nicht die an andere ihm bekannte Wiſſenſchaften ſich anknüpfenden räumlichen Beziehungen beſtimmt und unverwirrt vorliegen, ſo wird die vorgeſchlagene Methode wohl nicht die Unterſuchung zu fürchten haben, ob ſie daran Schuld ſei.

Digitized by Google

§. 17.

Geſchichte.

Die Geſchichte hat, als Lehrgegenſtand der höheren Bürgerſchule betrachtet, eine ſehr verſchiedene Würdigung gefunden, iſt mitunter als der allerwichtigſte, mitunter als ein gänzlich unwichtiger und überflüſſiger Unterrichtszweig betrachtet worden; es wird daher, ehe wir über die Behandlung und den Vortrag derſelben Andeutungen geben, über das Ziel, welches ſich durch dieſe Wiſſenſchaft erreichen laſſe, und den Grund, weſshalb ſie gelehrt werde, zu reden ſein.

Auf die Frage, was der Nutzen der Geſchichte ſei, werden wir weder durch die Antwort uns befriedigt finden, man lerne Geſchichte, um ſie zu wiſſen; gleich als ob das Wiſſen als ſolches überhaupt irgend etwas nützen könne: noch durch jene, man könne ohne einige Kenntniſs der Geſchichte über manche Gegenſtände nicht mitreden, manche Anſpielungen, Anekdoten u. drgl. nicht verſtehen, was doch am Ende ein ſehr unweſentlicher Nachtheil ſein würde. Wichtiger iſt der Grund, welcher für die Aufnahme der Geſchichte in den Unterrichtsplan der höheren Bürgerſchule daraus hergenommen wird, daſs alle beſtehenden Staatseinrichtungen, eine große Zahl der in unſerem Vaterlande und in andern Ländern geltenden Geſetze, der ganze Zuſammenhang der politiſchen Verhältniſſe der verſchiedenen Staaten unter einander nur durch die Kenntniſs der Geſchichte erkannt werden können. Gewiſs können beſonders die Erſcheinungen unſerer Zeit, wo einestheils ſo manches Veraltete aufgehoben und Neues an deſſen Stelle geſetzt, und anderntheils von Vielen über Vergangenheit und Gegenwart Lob und Tadel oft ohne hinreichende Gründlichkeit ausgeſprochen wird, eine dringende Aufforderung zu einem tiefer gehenden Geſchichtsunterricht werden, als einer Baſis zu einem künftigen richtigen Urtheile über Verhältniſſe der Staaten und Völker. Dennoch kann ich in der Erſtrebung dieſer Art von Geiſtesthätigkeit keineswegs

den höchſten Zweck ausgeſprochen finden, weſshalb die höhere Bürgerſchule in der Geſchichte unterrichtet; ſondern es ſcheint mir vielmehr, es müſſe ſich in dieſer Hinſicht das Streben derſelben vorzüglich nur darauf wenden, durch eine objectiv wahre und richtige Würdigung der vorgetragenen Thatſachen vor der Irreleitung des Urtheils durch einſeitige und aus dem Geſichtspunkte einer Parthei hervorgegangene Darſtellungen zu ſichern. — Endlich hat man auch oft von der hohen bildenden Kraft der Geſchichte geredet, von der Saat des Edlen und Guten, welche durch dieſelbe ausgeſtreuet, von der Aufforderung zur Frömmigkeit und Tugend, zur Rechtſchaffenheit und zum Edelmuth, zum Gemeinſinn und zur Vaterlandsliebe, welche Tugenden alle durch den Geſchichtsunterricht in den jugendlichen Herzen gegründet und erweckt würden. Daſs in dieſer Behauptung unter Umſtänden viel Wahres ſei, daſs die Geſchichte wirklich das Herz und Gemüth des Knaben und Jünglings ſchon früh dem Edlen und Großen zuwenden könne, wenn ſie richtig behandelt wird; das muſs allerdings eingeräumt werden. Aber wer auf den Rand ſeines Geſchichtsheftes ein Moralcompendium ſchreiben wollte, um dieſes zugleich mit vorzutragen, oder wer aus der Geſchichte des Vaterlandes eine Sammlung in der Weiſe von Malling's „ſtore og gode Handlinger af Danſke, Norſke og Holſtenere“ machen wollte, der würde, mag auch das, was er vorträgt, noch ſo nützlich und ſegensreich ſein, wenigſtens keine Geſchichte lehren, und würde, indem er die eine Frucht ſeiner Bemühungen zu erreichen ſtrebte, jene andere ganz aus den Augen laſſen, welche nur aus dem Zuſammenhange der geſchichtlichen Darſtellung hervorgehen kann. Es iſt nämlich auch die Geſchichte, in ihrer Einheit aufgefaſst, eine Offenbarung Gottes, uns entgegentretend in der Lebensbeſchreibung des Menſchengeſchlechts: das iſt der Geſichtspunkt, aus welchem allein der wahre Werth der Geſchichte und des geſchichtlichen Unterrichts kann beurtheilt werden; das iſt aber auch zugleich die Begründung der Forderung, die Geſchichte

Digitized by Google

immer, auch in der Behandlung ihrer einzelnen Theile, mit Rückſicht auf das Ganze derſelben darzuſtellen, weil ſie nur dadurch, daſs wir ihren Zuſammenhang überſchauen und das Bleibende in ihr von der vorübergehenden Erſcheinung unterſcheiden, die ihr inwohnende erhebende Kraft über uns auszugießen vermag. Nicht, als wollten wir damit ſagen, daſs die Schule dieſes zur Vollendung bringen könne; denn die Geſchichte iſt in ihrer Tiefe nun einmal nicht für Kinder oder halbreife Jünglinge zu ergründen und zu beurtheilen, und auch in ihr erforſcht nur der Geiſt die Tiefe der Gottheit: aber der Lehrer kann ſeinen Schüler mit dem Stoff zu ſolcher Betrachtung ausrüſten, kann durch die Anordnung deſſelben und durch jene allgemeinen Wahrheiten, welche er nicht ſowohl in ausdrücklichen Worten ausſpricht, als aus ſeiner Darſtellung ſelbſt hervorgehen läſſt, den Grund dazu legen, daſs der Schüler dereinſt als Mann mit einem ſolchen Blick in die Geſchichte hineinzuſchauen, und aus derſelben auf manche Fragen des Zweifels die Antwort zu ſchöpfen im Stande iſt. Und bei dieſer Auffaſſung des letzten Zwecks des Geſchichtsunterrichtes geht von Allem, was man ſonſt als Nutzen deſſelben anführt, gar Nichts verloren, ſondern alle jene anderen, nach meiner Meinung untergeordneten Vortheile bleiben ungeſchmälert; es iſt mit derſelben keine einzige Gefahr oder Bedenklichkeit verbunden, weder die des Myſticismus noch die der Demagogie: ſo daſs wohl kein Lehrer Bedenken tragen kann, danach zu ſtreben, aus der Geſchichte Alles das zu machen, was aus ihr zu machen iſt für Kopf und Herz des Schülers.

Es iſt bereits im Vorhergehenden ausgeſprochen, daſs dieſe Anforderung die Darſtellung der Geſchichte in ihrem Zuſammenhange nothwendig mache, und dieſer Punkt eben iſt bei der Methodik des Geſchichtsunterrichts beſonders feſtzuhalten: auch wo der geſchichtliche Vortrag den Stoff eintheilt, nach ſeinen Hauptmaſſen ſondert, im Einzelnen darſtellt, wird der Lehrer es immerfort ſich gegenwärtig halten müſſen, daſs nicht

das Einzelne, ſondern das Ganze ſein Ziel iſt. Nur dieſe Behandlung der Geſchichte macht dieſelbe zu einem würdigen Gegenſtande des bildendeu Unterrichts, nur ſie macht das Behalten und Begreifen möglich, und ſäubert das Feld derſelben von dem Wuſt der Anekdoten und Bonmots, der Notizen und übrigen Kleinlichkeiten, die ſich nicht ſelten als Geſchichte geltend machen wollen.

Aus demſelben Grunde muſs ich, freilich im Widerſpruch gegen die Anſichten der Mehrzahl, die ſo oft empfohlene Methode, den Geſchichtsunterricht in den Claſſen der erſten Anfänger von Biographien berühmter Männer ausgehen zu laſſen, wenigſtens höchſt bedenklich finden. Ich bezweifle nämlich, daſs dieſes Verfahren jemals Geſchichte oder auch nur Stoff zur Geſchichte geben könne; denn es fehlt bei dieſer Darſtellungsweiſe von vorn herein der richtige Ueberblick und die gerechte Würdigung der Begebenheiten, weil dieſelben nicht als hiſtoriſche Maſſen in ihrer Einheit angeſchaut, ſondern nur untergeordnet dazu verwendet werden, dem Bilde des Helden der Biographie die nöthige Vollſtändigkeit zu verſchaffen. So wie dieſelben alſo dieſem näher treten, erſcheinen ſie wichtiger, mögen ſie auch an ſich noch ſo unwichtig ſein; ſo wie ſie von ihm ſich entfernen, treten ſie in den dunkleren Hintergrund, und wenn auch ihre geſchichtliche Bedeutung vielleicht größer wäre, als das, was jener zur gleichen Zeit that oder litt. Und dies iſt nicht etwa ein Uebelſtand, welcher nur den erſten Anfang des Geſchichtsunterrichts trifft, wo freilich die Forderung eines hiſtoriſchen Ueberblickes ſich ſchwer würde erreichen laſſen; ſondern die falſche Anſicht von der Geſchichte, welche ſich durch dieſe Behandlungsart derſelben dem Schüler eingeprägt hat, weicht auch den ſpäteren Bemühungen des Lehrers nicht leicht gänzlich, wie die Erfahrung gar oft lehrt. Freilich ſcheint es mitunter, als ſchließe ſich die ganze Summe des Geſchehenen um die Perſönlichkeit eines Mannes feſt zuſammen; (Cyrus, Alexander der Gr., Carl der Gr., Napoleon;) aber wenn auch

Digitized by Google

in der alten Geſchichte mitunter das Ganze der Begebenheiten ſo ſehr im Dunkeln liegt, daſs ſie nur von einer bedeutenden Perſönlichkeit ihr Licht bekommen, ſo darf doch, was in einzelnen Fällen den Gebrauch der Biographie als Darſtellungsmittel der Geſchichte zuläſſt, wohl nicht angeführt werden, um im Allgemeinen denſelben zu rechtfertigen oder gar zur Regel zu machen. Denn mag auch allerdings für denjenigen, dem die geſchichtlichen Begebenheiten in ihrem Zuſammenhange alle bekannt ſind, der Geiſt eines ganzen Jahrhunderts ſich in dem Sein und Wirken eines bedeutenden Mannes darſtellen: ſo dürfen wir doch nicht vergeſſen, daſs es etwas Anderes iſt, die Geſchichte als eine Gegend durchwandern, in welcher man jeden einzelnen Punkt und jede Ausſicht kennt; etwas Anderes, Jemanden zum erſten Male in dieſelbe führen, und ihm den Zuſammenhang des Einzelnen zu einem Ganzen zeigen.

Soll aber dieſes erreicht werden, ſo kommt Alles auf die Auswahl, die Anordnung, und die Darſtellung des Stoffes an: denn nur durch die erſtere wird es möglich, aus der unendlichen Maſſe des Geſchehenen ein Bild zu ſchaffen; nur durch die Anordnung treten die einzelnen Figuren dieſes Bildes in beſtimmten Gruppen, von einander geſondert und zugleich zuſammenhängend, vor die Anſchauung des Schülers; nur durch die Lebendigkeit der Darſtellung bekommen die todten Maſſen ſelber Leben, und bereiten ſich Aufnahme in den Verſtand und das Gemüth deſſelben.

Bei der Auswahl des Stoffes wird der Lehrer es nie vergeſſen, daſs die Schüler nicht alle einzelnen Facta lernen können und ſollen, ſondern durch die Betrachtungen der wichtigſten Erſcheinungen und Begebenheiten ſowohl den Faden des Zuſammenhanges beſtändig feſthalten, als auch die Eigenthümlichkeiten jeder Periode und des in ihr herrſchenden Geiſtes auffaſſen ſollen; er wird ſich mithin erinnern, daſs das Gemälde der Geſchichte ſo gut wie jedes andere ſeine Perſpective hat, und daſs nur durch die Beobachtung dieſer die Wahrheit

des Bildes hervorgebracht werden kann, daſs aber, wer alle ſeine Figuren gleich groß zeichnet, nie ein richtiges Bild zu ſchaffen im Stande iſt. Ueberſchaut der Lehrer, wie es natürlich vorausgeſetzt wird, das ganze Feld der Geſchichte in ſeinen einzelnen Theilen, ſo wird er nach den Bedürfniſſen und Fähigkeiten ſeiner Schüler, nach der ihm zugeſtandenen Zeit, und nach ſonſtigen Beſonderheiten es ſelber ermeſſen, wie weit er ſich ausdehnen dürfe, und wird nicht durch eine übergroße Ausführlichkeit im Einzelnen hernach zum Uebergehen oder ungebührlichen Zuſammendrängen des Wichtigeren veranlaſſt werden, ſondern eben durch dieſe Auswahl des Stoffes ſeinem Vortrag die Einheit zu bewahren wiſſen, welche die Einzelheiten nicht in ihrem verwirrenden Gedränge, ſondern zu ganzen Maſſen zuſammen geſtellt dem Schüler vor die Augen bringt. (Daſs dabei einzelne Abſchnitte der Geſchichte, z. B. ein großer Theil der neueren Geſchichte und beſonders die Geſchichte des ſpeciellen Vaterlandes in größerer Ausführlichkeit hervortreten, und manche andere, z. B. die der aſiatiſchen Völker, der Türkei u. ſ. w. mit kurzen Andeutungen ſich begnügen müſſen, liegt ſchon in dem Begriffe der „wichtigſten Begebenheiten".)

Iſt der Stoff, den der Lehrer in ſeinem geſchichtlichen Vortrage geben kann und will, mit Umſicht ausgewählt, ſo kommt zweitens die Anordnung deſſelben in Betracht. Dieſe ſoll dazu dienen, daſs der Schüler die einzelnen größeren und kleineren Abſchnitte der Geſchichte der verſchiedenen Zeiten und Völker als geſonderte Ganze und zugleich als eng zuſammenhängende und ſich gegenſeitig bedingende Theile eines größeren Ganzen erkennen lerne. Dieſe Anforderung ſchließt die annaliſtiſche Methode gänzlich aus, und verlangt eine pragmatiſche Darſtellung; es fragt ſich hier aber beſonders, welche von den zwei Hauptarten derſelben, die ſynchroniſtiſche oder die ethnographiſche, zu wählen ſei. Beide haben ihre Vorzüge, beide auch ihre Mängel. Denn indem die ſynchroniſtiſche Methode ſich die Gränze eines längeren oder kürzeren Zeitraums abſteckt, und

nun innerhalb deſſelben die Geſchichte aller Völker behandelt, wird offenbar die räumliche Ueberſicht gefördert, und beſonders da, wo allgemeinere Erſcheinungen und Begebenheiten mehrere Völker zugleich berührt haben, (z. B. die Hierarchie, die Kreuzzüge ꝛc.) gewinnt die Darſtellung durch dieſe Methode zugleich an Kürze und an Fülle. Wo dagegen die Geſchichte der einzelnen Völker weniger in einander eingreift, und die Geſchichte der verſchiedenen Staaten mehr eine durch innere Begebenheiten bedingte iſt, da erſchwert dieſe Methode beſonders dem Schüler, dem das Geſchichtsgebiet noch ein fremdes iſt, die Auffaſſung des Vorgetragenen, weil er den Faden, der ihm in der Geſchichte des einzelnen Volkes gegeben wird, mit dem Ende jeder Periode abzureißen, und ſich, für ihn ohne Zuſammenhang, zu ganz neuen Völkern zu wenden gezwungen iſt, und dann, wenn im folgenden Zeitraume an das Frühere wieder angeknüpft werden ſoll, Manches nicht ſo deutlich aufzufaſſen vermag, als wenn er im Zuſammenhange der Geſchichte eines Volkes geblieben wäre. — Die ethnographiſche Methode andrerſeits, welche dieſen Zuſammenhang darreicht, indem ſie die Geſchichte eines einzelnen Volkes von der erſten Entſtehung bis auf die letzten Zeiten deſſelben durchführt, läſſt ihn freilich dieſen Theil des Geſchichtsgebietes in klarerer und beſtimmterer Anſchauung auffaſſen; aber ſie macht ihm leicht die Geſchichte, ſtatt zu einem feſten ganzen Gewebe, zu einer Reihe von einzelnen Fäden, und bringt außerdem bei den Begebenheiten, welche mehreren Völkern mehr oder weniger gemeinſam ſind, Lücken oder Wiederholungen hervor.

Es ſcheint mir daher, als ob beſonders die höhere Bürgerſchule für ihre Zwecke eine zum Theil aus beiden Methoden gemiſchte Vortragsweiſe mit Vortheil werde anwenden können, wie ſie in der folgenden Anordnung des geſchichtlichen Stoffes gegeben iſt.

Erſter Haupttheil. Alte Geſchichte. Inhalt: Nachdem der Begriff der Geſchichte aufgeſtellt und erläutert iſt, bilden

kurze Andeutungen über die moſaiſche Schöpfungsgeſchichte und die kosmologiſchen Sagen der wichtigſten alten Völker, und über die Urzeit des Menſchengeſchlechtes, die Einleitung. Ihnen folgen, gleichfalls nur in allgemeinen Umriſſen mit Hervorhebung des Wichtigſten, die alten Nachrichten von den Indern, Aegyptern, Phöniciern; auch die Geſchichte des babyloniſch-aſſyriſch-mediſch-perſiſchen Reiches läſſt ſich kurz zuſammenfaſſen, da die ausführlichere Darſtellung der perſiſch-griechiſchen Kriege billig der griechiſchen Geſchichte überlaſſen bleibt. — Als Hauptvölker treten demnächſt zuerſt das jüdiſche Volk, dann die Griechen und Römer auf. Die jüdiſche Geſchichte findet einestheils durch die Einfachheit der Verhältniſſe, welche ſie darſtellt, anderntheils durch die höhere Stellung, die ſie als bibliſche Geſchichte hat, am leichteſten ihren Weg zu der Aufmerkſamkeit und Theilnahme des Schülers, und iſt daher beſonders geeignet, ihn in die fernere Kenntniſs der Völkergeſchichte einzuleiten und für dieſelbe zu gewinnen. — Die griechiſche Geſchichte wird nicht weiter ethnographiſch zerlegt; da wo Macedonien ſich in dieſelbe hineindrängt, gewinnt dieſes im Unterrichte die größere Wichtigkeit; die verſchiedenen Reiche der Diadochen aber können nicht auf ſpecielle Darſtellung Anſpruch machen, ſondern die Römer wenden nun durch die Beſiegung von Macedonien und Griechenland den Blick auf ſich. — In der römiſchen Geſchichte läuft der Faden ungehindert fort; nur vor der Darſtellung der puniſchen Kriege wird Karthago's Vorzeit mit einigen Worten anzudeuten ſein. Die Auflöſung des Staats durch die Völkerwanderung beendet die römiſche und die alte Geſchichte.

Zweiter Haupttheil. Das Mittelalter in ſeinen allgemeinen Erſcheinungen. Ehe die Entſtehung und Ausbildung der einzelnen Staaten im Mittelalter und die Geſchichte derſelben dargeſtellt werden kann, wird jener Zeitraum zuerſt in ſo fern betrachtet, als die Erſcheinungen und Begebenheiten deſſelben nicht einem einzelnen Staate angehören, ſondern Gemein-

Digitized by Google

gut des geſammten Geſchichtsgebietes jener Zeiten ſind: zuerſt die Völkerwanderung, nebſt der Andeutung, wie ſich die einzelnen Völker in den Ländern, in denen ſie zur Ruhe kamen, eingerichtet; darauf der Muhammedanismus und ſein Eingreifen in die europäiſche Welt; dieſes führt auf das Frankenreich der Carolinger, welches bis zum Vertrag von Verdun dargeſtellt wird; die Uebergangspunkte, um vom byzantiniſchen Reiche zu ſprechen, ſind in der Geſchichte Carl des Gr. gegeben; ebenſo knüpft ſich an dieſe die Geſchichte der Verbreitung des Chriſtenthums und, damit im Zuſammenhange, die Geſchichte der Hierarchie; dann folgen die Kreuzzüge, (das lateiniſche Kaiſerthum,) die Unwiſſenheit der finſteren Zeit, die Vorläufer der Reformation, das Emporſteigen der Städte mit ihrem Zunftweſen und Handel, die großen Erfindungen und Entdeckungen des funfzehnten Jahrhunderts; den Schluſsſtein bildet die Geſchichte der Reformation, inſofern dieſe als kirchliche Erſcheinung von der deutſchen Reichsgeſchichte ſich ſondert, freilich über die Gränze des eigentlich ſogenannten Mittelalters hinausreichend, (bis zum Augsburger Religionsfrieden,) aber wegen ihrer Wichtigkeit als Gegenſtand der allgemeinen Geſchichte hier anzuſchließen.

Dritter Haupttheil. Geſchichte der europäiſchen Staaten, von der Entſtehung eines jeden bis auf die neueſte Zeit. Die deutſche Reichsgeſchichte, vom Vertrag zu Verdun an, macht billig den Anfang, weil ſie ſich an einen großen Theil der zuletzt vorgetragenen Begebenheiten unmittelbar anſchließt oder dieſelben ganz oder theilweiſe in ſich aufnimmt; ſie kann aber bei dem angegebenen Plane ungehindert durchgeführt werden, ohne daſs eine Unterbrechung des Ganges derſelben durch die allgemeinen Erſcheinungen nothwendig wird, oder daſs die frühere Darſtellung dieſer Begebenheiten den Faden derſelben abreiße oder Wiederholungen veranlaſſe. Die Zeit, wo Frankreich während der Revolution mit eiſernen Händen in das Geſchick Deutſchlands hineingreift, zwingt, dieſe Geſchichte abzubrechen, da eine Reihe von Jahren hindurch dieſelbe in der

Digitized by Google

äußeren Geſchichte Frankreichs mit enthalten iſt. — Dieſe wird alſo ebenfalls beim Vertrag von Verdun angefangen, und bis auf die neueſten Zeiten hindurchgeführt; nach Beendigung derſelben kann die neueſte Geſchichte Deutſchlands gegeben werden, ohne daſs von jenem Zerbrechen eine Verwirrung zu befürchten wäre, da der Schüler das, was Deutſchland in dem Zeitraume von 1793 bis 1815 gelitten und gethan, ſo eben in der Geſchichte Frankreichs gehört hat. Dann treten die übrigen Völker auf, ſo daſs die älteren den neueren, die größeren den kleineren vorangehen, und ſo viel möglich jedes folgende durch die Geſchichte des früheren ſich die Bahn geebnet finde. — Wenn in dieſer Ordnung der Darſtellung nicht bloß die Jahrszahlen der Begebenheiten jedesmal angegeben, ſondern auch der Querfaden, der die Geſchichte der einzelnen Staaten verknüpft, hinreichend bemerklich gemacht, oft bei der Geſchichte eines Volkes an die gleichzeitige eines anderen zurückerinnert, und außerdem nach Vollendung des ganzen Geſchichtsgebietes die Repetition ſynchroniſtiſch durch die verſchiedenen Zeiträume der ganzen europäiſchen Staatengeſchichte mit Hülfe zweckmäßiger überſichtlicher Tabellen angeſtellt wird: ſo kommt, wie mir ſcheint, leichter und ſicherer im Geiſte des Schülers ein vollſtändiges Bild von der Weltgeſchichte zu Stande, als es durch eine andere Methode geſchieht.

Nothwendige Bedingung eines anſchaulichen Geſchichtsunterrichtes iſt ein dem Schüler in die Hände zu gebender L e i t f a d e n. Durch einen ſolchen allein wird es demſelben möglich, von jedem Punkte aus das Geſammtgebiet zu überſchauen, die Eintheilungen deſſelben in ſeine Hauptabſchnitte und einzelnen Perioden ſich immer gegenwärtig zu erhalten, und die einzelnen Begebenheiten mit ihren Jahrszahlen dem Gedächtniſſe feſt einzuprägen. Dem Lehrer aber erleichtert ein ſolcher Leitfaden den Geſchichtsunterricht in den verſchiedenen Claſſen, indem er nach dem jedesmaligen Bedürfniſſe ſich über einzelne Punkte ausführlicher verbreiten, andere kürzer zuſammenfaſſen kann,

Digitized by Google

ohne befürchten zu müſſen, daſs der Schüler den Zuſammenhang verliere, und indem durch dieſes Mittel allein die ſo nothwendigen Repetitionen ſich ohne Schwierigkeit vornehmen laſſen. Soll aber der Leitfaden ſeinen Zweck, das Ganze der Geſchichte dem Schüler zu veranſchaulichen, vollſtändig erfüllen, ſo iſt es nicht genug, daſs eine hinreichende Summe von Begebenheiten und die Angabe von Namen und Jahrszahlen in denſelben aufgenommen, und zwar nicht durch bloße Nomenclatur oder tabellariſche Regiſtrirung angegeben, ſondern in gedrängter Kürze pragmatiſch angedeutet ſei: es muſs vielmehr auch, zunächſt durch die Zerlegung des Stoffes in ſeine Hauptabſchnitte und Perioden, dann aber auch durch die Vertheilung des Einzelnen auf Paragraphen, deren jeder ſich ſo viel als möglich unter einen beſtimmten Geſichtspunkt bringen und als ein Ganzes betrachten läſſt, dem Schüler der Ueberblick und die deutliche Auffaſſung erleichtert werden, indem ihm ſolchergeſtalt, wie wir dies oben bezeichneten, das geſchichtliche Bild in ſeine Gruppen zerlegt wird. — Behufs der Repetitionen enthält der Leitfaden als Anhang eine kurze ſynchroniſtiſch geordnete Zuſammenſtellung des gegebenen Stoffes, mit Hinweiſung auf die Paragraphen der Geſchichte der einzelnen Völker, ſowie einige ſynchroniſtiſche Tabellen.

Was endlich die Berückſichtigung der verſchiedenen Schülerclaſſen für dieſen Unterricht betrifft, ſo iſt es das Wünſchenswertheſte, daſs ein Lehrer dieſe Wiſſenſchaft durch alle Abtheilungen der Schule hindurch vortrage; kann dieſes nicht geſchehen, ſo müſſen die mehreren Lehrer wenigſtens in ihren Anſichten von dem Zwecke und der Behandlung des geſchichtlichen Unterrichts völlig übereinſtimmen, und über die Anordnung und Ausführung ſich vorher vereinigt haben, damit nicht einer dem andern entgegenarbeite. Die Vorſchläge, den Geſchichtsunterricht in der unterſten Claſſe nicht mit der alten Geſchichte anzufangen, ſondern zunächſt ein Intereſſe des Schülers an einer geſchichtlichen Darſtellung zu erſtreben, — entweder

Digitized by Google

durch die größere Lebendigkeit der neueren Geſchichte, oder durch die Geſchichte des Vaterlandes, welche durch die beſſere Bekanntſchaft mit dem Schauplatze ihm näher zu liegen ſcheine, oder durch die unzuſammenhängende Auswahl beſonders intereſſanter Parthien der alten und neuen Geſchichte, — ſcheinen mir insgeſammt zu weſentliche Nachtheile mitzuführen, als daſs ſich dieſelben mit Erfolg in der höheren Bürgerſchule ſollten anwenden laſſen. Denn eben die größere Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit der neuern Geſchichte wird in dieſer dem jüngeren Schüler gar leicht einen bloßen Wuſt von Kriegen und Umwälzungen erſcheinen laſſen, durch welche kein leitender und vereinender Faden hindurchgeht, der ihm das Auffaſſen und Behalten erleichtern könnte, ſowie überhaupt das Weſen der neueren Geſchichte nicht von der Art iſt, daſs ſie den Geiſteskräften und dem Vorſtellungsvermögen eines Kindes angemeſſen erſcheinen dürfte; die Vaterlandsgeſchichte aber wird dem jüngeren Schüler doch nur durch den Raum, nicht aber durch ein anderes Intereſſe näher treten, welches letztere dagegen bei größerer Reife und bei der Gewöhnung daran, einem geſchichtlichen Vortrage zu folgen, nicht ausbleiben wird; über jenes deſultoriſche Hineingreifen in verſchiedene Zeiten und Völker endlich gilt daſſelbe, was wir ſchon oben von dem durch Biographien geſuchten Anfangspunkte geſagt haben: es iſt nicht allein keine Geſchichte, ſondern erſchwert auch durch das falſche Licht, welches es durch ſolches Hervorheben auf einzelne Parthien wirft, jede ſpätere Geſchichtsauffaſſung.

Daſs übrigens das von uns bezeichnete Ziel des Geſchichtsunterrichtes ſich nur dann erreichen laſſe, wenn es dem Schüler möglich wird, einen mehrmaligen immer erhöhten Curſus dieſer Wiſſenſchaft zu machen, liegt ſchon in der ganzen Anforderung, die wir oben an die Leiſtungen dieſes Unterrichtszweiges gemacht haben; und auch dieſe Wahrnehmung kann dazu auffordern, der Darſtellung nicht eine unnöthige Breite zu geben, welche für einen Curſus einen Zeitaufwand in Anſpruch nehmen würde,

Digitized by Google

in welchem durch einen gedrängten zweimaligen Vortrag weit mehr geleiſtet werden könnte.

§. 18.

Religion.

Außer dieſem wiſſenſchaftlichen Unterricht in Sprachen und Sachkenntniſſen hat dann die höhere Bürgerſchule noch eine Aufgabe zu löſen, und zwar die wichtigſte von allen, nämlich die Beförderung der religiöſen Ausbildung ihrer Schüler. Die Wichtigkeit dieſer Aufgabe liegt ſowohl im Allgemeinen im Weſen des Gegenſtandes ſelbſt, als auch insbeſondere in den Erſcheinungen und Verhältniſſen der Gegenwart. Die höhere Bürgerſchule würde nämlich, wenn ſie bei der Ausrüſtung ihres Schülers mit mancherlei Kenntniſſen und Wiſſenſchaften, bei der Ausbildung ſeines Denk- und Urtheilsvermögens durch dieſelben, und bei der Erweckung und Veredlung ſeines Gefühls für das Schöne und Gute durch dieſe Lehrobjecte ſtehen bleiben wollte, nicht ſagen können, daſs ſie das Ziel erreicht hätte, welches ſie ſich geſteckt hat, die Erhebung des ganzen Menſchen. Denn bei aller Fülle, welche ſie durch dieſe Gaben ſeinem Verſtande darreichte, würde ſie doch ſein Herz unbefriedigt laſſen, würde weder für alle ihre Ermahnungen und Aufforderungen zum Guten und Edlen eine feſte Grundlage, noch für alle ihre Anſprachen an ſein Gemüth und Gefühl eine Sicherheit der Einwirkung finden, wenn ſie des chriſtlichen Elementes entbehrte. Soll die höhere Bürgerſchule wahre Menſchenbildung geben, ſo muſs ſie ihren Zögling auf einen Standpunkt zu ſtellen wiſſen, von welchem aus in das Getrennte und Zerſpaltene Einheit, in den Zweifel und den Widerſpruch Uebereinſtimmung kommt; von welchem aus er, wie auch das Maaß ſeiner Kenntniſſe oder ſeiner Gelegenheit zum Wirken, wie auch ſeine äußere Lage und ſeine Verhältniſſe beſchaffen ſein mögen, ſich in ſeiner wahren Würde erkennt, als den nach dem Bilde Gottes Geſchaffenen, den durch die Liebe Gottes Erwählten.

Digitized by Google

Nicht allein bekommen, wie wir bereits oben es ausgeſprochen, die Natur und die Geſchichte, in welche die höhere Bürgerſchule ihren Zögling hineinführen will, erſt dadurch Leben, daſs ihm der Geiſt Gottes aus dieſen Wiſſenſchaften redet und in denſelben ſich offenbart; ſondern er ſelbſt bekommt erſt dadurch ſein wahres Leben, daſs er im Herrn lebt, und den Frieden ſeines Herzens, ſeine Zuverſicht für Gegenwart und Zukunft, für Glück und Unglück, für Leben und Tod, nicht von einem Gebilde ſeines Verſtandes oder einer augenblicklichen Erregung ſeines Gefühls, ſondern von einem Worte hernimmt, welches keinen Zweifel und keinen Wandel zuläſſt, von einer rein und deutlich erkannten und gläubig aufgenommenen Offenbarung.

Daſs aber dieſe Verkündigung der chriſtlichen Offenbarung, in welcher allein das Licht und die Wahrheit iſt, dem Jünglinge vollſtändig, rein, und unverkümmert aus der Schule mit hinausgegeben werde in das Leben, das fordern beſonders auch die Verhältniſſe und Geſtaltungen unſerer Tage. Gewaltig drängen ſich von allen Seiten die materiellen Intereſſen vor; das Außenleben und all was ihm angehört breitet ſeine Herrſchaft nach allen Richtungen aus; Verfeinerungen und Fortſchritte aller Art, neue Erfindungen, neue Einrichtungen, neue Ideen, machen immer lautere und immer umfaſſendere Anſprüche an den Menſchen, und treiben ihn im Sturmſchritt weiter, ohne ihn aber höher zu heben, regen ihn auf, ohne ihm zugleich ein höheres Ziel anzuweiſen, wohin das führen werde, bringen ihn vielmehr in Zweifel und Kämpfe mancherlei Art, ohne zugleich Worte des Friedens und der gewiſſen Zuverſicht für ihn zu haben. Soll nicht der Menſch in dieſe Bewegung der Welt, die ihn umgiebt, ſo ſich mit hineingeriſſen, von dieſem Drange des Geſchäfts- und Genuſslebens ſo ſich in Anſpruch genommen ſehen, daſs der Gedanke an das Höhere dadurch in Gefahr geräth, immer weiter zurückgeſchoben und endlich aus ſeinem Herzen gänzlich herausgedrängt zu werden: ſo thut es ſehr noth, daſs die Schule ihn durch Mittheilung einer Grundlage zur wahren

Digitized by Google

religiöſen Ausbildung in den Stand geſetzt habe, dieſer Ausbildung hernach im Leben nachzutrachten und ſie immer völliger zu gewinnen.

Andererſeits aber laſſen auch die Verhältniſſe und Erſcheinungen der Gegenwart dieſen Anſpruch an die höhere Bürgerſchule, ihrem Zöglinge eine ſolche Grundlage zur wahren religiöſen Ausbildung mitzugeben, beſonders wichtig erſcheinen durch die Kämpfe und Meinungsverſchiedenheiten, welche in unſeren Tagen die Gemüther verwirren, und welche eine feſte und ſichere Stellung in der Erkenntniſs und im Glauben für den durchaus erforderlich machen, der nicht in jene ſich mit hineingeriſſen ſehen will. Es haben nämlich nicht allein in dieſem Kampfe, wie es bei jedem Streite über Meinungen geſchieht, ſich Extreme gebildet, von denen das eine nur durch die gänzliche Vernichtung des andern beſtehen könnte, und deſshalb meiſtens für die eigene Lebensrettung alle Mittel, dem Gegner zu ſchaden, erlaubt hält: ſondern die Kämpfenden haben auch die Katheder verlaſſen und das Leben ſelber zum Kampfplatze gewählt, ſo daſs, wer unter andern Umſtänden wohl hätte ruhiger Zuſchauer bleiben mögen, gar leicht in den Kampf mit hineingeriſſen wird, indem ihn bald hier Einer packt, um ihn auf dieſe, bald dort Einer, um ihn auf jene Seite zu ziehen, und er, wenn er Beiden entgehen will, gar leicht in die Gefahr kommt, in die dürren Wüſten der gänzlichen Gleichgültigkeit gegen die Religion ſich zu verirren, wo er dann ſpäter vergebens nach einem Brunnen lebendigen Waſſers ſucht, oder in die Tiefe der Myſtik zu verſinken, und, während er durch das „innere Licht“ ſich wohl geführt wähnt, einem Irrwiſch in Sümpfe zu folgen.

Dieſes Alles insgeſammt macht es der höheren Bürgerſchule zur unerläſslichen Pflicht, ihr volles Streben darauf zu wenden, daſs ſie ihrem Schüler eine ſolche religiöſe Mitgabe fürs Leben darreiche, welche es ihm möglich mache, mit Sicherheit und Freudigkeit ſeinen Weg durch daſſelbe zu wandeln, ungeſtört durch Zweifel von innen und durch Kämpfe von außen,

voll Glaube, Liebe, und Hoffnung. Um aber dieſes Ziel errei=chen zu können, begnügt ſich die höhere Bürgerſchule nicht da=mit, Verſtandesbegriffe von einem höheren Weſen und unſerm Verhältniſſe zu ihm in dem Schüler zu erwecken; eben ſowenig läſſt ſie ihn durch alle kirchlichen und ketzeriſchen Dogmen aller Jahrhunderte hindurchgehen, und deutet ihm jedes aufgeſtellte oder beſtrittene Symbol nach allen Auslegungen, die man in daſſelbe hineingetragen und um die man ſich gezankt hat; oder lehrt ihn, ſich in den unterſcheidenden Formen und Redeweiſen eines Pietismus oder Methodismus bewegen, der bei allen Feſ=ſeln, die er dem Außenleben anlegen möchte, dennoch gar oft der Herrſchaft über das Herz des Menſchen entbehrt; oder regt ihn zu einem Schwelgen in unverſtandenen Gefühlen und ſeeligen Träumen auf, aus denen ſich weder eine gewiſſe Zuverſicht noch ein entſchiedenes Wollen gewinnen läſſt. Sondern es kann hier nur **einen** Weg geben, den Schüler zur Erkenntniſs der Offen=barung zu führen; und das iſt **die Offenbarung ſelber**, das Forſchen in der heiligen Schrift und das Verſtändniſs der=ſelben; nicht, wie ſie bald ſo, bald anders ausgelegt, wie bald Dieſes, bald Jenes in ſie hineingetragen iſt, ſondern ſo wie ſie ſich ſelber giebt und ſelber von ſich zeuget. — Es iſt gewiſs, daſs ſowohl von der Gleichgültigkeit gegen die Religion als von all dem Irr= und Wirrwiſſen von derſelben, welches Alles ſich zu unſeren Tagen in ſo mannichfaltigen traurigen Erſchei=nungen darſtellt, immer der Hauptgrund derſelbe iſt, nämlich die Unbekanntſchaft mit der Bibel; entweder ſo, daſs dieſelbe gar nicht, oder daſs ſie nicht als Gottes Wort, oder daſs ſie nicht ſo geleſen wird, wie ſie iſt, ſondern ſo, daſs ſie dem Le=ſenden nur **ſeine** vorgefaſſten Meinungen wiedergiebt. Im Gegenſatze dagegen wird die höhere Bürgerſchule ihr Streben darauf zu richten haben, die Religionserkenntniſs und durch dieſe das religiöſe Leben ihres Schülers zurückzuführen auf ein **bibli=ſches** Chriſtenthum, mit Beſeitigung alles deſſen, was durch Menſchenſatzungen in einer oder anderer Weiſe davon genom=

men oder dazu gethan iſt, ſo daſs die Bibel wieder „Gottes Wort“ werde und Nichts weiter. Zu dieſem Zwecke dient vornehmlich in den unteren Claſſen die bibliſche Geſchichte des alten und neuen Teſtaments, und in allen Claſſen das Leſen des letzteren, ſo daſs etwa für die Anfänger paſſende Abſchnitte aus den Evangelien ausgewählt, mit den Fortgeſchrittenen aber immer ein ganzes Buch im Zuſammenhange, zuerſt die Evangelien, ſpäter auch die Briefe, geleſen und erklärt wird. Was nun dieſes Erklären betrifft, ſo läſſt ſich zu den oben gegebenen Andeutungen Nichts mehr hinzufügen; der Lehrer wird den Schülern die Schrift auslegen, wie ſie ihm ſelber klar geworden iſt; daher wünſchen wir der höheren Bürgerſchule immer Lehrer, die von dem wahren chriſtlichen Geiſte beſeelt ſind.

Auf dieſen Grund der ſorgfältigen Bibelkunde baut die höhere Bürgerſchule dann ihren ſyſtematiſchen Unterricht in der Glaubens- und Pflichtenlehre, ſo daſs derſelbe dem Schüler nirgends etwas Neues giebt, ſondern daſs nur die Zuſammenſtellung der ihm im Einzelnen ſchon bekannten, ſchon oft geleſenen Ausſprüche ihm zeigt, wie der eine den anderen ergänzt und der eine die Dunkelheit des anderen erleuchtet, alle aber auf einen und denſelben Grund bauen. Dieſer Unterricht wird leicht die ganze Aufmerkſamkeit des Schülers ſich zuwenden, eben weil ihm alle Beweisſtellen bereits bekannt und früher in ihrem Zuſammenhange erläutert ſind, alſo nicht, wie es ſonſt ſo leicht bei der ſyſtematiſchen Darſtellung geſchieht, der Furcht Raum gelaſſen wird, daſs ſie möglicherweiſe dort etwas ganz Anderes ausſagen möchten, als das, was ſie hier zu beweiſen ſcheinen; und eben darum dringt auch dieſer Unterricht, in deſſen Einfachheit, Reinheit, und Tiefe er das lautere Gotteswort und nicht die Dogmatik des Lehrers erkennt, auch um ſo leichter durch ſeine Erkenntniſs in ſein Herz und ſeinen Glauben hindurch, ſo daſs er hernach in ſeinem Leben und ſeinem Wandel Frucht bringen kann.

Endlich kann die Religionsunterweiſung in der höheren

Digitized by Google

Bürgerſchule auch des hiſtoriſchen Elementes nicht entbehren; der Schüler muſs die Vergangenheit und die mancherlei inneren und äußeren Einwirkungen auf die Geſtaltung der chriſtlichen Kirche im Allgemeinen, und die Entſtehung und Schickſale der Religionsgemeinde, welcher er ſelber angehört, im Einzelnen kennen, damit er dadurch einſehen lerne, worin der Segen einer kirchlichen Gemeinſchaft beſtehe und was zu einer ſolchen gehöre, weil ohne ſolche Erkenntniſs allerdings der Weg der religiöſen Ausbildung durch das bibliſche Chriſtenthum den gefährlichen Abweg des Separatismus zur Seite hat.

Wenn nun ein ſolches Streben nach der religiöſen Ausbildung des Schülers ſich, wie wir es ſchon früher ausgeſprochen haben, nicht bloß in den eigentlichen Religionsſtunden zeigt, ſondern, ſo weit ſolches geſchehen kann, das ganze Schulleben durchdringt, beſonders auch in Allem, was die Erziehung durch die Schule betrifft: ſo kann die Frage, ob außer dieſem Religionsunterrichte auch noch insbeſondere für die Erbauung des Schülers die Thätigkeit der Schule in Anſpruch genommen werden müſſe, wohl unbedenklich der Entſcheidung und dem Gewiſſen des Lehrers überlaſſen werden, der, wenn er wirklich erkannt hat, was noth iſt, auch ſchon die Mittel erwägen wird, wodurch dieſes erreicht werden könne, und der es jedenfalls weiß, daſs auch in dieſer Hinſicht der Buchſtabe tödtet.

§ 19.

Fertigkeiten.

Nachdem wir ſolchergeſtalt die einzelnen Wiſſenſchaften, welche die höhere Bürgerſchule zu lehren haben wird, zu bezeichnen geſucht haben, bleibt uns noch die Erwähnung der hieher gehörenden Fertigkeiten übrig. Zu dieſen rechnen wir zunächſt das Schönſchreiben, welches, wenn gleich in den unteren Claſſen mit einer größeren Stundenzahl auftretend, doch billigerweiſe auch in der oberſten Claſſe noch wird gelehrt werden müſſen, weil die vergrößerte ſchriftliche Beſchäftigung ſonſt

befürchten läſſt, daſs durch das Vielſchreiben und Schnellſchreiben das Gutſchreiben verlernt werde. Das Gutſchreiben, ſagen wir; denn dieſes iſt Etwas, was von jedem Schüler erreicht werden kann, daſs er leſerlich und reinlich ſchreibe, und mit den bei gewiſſen Arten des Schreibens (Briefen, Berichten, Geſuchen, ꝛc.) obwaltenden Höflichkeitsformen, inſofern dieſe die Schrift und die Stellung der Zeilen u. ſ. w. betreffen, bekannt ſei; das eigentliche kunſtmäßige Schönſchreiben, beſonders in weniger gebräuchlichen Schriftarten (Kanzlei-, Fractur-, gothiſche Schrift u. drgl.) iſt nicht jedes Schülers Sache, obwohl die Uebung auch darin, wäre es auch nur als Mittel zur Förderung einer gewandten Handhabung der Feder und zur Gewöhnung an die Sorgfalt und Sauberkeit der Handſchrift, nicht zu verſchmähen ſind. Daſs übrigens die lateiniſche Schrift eben ſo vollſtändig als die deutſche geübt werde, verſteht ſich von ſelbſt; für Schüler, die ſpäter vielleicht auswärtige Correſpondenz zu führen haben werden, ſind engliſche und franzöſiſche Vorſchriften wünſchenswerth, die am beſten mit den Formen vertraut machen, welche die lateiniſche Schrift da annimmt, wo ſie Currentſchrift wird.

Dem Zeichenunterricht iſt in den preußiſchen höheren Bürgerſchulen durch ein Miniſterialreſcript vom 14. März 1831 ein ſehr genauer Lehrplan vorgezeichnet worden, welcher, von dem Anfange der Formlehre als Einleitung ausgehend, für die erſte Stufe das Zeichnen von Linien, Winkeln, und mathematiſchen Figuren, für die zweite das perſpectiviſche Zeichnen mathematiſcher Körper mit den Elementen der Schattirung, für die dritte das ausführliche Zeichnen von mathematiſchen Körpern und Naturgegenſtänden, für die vierte das Zeichnen nach Modellen (menſchliche Körper) und nach guten Vorlegeblättern (neben Körpertheilen beſonders architektoniſche Verzierungen) vorſchreibt; und zugleich darauf aufmerkſam macht, daſs der Schüler auch gewöhnt werden müſſe, das Vorbild nach einem aufgegebenen Verhältniſſe zu vergrößern und zu verkleinern, und mit-

Digitized by Google

unter auch ohne Vorbild aus der Erinnerung zu zeichnen. Es kann zweifelhaft ſcheinen, ob der Zeichenunterricht überhaupt Gegenſtand der höheren Bürgerſchule ſei; iſt er es aber, ſo iſt ohne Zweifel der ſo eben auszugsweiſe angedeutete Plan der allein richtige. Alles Landſchaftszeichnen, Blumenzeichnen u. drgl., oder gar das Tuſchen und Malen gehört auf keinen Fall in die Schule, da ſich von demſelben für die Mehrzahl der Schüler weder ein formeller noch ein materieller Nutzen denken läſſt, und die Schule ihre Zeit nothwendiger braucht. Wenn dagegen dieſe es erlaubt, den hier aufgeſtellten Gang des Zeichenunterrichtes eintreten zu laſſen, beſonders das Zeichnen nach Modellen aller Art, vom hölzernen Würfel in ſeinen verſchiedenen Stellungen gegen den Zeichner bis zur großen Gipsfigur, ſo iſt dieſes ohne Zweifel zur Sicherheit des Blickes und der Auffaſſung und zur Uebung der Hand höchſt wünſchenswerth. Nur würden wir alsdann, ſowohl als Uebung in der Sorgfalt und Accurateſſe, die hernach im Leben immer nützt, als auch um der mannichfaltigen praktiſchen Anwendung willen, die ſogenannte Reißkunſt, (das Zeichnen mit Cirkel, Lineal, und Winkelmaaß,) ſowohl das allgemein geometriſche als insbeſondere das architektoniſche und Maſchinenzeichnen, nicht gern ausgeſchloſſen ſehen.

Kann die höhere Bürgerſchule die Zeit aufbieten, und hat ſie die ſonſtige Gelegenheit, noch eine Fertigkeit mehr in ihren Unterrichtskreis aufzunehmen, ſo hat wohl der Geſang die nächſten Anſprüche, nicht um Kunſtſänger zu ziehen, ſondern damit durch dieſen Unterrichtsgegenſtand der Sinn für das Schöne geweckt und gebildet, und zugleich eine im Leben ſo ſehr willkommene Gabe dem Schüler in daſſelbe mit hinausgegeben werde; alſo in der Ausdehnung und Behandlung des Unterrichts, welche dieſes Ziel kann erreichen laſſen.

Digitized by Google

§ 20.

Nebenwiſſenſchaften.

Wenn wir die in den vorhergehenden Paragraphen aufgezählten Lehrgegenſtände als ſolche bezeichnet haben, die in der höheren Bürgerſchule in größerer oder geringerer Stundenzahl in Vorbereitung oder weiterer Ausführung durch alle Claſſen hindurch gehen, entweder ununterbrochen, oder (z. B. die einzelnen Zweige der Naturwiſſenſchaften) mit einander wechſelnd, aber ſo, daſs keiner von dieſen um des andern willen zurückgeſetzt werden dürfe, (ausgenommen, in ſo weit die zuletzt genannten Fertigkeiten des Zeichnens und Singens ſich mit der etwa übrig bleibenden Zeit werden begnügen müſſen,) —: ſo giebt es dann noch einige andere Unterrichtsgegenſtände, welche keinesweges jenen genannten gleichgeſtellt werden können, dennoch aber, wo in einzelnen Halbjahren eine oder andere Stunde für ſie ausfallen kann, zweckmäßig berückſichtigt werden; ſo jedoch, daſs ſie nicht eines durch mehrere Claſſen hindurchgehenden auf Vorbereitung geſtützten Unterrichtes bedürfen, ſondern daſs es genug iſt, wenn ſie in der Claſſe, für die ſie paſſend ſind, einmal vorgenommen werden. Es gehört dahin einige Kenntniſs der **Mythologie**, und zwar ſowohl der nordiſchen als der griechiſchen; kein Hineinblicken in die geheimniſsvolle Tiefe der Symbolik, ſondern ſoviel zum Verſtehen der in Gedichten und bei anderen Gelegenheiten jeden Augenblick vorkommenden Namen und Anſpielungen nöthig iſt. (Soll dieſe Erklärung, wie ſonſt geſchehen müſſte, in den für Leſe- und Declamationsübungen beſtimmten Stunden oder bei dem Ueberſetzen u. ſ. w. gegeben werden, ſo nimmt ſie unverhältniſsmäßig viel Zeit weg, und wird doch, wegen des Zuſammenhanges der ganzen Fabellehre, nie deutlich; ſoll ſie nach dem Rathe Anderer den Anfang der Geſchichte bilden, ſo zerſtört ſie gleich von vorn herein die Grundlage, auf welcher dieſe doch allein beruhen kann, die Ueberzeugung von der hiſtoriſchen Wahrheit.)

Digitized by Google

Ein anderer von ſolchen Nebengegenſtänden iſt die Erklärung der gebräuchlichſten Fremdwörter und der aus beſtimmten Sitten, Einrichtungen u. ſ. w. entlehnten Redensarten, welche ebenfalls zum Verſtändniſs der Sprache und Redeweiſe der Gegenwart durchaus gehört, und, wenn ſie bei jedem einzelnen Anlaſſe gegeben werden ſoll, der Vollſtändigkeit ermangelt und einen anderen Lehrgang unterbricht. Man kann die Schüler ſelbſt ſolche Wörter und Redensarten ſammeln und dann die Erklärung derſelben erbitten laſſen; dieſes wird Gelegenheit geben, Anderes anzuknüpfen und auf ſolche Weiſe die den einzelnen Ausdrücken verwandten, entgegengeſetzten u. ſ. w. zuſammenzufaſſen, woraus ſich unter Andern auch mannichfaltiger Stoff zu ſchriftlichen Aufgaben hernehmen läſſt. Ebenfalls die manchen von beſtimmten Einrichtungen, Geſetzen, Gebräuchen ꝛc. entlehnten, in der Sprache des Lebens häufig vorkommenden Redensarten gehören hierher, welche, ſo lange ſie unverſtanden gehört oder gar gebraucht werden, nicht ſelten lächerliche Verwechſelungen herbeiführen, die durch eine Erklärung des Grundes, auf welchem der Ausdruck beruht, leicht vermieden werden können.

Ebenſo iſt auch einige Kenntniſs der Zeitmeſſung, alſo die Lehre von der wahren und mittleren Zeit, von den Sonnenuhren, ferner vom Kalender, ſeinen Zeichen und Feſtberechnungen u. ſ. w. nicht unzweckmäßig, indem dergleichen im Leben immer vorkommt, und, wenn es in anderen Stunden gelegentlich erklärt werden ſoll, ſtört, und ohne Zuſammenhang bald vergeſſen wird.

Für die oberſte Claſſe gehört ferner, wo möglich, einige allgemeine Kenntniſs der im bürgerlichen Leben am gewöhnlichſten vorkommenden rechtlichen Verpflichtungen und Geſchäfte, nebſt der Deutung der in der juriſtiſchen Sprache gebräuchlichen lateiniſchen Ausdrücke und Formeln. Wenn in noch weiterer Ausdehnung eine Belehrung über das Recht, die Geſetze, und die Verfaſſung des Vaterlandes für zweckmä-

ßig gehalten wird, ſo wird doch dieſes auf eine bloß überſichtliche Darſtellung des Allgemeinen zu beſchränken ſein; das Eingehen auf Specialien würde ſich auf keinen Fall für die Schule eignen, denn dann wird der Gegenſtand zu umfaſſend und ſetzt zu viel Anderweitiges voraus, als daſs dem Schüler ein richtiger und vollſtändiger Begriff davon gegeben werden könnte, ſo wie er dann auch zu viel Zeit in Anſpruch nehmen müſſte.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Die äußere Geſtaltung der höheren Bürgerſchule.

§. 21.

Verhältniſs der höheren Bürgerſchule zum Staate.

Es bleibt uns nun, nachdem im Vorhergehenden das Weſen der höheren Bürgerſchule und das Unterſcheidende derſelben von den anderen öffentlichen Lehranſtalten angegeben, und zugleich eine Darſtellung der einzelnen Unterrichtsgegenſtände und ihrer Behandlungsweiſe verſucht iſt, noch die äußere Geſtaltung dieſer Schule zu beſprechen übrig, und die erſte Frage, welche ſich in dieſer Hinſicht aufwirft, iſt die: In welchem Verhältniſſe ſoll die höhere Bürgerſchule zum Staate ſtehen? ſoll ſie als öffentliche Anſtalt oder als Privatunternehmung auftreten?

Wir ſprechen uns entſchieden für das Erſtere aus, indem die Errichtung von höheren Bürgerſchulen als Privatunternehmungen dieſelben zugleich den Mängeln unterwerfen würde, die ſich, wie es ſcheint, von dem Begriffe der Privat-Erziehungsanſtalt einmal nicht trennen laſſen, mag auch die Einrichtung derſelben im Einzelnen ſonſt noch ſo vollkommen ſein.

Zu dieſen Unvollkommenheiten aller Privatinſtitute *) rechnen

*) Daſs hier von der Idee des Privatinſtitutes oder der Privatſchule, nicht von einzelnen concreten Anſtalten ſolcher Art die Rede iſt, verſteht ſich wohl ohne Weiteres von ſelbſt. Die verdienſtlichen Leiſtungen mancher Inſtitute unſerer Herzogthümer erkenne ich gern und bereitwillig an, und namentlich kann ich

Digitized by Google

wir zunächſt die unſichere Stellung derſelben. Dem Manne, welcher ſich der Jugendbildung hingiebt, zumal dem, welcher ſich an die Spitze eines größeren Unternehmens dieſer Art ſtellt, muſs es vorzugsweiſe wünſchenswerth ſein, ſeine ganze geiſtige Thätigkeit nur dem Streben nach der Vervollkommnung der ihm anvertrauten Anſtalt zuwenden zu können, ohne daſs ihm Beſorgniſſe wegen der Zukunft oder ängſtliche Berückſichtigung der ſpeciellen Wünſche einzelner Aeltern den freien Blick trüben. Beide Hinderniſſe aber laſſen ſich da nicht ganz vermeiden, wo das blühende Beſtehen einer Unterrichtsanſtalt ganz allein durch die größere oder geringere Schülerzahl bedingt wird. Mag der Unternehmer eines Privatinſtituts noch ſo redlich und eifrig ſeine Pflicht thun, mag auch für den Augenblick ſein Inſtitut noch ſo ſehr blühen, und noch ſo viel wahrhaft Nützliches und Tüchtiges leiſten: immer muſs er in Furcht ſein, daſs ein wohlfeilerer oder mehrverſprechender oder gewandterer oder rückſichtsloſerer Rival ſich ihm an die Seite ſtelle, und ihm, indem er ihm Schüler entzieht, zugleich die Mittel des Wirkens und Nutzens beſchränke; und dieſe Beſorgniſs wird wiederum nicht leicht ganz ohne Einfluſs auf ſein Verfahren ſein können. — Ferner iſt bei Privatunternehmungen viel weniger als bei öffentlichen Anſtalten ein häufiger Wechſel der Hülfslehrer zu vermeiden, da faſt jeder derſelben die Stelle, welche er eben bekleidet, nur als Durchgangspunkt zu einer feſten Anſtellung anzuſehen pflegt. Wie ſtörend aber dieſes auf den ganzen Gang des Unterrichts einwirke, wenn jeder neue Lehrer entweder ſeine

---

mir nicht verſagen, bei dieſer Gelegenheit auf das in Kiel beſtehende von Herrn Fr. Martens geleitete Unternehmen dieſer Art aufmerkſam zu machen, welches im Allgemeinen die Wirkſamkeit einer wohlorganiſirten dreiclaſſigen höheren Bürgerſchule darſtellt, und durch die mit großer Einſicht und Umſicht zu einem Ganzen verbundene Thätigkeit von ſieben Lehrern, ſo wie durch bedeutende Apparate und Sammlungen aller Art, ſehr Erfreuliches zu leiſten im Stande iſt.

Digitized by Google

eigene Methode mitbringt, oder ſich die für das Inſtitut feſt=geſetzte fremde erſt aneignen ſoll, das liegt am Tage; und na=mentlich bedarf es auch keiner weiteren Durchführung, wie ſehr das, was die Schule für die Erziehung ihrer Zöglinge er=ſtrebt, durch einen ſolchen häufigen Lehrerwechſel leidet. Schon die Menge der Lehrer, von denen jeder im Inſtitute einigen Unterricht ertheilt, macht es natürlich viel ſchwieriger, daſs der Schüler ſich denſelben ſo nahe ſtelle und ſo anſchließe, wie es dieſen wünſchenswerth ſein muſs; tritt aber vielleicht mit jedem Jahre der eine oder der andere neue Lehrer ein, ſo wird, auch wenn jeder von ihnen die Diſciplin in ſeinen Stunden zu er=halten vollkommen im Stande iſt, das Geſchäft der Erziehung dem Vorſteher des Inſtituts ganz allein zufallen. — Ueber ein Drittes, welches bei der Anlegung einer höheren Bürgerſchule als Privatunternehmung wohl mit Recht Anſtoß erregen könnte, das meiſt in allen dieſen Anſtalten nothwendig werdende hohe Schulgeld wird gleich unten die Rede ſein; ſchließlich aber iſt beſonders auf einen vierten Hauptgrund gegen eine ſolche Ein=richtung dieſer Schulen hier aufmerkſam zu machen, den näm=lich, daſs dieſelbe dem Staate durchaus keine Garantie für die Art und Weiſe giebt, wie der Zweck der Schule erreicht werde, und demſelben, wenn überhaupt eine, ſo doch wenigſtens nicht eine ſo vollſtändige Aufſicht zuläſſt, als es für dieſe Anſtalt, welche ihrem Plane nach den eigentlichen Kern der Bürgerſchaft bilden ſoll, doch wohl nothwendig iſt. Die Aufſicht des Staats über Privatſchulen kann, wie es in der Natur der Sache liegt, immer nur eine ganz allgemeine ſein, in Rückſicht auf die Lehrfähigkeit und den Wandel der Unter=nehmer, und, was den Unterricht ſelbſt betrifft, eine kirchliche in Hinſicht auf den Religionsunterricht; eine ſpeciellere Leitung der ganzen Lehranſtalt durch Bezeichnung der Gränzen und der Ziele, welchen zugeſtrebt werden ſolle, würde ſich von Staats=wegen da nicht wohl ausführen laſſen, wo der Unternehmer und Vorſteher der Anſtalt außer den allgemeinen ſtaatsbürgerlichen

Digitized by Google

Pflichten dem Staate gar keine beſonderen Verbindlichkeiten ſchuldig iſt. Giebt aber auch dieſe unbeaufſichtigte Stellung ſolcher Unterrichtsanſtalten da keinen Anſtoß, wo dieſelben ſich in geringer Anzahl und nur ausnahmsweiſe finden, ſo würde es doch mit Recht bedenklich erſcheinen müſſen, alle die Leiſtungen, welche nach dem Vorherigen von der höheren Bürgerſchule erwartet werden müſſen und erwartet werden können, gänzlich oder faſt gänzlich den einzelnen Vorſtehern dieſer Schulen zu überlaſſen, ohne daſs durch allgemeine Leitung und Beaufſichtigung die Erſtrebungen aller einzelnen Schulen unter ſich gleichmäßig erhalten, und auf ein und daſſelbe Ziel hingeleitet würden. Wird die höhere Bürgerſchule Privatunternehmung, ſo kann es leicht geſchehen, daſs die eine eine halbe oder ganze Gewerbſchule wird, eine zweite ſich zu einer Handlungsſchule geſtaltet, eine dritte einen Theil der Zwecke der Gelehrtenſchule in ſich aufnimmt; ſo daſs dieſelbe leicht mit der einen oder der anderen öffentlichen Lehranſtalt wegen angeblichen Eingriffs in ihre Befugniſſe in Streit gerathen könnte, und auf jeden Fall die Einheit der Beſtrebungen und Leiſtungen, welche doch bei der Errichtung mehrerer höheren Bürgerſchulen ſo ſehr gewünſcht werden muſs, gänzlich verloren ginge, und der Zweck derſelben nur unvollkommen errreicht würde. *) Dann aber kommt in dieſer Hin-

*) Daſs eine ſolche Befürchtung in Betreff von Anſtalten, welche der hinreichenden Beaufſichtigung entbehren, nicht ungegründet ſein würde, erhellt aus dem Bilde, welches Wiecke (Die höhere Bürgerſchule. 1834. S. 19 f.) von der Verſchiedenheit in den Lehrplänen öffentlicher höherer Bürgerſchulen macht: „Wer mit der Geſchichte des Bürgerſchulweſens auch nur oberflächlich bekannt iſt, kennt die Mannichfaltigkeit der Lehrpläne für die einzelnen Realſchulen. Während die eine Anſtalt ihren Elementarclaſſen eine Selecta aufpropfte und in dieſer Einiges von den ſogenannten gemeinnützigen Kenntniſſen lehrte, führte die andere ihre Schüler, alle übrigen Gegenſtände ſtiefmütterlich behandelnd, in die Tiefen der Mathematik, gerade als ob ſie lauter

ſicht auch das noch insbeſondere in Betracht, daſs die höhere Bürgerſchule nicht, wie z. B. alle Anſtalten, in denen die Elemente der Gelehrtenbildung mitgetheilt werden, ihre Schüler in eine andere Lehranſtalt hinüberliefert, wo der Staat eine Prüfung anordnen und alſo indirecte auch über diejenige Vorbildungsanſtalt, welche als Privatunternehmen auftritt, durch beſtimmte Anſprüche an ihre Leiſtungen eine Auctorität geltend machen kann. Sondern die Zöglinge der höheren Bürgerſchule treten wohl meiſtens aus derſelben unmittelbar ins Bürgerleben hinüber, indem ſie ſich der praktiſchen Erlernung eines ſpeciellen Berufs widmen; hat alſo der Staat nicht ihre vorhergehende Bildung durch die Feſtſetzung des Lehrplans der Schule und durch die Aufſicht über dieſelbe geleitet, ſo wird er ſpäter es ganz darauf ankommen laſſen müſſen, wie dieſe Jünglinge ſowohl für ihr Berufs- als für ihr ſtaatsbürgerliches Leben aus-

---

Baukünſtler bilden wollte; eine andere ſah in ihren Schülern nur künftige Apotheker, und überlud ſie mit naturwiſſenſchaftlichem Unterrichte; noch andere hatten wiederum bloß den Kaufmann vor Augen, lehrten Franzöſiſch, Engliſch, Italiäniſch, Waarenkunde, Buchhalten, und dergleichen mehr. Und alle dieſe Anſtalten nannten ſich höhere Bürgerſchulen. Kein Wunder alſo, wenn Väter lieber ihre Söhne dem Gymnaſium mit ſeiner beſtimmten Tendenz ließen, als daſs ſie dieſelben Schulen anvertrauten, die durch die grellen Abſtände ihrer Lehrpläne zu verrathen ſchienen, daſs ſie ſelbſt noch nicht wüſsten, was ſie wollten. Dieſem ganzen Uebel wäre durch einen für alle Realſchulen höheren Ortes gegebenen Grund-Lehrplan, der ja nach der Oertlichkeit einzelne Modificationen erhalten kann, abgeholfen, und wir werden in Preußen wenigſtens gewiſs denſelben nicht lange mehr vermiſſen. Aeußerungen, wie dieſe, oder wie S. 6.: „Im ganzen preußiſchen Staate giebt es gewiſs nicht zwei höhere Bürgerſchulen, die nach demſelben Plane unterrichten, und doch wollen alle daſſelbe Ziel." finden ſich auch in der Vorrede zu Ohlert Die höhere Bürgerſchule. 1833; und in deſſelben Verfaſſers Buche: Die Schule. 1826. S. 121.

Digitized by Google

gebildet ſind, mit welchen Kenntniſſen und mit welchen Anſichten ſie aus der Schule ſind entlaſſen worden. Aber weder das Eine noch das Andere kann und wird dem Staate gleichgültig ſein; denn es handelt ſich hier nicht um Einzelne, ſondern um die jüngere Generation des ganzen Standes, welcher recht eigentlich die wichtigſte Claſſe von Staatsbürgern genannt werden kann, und welcher nicht bloß durch Handwerke und Künſte, durch Handel und Gewerbe, durch Induſtrie und Fabrikunternehmungen den äußeren Wohlſtand des Staates befördern, ſondern zugleich durch wahrhafte Ausbildung des Geiſtes, durch einen kräftigen rechtlichen Sinn, und durch feſte treue Liebe gegen König und Vaterland Stütze und Träger der innern Wohlfahrt ſein ſoll. Kann auch die höhere Bürgerſchule nicht machen, daſs der höhere Bürgerſtand dieſes werde, ſo kann ſie wenigſtens dazu hinleiten und dazu mitwirken, ſo wie ſie, falſch geleitet, der Erreichung dieſes Zieles weſentlich entgegen arbeiten könnte; und darum glauben wir, daſs es, wenn dieſes Alles in Erwägung gezogen wird, als unbezweifelt anzuſehen ſei, daſs die höhere Bürgerſchule als Privatinſtitut in allen ihren Leiſtungen nur mangelhaft erſcheinen werde gegen dieſelbe Schule, als öffentliche Anſtalt betrachtet.

Ferner ſpricht für die Anlegung öffentlicher höherer Bürgerſchulen ein Grund der Billigkeit. Schulbildung iſt nicht ein Gegenſtand eines Einzelnen, ſondern des Staates; denn nicht dem Vater allein, ſondern dem ganzen Vaterlande wird der künftige Staatsbürger gebildet: von dieſer unbeſtreitbar richtigen Anſicht geht unſre ganze Schulgeſetzgebung aus, indem ſie die Koſten der Schuleinrichtungen über alle Staatsbürger vertheilt. Der Vater, der ſeinen Sohn zum Gelehrtenſtande ausgebildet zu ſehen wünſcht, findet eine auf öffentliche Koſten (zum Theil mit Zuſchüſſen von Legaten und Stiftungen) errichtete und unterhaltene Schule, welche denſelben aufnimmt und ihm giebt, was ihm noth thut; dem Bürger, der ſeinen Sohn dem niederen Handwerksſtande oder einem ähnlichen Berufe beſtimmt

Digitized by Google

hat, ſteht für denſelben die allgemeine Volksſchule offen, welche durch Beiträge aller Commünemitglieder unterhalten wird, ohne beſondere Rückſicht darauf, ob ſie eben für ihre Kinder dieſer Anſtalt bedürfen. So trägt jeder Staatsbüger zur Unterhaltung jeder Art von Schulen bei, weil, wie ſchon geſagt, der Unterricht mit Recht als allgemeine Angelegenheit erſcheint; dieſe Verpflichtung Aller aber läſſt es auch wohl billig erſcheinen, daſs Jeder eine im Allgemeinen für die Ausbildung ſeiner Söhne geeignete öffentliche Unterrichtsanſtalt in Anſpruch nehmen könne, daſs alſo, gleich wie der niedere Bürgerſtand dieſe in der allgemeinen Volksſchule findet, der höhere Bürgerſtand, der zur Unterhaltung jener das Meiſte beiträgt, eine ſolche Anſtalt für ſeine Anſprüche in der öffentlichen höheren Bürgerſchule finde; weil ſonſt der eine Stand offenbar würde doppelt zahlen müſſen, zunächſt für den Unterricht fremder Kinder die Schulſteuer, und dann für den Unterricht der eigenen das ſchon oben erwähnte hohe Schulgeld, ohne welches Privatunternehmungen wohl nicht leicht beſtehen können. Den Einwand, daſs dieſer Argumentation zufolge entweder die Gewerbe im Allgemeinen oder gar jedes beſondere Gewerbe im Einzelnen beſondere öffentliche Lehranſtalten für ihre Zwecke in Anſpruch nehmen könnten, befürchten wir nicht, da, wie ſich von ſelbſt verſteht und auch bei der ganzen Charakteriſirung der höheren Bürgerſchule fortwährend von uns feſtgehalten iſt, dieſelbe als allgemeine Anſtalt ſich neben die Gelehrtenſchule und die niedere Bürgerſchule ſtellen will, und eben von dieſem Geſichtspunkte ihrer Allgemeinheit aus, als nothwendiges Bildungsmittel für einen ganzen Stand, den Schutz und die Sorge des Staats in Anſpruch nimmt. Es wird im Gegentheil eben dieſe Darlegung der Verhältniſſe wieder einen neuen Beweis liefern, daſs es viel wichtiger ſei, zunächſt auf die Anlegung von höheren Bürgerſchulen, als auf die von Gewerbſchulen zu denken, weil erſtere wenigſtens einen bei weitem gröſseren Anſpruch darauf haben, Staatsanſtalten zu werden, als letztere.

Digitized by Google

Einen anderen Grund für die Errichtung öffentlicher höherer Bürgerſchulen nehmen wir ferner von den an dieſelben anzuſtellenden Lehrern her. Es wird ſich nämlich, ſobald dieſe Schulen auf eine oder andere Art ins Leben treten ſollen, natürlich ſogleich die Frage ergeben, woher die Lehrer für dieſelben ſollen genommen werden. Daſs die Ausbildung durch das Studium der Theologie oder der Philologie nicht ohne Weiteres zur Anſtellung an der höheren Bürgerſchule hinreichend befähigen könne, leuchtet wohl von ſelbſt ein; denn es ſind ganz andere Anſprüche, welche hier gemacht werden müſſen. Soll nun die höhere Bürgerſchule eine Privatanſtalt ſein, ſo erſcheint kein durchgängiges Mittel, dem Uebelſtande, welcher aus dem Mangel an geeigneten Lehrern hervorgeht, abzuhelfen; denn es kann dann vom Staate eben ſo wenig erwartet werden, daſs er die dazu nöthigen Anordnungen in Hinſicht der akademiſchen Vorleſungen treffe, als es anzunehmen ſein möchte, daſs, ſelbſt wenn dieſes geſchähe, ſich viele junge Leute einem Studium zuwenden würden, welches ihnen jedenfalls nur eine precaire Exiſtenz verſchaffen würde. Ganz anders wird dagegen die Sache, ſobald die höhere Bürgerſchule öffentliche Anſtalt iſt; dann wird der Staat ſchon ſelbſt für Einrichtungen Sorge tragen, durch welche jungen Männern, die Beruf und Neigung zur Thätigkeit an einer ſolchen Schule in ſich fühlen, die Ausbildung für dieſen Beruf erleichtert wird; dann wird es aber auch nicht an ſolchen fehlen, welche ſich dieſen Studien zuwenden, ſobald ſie ſehen, daſs dieſelben ihnen neben einem weiten Felde nützlichen Wirkens zugleich eine ſichere und ehrenvolle Stellung im ſtaatsbürgerlichen Leben bereiten.

In wie weit übrigens dieſer Ausdruck der öffentlichen Fürſorge und Aufſicht die höhere Bürgerſchule unter die Leitung von Mitgliedern der einzelnen Commüne, in welcher ſie beſteht, oder unter die allgemeinere einer höheren Behörde ſtellen würde, darüber enthalten wir uns jeder weiteren Erörterung. Lehrer in einer amtlichen Stellung als Staatsdiener, und Ver-

Digitized by Google

weiſung der Bedürfniſſe der Schule auf eine öffentliche Caſſe iſt das, was wir ihr wünſchen; die näheren rechtlichen Beſtimmungen in dieſer Hinſicht können uns in keiner Weiſe zukommen.

§. 22.

Soll die höhere Bürgerſchule eine für ſich beſtehende Lehranſtalt werden?

Wenn dasjenige, was wir im vorigen Paragraphen auszuführen verſucht haben, als begründet angenommen wird, daſs die höhere Bürgerſchule eine öffentliche Lehranſtait werden müſſe, ſo kommt demnächſt zur Frage, ob ſie als eine ſelbſtſtändige und für ſich beſtehende Anſtalt anzulegen, oder mit einer der bereits beſtehenden Lehranſtalten, entweder mit der allgemeinen Volksſchule oder mit der Gelehrtenſchule, auf eine oder andere Weiſe in Verbindung zu ſetzen ſei.

Was die Verbindung der höheren Bürgerſchule mit der allgemeinen ſtädtiſchen Volksſchule betrifft, ſo iſt ſchon oben (S. 17 ff.) darauf aufmerkſam gemacht, daſs dieſe durch die Höherſtellung der ganzen Schule nicht erreicht werden könne, weil einer ſolchen der allgemeine Zweck jener Anſtalt durchaus im Wege ſteht, daſs mithin das einzige Mittel bleiben würde, der allgemeinen Schule eine oder etwa einige Claſſen (eine Art von Selecta) anzufügen, in welche dann bloß die dazu insbeſondere geeigneten Schüler der allgemeinen Volksſchule hinübergehen würden. Wenn dieſe Claſſe oder Claſſen nun mit jener Schule in keiner weiteren Verbindung ſtänden, als daſs ſie aus ihr die Schüler erhielten, wie es auf manchen ſächſiſchen und preußiſchen Schulen dieſer Art der Fall zu ſein ſcheint, ſo wäre dies wohl kaum in Wirklichkeit eine Verbindung zu nennen, ſondern es wären dann zwei ſelbſtſtändige zum Theil parallele Anſtalten, welche Nichts weiter gemeinſam hätten, als daſs aus der obern Claſſe der allgemeinen Schule einige Schüler vielleicht im elften oder zwölften Jahre in die höhere Bürger-

ſchule entlaſſen würden, während andere erſt bei der Confirmation aus jener ins Leben hinausträten. — Eine wirkliche Verbindung beider Anſtalten würde dagegen dann Statt finden, wenn die Schüler der von uns bezeichneten Selecta nur einen Theil des Unterrichts bei den um ihretwillen angeſtellten Lehrern, einen anderen Theil gemeinſchaftlich mit den übrigen Schülern der allgemeinen oberen Knabenclaſſe genöſſen. Für den Unterricht in neueren Sprachen und einigen andern Lehrgegenſtänden würde es nämlich erforderlich ſein, die Schüler jener höheren Claſſe oder Claſſen in zwei oder drei Abtheilungen zu theilen; während nun die eine derſelben von ihrem Lehrer unterrichtet würde, könnten die übrigen in der allgemeinen Schule am Rechen- und Schreibunterrichte Antheil nehmen; auf dieſe Weiſe bedürfte es nur eines Lehrers für zwei, oder zweier für drei höhere Knabenclaſſen. *) — Dieſer Plan hat beim erſten Anblicke etwas ſehr Plauſibles; dennoch würden nach meiner Anſicht ſowohl der allgemeinen Volksſchule als der auf ſolche Art zu conſtruirenden höheren Bürgerſchule die Mängel, welche demſelben ankleben, in der Praxis bald fühlbar werden. Sobald nämlich eine ſolche Art von höheren Bürgerſchulen einigermaaßen zahlreich beſucht iſt, d. h. ſobald ſie außer denjenigen Schülern, welche ſonſt in der allgemeinen Volksſchule geblieben ſein würden, auch eine Anzahl von Knaben aufnimmt, die ſonſt theils auf einer Gelehrtenſchule die Elemente einer höheren Bildung geſucht haben würden, und theils von bemittelten Landbewohnern, denen die Ausbildung ihrer Söhne am Herzen liegt, ihr zugewendet werden, ladet ſie der allgemeinen Schule für die Schreib- und Rechenſtunden einen bedeutenden Zuwachs an Schülern auf. Und nicht bloß in dieſer vergrößerten Zahl derſelben, ſondern beſonders auch darin würde für den Lehrer an

*) Vergl. unten (erſte Beilage unter Litt. C.) die Einrichtung der mit der Kieler Gelehrtenſchule in Verbindung ſtehenden Bürgerſchule.

der allgemeinen Schule eine Schwierigkeit und eine unvermeidliche Veranlaſſung zu manchem Unangenehmen liegen, daſs dieſe Schüler, die den Unterricht in den übrigen Lehrgegenſtänden in einer höheren Schulclaſſe genießen, und die ſich großentheils aus jener Schule entlaſſen glauben werden, ſich ſchwerlich mit den eigentlichen Zöglingen der allgemeinen Schule ſo zu einem Ganzen vereinigen werden, wie es für den Unterricht und die Diſciplin durchaus nothwendig iſt; ein Umſtand, deſſen Einfluſs auf das Gedeihen der allgemeinen Schule der Schulmann wird zu würdigen wiſſen.

Aber abgeſehen von dem Einfluſſe, welchen eine ſolche Verbindung der allgemeinen ſtädtiſchen Volksſchule und der höheren Bürgerſchule für die erſtere haben würde, könnte ſie auch für letztere keinesweges die Frucht tragen, welche wir im Vorhergehenden von der höheren Bürgerſchule erwarten zu können und zu müſſen geglaubt haben. Zwei Fälle ſind hier nämlich denkbar; entweder müſſen ein oder zwei Lehrer für ihre ganze amtliche Thätigkeit dem Lehrer der Haupt-Knabenſchule hinzugefügt werden, oder die ſpeciellen Lehrgegenſtände der höheren Bürgerſchule müſſen, wie es in Kiel für den Unterricht in neueren Sprachen, Geſang, und Zeichnen der Fall iſt, von Stundenlehrern ertheilt werden. Durch Erſteres würde die Organiſation einer wirklichen zwei- oder dreiclaſſigen höheren Bürgerſchule noch keinesweges erreicht ſein; ſondern es würde, wenn auch an allen Schreib- und Rechenſtunden der allgemeinen Schule die eine oder die andere Abtheilung der höheren Bürgerſchule Antheil nähme, dennoch in letzterer in manchen Stunden eine Combination von verſchiedenartigen Schülern vorgenommen werden müſſen, welche die volle Wirkſamkeit des Unterrichts benachtheiligen würde. (Geſetzt z. B., die allgemeine Schule hat täglich in ihrer oberen Abtheilung eine Rechen- und eine Schreibſtunde, ſo kann jede Abtheilung der höheren Bürgerſchule eine Stunde täglich ſeparirt unterwieſen werden; in der übrigen Zeit aber — nehmen wir nun eine zweiclaſſige Schule mit einem, oder

eine dreiclaſſige mit zwei Lehrern an, — müſſen doch zwei Claſſen zuſammengefaſſt werden.) Sollen aber die unterſcheidenden Lehrgegenſtände der höheren Bürgerſchule von Stundenlehrern ertheilt werden, ſo verliert dieſe Schule gänzlich ihren eigentlichen Charakter, uud es iſt nicht abzuſehen, worin ſich dann noch ihre Leiſtungen vor dem ganz gewöhnlichen Stundengeben auszeichnen ſollten. Es bliebe alſo nur übrig, ſo viele Lehrer feſt anzuſtellen, als die höhere Schule Claſſen hat; aber dann bedarf es der Verbindung mit der allgemeinen Schule nicht, da dieſe nur den Lehrern eine Erleichterung in der Stundenzahl geben würde, welche doch durch den Nachtheil, der mit dieſem Verfahren verknüpft iſt, wohl zu theuer erkauft würde.

Was in dieſer Hinſicht von der Combination der höheren Bürgerſchule mit der allgemeinen ſtädtiſchen Volksſchule geſagt iſt, leidet auch auf die Umgeſtaltung der lateiniſchen Schulen, von welchen oben (S. 21 f.) die Rede geweſen iſt, ſeine Anwendung. Wenn dieſe als Surrogate höherer Bürgerſchulen angeſehen werden ſollen, ſo tritt erſtlich bei den meiſten derſelben der doppelte Schulzweck in den Weg, vermöge deſſen ſie, wie ſchon geſagt, faſt alle zu gleicher Zeit auch eine Art von Progymnaſien vorſtellen. Aber wenn es auch geſchehen könnte, daſs der letztere Zweck gänzlich wegfiele, ſo würden doch dieſe Schulen ſich an eine allgemeine Schule anlehnen müſſen, um eine theilweiſe Trennung der Schüler in wenigſtens zwei Claſſen zu beſchaffen, ohne daſs die eine derſelben fortwährend ſchriftlich beſchäftigt zu werden brauchte, und um zugleich die Zeit zu Schreib- und Rechenſtunden zu gewinnen, welche bei der Maſſe anderweitiger, von einem Lehrer vorzutragenden Gegenſtände ſonſt wohl ſchwerlich Platz finden möchten. Auch dieſes Verfahren aber, gleichwie das oben bezeichnete, würden wir doch nur für ein von der Noth angegebenes Auskunftsmittel halten können, um auch in ſolchen Städten und Flecken, welche für eine mehrclaſſige höhere Bürgerſchule nicht eine angemeſſene Zahl von Schülern ſtellen und nicht die nöthigen Koſten auf-

Digitized by Google

bringen könnten, wenigſtens einigermaaßen eine höhere Bildungsanſtalt zu Wege zu bringen.

Von der Verbindung der höheren Bürgerſchule mit der Gelehrtenſchule, die dann zunächſt zu berückſichtigen wäre, iſt ſchon oben (S. 23 ff.) die Rede geweſen. Jede ſolche Vereinigung in einzelnen Stunden oder durch ganze Claſſen hindurch muſs durch die weſentliche Verſchiedenheit des Schulzweckes für diejenigen, welche zunächſt für die höheren Schulclaſſen und die Univerſität, und für diejenigen, welche unmittelbar für das Leben lernen, durchaus ſtörend einwirken, und, wie wir es bereits oben auszuführen verſucht haben, beide Zwecke nur unvollkommen erreichen laſſen. Anderer Anſicht ſind freilich manche Schriftſteller über dieſen Gegenſtand, und namentlich ſucht Herr Dir. Dr. Zehlicke in dem weiteren Verlaufe der Abhandlung, aus deren erſtem Theile wir bereits oben (S. 43 ff.) Auszüge gegeben haben, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Vereinigung einer Gewerbſchule mit dem Gymnaſium nachzuweiſen. Das, was er in dieſer Hinſicht von der Gewerbſchule ſagt, kann um ſo mehr auf die höhere Bürgerſchule übertragen werden, da die Schule, welche er mit jenem Namen benennt, nach ſeinen Andeutungen über dieſelbe eine wirkliche höhere Bürgerſchule iſt; „eine Schule, welche nicht auf dieſe einzige Claſſe unſerer Mitbürger (die Gewerbtreibenden) beſchränkt ſein dürfte, ſondern vor Allen auf den künftigen Landmann, dann auf den Kaufmann, Forſtmann, Baumeiſter, Soldaten, und Bureaubeamten Rückſicht nehmen müſſte, um ſo mehr, da dieſe ſcheinbar verſchiedenartigen Zwecke ſich ſo ziemlich durch dieſelben Mittel erreichen laſſen.“ — Herr Dir. Zehlicke ſchlägt nun eine Combinirung einer ſolchen Anſtalt mit einem Gymnaſium vor, dergeſtalt, daſs in den unteren Claſſen alle Schüler allen Unterricht, in den drei oberen Claſſen den ganzen Sachunterricht gemeinſchaftlich haben würden; und daſs in der Zeit, welche die Gymnaſiaſten auf die weitere Ausbildung der alten Sprachen verwenden, (12—18 Stunden,) die Real-

Digitized by Google

ſchüler in den ihnen ſpeciell wichtigen Unterrichtsgegenſtänden von Lehrern, die für dieſe insbeſondere anzuſtellen wären, würden unterwieſen werden. Die Gründe, aus welchen ihm ein ſolches Verfahren zweckmäßig erſcheint, ſind beſonders folgende: der Unterricht dürfe auch in der Gewerbſchule nicht bloß auf die unmittelbare praktiſche Anwendung berechnet ſein, ſondern müſſe eine wiſſenſchaftliche Erkenntniſs des Lehrgegenſtandes bereiten; die Gewerbſchule müſſe den Uebergang zu einem wiſſenſchaftlichen Berufe geſtatten; ihre Anlegung dürfe, da ihre Wirkſamkeit zu Anfang doch problematiſch ſei, nicht zu koſtſpielig werden; auch die Berliner Gewerbſchule, welche Herr Dir. Z. als Muſter einer für Meklenburg etwa anzulegenden aufſtellt, nehme nur ſolche Zöglinge auf, welche für Tertia eines guten Gymnaſiums reif ſind und alſo ſchon etwas Latein gelernt haben; in den Sachkenntniſſen ſei das Ziel der Gewerbſchule und des Gymnaſiums, ſofern es auf formelle Bildung ankomme, ganz daſſelbe, folglich auch die Lehrmethode ganz dieſelbe, ausgenommen, daſs die Gewerbſchule in einigen Gegenſtänden (Mathematik und Naturwiſſenſchaften) einen erweiterten Unterricht bedürfe; eben ſo laſſe auch der Unterricht in der Mutterſprache und in neueren Sprachen, wofern man nicht etwa das Hinzukommen des Engliſchen als etwas der Gewerbſchule beſonders Angehörendes anſehen wolle, in dieſer keine weſentliche Abweichung von der Behandlung derſelben Lehrgegenſtände auf dem Gymnaſium zu; die lateiniſche Sprache, von welcher der künftige Realſchüler in den gemeinſchaftlichen Claſſen ein Wenig gelernt haben werde, ſei bei dem jetzigen Stande der Dinge jedem Gebildeten unentbehrlich, und der im Griechiſchen gemachte Anfang könne ihm dazu dienen, die Fremdnamen der Künſte ꝛc. ſelbſt nachzuſchlagen und verſtehen zu lernen, u. ſ. w. — Die Vortheile dieſer Combination der beiden Anſtalten findet Herr Dir. Z. darin, daſs dieſelbe dazu dienen werde, die Gymnaſien von ihrem ſtarren Humanismus zur gebührenden Werthſchätzung und Behandlung der Realien zu

treiben, wobei er den Einwand, daſs durch die Aufnahme und wirkliche Betreibung aller dieſer Lehrgegenſtände nothwendig Zerſtreuung und Verwirrung in dem Geiſte der Schüler werde erzeugt werden, nur für einen ſcheinbaren hält; ferner empfehle der Plan ſich beſonders auch durch die Leichtigkeit der Ausführung, indem nur zwei Lehrer für die Fächer der angewandten Mathematik und der Naturwiſſenſchaften brauchten neu angeſtellt zu werden, welche in dem Falle, daſs ſich die Realſchule auf die Dauer nicht bewähren ſollte, am Gymnaſium mit Nutzen wirken und bei entſtehenden Vacanzen in die Lehrerſtellen an demſelben einrücken könnten; dazu komme noch hinzu, daſs nur drei Lehrzimmer und ein chemiſches Laboratorium neu eingerichtet, und die für das Gymnaſium beſtehende Bibliothek und Sammlungen erweitert und vervollſtändigt zu werden brauchten, ſtatt daſs eine für ſich beſtehende Anſtalt auch in dieſer Hinſicht lauter ganz neue Einrichtungen verlange. *)

Die Gründe nun, weſshalb ich dieſem Plane nicht beiſtimmen kann, ſind groſsentheils ſchon oben in §. 4. entwickelt. Die Gelehrtenſchule wird durch eine ſolche Combination in ihrer Wirkſamkeit weſentlich gehindert; eine Quarta, welche für zwei Arten von Schülern in gleicher Weiſe ſorgen ſoll, liefert für Tertia, als einer Claſſe der Gelehrtenſchule, nicht ſo gebildete Schüler, wie dieſe ſie verlangen muſs; und dem künftigen Gewerbſchüler nützt das wenige Latein, welches er dort gelernt hat, zu ganz und gar Nichts, iſt vielmehr bloſs verlorne Zeit. (Der Unterricht ſolcher Schüler im Griechiſchen würde bei der bisherigen Einrichtung unſerer Gelehrtenſchulen von ſelbſt wegfallen.)

*) Der von dem Herr Dir. Z. aufgeſtellte Plan ſtimmt mit demjenigen überein, nach welchem 1833 das Gymnaſium in Guben umgeſtaltet iſt. Vgl. Wiecke Die höhere Bürgerſchule, S. 13 ff., wo auch die bedenklichen Folgen, die von einem ſolchen Verfahren zu erwarten ſind, ans Licht geſtellt werden, eben ſo wie ſich auch Ohlert (Die höhere Bürgerſchule, S. 3 ff.) entſchieden gegen daſſelbe erklärt.

Digitized by Google

Ferner ſcheint es mir, wie auch ſchon oben ausgeſprochen, eine nicht ganz richtige Behauptung, daſs die Lehrgegenſtände der (reinen) Gelehrtenſchule und der höheren Bürgerſchule, ſelbſt in formeller Hinſicht, daſſelbe Ziel haben, und mithin dieſelbe Behandlung zulaſſen: denn die Sachkenntniſſe werden dort immer in einem Zuſammenhange mit der übrigen claſſiſch-wiſſenſchaftlichen Bildung der Schüler, hier mit unmittelbarer Rückſicht auf das Leben gelernt; und derſelbe Fall iſt auch beim Sprachunterrichte, ſowohl der Mutterſprache als der neueren Sprachen, welche die höhere Bürgerſchule und die Gelehrtenſchule dem Namen nach gemeinſchaftlich haben; in der That iſt es ein dem Zeitumfange und dem Ziele nach ganz verſchiedener, mit Berückſichtigung der verſchiedenen Zwecke beider Anſtalten. Dann aber kann ich mich auch nicht überzeugen, daſs die Furcht vor einer aus der erweiterten Aufnahme der Sachkenntniſſe in die Gelehrtenſchule entſtehenden Zerſtreuung und Verwirrung wirklich eine grundloſe ſei; es kommt mir vielmehr vor, daſs derjenige, welcher zwei verſchiedenartige Zwecke zu gleicher Zeit erſtrebt, jedem nur einen Theil ſeiner Kraft zuwenden könne, folglich auch in jedem nur einen Theil desjenigen leiſten werde, was er hätte erreichen können, wenn er nur ein Ziel vor Augen gehabt und dieſem mit ganzer Kraft nachgeſtrebt hätte. (Vgl. oben S. 25.) Den Nutzen der Sachkenntniſſe für den künftigen Studirenden und den wiſſenſchaftlich gebildeten Mann verkenne ich keinesweges, bin aber der Meinung, daſs der Flachheit und Oberflächlichkeit, über welche zu unſrer Zeit ſo oft mit Recht geklagt wird, nur durch ein gründliches Studium und durch einen auf dieſes berechneten Schulunterricht entgegen gearbeitet werden könne; und daſs, wenn man Alles, was im Leben gebraucht werden ſoll, von der Schule verlangt, dieſe nichts Rechtes geben werde. Was endlich den Grund betrifft, daſs eine Combination der Realſchule mit dem Gymnaſium für den Fall, daſs erſtere ſich nicht bewähren ſollte, die Auflöſung derſelben erleichtere, ſo ſcheint mir die Furcht, daſs eine voll-

ſtändig organiſirte Real- oder höhere Bürgerſchule nicht ſollte beſtehen können, ſehr fern zu liegen, weit näher aber die andere, daſs dieſe Combination ſelbſt ſich unhaltbar zeigen werde, in welchem Falle nicht bloß auch ein, freilich kleinerer, pecuniärer Verluſt eintreten, ſondern zugleich eine weſentliche Störung der Zwecke des Gymnaſiums veranlaſſt ſein würde.

Was auf ſolche Weiſe von der Verbindung der höheren Bürgerſchule mit dem Gymnaſium geſagt iſt, gilt eben ſo ſehr von dem gemiſchten Progymnaſium, d. h. derjenigen Anſtalt, welche neben ihrer Sorge für die praktiſche Ausbildung der Nichtſtudirenden zugleich die zukünftigen Studirenden bis zur Secunda eines Gymnaſiums zu fördern hat. Auch in einer ſolchen Amphibial-Anſtalt, ſo wie in jedem Vorſchlage, die höhere Bürgerſchule oder eine ihr ähnliche Schule mit einer Anſtalt von verſchiedenem Zwecke zuſammenzufügen, ſehen wir immer nur den Hund, der zwei Haſen auf einmal fangen wollte, und darüber gar keinen bekam.

Dagegen, ſcheint es, kann man auch auf der andern Seite zu weit gehen, nämlich in Rückſicht der Elementarclaſſen. Es ſind nämlich in Theorie und Praxis die höheren Bürgerſchulen zum Theil ſo ſehr ſelbſtſtändig hingeſtellt worden, daſs ſie ſchon den allererſten Elementarunterricht ihres künftigen Schülers übernehmen. Die Nothwendigkeit dieſer Einrichtung will mir nicht einleuchten; denn den Anfang des Unterrichts wird gewiſs Niemand für mehr als einen bloßen Mechanismus ausgeben, und es ſcheint daher der höheren Bürgerſchule ſehr gleichgültig ſein zu können, wo ihr zukünftiger Schüler die Fertigkeit des Leſens und Schreibens ſich erworben hat, wofern derſelbe nur bei ſeiner Aufnahme in jene Schule den Beweis liefert, daſs er dieſelbe beſitzt. Was aber die erſten Elemente der Geiſtesbildung, die Denkübungen, anlangt, ſo ſind unſere ſtädtiſchen Elementar- und Bürgerſchulen doch wohl alle in einem ſolchen Zuſtande, daſs dieſe Uebungen keinen Grund zur Anlegung eigener Elementarclaſſen der höheren Bürgerſchule abgeben

Digitized by Google

können. *) Daher ſcheint mir ein gemeinſamer Unterricht aller Schüler in der Elementarſchule und der unteren Abtheilung der Haupt-Knabenclaſſe, und eine etwa im zehnten Jahre eintretende Trennung derſelben beim Uebergange entweder in eine höhere Abtheilung der allgemeinen Schule, oder in die unterſte Claſſe der Gelehrtenſchule, oder in die höhere Bürgerſchule der richtigſte und einfachſte Weg zu ſein, jeder Lehranſtalt und den Bedürfniſſen jedes Schülers gerecht zu werden.

§. 23.

Die Schulclaſſen der höheren Bürgerſchule.

Die Anzahl der Schulclaſſen der höheren Bürgerſchule wird ſich großentheils nach der Volkszahl der Städte, in denen ſie angelegt werden ſollen, und nach den Hülfsmitteln, die auf dieſe Anſtalt zu verwenden ſind, richten müſſen. In Preußen iſt man überall, ſo weit mir bekannt, von der Anſicht ausgegangen, daſs die vollſtändige höhere Bürgerſchule drei Bildungsſtufen umfaſſen, und für jede Stufe zwei Schülerclaſſen haben müſſe, welches mithin lauter ſechsclaſſige Schulen giebt. **) Zu dieſen kommen an manchen Orten noch mehrclaſſige eigene Elementarſchulen, und ſo haben wir acht- bis zehnclaſſige Lehranſtalten mit zehn bis vierzehn Lehrern. Ob dieſer Ausdehnung und Zerſpaltung, ſelbſt in ſehr großen Städten, nicht die Anlegung mehrerer neben einander ſtehender Anſtalten vorzuziehen ſein ſollte, vermag ich nicht zu beurtheilen; ausge-

*) Wenn Wiecke (Die höh. Bürgerſch. S. 29.) eine mit der höheren Bürgerſchule verbundene vierclaſſige Elementarſchule wünſchenswerth findet, um die Schüler zur Aufnahme in die erſtere vorzubereiten, ſo ſcheint dieſes in keinem rechten Zuſammenhange zu ſtehen mit den verhältniſsmäßig geringen Anſprüchen, welche er an die in die höhere Bürgerſchule Aufzunehmenden macht, ſo wie mit den großen Koſten, welche eine ſo umfaſſende Einrichtung erfordern würde.

**) Wiecke, S. 24. — Ohlert, höh. Bürgerſchule. S. 17.

Digitized by Google

macht aber iſt es, daſs ein ſolcher äußerer Umfang der höheren Bürgerſchule ſowohl mit der Schülerzahl, welche unſere Städte ihr liefern könnten, als mit den auf dieſelbe zu verwendenden Geldkräften nicht im Verhältniſſe ſtehen würde. Es ſcheint mir vielmehr, um die im Vorhergehenden aufgeſtellten Zwecke der höheren Bürgerſchule zu erreichen, und mit Berückſichtigung der Schülerzahl, welche ſich für dieſe ſelbſt in den größeren Städten unſerer Herzogthümer würde annehmen laſſen, eine vierclaſſige Schule vollkommen hinreichend, welche ihre Schüler ungefähr mit dem zehnten Jahre aufnehmen und mit der Confirmation entlaſſen würde, ſo daſs dieſelben in der Regel in den beiden unteren Claſſen ein Jahr und in den beiden oberen zwei Jahre blieben. Wenn an einem oder anderem Orte die Gelegenheit dazu wäre, zu dieſen vier Claſſen noch für confirmirte Jünglinge, welche, ehe ſie zur praktiſchen Thätigkeit abgehen, ein oder zwei Jahre einen fortgeſetzten und erweiterten Schulunterricht zu genießen wünſchten, eine Selecta zu errichten, ſo würde dieſes ein allerdings höchſt erfreulicher Zuwachs ſein; aber auch nur als ein ſolcher wäre dieſelbe anzuſehen; d. h. das im Allgemeinen aufgeſtellte Ziel des Schulunterrichts müſſte mit der Entlaſſung aus der erſten Claſſe vollendet ſein, und der Unterricht in Selecta dürfte nur, da dieſes Ziel natürlich nicht das höchſte erreichbare iſt, über daſſelbe hinausführen; keinesweges aber müſſten die Schüler zur Vollendung des Unterrichtscurſus der Selecta bedürfen. — Wo dagegen die Schülerzahl für eine vierclaſſige Schule zu gering gefunden würde, wäre eine höhere Bürgerſchule von drei Claſſen, in deren jeder die Schüler dann in der Regel zwei Jahre bleiben würden, vielleicht ausreichend; die Annahme von zwei Hauptclaſſen, welche etwa für einzelne Lehrgegenſtände jede in zwei Unterclaſſen getheilt würden, möchte, als eine weſentlich mangelhaftere, wohl nur in Localverhältniſſen ihre Begründung finden.

Was nun die Eintheilung der Schüler in die Claſſen betrifft, ſo haben allerdings die ſogenannten Lectionsclaſſen

Digitized by Google

beim erſten Anſchein Viel für ſich, d. h. diejenige Einrichtung, wo die Schüler nicht im Ganzen, ſondern für jeden einzelnen Lehrgegenſtand der vierten, dritten ꝛc. Claſſe angehören, ſo daſs z. B. ein Schüler in der Mathematik in der erſten, und dagegen im Franzöſiſchen noch in der vierten oder dritten Claſſe ſein könnte. Es ſcheint, als wenn dadurch die Fortſchritte gefördert werden, weil num jeder für jeden Unterrichtsgegenſtand an den Platz gebracht werden könne, an den er gehöre; *) aber in der That ſcheint es auch nur ſo. Denn die Folge von Lectionsclaſſen iſt jedesmal, — außer manchen anderen Störungen des ganzen Ganges der Schule in Rückſicht auf Colliſionen der Stunden, Diſciplin ꝛc., — daſs jeder Schüler die Wiſſenſchaften, zu denen er beſonders Luſt hat, vorzugsweiſe ausbildet, und in ihnen von einer Claſſe zur anderen ſteigt, andere eben ſo wichtige Fächer aber liegen läſſt, und mithin eine durchaus einſeitige Ausbildung erlangt, ſtatt daſs die Schule, wenn ſie ihrem Zwecke entſprechen will, und ihre Unterrichtsgegenſtände nach Gründen gewählt und feſtgeſetzt hat, verlangen und erſtreben muſs, daſs der Schüler in allen insgeſammt gleichmäßig fortſchreite. **) — Damit iſt aber nicht geſagt, daſs jeder

*) Dieſe Anſicht findet ſich z. B. in ihrer ganzen Einſeitigkeit ausgeführt in „Stephani Ueber Gymnaſien, ihre eigentliche Beſtimmung und zweckmäßigſte Einrichtung. Erlangen 1828." S. 110 ff.

**) Uebereinſtimmend mit dieſen Anſichten äußert Kern: (Ueber die Einrichtung der Bürgerſchulen, S. 45.) „Es iſt Erfahrungsſache, daſs ſich der Schüler ſelten für alle Unterrichtsgegenſtände gleichmäßig intereſſirt, ſondern daſs er ſeine Lieblingsfächer hat; ſowie auch, daſs er einzelne Dinge leichter erlernt als andere. Weiß er nun, daſs er zu höheren Claſſen auch ohne das ernſte Betreiben deſſen, was ihn nicht intereſſirt oder was ihm ſchwer wird, gelangen kann: ſo wird er ſicher in dieſen Lectionen noch weniger Fleiß und Anſtrengung zeigen und daher hierin immer zurückbleiben. Ferner iſt auch zu erwägen, daſs es zu einer vollkommnen Ausbildung des ganzen Menſchen überaus nothwen-

Lehrer in ſeiner Claſſe in **allen** Wiſſenſchaften unterrichten ſolle, welches billigerweiſe bei der Mannichfaltigkeit von Lehrgegenſtänden, welche die höhere Bürgerſchule aufſtellt, von keinem Lehrer verlangt werden kann, und welches in den meiſten Fällen die geforderte Gleichmäßigkeit in der Behandlung aller Unterrichtsfächer wieder aufheben würde; aber ſelbſt wenn alle Lehrer an dem Unterrichte in jeder Claſſe Antheil nehmen, wird doch einer derſelben ſie als **ſeine** Claſſe, beſonders in Rückſicht der Schulzucht, des väterlichen Nähertretens zu den Schülern u. ſ. w. anzuſehen haben; ſonſt iſt das Ganze in Gefahr, eine große Lehrmaſchine zu werden, in welcher nicht erzogen wird. *)

---

dig iſt, daſs alle Unterrichtsgegenſtände Hand in Hand gehen und zu einander in richtigem Verhältniſſe ſtehen, damit ſie ein wohlgeordnetes Ganzes bilden; dies kann nun aber bei einer ſolchen Claſſification gar nicht ſtattfinden. Auch ſprechen die Störungen, die durch das ſtete Wechſeln von Seiten der Schüler veranlaſſt werden, gegen dieſes ſogenannte Fachſyſtem. Ueberdies ſtellen ſich auch einer ſolchen Claſſification nach einzelnen Gegenſtänden noch manche andere Schwierigkeiten in den Weg. Es iſt nämlich dabei erforderlich, daſs in allen Claſſen zu gleicher Zeit daſſelbe gelehrt werde; ſoll dies aber geſchehen, ſo muſs entweder **ein** Lehrer in **einer** Claſſe Alles lehren, oder es müſſten für jede Claſſe mehrere Lehrer angeſtellt werden. Beides dürfte wohl ſelten möglich zu machen ſein; und wenn auch das Eine oder Andre zur Ausführung gebracht werden könnte, ſo dürfte daraus immer noch anderweitiger Nachtheil erwachſen." — Vergl. damit: **Wiecke** S. 25 ff; **Zerrenner** Das Schulweſen der Stadt Magdeburg S. 46 f.

*) **Zerrenner** Das Schulweſen der Stadt Magdeburg S. 45: „Ob wir gleich jeden Lehrer da benutzen, wo er nach ſeiner Qualification den größten Nutzen ſtiften kann, ſo iſt es doch von uns angenommener Grundſatz, daſs jede Claſſe einen Hauptlehrer haben müſſe, und wir geben dieſem, ſo weit es möglich iſt, dann den Unterricht in den Haupt-Lehrfächern derſelben. In Claſſen, in denen eine Menge Lehrer unterrichten, kommt ſchwer ein feſter Ton und eine regelmäßige Diſciplin, keiner betrachtet

In den Anſichten über die Anzahl der wöchentlich zu ertheilenden Schulſtunden herrſcht eine große Verſchiedenheit: Ohlert ſetzt 32 Stunden an, Wiecke 28, 32, 34 Stunden, (für die verſchiedenen Claſſen, und zwar für die Oberclaſſe die meiſten,) Vogel 36 bis 38 Stunden, in der höheren Gewerb- und Handlungsſchule in Magdeburg werden ſogar in der erſten Claſſe für die Gewerbſchüler 44, für die Handlungsſchüler 40 Stunden, und außerdem noch zahlreiche Privatſtunden gegeben. Wenn aber der Schüler nicht mit Unterrichtsſtunden überladen werden, und insbeſondere, wenn er auch Zeit behalten ſoll, durch eigene ſchriftliche Arbeiten den Beweis zu führen, daſs er das verſtanden habe, was in der Schule vorgetragen iſt, ſo ſcheint mir der öffentliche Unterricht in jeder Claſſe auf 30 Stunden zweckmäßig feſtgeſetzt werden zu können, d. h. an allen ſechs Wochentagen Vormittags vier Stunden, und an vier Wochentagen Nachmittags zwei Stunden. Dieſes gäbe folgende Vertheilung der Stundenzahl an die einzelnen Unterrichtsgegenſtände.

ſie als ihn vorzugsweiſe angehend, es entſteht eine Lehrerei ohne Erziehung, und der Unterricht erhält in den Köpfen der Kinder keinen Zuſammenhang. Der Hauptlehrer muſs beſonders für die Disciplin in ſeiner Claſſe ſtehen, er hat die Hauptſtimme bei der Cenſur derſelben, er iſt es, an den ſich die Schüler der Claſſe zunächſt halten, und an den ſich wieder zunächſt der Director und der Schulinſpector halten, wenn in der Claſſe etwas Ungebührliches bemerkt werden ſollte. Die Erfahrung hat uns von der Nothwendigkeit und dem großen Nutzen dieſer Einrichtung überzeugt." — Vgl. über Claſſen- und Fachlehrer auch Kern Ueber die Einrichtung der Bürgerſchulen S. 314 ff.; wo dieſer Gegenſtand ausführlich erörtert wird.

Lectionsplan

für eine höhere Bürgerſchule von vier oder drei Claſſen.

	IV.	III.	II.	I.	Summe.	III.	II.	I.	Summe.
Religion . . .	2	2	2	2	8	2	2	2	6
Geſchichte . .	2	2	2	2	8	2	2	2	6
Geographie . .	2	2	2	2	8	2	2	2	6
Mathematik .	3	3	2	2	10	3	3	2	8
Naturwiſſenſchaften . .	2	3	3	3	11	2	3	3	8
Allgemeine Grammatik	3				3	2			2
Deutſche Sprache . .	3	3	3	3	12	3	3	3	9
Franzöſiſche Sprache . .	2	2	3	3	10	2	3	3	8
Engliſche Sprache . .	2	2	3	3	10	2	3	3	8
Däniſche Sprache . .		2	2	3	7	2	2	2	6
Rechnen . . .	4	3	3	3	13	4	3	3	10
Schreiben . . .	3	2	2	2	9	3	2	2	7
Singen, Zeichnen, Nebenwiſſenſchaften	3	4	3	2	12	2	2	3	7
	31	30	30	30	121	31	30	30	91

§. 24.

Die Lehrer an der höheren Bürgerſchule.

Schon im Vorhergehenden iſt es ausgeſprochen, daſs die Anzahl der an die höhere Bürgerſchule feſt anzuſtellenden Lehrer nothwendig der Zahl der Schülerclaſſen gleich ſein müſſe, ſo daſs jeder Lehrer eine beſtimmte Claſſe habe, die er als die ſeinige anſieht, für die er beſonders in Allem, was die Erziehung betrifft, vorzugsweiſe wirkt, und in Betreff welcher ſein Urtheil vor dem aller übrigen Lehrer gefordert und gehört wird; wie es denn auch, ſoweit ſich dieſes thun läſſt, zweckmäßig ſein

wird, jedem Lehrer in ſeiner Claſſe die größte Stundenzahl anzuweiſen. Wünſchenswerth iſt es aber zugleich, daſs die Anzahl der Lehrer ſich nicht auf die Zahl der Schülerclaſſen beſchränke, ſondern daſs, wenn auch nur für einzelne Unterrichtszweige, noch ein oder einige Hülfslehrer angenommen ſeien, damit die Lehrer überhaupt nicht mit Stunden überhäuft, und damit insbeſondere auch dem Oberlehrer die nöthige Zeit gelaſſen werde, für die Direction und die Leitung der Anſtalt als eines Ganzen thätig zu ſein.

Was ferner die Ausbildung der Lehrer betrifft, ſo iſt es jedenfalls erforderlich, daſs der Oberlehrer eine gelehrte Bildung genoſſen habe; nicht bloß in Rückſicht auf manche Lehrgegenſtände, bei denen auch eine noch ſo große Praxis doch den wiſſenſchaftlichen Blick zu erſetzen nicht im Stande iſt, mit dem ſie aufgefaſſt ſein müſſen, wenn ihr Vortrag für den Schüler irgend einen Nutzen haben ſoll; als auch um der Leitung der geſammten Schule willen, welche nur da gedeihen kann, wo der Director das Ganze der Anſtalt in allen ſeinen einzelnen Theilen, ſowohl den Zweck, als jeden Schritt, der zur Erreichung deſſelben gethan werden, und die Art, wie er gethan werden müſſe, völlig zu durchſchauen vermag, welches wir ebenfalls nur von einer wiſſenſchaftlichen Geiſtesbildung erwarten können. An eine vierclaſſige Schule würde wohl noch ein zweiter ſtudirter Lehrer anzuſtellen ſein; zwei Lehrerſtellen dagegen könnten, ſcheint es mir, zweckmäßig mit Männern beſetzt werden, die eine recht tüchtige Ausbildung durch das Seminar erlangt haben; die für die preußiſchen höheren Bürgerſchulen geltende Beſtimmung geht freilich in dieſem Punkte von einer anderen Anſicht aus, indem ſie vorſchreibt, daſs auf die Vortheile und Anſprüche, welche durch das Miniſterialedict vom 8. März 1832 den aus der höheren Bürgerſchule entlaſſenen Schülern bewilligt ſind, nur der Beſuch einer ſolchen Anſtalt ein Recht gebe, an welcher ſo viele wiſſenſchaftlich gebildete Lehrer arbeiten, als die Schule Claſſen hat.

Digitized by Google

Die Beantwortung der Frage, woher die für die höhere Bürgerſchule beſtimmten Lehrer ihre Ausbildung nehmen ſollen, möchte, wie ſchon oben erwähnt iſt, wohl nur für den erſten Augenblick Schwierigkeiten haben. Es läſſt ſich nämlich einerſeits mit Gewiſsheit annehmen, daſs, ſobald die höchſten Behörden die Einrichtung höherer Bürgerſchulen als zweckmäßig erkannt haben, auch auf der Landesuniverſität ſolche Einrichtungen werden getroffen werden, durch welche für die Ausbildung der Lehrer an denſelben das Nöthige geſchehen kann; andrerſeits aber zweifeln wir auch nicht, daſs Männer, welche für das Wirken an einer ſolchen Anſtalt Sinn und Geſchick haben, ſelbſt ohne directe Fürſorge des Staats für dieſen ſpeciellen Zweig der Lehrerthätigkeit, ſchon Mittel finden werden, ſich zur Uebernahme eines ſolchen Amtes tüchtig zu machen. Auf jeden Fall würde es unrichtig ſein, dieſen Einwand, daſs es an Lehrern fehlen werde, der Errichtung höherer Bürgerſchulen entgegenſetzen zu wollen; denn daſs ſich Jemand für eine Lehrerſtelle an einer noch gar nicht exiſtirenden Schule ausbilden ſolle, iſt ſchwer anzunehmen; dagegen wird, wenn dieſe Art von Schulen nur erſt ins Leben getreten iſt, ſelbſt ſchon die in allen gelehrten Fächern obwaltende Concurrenz dafür Bürge ſein, daſs es an tüchtigen Lehrern nicht fehlen werde.

In Hinſicht ferner auf das Verhältniſs der Lehrer unter einander ſcheint die vorzüglichere Einrichtung die ſchon angedeutete, nämlich daſs der Oberlehrer zugleich der Director der Anſtalt iſt, welcher nach vorhergegangener Berathung mit ſeinen Collegen den Lehrplan entwirft, ihn der Behörde, der die Specialaufſicht über die Schule obliegt, vorlegt, ihn nach deren Genehmigung den übrigen Lehrern mittheilt, und auf die genaue Ausführung deſſelben hält, über die einzuführenden Lehrbücher entweder die entſcheidende Stimme oder den Antrag an die vorgeſetzte Behörde hat ꝛc. ꝛc. *). Es ſcheint dieſes das

*) Kern Ueber die Einrichtung der Bürgerſchule, S. 316 ff.: „Der Vorſteher muſs ſich die genaueſte Kenntniſs von den Lehrern

einzige Mittel zu ſein, um Einheit in die ganze Anſtalt zu bringen, ſowohl in Hinſicht auf die Ausdehnung als insbeſondere auch auf die Behandlungsweiſe, welche den einzelnen Unterrichtsfächern zugetheilt, und das Ziel, welchem durch dieſelben zugeſtrebt werden ſoll, ſowie auf alles das, was das erziehende Princip der Schule anlangt. *) Denn dieſes Alles iſt immer da gefährdet, wo von mehreren Lehrern jeder neben dem andern ſteht, und der ordnende Leiter ſich wenigſtens nicht zur

und ihren Leiſtungen ſowohl, als von den Schülern und ihren Bedürfniſſen verſchaffen; denn ſonſt wird er durch alle Anordnungen das Gedeihen der Schule nicht fördern. Und das iſt noch nicht genug; er muſs auch durch ſein eigenes Beiſpiel die Lehrer beleben und anweiſen, was und wie es gethan werden ſoll. Soll dies aber geſchehen, ſo muſs er nicht nur während des Unterrichts meiſtentheils gegenwärtig ſein und ſich mit Allem, was nur irgend die Anſtalt betrifft, ſorgfältig bekannt machen, ſondern er muſs auch ſelbſt am Unterricht mit Theil nehmen. Nur wenn dies geſchieht, wird er zu genauerer Kenntniſs der Schüler und ihrer Bedürfniſſe gelangen, wird die Schwierigkeiten, die ſich den Lehrern bei Ausführung des Lehrplans und der Diſciplinar-Ordnung oft entgegenſtellen, gehörig kennen und würdigen lernen, und in den Stand geſetzt werden, ſie zu beſeitigen; nur ſo wird er durch ſein Beiſpiel Rathgeber werden und zur Aufmunterung beitragen können. Wer eignet ſich demnach wohl beſſer zum Dirigenten der Schule, als der erſte Lehrer, der vermöge ſeiner Stellung zu derſelben allen jenen Forderungen am erſten genügen kann?“

*) Ich habe demjenigen, was die Diſciplin in der höheren Bürgerſchule betrifft, nicht einen eigenen Paragraphen gewidmet, weil ich nicht glaube, daſs dieſe Anſtalt ſich in Hinſicht derſelben von andern wohlorganiſirten Schulen unterſcheide. Von ganzem Herzen unterſchreibe ich übrigens in Allem, was Schulzucht betrifft, Zerrenners Erklärung: (Das Schulweſen der Stadt Magdeburg, S. 61 f.) „Unſere Schuldiſciplin iſt human, aber ernſt; wir bezwecken bei derſelben nicht bloſs die für das Geſchäft des Unterrichts nöthige Ruhe und Ordnung, ſondern Erziehung; ſie ſoll nicht dem Zeitgeiſte blindlings huldigen, ſondern

Stelle und in der Anſtalt ſelbſt befindet, dem einzigen Standpunkte, von wo aus er alle Specialien beſtimmt und im richtigen Lichte wahrnehmen, durch ſeine vollkommene Vertrautheit mit dem Lehrgange und ſein thätiges Eingreifen in denſelben jedes Ungehörige ſogleich bemerken, und ſomit überall die Wahrheit von dem Scheine unterſcheiden kann. Daſs dieſe Einrich-

---

ihm da, wo er fehlerhaft iſt, kräftig entgegen arbeiten. Eine Diſciplin, die Kinder wie Jünglinge, und Schüler wie junge Herren behandelt, die aus den Kindern naſeweiſe und vorlaute und über Alles raiſonnirende Geſchöpfe bildet, verachten und verwerfen wir als gefährlich, und halten es für wichtige Pflicht aller Lehrer und Erzieher, die Jugend, die jetzt in nur zu vielen Familien völlig verkehrt erzogen, und zu einer ekelhaften und verderblichen Frühreiſe gebracht wird, mit Ernſt in ihren Schranken zu halten, ſie zum pünktlichen unbedingten Gehorſam, zur Achtung und pünktlichen Folgſamkeit gegen ihre Vorgeſetzten zu gewöhnen, und ſie zu dem Sinne der Subordination zu führen, der in allen bürgerlichen Lebensverhältniſſen zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens durchaus erforderlich iſt. — Zur Verhütung von Vergehungen gegen die Schulordnung dient beſonders die Einrichtung, daſs die Schüler während der ganzen Schulzeit nie ohne Aufſicht ſind, und kein Lehrer ſeine Claſſe verläſſt, bis der ihm im Unterrichte folgende Lehrer da iſt, auch die Inſpection vor dem Anfange der Lectionen und für die Augenblicke zwiſchen denſelben immer beſtimmten Lehrern ausdrücklich übertragen iſt, ſo wie dieſer Zweck bei dem ganzen äußeren Schulleben überall, wie er es verdient, berückſichtigt wird. Unſre Schulgeſetze erſtrecken ſich, wie es billig überall ſein ſollte, nur auf die Schulordnung, da moraliſche Geſetze eine höhere Auctorität haben; und Strafen ſind denſelben nirgends beigefügt, da die Strafen nicht durch ein Vergehen an ſich, ſondern durch pädagogiſche Rückſichten beſtimmt werden müſſen. Wo die Schulgeſetze die Strafen mit enthalten, da iſt mit einem Male das ganze Erziehungsgeſchäft des Lehrers in ein bloßes Polizeiamt verwandelt; da wird nicht mehr auf Beſſerung der Kinder, ſondern bloß auf Verhütung äußerer Handlungen hingearbeitet.“

Digitized by Google

tung einem befreundeten und collegialiſchen Verhältniſſe der Lehrer unter einander nicht ſtörend in den Weg treten dürfe, verſteht ſich von ſelbſt; auch muſs jeder derſelben nicht bloß das Recht, ſondern ſelbſt die Pflicht haben, ſeine Anſichten über das, was der Schule in einzelnen Unterrichtszweigen oder im Ganzen frommt, auszuſprechen und durch Begründung geltend zu machen; weil ohne ein ſolches Recht der, welcher bloß nach Vorſchrift arbeiten muſs, aber nicht reden darf, bald das Intereſſe an der Schule verlieren wird. Dieſem Gegenſtande beſtimmen wir den folgenden Paragraphen.

§. 25.

Lehrerconferenzen.

Zu den ebenerwähnten gemeinſamen Beſprechungen der Lehrer über das Wohl der Schule und zur Erhaltung des Intereſſe jedes Lehrers an der ganzen Anſtalt dienen die Lehrerconferenzen, *) welche zu geſetzlich vorgeſchriebenen Zeiten (in Magdeburg jeden Monat) gehalten werden, und in welchen der Director der Schule den Vorſitz führt. In dieſen Conferenzen wird regelmäßig das Urtheil jedes Lehrers über alle einzelnen Schüler, welche er unterweiſet, vernommen, ſowohl im Allgemeinen in Rückſicht auf das Betragen, auf die Ordnung, und auf die Regelmäßigkeit des Schulbeſuchs, als auch insbeſondere auf die Aufmerkſamkeit und den Fleiß in den einzelnen Lehrfächern; zu welchem Ende etwa jeder Lehrer ſich wöchentliche Conduiten- und Fleißliſten über ſeine Schüler führen wird. Dieſe Urtheile trägt der Director oder der mit dieſem Geſchäfte unter ſeiner Leitung Beauftragte in das Cenſurbuch ein, in welchem jeder Schüler ſein Folium hat, das nach den in Betracht kommenden Gegenſtänden in Rubriken abgetheilt

*) Zerrenner Das Schulweſen der Stadt Magdeburg. S. 13 f. 30. — Kern Ueber die Einrichtung der Bürgerſchulen S. 280 f.

Digitized by Google

iſt, in welchen das zu Bemerkende durch feſt angenommene Zeichen oder einzelne Wörter angegeben wird, um den Stoff zu den jedesmal jährlich im Cenſurbuch zuſammenzuſtellenden und außerdem auf Verlangen Beikommender auszufertigenden Zeugniſſen abzugeben. Ferner kommen in der Lehrerconferenz alle allgemeinen Angelegenheiten der Schule zur Sprache; der Director bezieht ſich auf die Wahrnehmungen, die er bei ſeinen Beſuchen in den verſchiedenen Claſſen gemacht zu haben glaubt, inſofern nicht dieſelben paſſend nur privatim beſprochen werden können, läſſt ſich von den einzelnen Lehrern die nöthigen Erläuterungen geben, ſo wie dieſe ſich auch ohne ſolche Veranlaſſung über den Stand ihrer Claſſen in den einzelnen Lehrfächern ausſprechen, welches beſonders, wo in einer höheren Claſſe ein anderer Lehrer denſelben Unterrichtsgegenſtand hat, zur Erhaltung der Einheit ſo wichtig iſt. Zweckmäßige Abänderungen in Lehrbüchern, Einrichtung des Verfahrens beim Unterrichte ꝛc. werden vorgeſchlagen und berathen; Alles, was das Inventar der Schule betrifft und für dieſes nöthig iſt, (Anſchaffung von Büchern, Karten, beſchaffte oder zu beſchaffende Ausdehnung der Sammlungen u. ſ. w.) und was ſonſt im Einzelnen oder im Allgemeinen für die Schule als ganze Anſtalt Wichtigkeit hat, iſt zunächſt Gegenſtand dieſer Berathungen, über welche vom Director oder unter deſſen Leitung ein Protokoll geführt wird. Dieſes Protokoll iſt dann das Mittel, die Lehrerconferenzen mit den Verſammlungen und Berathungen des Schulcollegiums in Verbindung zu ſetzen, in welchen der Director, der wenigſtens für ſo weit an jenen Verſammlungen Antheil nimmt, daſſelbe vorlegt und, wo es nöthig iſt, erläutert, worauf die Beſchlüſſe der Conferenz durch die Zuſtimmung des Schulcollegiums, ſo weit dieſe nach dem Regulativ einerſeits erforderlich, andrerſeits hinreichend iſt, ihre Geltung bekommen, oder von demſelben der höheren Behörde vorgetragen werden. Beſondere Conferenzen der Lehrer berathen über die jährlichen Lectionstabellen, welche der Director der competenten Behörde zur Beſtätigung vor-

Digitized by Google

legt; auch die Liſte der Schüler, welche ſich zur Verſetzung in eine andere Claſſe gemeldet haben, wird in dieſen Conferenzen beſprochen, damit der Director nach eingezogenem Urtheile aller Lehrer den etwa Unfähigen den Rath geben könne, von ihrem Vorhaben abzuſtehen; oder die Fähigen, welche ſich nicht zur Verſetzung gemeldet haben, auffodern könne, dieſes noch zu thun.

Wenn in dieſen Conferenzen, deren Hauptgegenſtände hier angedeutet ſind, der Geiſt der collegialiſchen Eintracht herrſcht, der ſich freilich nicht durch Geſetze vorſchreiben läſſt, der aber da nicht vermiſſt werden wird, wo Alle das gemeinſame Ziel erkannt haben, nach deſſen Erreichung ſie ſtreben: ſo finden wir in ihnen das geeignetſte Mittel, die Einheit der höheren Bürgerſchule als einer Unterrichts- und Erziehungsanſtalt ſicher zu ſtellen, und die verſchiedenen Zwecke derſelben mit einander zu erreichen. Zugleich giebt das, was alle Lehrer in gemeinſchaftlicher Berathung als das Beſte erkannt haben, den vorgeſetzten Behörden einen weit ſichreren Maaßſtab der etwa zu treffenden Einrichtungen und Aenderungen, als ein vom Director *allein* oder von jedem Lehrer einſeitig über ſeine Wirkſamkeit an der Schule ausgeſprochener und vorgelegter Bericht.

§. 26.

Prüfungen.

Die Prüfungen der höheren Bürgerſchule ſind, außer den öffentlichen allgemeinen Prüfungen aller Schüler, Aufnahme-, Verſetzungs-, und Entlaſſungsprüfungen. Durch die erſteren wird ſolchen Schülern, welche bisher der Anſtalt noch nicht angehört haben, in derjenigen Claſſe ihr Platz angewieſen, welche nach ihren Fähigkeiten die für ſie paſſende iſt; durch die Verſetzungsprüfungen gehen ſie aus einer Claſſe in die andere über; durch die Entlaſſungsprüfungen endlich wird der Grad der Reife beſtimmt, welchen ſie bei ihrem Austritte aus der Schulanſtalt gezeigt haben. Sowohl die Aufnahme- als die Verſetzungsprüfungen finden am zweckmäßigſten nur jährlich einmal ſtatt,

Digitized by Google

eine Einrichtung, welche in unſerer vaterländiſchen Schulgeſetzgebung keinesweges neu iſt, und welche manche Schwierigkeiten aus dem Wege räumt, die durch einen halbjährigen Wechſel der Schüler dem regelmäßigen Fortſchreiten des Lehrcurſus entgegen geſtellt werden. Ob auch die Entlaſſungsprüfungen nur jährlich, ob halbjährlich vorgenommen werden, iſt wenigſtens für die Schule nicht von ſo großer Wichtigkeit; kann eine einzelne Schule die oben bezeichnete Selecta ihren übrigen Schulclaſſen hinzufügen, ſo findet aus dieſer billigerweiſe keine allgemeine Entlaſſungsprüfung ſtatt, da der Lehrcurſus durch die Prüfung bei der Entlaſſung aus der erſten Claſſe geſchloſſen iſt. —

Für die Aufnahme- und Verſetzungsprüfungen wird, etwa nach angenommenem Vorſchlag der Lehrerconferenz, von der Oberbehörde eine feſte Norm des zu Leiſtenden aufgeſtellt, welche dazu dient, das Urtheil der Lehrer einig zu erhalten, und dieſelben vor etwanigen ungebührlichen Anforderungen ſicher zu ſtellen. Ob die Anforderung an diejenigen, welche in die unterſte Claſſe der höheren Bürgerſchule einzutreten wünſchen, weiter als auf die vollkommene Fertigkeit im Leſen und Schreiben, nebſt der Geübtheit in den leichteren Rechnungsarten und in den Anfangsgründen der deutſchen Sprachlehre ausgedehnt werden dürfe, muſs großentheils von Localverhältniſſen abhängen; je mehr die höhere Bürgerſchule bei dem aufzunehmenden Schüler vorausſetzen muſs, deſto mehr wird ſie natürlich ihre Leiſtungen erſchwert ſehen durch Lücken und Mangel an Uebereinſtimmung, und deſto mehr wird ihre Wirkſamkeit durch den Zuſtand der übrigen Schulen bedingt.

In Rückſicht der Verſetzungsprüfungen läſſt ſich ein etwa zu befürchtender Stein des Anſtoßes gleich von vorn herein leicht aus dem Wege räumen, wenn die, ſoviel wir wiſſen, für alle vaterländiſchen Gelehrtenſchulen geltende Beſtimmung, nach welcher alle Lehrer das Schulgeld aus allen Claſſen theilen, auch auf die höhere Bürgerſchule Anwendung findet, ſo daſs jeder Lehrer entweder zu gleichen Theilen oder nach einem

Digitized by Google

vorgeſchriebenen Verhältniſſe (etwa $\frac{4}{12}$, $\frac{4}{14}$, $\frac{3}{13}$, $\frac{3}{14}$, oder $\frac{5}{13}$, $\frac{4}{15}$, $\frac{5}{16}$ u. ſ. w.) auf daſſelbe angewieſen iſt. Dies ſichert jeden Lehrer, der von der Verſetzung eines ſeiner Schüler in die höhere Claſſe abräth oder einen Schüler in ſeine Claſſe aufgenommen wünſcht, gegen allen Verdacht des Eigennutzes.

Was ferner die Entlaſſungsprüfungen anlangt, ſo haben dieſe für die preußiſchen höheren Bürgerſchulen durch das ſchon mehrfach erwähnte und in der dritten Beilage mitgetheilte Miniſterialedict vom 8. März 1832 eine ſehr genaue Feſtſtellung erhalten. Es iſt eine Billigkeit gegen die Schule, daſs jeder abgehende Schüler verpflichtet werde, ſich denſelben zu unterwerfen, damit nicht der eine oder der andere in dem Gedanken, daſs er für ſeine künftige Beſtimmung kein Entlaſſungszeugniſs nöthig habe, eine Verſuchung zur Läſſigkeit in ſeinen Anſtrengungen finde. Zugleich iſt zu hoffen, daſs, wenn die höhere Bürgerſchule nur erſt etwas Zeit gehabt hat, um den Erfolg ihrer Wirkſamkeit an den Tag zu legen, auch der Principal, der einen aus derſelben entlaſſenen Schüler zur praktiſchen Thätigkeit bei ſich aufzunehmen beabſichtigt, auf das Entlaſſungszeugniſs deſſelben Gewicht legen werde; ſo wie es endlich für dieſe Schulen ſehr wünſchenswerth ſein würde, wenn die Vortheile und Begünſtigungen, welche durch das gedachte preußiſche Miniſterialedict den aus den höheren Bürgerſchulen jenes Landes mit genügenden Kenntniſſen entlaſſenen Schülern zugeſtanden werden, („Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienſt, in das Poſt-, Forſt-, und Baufach, und in die Bureaux der Provinzialbehörden“) auch auf diejenigen übertragen werden könnten, welche aus einer vaterländiſchen höheren Bürgerſchule mit einem Zeugniſſe der vollkommenen oder der genügenden Reife entlaſſen wären, wodurch die Entlaſſungszeugniſſe, als Beſcheinigungen bei Bewerbungen um Anſtellung im Poſt-, Zoll-, Hebungsweſen ꝛc. *) ein noch gröſseres Gewicht

*) In der Roeskilder Ständeverſammlung macht Herr Profeſſor Schouw bei der Berathung über die Anlegung höherer Real-

erlangen, und alſo die Stellung der höheren Bürgerſchule eine noch günſtigere werden würde.

Was dann endlich die allgemeinen öffentlichen Prüfungen aller Schüler betrifft, ſo ſcheinen dieſe, wie verſchieden auch ſonſt das Urtheil über öffentliche Schulprüfungen ſein möge, in einer Billigkeit gegen die Aeltern und Angehörigen der Schüler ſowohl, als auch gegen die Schule ſelbſt, begründet zu ſein, indem erſtere wünſchen werden, von den Leiſtungen der Schule, welcher ſie ihre Kinder anvertrauen, ſich eine Anſicht zu verſchaffen, und indem es in gleicher Weiſe der Lehranſtalt daran gelegen ſein muſs, einen öffentlichen Beweis deſſen zu geben, was ſie erreicht oder erſtrebt hat. Speciellere Andeutungen über die Einrichtung dieſer Prüfungen ſcheinen unnöthig, da in dieſer Hinſicht in der höheren Bürgerſchule wohl nichts von anderen Schulen weſentlich Abweichendes zu bemerken ſein dürfte. — Bei Gelegenheit dieſer öffentlichen Schulprüfungen dürfen wir auch wohl der Programme erwähnen. Es iſt ſehr wünſchenswerth, daſs dieſe Art, zu jener Feier einzuladen, für alle höheren Bürgerſchulen eingerichtet werden könne; nicht bloß deſshalb, weil das Programm dem Lehrer die paſſendſte (meiſtens die einzige) Gelegenheit giebt, über einen der Schule naheliegenden Gegenſtand ſich auszuſprechen, und auf dieſe Weiſe das Zeugniſs ſeines fortgeſetzten Studiums zu geben, und etwa den Aeltern oder Angehörigen der Schüler Etwas ans Herz zu legen, was ihnen nicht leicht auf andere Weiſe geſagt werden kann; ſondern auch, weil dieſe jährlichen Schulberichte, denen möglichſte Ausführlichkeit zu wünſchen iſt, allen denjenigen, die an der Schule ein Intereſſe

---

ſchulen in Dänemark darauf aufmerkſam, daſs dieſe Schulen vielleicht einen Weg zu Anſtellungen in und unter der Rentekammer und Zollkammer eröffnen, oder mit den militairiſchen Bildungsanſtalten in eine Verbindung geſetzt werden könnten. (S. die zweite Beilage.)

Digitized by Google

nehmen, den Stand denſelben klarer vor Augen legen, als dieſer ſonſt ohne große Mühe und ohne beſondere Vergünſtigungen erkannt werden kann, und zugleich die einzelnen höheren Bürgerſchulen mit einander am leichteſten in Vergleichung ſtellen und auf gleichen Fuß ſetzen.

§. 27.

Die für die höhere Bürgerſchule erforderlichen Ausgaben.

Es bleiben uns nun zum Schluſſe dieſer unſerer allgemeinen Darſtellung der Einrichtung und äußeren Geſtaltung der höheren Bürgerſchule, in dem Umfange, in welchem dieſe für unſere vaterländiſchen Städte wünſchenswerth ſcheint, noch die Ausgaben zu erwähnen, welche durch dieſe Anſtalt nothwendig gemacht werden. Es kommen aber hier die Anſchaffung und Unterhaltung der Schulgebäude und der Wohnungen der Lehrer, die Beſoldung der letzteren, und die Erhaltung und Vervollſtändigung des geſammten Schulapparates in Betracht.

Specielles über die Schulgebäude und Wohnungen der Lehrer (wofern nicht es in beſonderen Fällen paſſender erſcheinen möchte, den Lehrer gegen angemeſſene Vergütung für letztere ſelbſt ſorgen zu laſſen,) braucht nicht angegeben zu werden; einerſeits hat in dieſer Hinſicht die höhere Bürgerſchule nichts Unterſcheidendes von anderen Lehranſtalten, anderntheils gehört die Zeit, wo über Mangelhaftigkeit und Beſchränkung in dieſer Hinſicht zu klagen geweſen wäre, für die meiſten Städte unſerer Herzogthümer gänzlich der Vergangenheit an. Nur eine anſcheinende Nebenſache möge hier erwähnt werden. Für das Geſchäft der Reinigung und Heizung der Schulzimmer, welches in unſeren Schulen meiſtens durch die Dienſtboten der Lehrer, in einigen durch Currendeknaben beſorgt wird, iſt an den größeren Schulanſtalten in Preußen ein eigener Calefactor oder Caſtellan angeſtellt, welcher das Auskehren der Zimmer, das Reinigen der Höfe, Fenſter, und Utenſilien, im Winter das Einheizen und den gehörigen Verſchluſs des Schullocals und des

Holzes beſorgt, und bei Schulfeierlichkeiten den Geſchäften eines Schuldieners vorſteht. *) Dieſe Einrichtung bietet bei äußerſt geringen Koſten eine große Bequemlichkeit dar; ſie giebt die Sicherheit, daſs die erwähnten Verrichtungen ordentlich und genügend erfüllt werden, oder daſs man im Unterlaſſungsfalle wiſſe, an wen man ſich deſshalb halten könne; ſie liefert dem Schulcollegium und dem Schuldirector den in Geſchäftsſendungen nöthigen Boten, ſie kann endlich die Lehrer gänzlich der Sorge für die Anſchaffung von Dinte, Kreide und Schwamm, ſowie von Feurung überheben, wenn der Calefactor, Schuldiener, oder wie er ſonſt heißen ſoll; von den Schülern das Dinten- und Feuerungsgeld eincaſſirt, und dann die Verpflichtung hat, dafür zu ſorgen, daſs den ganzen Winter hindurch die Schullocale während des öffentlichen Unterrichts gehörig warm ſind, und aller Apparat in Ordnung iſt. Dies iſt weit gelegener und weit beſſer geeignet, Unannehmlichkeiten vorzubeugen, als wenn *ein* Lehrer oder *jeder* Lehrer dieſe Sorge hat; und das von den Schülern zu zahlende Dinte- und Feuerungsgeld braucht bei einer nur einigermaaßen bedeutenden Schülerzahl noch gar nicht beſonders hoch angeſetzt zu werden, um dem Caſtellan ſo viel Ueberſchuſs zu geben, daſs, wenn ſonſt noch ein anderes kleines Emolument mit ſeiner Stelle verbunden werden kann, ſich Subjecte genug zu einem ſolchen Poſten finden werden.

Nächſt den Schulgebäuden und der Wohnung der Lehrer kommt dann zweitens die *Beſoldung* derſelben in Betracht. Auch bei dieſem Punkte finden wir das Eingehen auf Specialien nicht angemeſſen. Die Wichtigkeit der Leiſtungen, welche von der höheren Bürgerſchule erwartet werden müſſen und mit Recht gefordert werden können; die wiſſenſchaftliche Ausbildung, welche wenigſtens für einige Lehrer an derſelben eben ſo ſehr (wenn gleich an anderen Objecten des Wiſſens) erforderlich iſt,

---

*) *Zerrenner* Das Schulweſen von Magdeburg, S. 31. — *Kern* Ueber die Einrichtung der Bürgerſchulen, S. 335.

als für die Lehrer an den Gelehrtenſchulen; die von allen dieſen Lehrern zu hoffende Verzichtung auf die Ausſicht, ſpäter aus dem Amte der Schule in das der Kirche überzugehen; überhaupt die ganze Stellung der höheren Bürgerſchule nicht unter, ſondern neben den Gelehrtenſchulen: dieſes Alles iſt hinreichend Bürge dafür, daſs für die anſtändige und genügende Beſoldung der an dieſelben anzuſtellenden Lehrer werde genugſam Sorge getragen werden. In wie weit übrigens dieſe Beſoldung in einer feſten Einnahme und in wie weit in Schulgeld beſtehen werde, das kann hier, wo natürlich nur von dem Allgemeinen die Rede ſein kann, gern unerörtert gelaſſen werden. Daſs überhaupt für die Theilnahme am Unterricht in der höheren Bürgerſchule Schulgeld bezahlt werde, und dieſelbe nicht, wie der Beſuch der allgemeinen Volksſchule, ganz frei ſei, da ja auch die höhere Bürgerſchule eine allgemeine Anſtalt iſt, wird aus mehr als einem Grunde gewiſs ganz zweckmäßig erſcheinen: denn erſtlich würde ohne ein ſolches die Einrichtung höherer Bürgerſchulen weit größeren Schwierigkeiten unterworfen ſein, wogegen ein mäßiges Schulgeld den Aeltern, welche früher ihren Kindern den durch die höhere Bürgerſchule zu ertheilenden Unterricht meiſtens gänzlich durch Privatſtunden verſchaffen muſsten, noch als eine bedeutende Erleichterung erſcheinen wird; andererſeits iſt unter den obwaltenden Umſtänden dieſes wohl das einzige Mittel, die höhere Bürgerſchule vor gar zu großem Andrange zu bewahren, und ſie den Schülern zu ſichern, für welche ſie zunächſt eröffnet wird. Damit ſteht übrigens eine Einrichtung, nach welcher die Patronen der Schule eine gewiſſe Anzahl von Freiplätzen in jeder Claſſe zu vergeben haben, gar nicht in Widerſpruch.

Endlich nimmt die höhere Bürgerſchule noch die öffentliche Caſſe oder die Beiträge der Schüler in Anſpruch in Rückſicht auf die für ſie nothwendigen Sammlungen. Daſs dieſe in der höheren Bürgerſchule umfaſſender ſein müſſen, als in den übrigen Schulanſtalten, liegt in der Mannichfaltigkeit der Lehr-

Digitized by Google

gegenſtände und in der Berückſichtigung der praktiſchen Bildung für die Schüler dieſer Anſtalt. Außer einer vollſtändigen und richtig geordneten Sammlung von großen Wandkarten, nebſt einigen möglichſt großen Globen u. ſ. w. für den geographiſchen Unterricht, und den für die Geometrieſtunden erforderlichen mathematiſchen Körpern gehört dahin eine Bibliothek, ein naturgeſchichtliches und phyſikaliſches Cabinet, und eine Modellſammlung; Alles je reichhaltiger und vollſtändiger, deſto beſſer. — Die Bibliothek ſoll zunächſt den Lehrern die beſten und bewährteſten Lehrbücher und andern Schriften über die vorzutragenden Wiſſenſchaften zugänglich machen, ohne welche kein gründliches Fortſtudiren möglich iſt, und deren Anſchaffung auf eigene Koſten man vom Lehrer nicht erwarten kann; ſie ſoll andrerſeits, ſoweit Kupferwerke zur Verdeutlichung einzelner Unterrichtszweige erforderlich und erſprießlich werden, dieſe liefern; und ſoll endlich durch Darreichung paſſender Bücher die Privatlectüre der Schüler leiten und fördern, welche unbeaufſichtigt ſo leicht auf Abwege geräth. Ein naturhiſtoriſches und phyſikaliſches Cabinet aber, ſo wie eine Modellſammlung (Maſchinen aller Art, Schleuſen, Brücken ꝛc. ꝛc.) ſind durchaus erforderlich, wenn der Unterricht in dieſen Lehrgegenſtänden Leben bekommen ſoll; denn nur das, was dem Schüler als Gegenſtand oder als Experiment vor die Augen geſtellt und von ihm ſelber wahrgenommen iſt, wird derſelbe recht begreifen und behalten.

Freilich erfordert dieſes Alles einen nicht unbedeutenden Geldaufwand, aber es iſt von zu großer Wichtigkeit, als daſs ſich möglicherweiſe davon abſehen ließe; auch iſt, da nicht Alles auf einmal angeſchafft werden ſoll, ſondern nur eine jährliche Vergrößerung und Vervollſtändigung beabſichtigt wird, wenigſtens die Ausgabe nicht auf einmal ſo groß. Schon die Beiträge, welche entweder von jedem Schüler jährlich, oder bei der Aufnahme, Verſetzung, und Entlaſſung eines Schülers für dieſen Zweck angeordnet werden könnten, würden bei einigermaaßen bedeutender Frequenz der Schule für die Erreichung deſſelben

Digitized by Google

weſentlich ſein; außerdem aber dürfte, wenn z. B. die Bibliothek der Gelehrtenſchule in Huſum aus freiwilligen Beiträgen von Einwohnern der Stadt eine jährliche Einnahme von 100 bis 150 Mk. hat, die höhere Bürgerſchule doch wohl die gewiſſe Hoffnung hegen, daſs es in den Städten, wo ſie angelegt wird, nicht an Bürgern fehlen werde, welche ſo viel Theilnahme für dieſe Anſtalt haben, ihr ähnliche Spenden zufließen zu laſſen für Sammlungen, welche ja in manchen Fällen auch ihnen ſelbſt zur Belehrung dienen können.

Die Rechnungsführung über die ſolchergeſtalt erhobenen und verwendeten Gelder, welche im Programm zu veröffentlichen ſein dürfte, wird zweckmäßig dem Director der Schule zufallen; die Wahl der anzuſchaffenden Bücher und ſonſtigen Gegenſtände wird in der Lehrerconferenz berathen und etwa vom Schulcollegium beſtätigt werden; die ſpecielle Aufſicht über die Sammlungen endlich kommt dem Lehrer, zu deſſen Lehrgegenſtänden dieſelben gehören, zu, und die über die Bibliothek kann dem Director oder einem der anderen Lehrer übertragen werden. Alles dieſes Eigenthum der Schule wird, ſo weit es nicht (wie die Wandkarten) in den Schulzimmern ſelbſt gebraucht wird, in einem beſondern zur Schule gehörigen Locale, etwa dem Conferenzzimmer, wenn ein ſolches vorhanden iſt und ſich ſonſt dazu eignet, aufgeſtellt. Werden die Sammlungen im Verlaufe der Zeit oder durch beſondere Umſtände recht bedeutend, ſo kann einer der Lehrer, der wöchentlich eine oder ein paar ſeiner freien Stunden zur öffentlichen Vorzeigung und Erläuterung derſelben feſtſetzen will, dadurch auch in einem weiteren Kreiſe ſich nützlich machen.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſte Beilage.

Ueberſichtliche Darſtellung der ſchleswig-holſteiniſchen ſtädtiſchen Schulanſtalten für Knaben, die eine bürgerliche Bildung ſuchen.

Es ſcheint in Bezug auf die ſpecielle Berückſichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein, welche wir in unſerer Darſtellung der höheren Bürgerſchule haben vorwalten laſſen, nicht unpaſſend zu ſein, wenn wir einen kurzen Ueberblick über die in den Städten und Flecken dieſer Herzogthümer beſtehenden öffentlichen Schulen, inſoferne dieſelben Bildung für das Bürgerleben beabſichtigen, hier mittheilen, wobei wir, übereinſtimmend mit dem nächſten Zwecke dieſer Blätter, mit Ausſchluſs der Elementarſchulen, der Mädchenſchulen, und jeder Art von gemiſchten Schulen nur die Knabenclaſſen unſerer Stadt- und Fleckensſchulen, ſo wie die an einzelnen Orten beſtehenden ſogenannten lateiniſchen Schulen ins Auge faſſen. Die Quellen unſerer Kenntniſs derſelben ſind im Allgemeinen, außer der allgemeinen Schulverordnung vom 24. Aug. 1814, die für die einzelnen Schulen vor und nach jener Verordnung erlaſſenen ſpeciellen Regulative; etwanige Abweichungen von dieſen, die ſich vielleicht in der jetzigen Einrichtung und Geſtaltung der einen oder der anderen Schule finden könnten, haben wir für unſeren gegenwärtigen Zweck unbeachtet laſſen müſſen.

Die allgemeine Schulverordnung ſpricht ſich in der Einleitung §. 1. über den Zweck der öffentlichen Schulen dahin aus: „In den Bürgerſchulen der Städte und Flecken und in den Volksſchulen auf dem Lande ſoll der geſammten Jugend beiderlei Geſchlechts, außer der moraliſch-religiöſen Bildung, welche in allen Schulen ein Hauptgegenſtand der Sorgfalt der Lehrer ſein muſs, diejenige intellectuelle Bildung gegeben werden, welche ſie ihrem künftigen Berufe gemäß bedürfen, um in der Stadt oder auf dem Lande der bürgerlichen Geſellſchaft nütz-

Digitized by Google

lich zu werden.“ Dies wird für die hier beſonders in Betracht kommenden Schulen in §. 30. dahin näher beſtimmt: „Der Zweck der Bürgerſchulen in den Städten und Flecken geht dahin, nicht eigentlich gelehrte, ſondern hauptſächlich gute und geſchickte Staatsbürger wie auch rechtſchaffene Chriſten zu bilden, ihnen Anleitung ſowohl zu den Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten, welche ihnen bei ihrem künftigen Stande und Gewerbe nöthig und nützlich ſind, als auch zu allem demjenigen, was zu ihrer religiöſen und moraliſchen Bildung erforderlich iſt, zu verſchaffen. Der Unterricht in der lateiniſchen und in anderen gelehrten Sprachen wird von dem öffentlichen Schulunterrichte in dieſen Schulen ganz ausgeſchloſſen.“ In Uebereinſtimmung mit dieſer Angabe des Zweckes beſtimmt §. 37., daſs bei der Wahl und Anordnung der Lectionen dahin zu ſehen ſei, daſs in den Unterrichtsſtunden alles dasjenige geleiſtet werde, was zur Bildung der Jugend erforderlich ſei, und werden §. 41. für die Haupt-Knabenſchulen folgende Lehrgegenſtände feſtgeſetzt: Leſeübungen, verbunden mit eigenen Declamirübungen als Fortſetzung der Gedächtniſsübungen; Fortſetzung der kalligraphiſchen Uebungen, oder unter Umſtänden Verweiſung der Schüler in eine der Elementarclaſſen für dieſen Zweck; Unterricht in der deutſchen Sprache nach Regeln, verbunden mit praktiſchen Uebungen durch Ausarbeitungen; außer der Arithmetik die Anfangsgründe der Geometrie, und Uebungen im kaufmänniſchen Rechnen; Unterricht in der Geſchichte, am zweckmäßigſten in Verbindung mit dem Unterrichte in der Geographie; Anthropologie, Naturlehre, und Naturgeſchichte, in eigenen Stunden; aus den mechaniſchen, optiſchen, und aſtronomiſchen Kenntniſſen das Gemeinnützlichſte für die Jugend in dieſen Schulen Paſſendſte; Singſtunden, beſonders zur Förderung eines guten Kirchengeſanges; ein zuſammenhängender praktiſcher Unterricht in der Religion; von den lebenden Sprachen die däniſche, und, wenn es ſein kann, die franzöſiſche. Neben dieſen Beſtimmungen über die Unterrichtsgegenſtände iſt das erziehende Element der öffentlichen Schulen ſowohl durch die im §. 45. enthaltenen Vorſchriften wegen der aſcetiſchen Uebungen, als durch die §§. 24. und 50., „Schuldiſciplin,“ berückſichtigt. — Was ferner die an dieſe Schulen angeſtellten Lehrer betrifft, ſo heißt es §. 32.: „An der für die Knaben beſtimmten Abtheilung der Hauptſchule ſteht der Rector, der ſtets ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann ſein muſs, und, wenn es ſein kann, außer ihm noch ein paar Seminariſten, als Lehrer. So viele Lehrer, ſo viele Claſſen. Die Lehrer

Digitized by Google

unterrichten aber nicht ausſchließend jeder in einer eigenen, ſondern abwechſelnd in allen Claſſen, in beſtimmten Unterrichtsfächern.“ Hiermit ſtimmt die Vorſchrift am Schluſſe von §. 41. überein: „Wenn dieſe Knabenſchule, wie es zu wünſchen iſt, in mehrere Claſſen unter mehrere Lehrer getheilt iſt, ſo wird auch danach der Unterricht eingetheilt, und ſtufenweiſe vom Leichteren zum Schwereren fortgeſchritten;“ ſowie §. 42. auf die wiſſenſchaftliche Bildung der Rectoren an dieſen Schulen durch die Beſtimmung Rückſicht nimmt, daſs dieſelben, obgleich die lateiniſche Sprache von dem Unterrichte in dieſen Schulen ausgeſchloſſen ſei, verbunden ſein ſollen, denjenigen Schülern, die ſolches verlangen, Privatſtunden in der lateiniſchen Sprache gegen eine paſſende, allenfalls von dem Schulcollegio näher zu beſtimmende Vergütung zu ertheilen.

Wenn wir nun nach Angabe dieſer allgemeinen Anordnung für das Bürgerſchulweſen unſrer Herzogthümer auf die Regulative für die einzelnen Stadt- und Fleckenſchulen ſehen, ſo ſcheinen ſich die Haupt-Knabenſchulen bequem in zwei Abtheilungen bringen zu laſſen, indem einige derſelben dermalen regulativmäßig unter einem unſtudirten, andere unter einem ſtudirten Lehrer ſtehen; wozu alsdann anhangsweiſe diejenigen Schulanſtalten hinzukommen, die ſich außer den allgemeinen Schulen an einigen Orten noch finden, und die alle mit einem ſtudirten Lehrer beſetzt ſind.

A.

Haupt-Knabenſchulen unter einem nicht wiſſenſchaftlich gebildeten Oberlehrer finden ſich in allen Flecken unſerer Herzogthümer, mit Ausnahme von Bredſtedt und Pinneberg; ferner in den Städten Schleswig, Flensburg, Hadersleben, Tondern, Huſum, Friedrichſtadt, Glückſtadt, Rendsburg, Kiel, Lütjenburg, Plön, und Altona. (S. die Tabelle.)

Die Unterrichtsgegenſtände ſind in allen dieſen Schulen, wie ſich leicht erachten läſſt, im Weſentlichen dieſelben, da derſelbe Zweck, bürgerliche Bildung und Ausrüſtung mit den im Bürgerſtande nöthigen Kenntniſſen, durch ſie erreicht werden ſoll. Es ſind daher folgende: Richtiges und ausdrucksvolles Leſen; Schreiben, ſowohl Schönſchreiben als Rechtſchreiben; deutſche Sprache, nebſt Anleitung zur Verfertigung eigener Aufſätze; Rechnen, ſchriftlich und Kopfrechnen; Geographie und Geſchichte; Naturgeſchichte, Naturlehre, und Technologie; Gedächtniſs- und De-

Digitized by Google

clamirübungen; weiter führender Religionsunterricht nach dem Landeskatechismus; Anleitung zum Singen der Kirchenmelodien. Dazu kommt in einzelnen Regulativen noch ein oder anderer Lehrgegenſtand, die Anfangsgründe der Mathematik, beſonders Arithmetik, die Anfangsgründe des praktiſchen Feldmeſſens, die Ausſprache der im täglichen Leben häufig vorkommenden franzöſiſchen Wörter, das Leſen deutſcher oder däniſcher Handſchrift, ſowie (in Tondern) däniſche Sprachlehre.

Die Anzahl der Unterrichtsſtunden iſt in der Regel 30, nämlich täglich drei Vormittagsſtunden und an vier Wochentagen drei Nachmittagsſtunden, in Glückſtadt und Tondern 28; (täglich drei Vormittagsſtunden und fünfmal wöchentlich zwei Nachmittagsſtunden); in Huſum 33, nämlich fünfmal wöchentlich drei Nachmittagsſtunden.

B.

Haupt-Knabenſchulen unter einem wiſſenſchaftlich gebildeten Oberlehrer finden ſich in den Städten Apenrade, Eckernförde, Sonderburg, Arröeskiöping, Garding, Tönning, Burg auf Fehmern, Wilſter, Itzehoe, Oldenburg, Heiligenhafen, Neuſtadt, Segeberg, Oldesloe, und Crempe*), im Flecken Bredſtedt, und in der Dingſtätte Pinneberg. (S. die Tabelle.)

An allen dieſen Schulen, ausgenommen Crempe und Pinneberg, ſind zwei, in Wilſter drei Lehrer angeſtellt, welche den Unterricht in den zwei (oder drei) Abtheilungen der Haupt-Knabenſchule entweder jeder in ſeiner eigenen Claſſe oder wechſelnd durch die verſchiedenen Claſſen ertheilen, in welchem letzteren Falle dem erſten Lehrer, welcher an allen dieſen Schulen den Titel Rector führt, der Religionsunterricht und zum Theil auch die Realien, dem zweiten Lehrer, welcher an einigen Schulen der Schreib- und Rechenmeiſter, an anderen der Cantor iſt, insbeſondere der Unterricht im Schreiben und Rechnen und im Geſange zufällt.

Die Unterrichtsgegenſtände ſind im Allgemeinen an äußerem Umfange nicht weſentlich von denjenigen der unter A. bezeichneten Schulen verſchieden, doch findet nicht in allen Stücken

*) Oldesloe und Crempe ſind, obgleich nach den Regulativen für dieſe Schulen nicht ein wiſſenſchaftlich gebildeter Lehrer unumgänglich erforderlich iſt, unter dieſe Rubrik gebracht, da an dieſen Schulen, ſoweit mir bekannt, mehrentheils ein ſolcher angeſtellt geweſen.

Digitized by Google

eine Uebereinſtimmung in dieſer Hinſicht ſtatt. Das Regulativ für die Schule zu Wilſter zählt unter ſeinen Lehrgegenſtänden die Anweiſung zum praktiſchen Meſſen, Riſſemachen, Kartenzeichnen, (für die Geübteren), ferner, ſo wie gleichfalls Heiligenhafen, die Anleitung zur Kenntniſs der Verfaſſung des Vaterlandes und der Vaterſtadt, und die Geſundheitslehre; das Regulativ für die Tönninger Schule verlangt in der Claſſe des Schreib- und Rechenmeiſters Unterricht über das Gemeinnützlichſte aus der Geſundheitslehre, praktiſches Feldmeſſen, gründlichen und genauen Unterricht über Buchhaltungskunſt und Navigationsweſen, und in der Rectorclaſſe bei Gelegenheit des Unterrichts über die menſchliche Geſellſchaft und ihre Rechte und Pflichten auch die Bekanntmachung mit unſerer Landesverfaſſung, ſo wie mit einigen der vorzüglichſten Geſetze und der Art und Weiſe des Rechtsgangs; in den Lehrplan der Schule in Sonderburg iſt natürlich die däniſche Sprache aufgenommen; die Regulative für die Schulen in Crempe und Oldenburg wünſchen, daſs auch im Zeichnen unterrichtet werde. — Die lateiniſche Sprache iſt, ſo wie die übrigen fremden Sprachen, aus dem Lectionsplane faſt aller dieſer Schulen gänzlich ausgeſchloſſen, und als Gegenſtand des Privatunterrichtes den Rectoren überwieſen worden, welche in mehreren Regulativen zu ſolchen Privatſtunden ausdrücklich verpflichtet werden; nur das Regulativ für die Schule in Eckernförde nimmt vier lateiniſche Stunden als öffentlichen Lehrgegenſtand der erſten Claſſe auf, ſo wie das Regulativ für die Schule in Tönning die Elemente der lateiniſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache, doch ſo, daſs diejenigen, welche nicht daran Antheil nehmen wollen, ſich während deſſen in den anderen Claſſen im Rechnen und Schönſchreiben üben können. In der Rectorclaſſe der Schule in Apenrade hat das Schulcollegium den Schreib- und Rechenunterricht ganz ausfallen laſſen und dem Privatunterrichte anheim geſtellt, und dafür unter die 30 öffentlichen Stunden des Rectors acht Stunden Engliſch und Franzöſiſch angeſetzt, die aber nur von einigen Schülern benutzt, und von den Theilnehmern beſonders honorirt werden.

C.

Es bleiben uns nun noch die Schulen übrig, welche, ohne mit den allgemeinen Schulanſtalten der Oerter, in denen ſie ſich befinden, in unmittelbarem Zuſammenhange zu ſtehen, zur weiteren Ausbildung derjenigen Schüler beſtimmt ſind, welche ſich

Digitized by Google

entweder einem Berufe widmen wollen, der beſondere Kenntniſſe wünſchenswerth macht, oder deren Aeltern ꝛc. aus anderen Gründen ſie dieſer Schule anvertrauen. Es ſind aber dieſe Schulen die Rectorſchule in Friedrichsberg in Schleswig, die Rectorſchule in Tondern, die allgemeine Stadtſchule in Friedrichſtadt, ſo wie die Rectorſchulen in Heide und Ueterſen, von denen jede mit einem wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer ohne Hülfslehrer beſetzt iſt; und die mit der Kieler Gelehrtenſchule verbundene Bürgerſchule.

1. Die Rectorſchule in Friedrichsberg in Schleswig war früher, (vergl. die Schulordnung für die Friedrichsberger Schule vom 22. Juni 1802) die oberſte Claſſe der allgemeinen Schule dieſer Gemeinde, „eigentlich für die Kinder gebildeterer Aeltern zur näheren Vorbereitung auf den künftigen Beruf beſtimmt,“ jedoch ohne daſs Schulzwang ſtattfand, ſo daſs dadurch der Begriff der Allgemeinheit für dieſe Claſſe gewiſſermaaßen hinfällig ward. Der Rector gab 16 Stunden denjenigen Knaben, und 6 Stunden denjenigen Mädchen aus der Cantorclaſſe oder anderen, welche dieſen Unterricht benutzen wollten; und außerdem den Knaben, die ſich auf die Wiſſenſchaften vorbereiten wollten, Privatunterricht in den alten Sprachen, die von den öffentlichen Unterrichtsgegenſtänden ausgeſchloſſen waren. Später ward dies Rectorat eingezogen; (vergl. die Erneuerung der Schulordnung für die Friedrichsberger Schule, vom 2. Septbr. 1805). Das neueſte Regulativ vom 23. Decbr. 1822 beſtimmt dagegen §. 3.: „Vorläufig bis zum Abgange des jetzigen Cantors wird beſonders noch ein Rector angeſtellt, der bei dem Unterrichte der oberſten Abtheilung der Knabenclaſſen in den Realien zu Hülfe kommen ſoll, vornehmlich aber die Knaben, die eine gelehrte Vorbildung erhalten ſollen, in beſtimmten Stunden privative zu unterrichten hat, ſo wie auch durch ihn Gelegenheit zum Privatunterrichte in anderen zu einer höheren Bildung gehörenden Gegenſtänden in dem von den andern Stadttheilen ſo weit entfernten Friedrichsberge gegeben werden ſoll.“ Dies wird §. 7. näher beſtimmt: „Der Rector hat bis weiter am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 2—4 Uhr die fähigſten und geſchickteſten Kinder der erſten Abtheilung der Knabenclaſſe öffentlich und unentgeltlich in den in der allgemeinen Schulordnung beſtimmten Realien zu unterrichten; außerdem hat er täglich von 9—11 und an den vier gewöhnlichen Wochentagen von 2—4 Uhr die Knaben, die eine gelehrte Bildung erhalten ſollen, gleich der Quarta und Tertia der Gelehrtenſchule gegen eine

Digitized by Google

jährliche Vergütung von 8 Rthlr. für jedes Kind privative zu unterrichten.“

2. Die Rectorſchule in Tondern (vergl. das Schulregulativ für die Stadt Tondern, vom 11. Juli 1834) ſteht mit den beiden Haupt-Knabenſchulen in keiner weiteren Verbindung, als daſs diejenigen Schüler, welche zu einer höheren Ausbildung beſtimmt ſind, aus dieſen Schulen in jene hinübergehen, und daſs die Rectorſchule den Unterricht und die Uebungen der Haupt-Knabenſchule fortſetzt, und nur noch einen oder den anderen damit verwandten zum vollſtändigen Unterrichte in gemeinnützigen Bürgerkenntniſſen gehörigen Gegenſtand aufnimmt. Demnach ſind die Lehrgegenſtände dieſer Schule nach §. 13. des Reg.: Ausführlicher praktiſcher Religionsunterricht und Religionsgeſchichte; Naturlehre, Naturgeſchichte, und Technologie, alternirend; deutſche Sprache, verbunden mit Uebungen in deutſchen Ausarbeitungen und Aufſätzen aller Art; ein vollſtändiger Curſus der Geographie; das Wichtigſte aus der allgemeinen Weltgeſchichte und der Vaterlandsgeſchichte; Arithmetik und Geometrie; die däniſche und franzöſiſche, ſo wie auch, falls der Lehrer die Fertigkeit dazu beſitzt, die engliſche Sprache. Ferner beſtimmt §. 3.: „Denjenigen Schülern, welche ſich den Studien widmen wollen, iſt der Rector verpflichtet, auf Verlangen gegen eine Vergütung von 4 Rthlr. jährlich für jeden Schüler, wenn ihrer wenigſtens drei ſich melden, täglich eine Stunde Privatunterricht in der lateiniſchen oder anderen todten Sprachen zu geben, um ſie ſo weit zu führen, daſs ſie mit Nutzen eine lateiniſche Schule beſuchen und ſich daſelbſt auf die Univerſität vorbereiten können.“

3. Die allgemeine Stadtſchule in Friedrichſtadt, aus der vormaligen lateiniſchen Schule neu organiſirt durch das Reg. vom 2. Febr. 1827, hat zum Zweck „die höhere Ausbildung der männlichen Jugend in Sprachen und Wiſſenſchaften, ohne Rückſicht darauf, ob ſie ſich dem bürgerlichen Gewerbe oder den Studien widmen wollen.“ Dieſelbe ſteht mit den Schulen der einzelnen Gemeinden in keiner Verbindung, ſondern nimmt Knaben aller Confeſſionen auf, indem die Schüler aus den diſſentirenden Gemeinden auf Verlangen der Aeltern von der Theilnahme am Religionsunterricht dispenſirt werden können. Die Unterrichtsgegenſtände in dieſer Schule ſind: Religion, Geſchichte, Erdbeſchreibung, Naturwiſſenſchaften, und Mathematik; ferner die griechiſche, lateiniſche, franzöſiſche, däniſche und deutſche Sprache, zu welchen in Folge einer proviſoriſchen Beſtim-

Digitized by Google

mung der Königl. Schlesw. Holſt. Regierung vom 10. April 1835 bis weiter die engliſche Sprache hinzukommt. Durch dieſelbe Beſtimmung wird ferner proviſoriſch feſtgeſetzt, daſs, ſo wie früher bloß von den griechiſchen Stunden, ſo auch bis weiter von den lateiniſchen Stunden die Schüler, welche an denſelben nach dem Willen ihrer Aeltern keinen Antheil nehmen ſollen, dispenſirt werden können, und dann in den auf dieſe Weiſe ausfallenden acht Stunden entweder zweckmäßig ſchriftlich beſchäftigt werden, oder ſo lange die Schule nicht zu beſuchen brauchen. Wöchentlich werden 30 öffentliche Stunden gegeben, und der Rector iſt außerdem verpflichtet, auf Verlangen und gegen beſondere Vergütung wöchentlich zwei Stunden Privatunterricht im Hebräiſchen zu ertheilen; zur Fortſetzung des Unterrichts im Schönſchreiben und Rechnen ſind die Schüler angewieſen, die Abend-Privatſtunden des Schreib- und Rechenmeiſters der lutheriſchen Schule oder auch den Unterricht anderer Lehrer zu benutzen.

4. Die Rectorſchule in Heide, begründet durch das Elvers'ſche Legat (vergl. die revidirte Schulordnung für den Flecken Heide, vom 22. Septbr. 1828) „iſt zunächſt und insbeſondere für nichtſtudirende Knaben beſtimmt, denen ihre Aeltern oder Fürſorger eine höhere Bildung in Sprachen und Wiſſenſchaften zu geben wünſchen; indeſſen können doch auch ſolche Knaben, die dem eigentlichen Studium der Wiſſenſchaften ſich widmen, den Unterricht in derſelben, namentlich zur Erlangung des Elementarunterrichts in der lateiniſchen und däniſchen Sprache benutzen. Niemand iſt aber verpflichtet, ſeine Kinder in dieſe Rectorclaſſe zu ſenden.“ Die Unterrichtsgegenſtände ſind nach §. 22.: „Religion; Geſchichte; Geographie, in Verbindung mit dem Allgemein-Wiſſenswürdigſten aus der Statiſtik; Naturlehre, halbjährlich wechſelnd mit Naturgeſchichte, in Verbindung mit Technologie; Mathematik, beſonders Arithmetik und Geometrie; deutſche, däniſche, franzöſiſche, lateiniſche Sprache.“ Im Schreiben und im praktiſchen kaufmänniſchen Rechnen haben die Schüler der Rectorclaſſe an dem Unterrichte in der erſten Claſſe der Haupt-Knabenſchule gemeinſchaftlich mit den Schülern derſelben Antheil zu nehmen; auch wird für den Unterricht derjenigen Schüler im Zeichnen, die deſſelben zu ihrem künftigen Berufe bedürfen, von der Schuldeputation geſorgt ſein. Ferner iſt nach §. 23. der Rector verpflichtet, denjenigen Knaben, die ſolches verlangen, und gegen beſondere Vergütung, Privatſtunden in der griechiſchen und lateiniſchen, ſo wie auch

Digitized by Google

in der engliſchen Sprache, wenn er der letzteren kundig iſt, zu ertheilen. Schüler, welche durch dieſen Privatunterricht in der lateiniſchen Sprache weiter gefördert ſind, als dieſelbe in den vier öffentlichen Stunden gelehrt wird, können von letzteren dispenſirt werden, ſo wie umgekehrt Schüler, die übrigens noch nicht zur Aufnahme in die Rectorſchule reif ſind, zu den öffentlichen vier lateiniſchen und drei däniſchen Stunden zugelaſſen werden können, wofern ſie ſich dem eigentlichen Studium der Wiſſenſchaften zu widmen gedenken. Wöchentlich giebt der Rector 28 öffentliche Stunden.

5. Die Rectorſchule in Ueterſen iſt nach §. 1. der „revidirten Schulordnung für die Schulen im Flecken Ueterſen, vom 8. Dec. 1817," unabhängig von der Fleckensſchule, und ausſchließlich für diejenigen Knaben beſtimmt, die ſich noch weiter auszubilden wünſchen. Zugleich iſt mit derſelben das durch das Kölpin'ſche Legat geſtiftete Inſtitut zur Vorbereitung derjenigen Jünglinge, welche künftig ſtudiren wollen, dergeſtalt in Verbindung geſetzt, daſs zugleich ein zweckmäßiger Unterricht in den gelehrten Sprachen ertheilt und die Jugend ſo weit geführt wird, daſs ſie mit Nutzen eine der oberen Claſſen einer Gelehrtenſchule zur näheren Vorbereitung auf die Univerſität beziehen kann. Der Rector giebt wöchentlich 22 öffentliche Stunden (von 8—11 und vier Nachmittage von 2—3) in folgenden Unterrichtsgegenſtänden: Religion, verbunden mit Religionsgeſchichte; Kalligraphie; Arithmetik und Geometrie; deutſche Sprache und Stylübungen; däniſche Sprache; Geſchichte; Geographie; Naturgeſchichte, Naturlehre, und Technologie, abwechſelnd; Denkübungen (eine Stunde); lateiniſche Sprache (vier Stunden). Außerdem giebt der Rector wöchentlich vier beſonders zu vergütende Privatſtunden, an welchen auch Mädchen Antheil nehmen können, und von welchen zwei für franzöſiſche, zwei für engliſche Sprache beſtimmt ſind, ſo jedoch, daſs dieſe Stunden auch abwechſelnd ſtatt letzterer Sprache zum Leſen nützlicher Bücher, ſowohl zur Bildung des Verſtandes und zur Schärfung des Urtheils als zur Veredelung des Herzens, angewendet werden können. Den beiden im Kölpin'ſchen Teſtamente beſtimmten Freiſchülern endlich iſt der Rector verpflichtet, außer freiem Unterrichte in den erwähnten 26 Stunden noch überdies 16 Privatſtunden „im Lateiniſchen und Griechiſchen, in der empiriſchen Pſychologie, den Anfangsgründen der Logik, und andern gelehrten Kenntniſſen zu ertheilen, an welchen Stunden gegen eine zu verabredende Vergütung auch andere Schüler Antheil nehmen können." Die

Digitized by Google

Aufnahme von neuen Schülern in die Rectorclaſſe findet nur jeden Oſtern ſtatt.

6. Eine beſondere Berückſichtigung verdient endlich noch, obgleich, ſtrenge genommen, unter keine der hier behandelten Rubriken gehörig, die mit der Kieler Gelehrtenſchule in Verbindung ſtehende Bürgerſchule. Dieſe beſteht, nach den Angaben über dieſelbe, welche ſich in dem letzten Schulprogramme (Mich. 1835) befinden, aus drei Schülerclaſſen, in welchen von drei Hauptlehrern in 82, und von drei Hülfslehrern in 16, alſo im Ganzen in 98 Stunden wöchentlich unterrichtet wird, und zwar dergeſtalt, daſs jeder Lehrer in ſeinen Fächern den Unterricht in allen Claſſen ertheilt. Die allgemeinen Lehrgegenſtände ſind: Religion, (dritte Cl. 6 St., zweite Cl. 6 St., erſte Cl. 4 St.) Mathematik, (zweite Cl. 2 St., erſte Cl. 4 St.) Naturkunde (zweite Cl. 2 St., erſte Cl. 4 St.) Geſchichte und Geographie, (die zweite und erſte Cl. in jeder Wiſſenſchaft 2 St.; die dritte Cl. hat in 6 St. die Anfangsgründe der Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte, und Naturlehre;) deutſche Sprache, (dritte Cl. 8 St., zweite Cl. 6 St., erſte Cl. 6 St.) Schönſchreiben, (dritte Cl. 2 St., zweite Cl. 4 St., erſte Cl. 2 St.) Rechnen: (jede Cl. 4 St.) — An dieſen Lehrgegenſtänden nehmen alle Schüler Antheil; (im Sommerhalbjahr 1835 war die Zahl 121;) folglich hat in denſelben die erſte Claſſe (damals 30 Schüler) uud die zweite Claſſe (damals 58 Schüler) jede 28 Stunden, die dritte Claſſe (damals 33 Schüler) 26 Stunden. Außerdem wird einer größeren oder geringeren Anzahl von Schülern, aber nicht den für den öffentlichen Unterricht organiſirten Schülerclaſſen, von drei Hülfslehrern Unterricht im Geſange, im Zeichnen, und in der engliſchen und franzöſiſchen Sprache ertheilt; nämlich der Geſangunterricht an zwei Schülerabtheilungen (zuſammen 94 Schüler) wöchentlich eine Stunde für jede Abtheilung; der Zeichenunterricht an drei Abtheilungen (zuſammen 105 Schüler) wöchentlich zwei Stunden für jede Abtheilung; und der Unterricht im Engliſchen und Franzöſiſchen an zwei Abtheilungen, (zuſammen zuletzt 29 Schüler, nämlich 16 für den Unterricht im Engliſchen und 13 für den Unterricht im Franzöſiſchen,) ſo, daſs jede Sprache in vier Stunden wöchentlich gelehrt wird.

Digitized by Google

Zweite Beilage.

Verhandlungen in der Verſammlung der Provinzialſtände zu Roeskilde über die Anlegung höherer Realſchulen in Dänemark.

(Vergl. Tidende for Forhandlingerne ved Provindſialſtænderne ꝛc. *No.* 53—54. 55—56.)

Von den Abgeordneten, Herren Kanzleiſecretair Algreen-Uſſing und Etatsrath Steenfeldt wurden der Verſammlung Anträge zur Beförderung des Realunterrichts in Dänemark vorgelegt.

Hrn. Uſſing's Vortrag war ſeinem Hauptinhalte nach folgender: *) Es bedarf nicht des Beweiſes, daſs der Mittelſtand und die höheren Bürgerclaſſen in Hinſicht des öffentlichen Unterrichts bis jetzt ſehr ſtiefmütterlich behandelt ſind. Ein Vater, der nicht wünſcht, daſs ſein Sohn ſtudire, ſondern der ihn in einem der höheren bürgerlichen Nahrungszweige, beim Handel, in einer Fabrication, einer Kunſt oder einem höheren Handwerke, dem Seeweſen, dem Landbau, dem Forſtweſen angebracht wünſcht, hat, wenn er ihm nicht Privatunterricht ertheilen laſſen kann, keinen anderen Ausweg, als ihn in die Gelehrtenſchule oder in die Volksſchule zu ſchicken. In der erſteren von dieſen beiden Anſtalten aber lernt er für ſeinen Zweck zu viel, Sprachen und Sachkenntniſſe, welche ſeiner künftigen Stellung im bürgerlichen Leben fern liegen, aber nicht dasjenige, deſſen er für daſſelbe bedürfte; in der letzteren zu wenig, ſo paſſend ſie auch für die allgemeine Bildung der niederen Stände, der ſie eigentlich beſtimmt iſt, allerdings iſt. — Beſonders zu unſerer Zeit iſt der Jugend der höheren Bürgerclaſſe eine Ausrüſtung mit gründlichen mathematiſchen, geographiſchen, naturhiſtoriſchen und anderen für das praktiſche Leben nützlichen und unentbehrlichen Kenntniſſen beſonders wünſchenswerth. Denn gerade der Mit-

*) Vollſtändig findet ſich dieſer Antrag unter Andern im Kieler Correſpondenzbl., Jahrgang 1836, № 16—17.

Digitized by Google

telſtand ſpielt jetzt eine Hauptrolle; nach den Fortſchritten, welche die Induſtrie in den letzten funfzig Jahren gemacht hat, reichen die Kenntniſſe keinesweges mehr zu, mit denen man ſich früher begnügen konnte. Eiſenbahnen und Dampfwagen rücken die Nationen einander näher, und machen die Kenntniſs neuerer Sprachen ſo gut als unentbehrlich; daſſelbe gilt von den mathematiſchen, phyſiſchen, und naturhiſtoriſchen Kenntniſſen, welche der tüchtige Künſtler, Fabricant, und Handwerker in unſeren Tagen eben ſo wenig entbehren kann, als jene Sprachkenntniſſe. Wollen wir einen tüchtigen Mittelſtand haben, ſo müſſen wir einen unterrichteten Mittelſtand haben. Unſere Provinzialſtädte würden bedeutend mehr emporkommen, wenn der Handel, das Handwerk, die Kunſt durch Einſichten und Kenntniſſe hinreichend unterſtützt würde; der Landbau würde ſich heben, wenn die Intelligenz vermehrt würde; aber: „Die Schulen für die im Leben nützlichen Kenntniſſe fehlen noch.“ Das polytechniſche Inſtitut könnte ſo viel leiſten, aber hat ſo geringen Zugang von Zöglingen; denn die Anſtalten, in welchen dieſelben für dieſes Inſtitut können ausgebildet werden, fehlen noch. Noch ein Grund für die Einrichtung dieſer Schulen liegt in der Einführung der Provinzialſtände, welchen ſo Großes und Wichtiges in die Hand gegeben iſt, und welche, an den Grundbeſitz geknüpft, insbeſondere dem dritten Stande höhere Ausbildung und Kenntniſſe unumgänglich nothwendig machen. — Schon 1814 ſind dieſe Schulen vom Könige anbefohlen. In den drei allgemeinen Schulverordnungen vom 29. Jul. 1814, für Kopenhagen, für die Provinzialſtädte, und für das Land, iſt dieſer Gegenſtand nicht überſehen. Es ſollen nämlich, außer den in allen Städten beſtehenden allgemeinen Bürgerſchulen, in allen volkreicheren und größeren Städten bürgerliche Realſchulen errichtet werden, deren Ziel ſein ſoll, daſs die Schüler, die freilich keine gelehrte Bildung nöthig haben, aber doch zu einem ſolchen Wirkungskreiſe beſtimmt ſind, der beſondere Kenntniſſe fordert, in dieſen unterrichtet werden können. Die dieſer Verordnung hinzugefügte Inſtruction für den Lehrer an dieſen Schulen zeigt, was der Geſetzgeber von dieſen Anſtalten verlangt hat: Eine gründlichere Unterweiſung in den allgemeinen Schulwiſſenſchaften, als die in den Volksſchulen erwartet werden kann; Unterricht in den verſchiedenen Zweigen der Mathematik; (aus der angewandten Mathematik, Mechanik, und, wo die Gelegenheit es zuläſſt, praktiſch die erſten Begriffe des Landmeſſens, Uebung im Gebrauch des mathematiſchen Beſteckes und im Zeich-

Digitized by Google

nen, beſonders Maſchinenzeichnen, Aſtronomie mit beſonderer Rückſicht auf Seefahrt und Zeitrechnung;) ferner Naturgeſchichte, beſonders ausführlich für die vaterländiſchen Naturproducte, ihren ökonomiſchen Nutzen und ihre Anwendung im Fabrikweſen und im Handel; Naturlehre, zur Darreichung allgemein richtiger Begriffe und mit Rückſicht auf die Anwendung in Fabriken und Handwerken; Technologie und Waarenkunde werden mit dem Unterrichte in Naturlehre und Naturgeſchichte verbunden, und der Lehrer führe nach und nach die Zöglinge in die wichtigſten Werkſtätten und Fabriken ein; Geſchichte, beſonders Vaterlandsgeſchichte und Culturgeſchichte, Geſchichte der Erfindungen und Entdeckungen; Geographie und das Wichtigſte aus der Statiſtik, beſonders des Vaterlandes, auch, für die Schulen, die deſſen am meiſten bedürfen, Handelsgeographie; im letzten Schuljahre eine kurze aber hinreichende Ueberſicht der vaterländiſchen Staatsverfaſſung und Geſetze; deutſche Sprache auf jeden Fall, unter Umſtänden auch engliſche oder franzöſiſche; Zeichnen mit beſonderer Rückſicht auf den Nutzen im bürgerlichen Leben, daher beſonders Maſchinenzeichnen und Architekturzeichnen. — In gleicher Weiſe iſt angeordnet, daſs jede vollſtändige Elementar-Bürgerſchule in Kopenhagen aus drei Hauptclaſſen beſtehen ſolle, und daſs in der oberſten Knabenclaſſe den Schülern ungefähr dieſelben Kenntniſſe ſollen beigebracht werden, welche für die Realſchulen der Provinzialſtädte vorgeſchrieben ſind. — Aber die Schulen, für welche dieſer Plan angeordnet iſt, ſind nicht ins Leben getreten; in Kopenhagen finden ſich einige Privatinſtitute für dieſen Zweck, in einigen Provinzialſtädten ſind freilich Realclaſſen bei den Bürgerſchulen eingerichtet, und an einem oder anderem Orte iſt wohl auch eine ſogenannte Realſchule errichtet; welches aber dem, was die Schulordnung fordert, in keiner Weiſe entſpricht. Am wünſchenswertheſten wäre es, wenn in allen Städten Bürgerſchulen für die vollſtändigere Elementarbildung der Jugend der höheren Bürgerclaſſen angelegt würden, und außerdem in den größeren Städten höhere Realſchulen hinzukämen, aus welchen die Jugend in die höheren bürgerlichen Stellungen im Leben eintreten, oder in das polytechniſche Inſtitut, die militairiſche Hochſchule, die Akademie für die ſchönen Künſte, und die übrigen gleichartigen Anſtalten in Kopenhagen hinübergehen könnte. Die leichteſte Art, dieſe höheren Realſchulen zu Stande zu bringen, wäre ohne Zweifel durch Niederlegung einiger lateiniſchen Schulen, deren Dänemark eine un-

Digitized by Google

verhältniſsmäßig große Anzahl zu haben ſcheint; doch wird dieſer Gegenſtand ſpäter ſeine nähere Unterſuchung finden. Es iſt außer Zweifel, daſs die Angelegenheit unter den beſtehenden Verhältniſſen ohne Mitwirkung der Regierung nicht zu Stande kommen wird, da man bei dem Culturzuſtande der Mehrzahl der Städtebewohner und Landleute bei ihnen nicht ein ſo großes Intereſſe an derſelben annehmen kann, daſs ſie ganz ohne äußere Hülfe durch eigene Anſtrengung und eigene Mittel gute Realſchulen ſollten hervorrufen können. Da die Regierung ſo viel für die Gelehrten- und Volksſchulen gethan, darf man hoffen, daſs ſie ſich auch des Realunterrichts annehmen werde, da auch dieſer ſchon durch die Verordnung vom 29. Jul. 1814 anbefohlen iſt, welche §. 85. beſtimmt, daſs die Realſchulen unter derſelben öffentlichen Aufſicht, wie die allgemeinen Bürgerſchulen, ſtehen, und aus den Einnahmen der Schulclaſſe, den öffentlichen Mitteln, und dem Schulgelde unterhalten werden ſollen. — Es werden übrigens in dieſer Hinſicht vom Staate nicht große Geldopfer begehrt; im Gegentheil darf es als ſchädlich angeſehen werden, wenn der Staat in dieſer Hinſicht ſeine Unterſtützung zu weit ausdehnt. Freier Schulbeſuch muſs eine Ausnahme ſein; nur für die erſte Organiſation dieſer Schulen muſs der Staat die Koſten nicht ſcheuen, das Uebrige muſs von der Commüne getragen werden, ſo viel möglich von den Aeltern der die Schule beſuchenden Kinder. Was aber geſchehen ſoll, muſs **bald** geſchehen, denn die ganze Jugend ſieht mit ungeduldiger Sehnſucht der Eröffnung dieſer Schulen entgegen. — Der Antragſteller ſchlägt daher vor, die Verſammlung wolle bei Sr. Maj. darauf antragen,

> daſs die nöthigen Realſchulen in den verſchiedenen Städten des Reichs baldmöglichſt errichtet werden, und daſs das Realunterrichtsweſen im Allgemeinen eine ſolche Einrichtung erhalte, wie ſie der Wichtigkeit deſſelben entſpricht.

Herr Etatsrath **Steenfeldt** ſtellte im Weſentlichen folgenden Antrag: Ein erfreuliches Zeichen der Einwirkung des Zeitgeiſtes auf das däniſche Volk iſt die von manchen Seiten ertönende laute Stimme über das Bedürfniſs höherer Bildungsanſtalten für den Mittelſtand, beſonders außerhalb Kopenhagen. Der Mittelſtand iſt der Kern der Nation, und wenn dieſer ſich auf **die** Stufe der Cultur ſtellen ſoll, daſs er ſein Gewerbe auf eine

Digitized by Google

den Anſichten der Gegenwart gemäße Art treiben, und der Staat ſich für die angeordneten Provinzialſtände und für ein wohlgeordnetes Communalweſen Etwas von ihm verſprechen könne, ſo kann nicht geläugnet werden, daſs die höhere intellectuelle Bildung des Mittelſtandes ein wichtiger Gegenſtand für die Aufmerkſamkeit der Regierung und der ganzen Nation iſt. „Das, was vermiſſt und deſſen Bedürfniſs gefühlt wird, ſind Unterrichtsanſtalten, welche, ohne das zu beabſichtigen, was man gelehrte Bildung nennt, der Jugend eine höhere Geiſtesbildung geben, indem ſie zugleich derſelben die Kenntniſſe beibringen, welche Jeden in den Stand ſetzen können, zu ſeiner Zeit mit mehr Einſicht in dem Kreiſe zu wirken, in den er als Mann hineintreten ſoll. Das Ziel dieſer Schulen ſoll nicht ſein, die Kenntniſſe beizubringen, welche zu einem gewiſſen Fache erfordert werden, und durch welche der Schüler entweder zum Handels- oder Handwerksſtande oder Landweſen ꝛc. gebildet wird. Eine allgemeine Bildung, und Unterweiſung in den ſogenannten Realwiſſenſchaften, durch welche ein feſter Grund gelegt wird, auf den der Jüngling nach ſeiner Entlaſſung aus der Schule bauen kann, um ſeiner weiteren Ausbildung eine ſpecielle und beſtimmte Richtung zu geben, und durch welche er geiſtige Empfänglichkeit für diejenigen Kenntniſſe bekommt, die er ſich zur Ausbildung für ſein erwähltes Fach weiter erwerben wird: dieſes muſs das Ziel ſein, welches man bei der Errichtung ſogenannter höherer Realſchulen zu erreichen ſtreben muſs.“ — Die hier und da beſtehenden ſtädtiſchen Realſchulen können Nichts leiſten, denn ſie ſollen allein durch Schulgeld exiſtiren; aus demſelben Grunde darf von derartigen Privatunternehmungen in Provinzialſtädten Nichts erwartet werden; die Söhne auf auswärtige Schulen und Inſtitute (Bremen, Lübeck, Dresden,) hinzuſenden, hat mancherlei Schwierigkeiten und Nachtheile. — Man kann es nicht als allgemeine Regel annehmen, daſs es dem Staate als Pflicht obliege, directe für die höhere Ausbildung der Gewerbetreibenden zu ſorgen, und daſs derſelbe die damit verbundenen Ausgaben tragen müſſe; nur indirecte fällt ihm dieſe Sorge zur Laſt, welches durch Ermunterung und Anleitung, und durch Beaufſichtigung geſchehen kann. Da aber die Kräfte von Privaten oder Communen zu einem ſolchen Zwecke nicht ausreichen möchten, ſo würde es wünſchenswerth ſein, wenn der Staat, ohne große Aufopferungen zu machen, ihnen zu Hülfe käme, welches durch Aufheben einiger der in reichlicher Menge vorhandenen Gelehrtenſchulen geſchehen

könnte. — Der Antragſteller ſchlägt demnach vor, die Verſammlung möge bei Sr. Maj. darauf antragen,

> daſs es in Ueberlegung genommen werden möge, ob und wie weit von Seiten des Staates beigetragen und gewirkt werden könne zur Beförderung von höheren Realſchulen, und insbeſondere, ob die beſtehenden lateiniſchen Schulen zur Erreichung dieſes Zieles benutzt werden könnten.

Zur Erwägung dieſer Anträge erwählte die Ständeverſammlung eine Commiſſion, (die Herren Mynſter, Birch, Hempel, Holſtein, Bang,) welche am 7. Dec. ihr Bedenken abgab, worauf über die Sache in zwei Plenarſitzungen, den 15. und 22. Dec., discutirt ward, in denen der Vicepräſident, Herr Etatsr. Hvidt, präſidirte, da der Präſident, Herr Profeſſor Schouw, ſeinen Sitz geräumt hatte, um mit größerer Freiheit an den Discuſſionen theilnehmen zu können. Der Antrag der Commiſſion war,

> 1) daſs die Abſonderung der Bürgerſchulen von den allgemeinen Volksſchulen oder Armenſchulen in den kleineren Städten möglichſt befördert werden möge;
> 2) daſs nach und nach, ſo bald es geſchehen könne, an paſſenden Stellen im Reiche, unter der Oberleitung der königl. Direction für die Univerſität und die Gelehrtenſchulen, höhere Realſchulen oder wiſſenſchaftliche Unterrichtsanſtalten errichtet würden, in welchen die Schüler, außer den Kenntniſſen, welche im Allgemeinen bei einem gebildeten Menſchen erfordert werden, und größerer Fertigkeit in den lebenden Sprachen, beſonders müſſten in der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften unterwieſen, und in welchen der Unterricht im Allgemeinen über das Confirmationsalter hinaus müſſte fortgeſetzt werden, wozu vielleicht einige der überflüſſigen Gelehrtenſchulen ſich würden einrichten laſſen.

Nach mehreren intereſſanten Discuſſionen und Aeußerungen einzelner Mitglieder (beſonders des Präſidenten, Herrn Prof. Schouw) über dieſe Angelegenheit ward vom Referenten der Commiſſion, Herrn Biſchof Mynſter, ein allerunterthänigſter Antrag folgenden Hauptinhaltes verfaſſt: Je mehr der Stand der Bürger und Landbeſitzer in der Bildung fortgeſchritten ſei, und je mehr Ackerbau, Induſtrie, und Handel ſich gehoben haben, deſto mehr werde das Bedürfniſs ſolcher Schulen gefühlt, in welchen die aufwachſende Jugend, die zu einem mehr ratio-

Digitized by Google

nellen Ackerbau, zur Induſtrie, und zum Handel beſtimmt wer- de, eine höhere Bildung bekommen, und ſich zugleich ſolche Kenntniſſe erwerben könne, welche mit ihrem künftigen Berufe in Verbindung ſtänden. Dieſes ſei ſchon längere Zeit ein Ge- genſtand der Schulgeſetzgebung geweſen, aber die in Folge der Verordnung vom 29. Jul. 1814 angeordneten Realclaſſen der allgemeinen Schulen könnten um dieſer Allgemeinheit willen nicht dieſen Anſprüchen genügen; eine Abſonderung derſelben aber von den allgemeinen Schulen habe wegen der großen Schwierigkeiten nur an wenigen Orten ſtattfinden können, und auch die ſolchergeſtalt entſtandenen Schulen umfaſſten zu viele und zu verſchiedenartige Schüler und zu wenige Lehrer, um Bedeutendes leiſten zu können. Es hätten daher zum Theil auswärtige Anſtalten, zum Theil die Gelehrtenſchulen aushelfen müſſen, welches aber den Wunſch nach höheren Realſchulen nicht unterdrücken könne, in denen die Unterweiſung nicht weni- ger ſtreng wiſſenſchaftlich ſein müſſe, als in den Gelehrtenſchu- len, nur beſonders auf Mathematik und Naturwiſſenſchaften baſirt. Nicht bloß die Directoren, ſondern auch ein Theil der untergeordneten Lehrer dieſer Anſtalt würden höher zu beſolden ſein, als die Adjuncten an Gelehrtenſchulen, weil ſie theils ſchwieriger zu bekommen ſein, theils nicht dieſelben Ausſichten auf Beförderung in andere Aemter haben würden; auch würde das Ziel der Unterrichtszeit in der Regel noch einige Jahre über die Confirmation hinaus feſtzuſetzen ſein, ſo daſs die Jünglinge von da zur polytechniſchen oder einer anderen höheren Lehran- ſtalt übergehen könnten. Doch werde man ſich dieſem Ziele erſt nach und nach nähern können, da es theils nicht rathſam ſein werde, ohne die Anleitung der Erfahrung eine größere An- zahl ſolcher neuen Lehranſtalten einrichten zu wollen, und da dieſes auch andererſeits unthunlich ſein werde, aus Mangel an Geldreſſourcen, an Lehrern, und an Schülern. Denn einer- ſeits würden die Koſten, die mit jeder wiſſenſchaftlichen Erzie- hung verbunden ſind, manche Aeltern abhalten, ihre Söhne der höheren Realſchule zu übergeben; andererſeits würden theils die ſogenannten Studien vom Manchen für dienlicher angeſehen, eine höhere Geiſtesbildung zu befördern, theils ſei auch meiſtens der Weg ins Amt nur denjenigen offen, die einen ſogenannten akademiſchen Curſus gemacht hätten. Vielleicht könne, wenn das anbefohlene cameraliſtiſche Examen organiſirt ſei, denjenigen, welche die wiſſenſchaftliche Ausbildung durch die Realſchulen erhalten hätten, Ausſicht zur Anſtellung in mehrere Aemter er-

Digitized by Google

öffnet werden; auch könnten Einige durch die Realſchule die Vorbereitung zur Betretung der militairiſchen Laufbahn finden: doch werde durch Beides nicht gleich anfangs ein Vater ſich beſtimmen laſſen, die höhere Realſchule der Gelehrtenſchule vorzuziehen, beſonders da letztere eine ſo bedeutende Anzahl von Gratiſten- und Stipendienplätzen habe, deren Beſchränkung übrigens auch aus anderen Gründen rathſam ſcheine; ferner werde noch eine Zeitlang, bis Mehrere ſich für dieſes Fach ausbilden würden, ein Mangel an Männern ſtattfinden, welche zur Uebernahme von Lehrerſtellen an höheren Realſchulen geeignet und geneigt wären; ſo wie endlich der Anlegung einer größeren Anzahl von dieſen Schulen der Geldmangel im Wege ſtehen werde. Da das Schulgeld nicht hinreichen werde, dieſelben nebſt dem für ſie nöthigen Apparate zu erhalten, ſo werde man zunächſt darauf geleitet werden, einige Hülfe bei den Gelehrtenſchulen zu ſuchen; die Verbindung beider Anſtalten ſei aber weder ſonſt zweckmäßig, noch werde ſie weſentliche Erſparungen herbeiführen, da die wirkliche Vereinigung dieſer Anſtalten ſich doch nicht werde ausführen laſſen, ſondern es nur eine Nebeneinanderſtellung der beiden Schulen ſein werde. Mehr zu empfehlen ſei ohne Zweifel die Verwandlung einiger Gelehrtenſchulen in höhere Realſchulen: denn Dänemark habe von erſteren einige überflüſſig; die Städte, mit deren Gelehrtenſchulen dieſe Verwandlung vorgenommen würde, würden keinen Grund haben, über eine Entziehung zu klagen; und ſelbſt die etwanigen Legate ſolcher Gelehrtenſchulen würden nicht gegen ihre Beſtimmung angewendet ſein, ſobald die Anwendung dahin zielte, jungen Leuten eine wiſſenſchaftliche Bildung zu geben, wenn gleich von anderer Art, als an die der Stifter hätte denken können. Auf der anderen Seite aber werde die Anlegung höherer Realſchulen in kleineren Städten auch nicht zweckmäßig ſein; man müſſe daher dieſe beiden Erſtrebungen, die Aufhebung einzelner Gelehrtenſchulen und die Errichtung höherer Bürgerſchulen in größeren Oertern, zu vereinigen ſuchen, wozu Helſingöer ein in vieler Hinſicht paſſender Ort ſein werde; vielleicht auch Soröe, und noch eher Odenſee. Es trage daher die Verſammlung der Provinzialſtände in tiefſter Unterthänigkeit darauf an,

1) daſs es Sr. Maj. gefallen wolle, durch die königl. däniſche Kanzelei das Bedenken der beikommenden Auctoritäten einziehen zu laſſen, wie die Abſonderung der Bürgerſchulen von den allgemeinen Volksſchulen oder Armenſchulen in den Städten möglichſt befördert werden könne;

2) daſs nach und nach, ſo bald es ſich thun laſſe, an ſolchen Stellen im Reiche, wo die größte Frequenz erwartet werden kann und die übrigen Bedingungen ſtattfinden, unter der Oberleitung der königl. Direction für die Univerſität und die Gelehrtenſchulen höhere Realſchulen oder ſolche wiſſenſchaftliche Unterrichtsanſtalten mögen errichtet werden, in welchen die Schüler, außer daſs ihnen die Kenntniſſe, die im Allgemeinen bei einem gebildeten Menſchen gefordert werden, und größere Fertigkeit in den lebenden Sprachen beigebracht werden, vornehmlich in der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften zu unterweiſen wären, und wo der Unterricht im Allgemeinen über das Confirmationsalter hinaus würde feſtgeſetzt werden; zu welchen Schulen vielleicht durch die Niederlegung einiger überflüſſigen Gelehrtenſchulen die Hülfsquellen gefunden werden könnten;
3) daſs eine Commiſſion allergnädigſt möge niedergeſetzt werden, um in Erwägung zu ziehen, wie die im zweiten Antragspunkte genannten Veranſtaltungen am beſten ins Werk zu ſetzen ſein würden, und um demnächſt baldmöglichſt darüber an Se. Maj. ein allerunterthänigſtes Bedenken abzugeben.

Digitized by Google

Dritte Beilage.

Vorläufige Inſtruction für die an den höheren Bürger- und Realſchulen in Preußen anzuordnenden Entlaſſungs-prüfungen.

§. 1. Der Zweck dieſer Prüfungen iſt:

a) denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollſtändigen höheren Bürger- und Realſchule genoſſen haben und mit genügenden Kenntniſſen aus derſelben entlaſſen werden können, die bisher an den Beſuch der oberen Claſſen der Gymnaſien geknüpfte Berechtigung zum Eintritte in den einjährigen freiwilligen Militärdienſt, in das Poſt-, Forſt-, und Baufach und die Bureaux der Provinzialbehörden zuzuſichern;

b) den Aeltern und Vormündern eine zuverläſſige Benachrichtigung über den Bildungsſtand des zu entlaſſenden Zöglings zu gewähren, um danach zu ermeſſen, ob er zum Eintritte in die für ihn beſtimmte Laufbahn gehörig befähigt ſei;

c) den Schulen eine Gelegenheit zu geben, ſich über ihre Leiſtungen vor den ihnen vorgeſetzten Behörden auszuweiſen, durch den günſtigen Erfolg ſich in dem Vertrauen des Publicums zu befeſtigen, und in den Lehrern wie in den Schülern den würdigen Eifer für die Erreichung eines beſtimmten Zieles lebendig zu erhalten.

§. 2. die Prüfungen werden innerhalb der beiden letzten Monate eines Semeſters gehalten. Nur diejenigen Schüler, welche wenigſtens ein Jahr Mitglieder der oberſten Claſſe der Schule geweſen ſind, werden zugelaſſen. Der Director oder Rector der Anſtalt wird, wenn er den zur Prüfung ſich meldenden Schüler in Hinſicht ſeiner wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Ausbildung noch nicht für reif erkennt, nach vorhergegangener Berathung mit ſeinen Collegen, den Aeltern und Vormündern,

Digitized by Google

ſo wie auch dem Schüler ſelbſt ſein Urtheil unumwunden mittheilen, und zu verhindern ſuchen, daſs er zu früh die Schule verlaſſe. Wird deſſenungeachtet auf die Prüfung beſtanden, und iſt der Schüler bereits ein Jahr lang Mitglied der oberſten Claſſe geweſen, ſo darf die Zulaſſung zur Prüfung nicht verweigert werden.

§. 3. Die Entlaſſungszeugniſſe ſind entweder Zeugniſſe der Reife mit den Prädicaten: vorzüglich, oder gut, oder hinreichend beſtanden, oder der Nichtreife mit dem Prädicate: nicht beſtanden.

Das Zeugniſs der Nichtreife ſchließt von dem Anſpruche auf den Genuſs der §. 1. a. erwähnten Rechte und Zugeſtändniſſe aus.

§. 4. Das Zeugniſs der Reife wird ertheilt, wenn der Geprüfte in den Haupt-Unterrichtsgegenſtänden der höheren Bürger- und Realſchulen vorzüglich, gut, oder hinreichend beſtanden, und überhaupt in ſeiner geiſtigen und ſittlichen Ausbildung ſo weit vorgerückt iſt, daſs er für den Eintritt in die für ihn beſtimmte Laufbahn hinreichend vorbereitet erſcheint.

Dazu iſt erforderlich:

A. In Hinſicht auf Sprachen:

a) im Deutſchen muſs der ſchriftliche Ausdruck des zu Entlaſſenden von grammatiſchen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechſelung des Proſaiſchen und Poetiſchen frei ſein, und im zuſammenhängenden mündlichen Vortrage, im Disponiren leichter Themata eine angemeſſene Fertigkeit, ſo wie auch Bekanntſchaft mit dem Bildungsgange der deutſchen Litteratur, insbeſondere mit den ausgezeichnetſten Schriftſtellern ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nachgewieſen werden;

b) im Lateiniſchen muſs der Schüler die Fertigkeit beſitzen, den Julius Cäſar und leichtere Stellen des Ovid und Virgil zu überſetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und anwenden können, auch mit der Quantität und dem daktyliſchen Versmaaße bekannt ſein.

Anmerkung. Sollte in einer oder der anderen höheren Bürger- und Realſchule wegen der eigenthümlichen Beſtimmung derſelben das Lateiniſche noch von dem öffentlichen Unterrichte ausgeſchloſſen ſein, und der Schüler daher nicht nachweiſen können, daſs er in dieſer Sprache die geforderte Kenntniſs beſitze, ſo iſt dies in dem Zeugniſſe unter der Rubrik: lateiniſche Sprache, ausdrücklich zu bemerken. Der Mangel an Kenntniſs dieſer Sprache verſchließt dem Schüler zwar den Eintritt in eine Laufbahn, auf welcher ſie nicht entbehrt wer-

Digitized by Google

den kann; es ſoll ihm aber, wenn er in den übrigen Unterrichtsgegenſtänden gut beſteht, das Zeugniſs der Reiſe darum nicht verſagt werden.

c) im Franzöſiſchen muſs ein Brief oder ein Aufſatz über ein angemeſſenes Thema richtig geſchrieben, eine in Rückſicht auf Inhalt und Sprache nicht zu ſchwierige Stelle eines Dichters oder Proſaikers mit Geläufigkeit überſetzt, ferner richtige Ausſprache und einige Fertigkeit im Sprechen nachgewieſen werden können. Auch wird Bekanntſchaft mit dem Entwickelungsgange der franzöſiſchen Litteratur und den wichtigſten Schriftſtellern der franzöſiſchen Nation erfordert;

d) wo das Engliſche und Italiäniſche in der Schule gelehrt wird, wird von den abgehenden Schülern erwartet, daſs ſie darin eine ähnliche Kenntniſs, wie im Franzöſiſchen, nachweiſen können.

B. In Hinſicht der Wiſſenſchaften.

a) in der Religion. Der Abgehende muſs mit dem Inhalte der heiligen Schrift im Allgemeinen, ferner mit der bibliſchen Geſchichte und den Hauptmomenten der Geſchichte der chriſtlichen Kirche, ſo wie mit der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre hinreichend bekannt ſein;

b) in der Geſchichte. Eine deutliche Ueberſicht der wichtigſten Begebenheiten und der eigenthümlichen Verhältniſſe der alten und neueren Völker, inſonderheit genauere Bekanntſchaft mit der Entwickelung, Verfaſſung, und den inneren Verhältniſſen der jetzt beſtehenden Staaten, wobei der Schüler nachzuweiſen hat, daſs er die wichtigſten Epochen chronologiſch richtig anzugeben weiß, und mit dem Schauplatze der Begebenheiten bekannt iſt;

c) in der Geographie. Genaue Kenntniſs der Elemente der mathematiſchen und phyſiſchen Geographie, ferner der europäiſchen und der wichtigſten Länder der anderen Welttheile und ihrer gegenſeitigen Verhältniſſe in ſtatiſtiſcher und ethnographiſcher Hinſicht;

d) in der Mathematik. Fertigkeit in allen Rechnungsarten des gemeinen Lebens und in der Rechnung mit Buchſtaben; Geübtheit in der Auflöſung der Gleichungen des erſten, zweiten, und dritten Grades, Kenntniſs der Theorie der Logarithmen, der Planimetrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie und des Gebrauches der mathematiſchen Tafeln;

e) in den Naturwiſſenſchaften.

a. in der Naturbeſchreibung. Auf Anſchauung begründete

Digitized by Google

Kenntniſs der Claſſification der Naturproducte, genauere Bekanntſchaft mit den merkwürdigſten Producten, ihrer Anwendung und Verarbeitung für die Bedürfniſſe des Lebens.

b) in der Phyſik. Bekanntſchaft mit den allgemeinen Eigenſchaften der Körper, den Geſetzen des Gleichgewichtes und der Bewegung, mit der Lehre von der Wärme, der Elektricität, dem Magnetismus, vom Lichte u. ſ. w.

c) in der Chemie. Kenntniſs von dem chemiſchen Verhalten der Grundſtoffe und ihrer Hauptverbindungen, der wichtigſten organiſchen Subſtanzen, und der Salze.

§. 5. Die Prüfung wird von der dazu beſtellten Prüfungscommiſſion gehalten. Dieſe beſteht aus einem Commiſſarius der Regierung, (in der Regel dem Schuldepartementsrathe,) einem von der Regierung dazu ernannten Mitgliede der Localſchulbehörde, (des Ephorats, Scholarchats, Curatoriums oder der Schulcommiſſion,) dem Director oder Rector der Schule, und den in der oberſten Claſſe wiſſenſchaftlichen Unterricht ertheilenden Lehrern. Uebrigens ſind alle Lehrer der Anſtalt verpflichtet, der Prüfung beizuwohnen, und die übrigen Mitglieder der Localſchulbehörde jedesmal dazu einzuladen. Auf das Urtheil über das Reſultat der Prüfung haben jedoch nur die Stimmen der wirklichen Mitglieder der Prüfungscommiſſion Einfluſs.

§. 6. Die Prüfung zerfällt in ſchriftliche und mündliche.

§. 7. Die Aufgaben für die ſchriftliche Prüfung werden von dem Director und den Lehrern gemeinſchaftlich beſtimmt und dem königl. Commiſſarius zur Genehmigung eingereicht; doch ſteht es dem letzteren frei, nach Umſtänden die Themata ſelbſt zu beſtimmen. Alle zugleich zu entlaſſenden Examinanden erhalten dieſelben Aufgaben zur Bearbeitung.

§. 8. Die ſchriftlichen Prüfungsarbeiten beſtehen

a) in einem deutſchen Aufſatze, welcher vorzüglich die Bildung des Verſtandes und der Phantaſie, und die Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache beurkunden ſoll;

b) in einer Ueberſetzung eines deutſchen Stückes in das Lateiniſche;

c) in einem franzöſiſchen Aufſatze, wozu das Thema aus dem Ideenkreiſe des Examinanden, beſonders aus der neueren Geſchichte, zu wählen iſt;

d) in einem engliſchen, reſp. italiäniſchen Aufſatze, wozu ein ähnliches, oder auch daſſelbe Thema, welches für den franzöſiſchen gegeben iſt, gewählt werden kann;

e) in einem mathematiſchen, beſtehend in der Löſung von zwei

Digitized by Google

geometriſchen und zwei arithmetiſchen Aufgaben;

f) in einem naturwiſſenſchaftlichen, in welchem ein Thema aus der Phyſik und ein Thema aus der Chemie zu bearbeiten iſt.

Die Anfertigung dieſer Aufſätze, bei welchen, außer den Wörterbüchern der erlernten Sprachen und den mathematiſchen Tafeln, durchaus keine Hülfsmittel zu geſtatten ſind, geſchieht unter ununterbrochener Aufſicht eines Lehrers in einem Claſſenzimmer der Schule.

Für die Arbeiten a., c., e., f. wird mit Einſchluſs der Reinſchrift eine Zeit von 5 Stunden geſtattet. Für b., d. müſſen 2—3 Stunden genügen. Unter jeder Arbeit wird von dem Lehrer, welcher die Aufſicht geführt hat, die Zeit bemerkt, in der ſie angefertigt worden iſt.

Die eingelieferten Arbeiten werden von den betreffenden Lehrern durchgeſehen und cenſirt, und curſiren demnächſt, nachdem der Director die ſchriftliche Erklärung beigefügt hat, daſs keine der geſtellten Aufgaben von den Schülern früher ſchon behandelt ſei, bei allen Mitgliedern der Prüfungscommiſſion.

§. 9. Wie bei der ſchriftlichen Prüfung es vorzüglich darauf abgeſehen iſt, die geiſtige Fähigkeit des Examinanden zu prüfen, ſo hat ſich die mündliche Prüfung vielmehr auf die Erforſchung der poſitiven Kenntniſſe in den §. 4. angegebenen Unterrichtsgegenſtänden zu richten, und wird hiernach der königl. Commiſſarius, dem die Wahl des Prüfungstages überlaſſen iſt, die für jeden Gegenſtand erforderliche Zeit beſtimmen, und den Gang der Prüfung ſo leiten, daſs ein unzweideutiges Reſultat derſelben gewonnen werde.

Bei der Prüfung in den fremden Sprachen ſind zum Ueberſetzen in das Deutſche nur paſſend gewählte Stellen vorzulegen, die früher in der Schule nicht geleſen und erklärt worden ſind, und dabei Fragen zu ſtellen, deren Beantwortung die Sicherheit des Examinanden in der Grammatik und die Fertigkeit im Sprechen der fremden Sprachen darthun kann.

§. 10. Nach der mündlichen Prüfung treten die Examinirten ab, und es wird nun mit Rückſicht auf die ſchriftlichen Arbeiten und das Reſultat der mündlichen Prüfung, welches in dem, über die ganze Verhandlung von einem Lehrer zu führenden vollſtändigen Protokolle niedergelegt iſt, und ferner mit Rückſicht auf das Urtheil der Lehrer über den Fleiß und die ſittliche Aufführung des Geprüften, der Grad der Reife des zu Entlaſſenden beſtimmt. Jedes wirkliche Mitglied der Prüfungs-

Digitized by Google

commiſſion hat dabei eine Stimme. Bei Gleichheit der Stimmen giebt die des königlichen Commiſſarius den Ausſchlag.

§. 11. Das Urtheil der Commiſſion wird den Geprüften durch den königlichen Commiſſarius oder den Director der Anſtalt mitgetheilt.

§. 12. Die Zeugniſſe werden auf den Grund der Prüfungsverhandlung von dem Director oder Rector nach folgendem Schema ausgefertigt:

Zeugniſs der Reife
für den Zögling der höheren Bürger-, reſp. Realſchule zu N.
(Vor- und Zuname) . . . .
aus . . . . (Geburtsort), . . Jahr alt, ...
(Confeſſion), Sohn des . . . . (Name und Stand des Vaters), zu . . . . (Wohnort desſelben), [reſp. unter der Vormundſchaft des . . . . (Name des Vormundes) zu . . . . . (Wohnort desſelben),] war . . Jahre auf der Schule, . . Jahre in der erſten Claſſe.

I. Aufführung:
II. Anlagen und Fleiß:
III. Kenntniſſe:
1) Sprachen:
a) in der deutſchen Sprache:
b) in der franzöſiſchen etc.
2) Wiſſenſchaften:
a) Religionskenntniſſe,
b) Geſchichte etc.
3) Fertigkeiten:
a) Schönſchreiben,
b) Zeichnen,
} worüber das Urtheil nach den vorgelegten Probeſchriften und Zeichnungen des letzten Semeſters abzugeben iſt.

Es iſt ihm auf den Grund der vorſtehenden Charakteriſtik in der Prüfung vom . . . . . 18 . . das Zeugniſs der Reife, vorzüglich, reſp. gut, reſp. hinreichend beſtanden, zuerkannt worden.

. . . ., den . . ten . . . . . . 18 . .

Königl. Prüfungs-Commiſſion.
(Siegel des königl. Commiſſarius.) (gez.) N. N.
Königl. Commiſſarius.
(Siegel der Schule.) (gez.) N. N. Director.
N. N. Oberlehrer etc.

Digitized by Google

Das Zeugniſs der Nichtreife wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Geprüften oder deſſen Angehörigen ausgefertigt, nach obigem Schema, jedoch mit Weglaſſung des Zuſatzes, „der Reife“ in der Ueberſchrift, und ſtatt des Schluſſes geſetzt: „Es hat ihm danach in der Prüfung vom . . ten . . . . 18 . . das Zeugniſs der Reife nicht zuerkannt werden können.“

§. 13. Die Zeugniſſe werden den Geprüften von dem Director in der Regel bei der feierlichen Schulverſammlung, reſp. am Schluſſe der öffentlichen Prüfungen eingehändigt.

§. 14. Der Director der Schule hat nach der Prüfung innerhalb drei Wochen das Protokoll und die Prüfungsarbeiten und Abſchrift der Atteſte durch den Schulrath der betreffenden Regierung an das Schulcollegium der Provinz einzuſenden, welches darauf zu ſehen hat, daſs die Prüfungen vorſchriftsmäßig gehalten werden, und bei Rückſendung der in dem Archive der Schule aufzubewahrenden Verhandlungen dem Director die nöthigen Bemerkungen zugehen laſſen wird.

Berlin, den 8. März 1832.

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts-, und Medicinalangelegenheiten.

v. Altenſtein.

Digitized by Google

Vierte Beilage.

Ueberſicht der Litteratur der höheren Bürgerſchule.

Wernlein Ausſichten, Wünſche, und Hoffnungen zum Beſten unſerer Schulanſtalten. Wunſiedel 1801.

E. G. Fiſcher Ueber die zweckmäßige Einrichtung der Lehranſtalten für die gebildeten Stände. Berlin 1806.

Schmieder Ueber die Einrichtung höherer Bürgerſchulen. Halle 1809.

Dieckmann Wie ſich die Idee einer höheren Bürgerſchule gebildet ꝛc. Königsberg 1819.

A. Spilleke Geſammelte Schulſchriften. Berlin 1825.

F. A. Gotthold Iſt es rathſam, die Real- und Bürgerſchule mit dem Gymnaſium zu vereinigen? Königsberg 1825.

A. L. J. Ohlert Die Schule. Elementarſchule, Bürgerſchule und Gymnaſium in ihrer höheren Einheit und nothwendigen Trennung. Königsberg 1826. (188 SS.)

B. G. Kern Ueber die Einrichtung der Bürgerſchule. Berlin 1828. (342 SS.)

W. Harniſch Die deutſche Bürgerſchule; eine Anweiſung, wie für den geſammten Mittelſtand zweckmäßige Schulen zu begründen. Halle 1830. (248 SS.)

Gedanken über höhere Bürgerſchulen, nebſt Wanderungen durch die Schulſtuben des Volks und der Gymnaſien in Hannover. Hamburg 1830. (80 SS.)

Kortegarn Verſuch eines Organiſationsplanes der höheren Bürgerſchule in kleinen Städten. Schwelm 1830. (112 SS.)

A. R. J. König Anſichten über den Unterrichtsplan und die Einrichtung der höheren Bürgerſchule in Nürnberg. Nürnberg 1831. (16 SS.)

L. S. Jaspis Winke und Vorſchläge, die Einrichtung deutſcher Volksſchulen, beſonders der ſogenannten Bürgerſchulen betreffend. Dresden 1831. (64 SS.)

Digitized by Google

Fr. H. Ch. Schwarz. Die Schulen. Die verſchiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äußeren Verhältniſſe, und ihre Beſtimmung in dem Entwickelungsgange der Menſchheit. Leipzig 1832. (476 SS.)

Haacke Die Realſchule als Bedürfniſs für unſere Zeit, nebſt einem Vorworte zu deſſen Befriedigung. Stendal 1832.

W. Braubach Das Recht der Zeit und die Pflicht des Staates in Bezug auf die wichtigſten Reformen in der inneren Organiſation der Schule.

H. G. Nägeli Umriſs der Erziehungsaufgabe für das geſammte Volksſchul-, Induſtrieſchul-, und Gymnaſialweſen. Zürich 1832. (168 SS.)

A. L. J. Ohlert Die höhere Bürgerſchule. Königsberg 1833. (118 SS.)

K. F. Bergmann Gymnaſium und Bürgerſchule in ihrem Verhältniſſe zu einander und ihrer dadurch bedingten Einrichtung. Görlitz 1833.

H. Gräfe Ueber Schulreformen, mit beſonderer Rückſicht auf das Königreich Sachſen. Leipzig 1834. (128 SS.)

(Vogel) Kurze Verſtändigung über die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realſchule für Knaben ꝛc. nach den Bedürfniſſen der Stadt Leipzig. Leipzig 1834. (16 SS.)

Wägner Einige Worte über höhere Volksbildung. Metz 1834. (50 SS.)

K. W. Wiecke die höhere Bürgerſchule. Halle 1834. (79 SS.)

J. G. Orban Andeutung einiger das Gedeihen höherer Bürgerſchulen aufhaltenden Hinderniſſe. Frankfurt a. d. O. 1834.

H. J. B. Burchardt Beiträge zu einer vergleichenden Darſtellung der Lehr- und Erziehungsanſtalten in der Provinz Sachſen. Magdeburg 1834. (116 SS.)

Reform der Mittelſchulen. Wünſche eines Badeners, den Entwurf der Verordnung über die Gelehrtenſchulen betreffend. Heidelberg 1835. (31 SS.)

Blume Ueber Verbindung einer höheren Realſchule mit den Gymnaſien Potsdam's. Potsdam 1835.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Educ 1052.3
Die hohere Burgerschule,
Widener Library 006847430
3 2044 079 685 632

Digitized by Google